



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Die Herzogthümer Bremen und Verden. Oder vermischte Abhandlungen zur Erläuterung der Politischen- Kirchen- Gelehrten- und Naturgeschichte wie auch der Geographie dieser beiden Herzogthümer

Pratje, Johann Hinrich

Bremen, 1758

urn:nbn:de:gbv:46:1-4483

Die
Herzogthümer
Bremen und Verden.

Oder
vermischte
Abhandlungen

zur Erläuterung
der
Politischen = Kirchen = Gelehrten =
und Naturgeschichte

wie auch
der Geographie
dieser beiden Herzogthümer.



Zweite Sammlung.



Bremen

bei Gerhard Wilhelm Kump 1758.

Georg Meißner
Herrn und Frauen

1770
1771

Ständlungen

der Gegend

Ständlungen
der Gegend

1772

Ständlungen

1773

Ständlungen

1774

Ständlungen

1775

Ständlungen



Vorrede.



Durch den ersten Theil dieser Sammlungen bin ich meinen geehrtesten Lesern mit mehr, als einer Schuld verhaftet worden. Ich hoffe aber, daß dieselben nicht ungeneigt seyn werden, mir ein Stück derselben zu schenken, und wegen des Ueberrestes eine gewogentliche Nachricht und Frist angedeihen zu lassen.

Ich hatte mich (S. 4.) anheischig gemacht, in dieser zweiten Sammlung diejenige Nachricht von den Stadischen Grafen zu liefern, die der seel. R. Roth aufgesetzt hat. Aber dieselbe kan, wie mich dünket, numehro füglich zurückbleiben, nachdem der Hr. Hofrath Scheidt das Publikum mit einer Abhandlung von diesen Grafen beschenkt hat, die auf unlängbare und unumstößliche Beweisthümer gebauet, und auf eine Art und Weise, die nothwendig gefallen und einnehmen muß, geschrieben ist. Sie stehet in den Hannöverischen nützlichen Sammlungen vom vorigen Jahre. S. 1071. u. f. Sollte der Rothische Aufsatz wegen der zur Känntniß und Geschichte dieses Landes mit eingemischten vielen Nachrichten ja noch einmahl gedruckt werden; so müste in der Genealogie der Stadischen Grafen immer doch auf des Hn. Hofrath Scheidts Abhandlung gewiesen, und jene durch diese verbessert werden.

Die S. 382 versprochenen Biographien sind völlig ausgearbeitet. Sie haben aber darum nicht abgedruckt werden können, weil des Hn. Sen. und Past. Kerstens Nachricht von den Predigern in Stade, die zugleich der Schule vorgestanden haben, einen ungleich mehreren Raum im Druck erfordert hat, als desselben schriftlicher Aufsatz nöthig zu haben schien.

Sonst haben wir noch eine Stelle der ersten Sammlung zu berichtigen, welche S. 397 in dem Leben des seel. R. Heidtmanns angetroffen wird. Der seelige Mann ist niemahls Hauslehrer bey dem Hn. Consistorialrath Wahrendorf, sondern bey dem ehemaligen Geheimten Cammerrath, Hn. von Ramdohr, in Stade gewesen. Und aus dessen Hause, wie auch auf dessen Empfehlung kam er, als Rektor, nach Verden. Der Privat-Informater des Harburgischen General-Superintendenten, Hn. Wahrendorfs, ist Hr. M. Horn, jetziger

ger Pastor zu St. Johannis in Verden, gewesen. Der seel. R. Heidtmann ist auch verehlicht gewesen, und zwar mit Dorothea Ernesta Potten, des damaligen Superintendentens zu Lühnen, Potts, Tochter. Mit derselben hat er zwey Kinder, eine Tochter und einen Sohn, gezeuget. Die Tochter starb frühzeitig. Der Sohn überlebete die Mutter zwar; doch nur auf eine kurze Zeit. Die seelige Frau Heidtmannin starb 1730. den 26. Januar in dem vierten Jahre ihrer vergnügten und gesegneten Ehe. Der seel. Mann ist nachhero stets im Wittwenstande geblieben. Auf ihren Tod verfertigte er eine schöne Ode, unter der Aufschrift: Höchstverdientes Liebes- und Ehren-Denkmahl. Es ist dieselbe nachmals in die Sammlung der Trauergedichte, die Ehemänner auf den Tod ihre Ehegattinnen gemacht haben, mit eingerücket worden. Bekannt ist es, daß der jetzige Hr. Pastor Carstens diese Sammlung, bey Gelegenheit des Absterbens der Fr.

Jr. Werlhoffen in Hannover, besorget hat.

Die Druckfehler des ersten Theiles haben nicht alle bemerkt werden können, weil die Druckerey die Concepte nicht zurück geschicket, und der vorigjährige Zustand dieser Gegenden verschiedene Originalien derselben von uns entfernt hat. Die bemerkte sind indeßen folgende:

S. 187.	lin. 20.	für prom. sene	ließ promiscue
-	-	23 - im	- ein
- 190 -	5	- Eilela	- Eitela
- 191 -	3	- Asiomannen	- Ascomannen
-	-	24 - Friedrich	- Thiderich
- 192 -	7	- Frieden	- Feinden
- 199 -	18	- Jo.	- bey Jo.
- 202 -	6	- Henrica	- Henrico
-	-	13 dele: nach zugestößener	
-	-	24 für Ericham	ließ Erich lam
- 208 -	28	- Gemahlin	- Gemahlen
- 214 -	6	- Alimannio	- Alemannia
- 217 -	13	- in carfiones	- incursiones
-	-	26 - vor	- von
- 220 -	9	- Alpaio	- Alpais
- 275 -	25	- sic	- fed
-	-	29 - fata	- fato
-	-	31 - Carnitiraque	- Caruit itaque
- 280 -	28	- Surno	- Eveno

S. 281 lin. 20 für von	ließ vor
- - - 29 - Bafung	- Bafum
- 282 - 1 - Auch	- Auch hat
- 283 - 30 - Langebandicae	Langelandicae
- 291 - 18 - Keuckels	- Kencfels
- 297 - 30 - H. von Feur	- H. v. Friccius
- 301 - 15 - Antonius	- Antonins
- - - 30 - Hillor	- Histor.
- - - 31 - lus.	- Iul.
- 307 - 11 - Ocean	- Ocean
- - - 30 - νενομενων	- νενομενων
- - - - δομω	- Συμω
- 312 - 22 - Pipias	- Pipins
- - - 25 - Baderfese	- Bederkese
- 315 - 30 - Einleitungen	- Eintheilungen
- 316 - 27 - Sat.	- Script.
- 318 - 25 - Eccl.	- Eccard.
- 319 - 3 - erkläret die	- erkläret. Die
- - - 4 - Corbigensibus	- Corbejensibus
- 321 - 33 - vinis	- urnis
- 322 - 17 - Antonius	- Antoninus
- - - 18 - Antonius	- Antonins
- 356 - 5 - 1552	- 1557.
- 364 - 24 - Sperdt	- Speedt
- 369 - 13 - Religionsgestifte	- Religionsge- schäfte
- 377 - 32 - neubegierigen	- raubbegierigen.

Sonst sind S. 305 drey Anmerkungen weggelassen, welche der Leser beizufügen gebeten wird, als:

1) Claudian. L. I. ad Eutrop. & Sidon. Apoll.
in Narbone.

2) S.

2) S. Wighrs Vorbericht. S. 34. 35.

3) Eutrop. XI. 13.

Die Anmerkung 4) gehöret zu der folgenden Seite.

Was die gegenwärtige Sammlung betrifft, so waren derselbigen verschiedene erhebliche Urkunden, sonderlich aus den ersten Jahren der Schwedischen Regierung, gewidmet. Aber die schon erwähnten Umstände haben dieses Vorhaben gleichfalls vereitelt. Gönnnet der Herr, der den Kriegen in aller Welt steuret, uns diejenige Ruhe wieder, wornach wir seufzen; so wird die dritte Sammlung vermuthlich beweisen, daß wir nicht zu denen gehören, die mehr versprechen, als sie zu erfüllen vermögend sind.

Der Anfang des Druckes dieser Sammlung wurde schon im vorigen Herbst gemacht. Wir müssen diesen Umstand nothwendig anzeigen, damit unsere Leser durch die in der ersten Abhandlung vorkommende Ausdrücke: voriges Jahr und dieses Jahr zu keinem Irthume verleitet werden.

Uebrigens haben verschiedene persöhnliche Nachrichten nach der Zeit ihre Richtigkeit verlohren. Der L. Hübener (S. 5.) ist gestorben. Der Landrath von der Hude (S. 15. und 21.) ist eben sowol als der Landrath von Düring (S. 21.) zu den Vätern versamlet. Für den ersten ist der Hr. Oberhauptman, Johan Arnd von der Lieth zu Ritterhude wieder erwählet; des letztern Stelle aber ist noch unbesezet. Hr. Dietrich Kerstens (S. 37.) hat das Buxtehude'sche Syndikat erhalten, und zu seinem Nachfolger im Sekretariat bey der löblichen Ritterschaft ist der bisherige Advokat zu Stade, Hr. von Bremen ernannt worden. Der Landrath und Verdische Bürgermeister Koch (37.) hat diese Zeitlichkeit verlassen; sein Nachfolger aber ist noch nicht bestimmt. Der neue Subrektor in Stade (S. 52.) heißet Nikolaus Burchard Surland, und ist des weiland berühmten Hamburgischen Syndici Surlands Sohn. Der bisherige Infimus an derselben Schule aber ist zum Prediger nach Neuenkirchen im Altenlande berufen.

Es sind sonst noch einige Nachrichten in diese Abhandlung mit eingeflossen, welche eine nähere Bestimmung erfordern. Und ich zweifle, ob dieselben sonst irgendwo so füglich, als alhier nachgeholt werden können.

Der adliche Gräfe des Altenlandes (S. 6.) wird unmittelbar von Königlicher Regierung ernennet. Eben dieses geschiehet auch mit dem Richter zur Osten. (S. 8.)

Auf der S. 10. muß für Basbeck und Horst gelesen werden: Ein Theil des Kirchspiels Basbeck; Ein Theil des Kirchspiels Horst: denn vieles von diesen Kirchspielen bestehet aus Geest- und Mohrland.

Von dem Kirchspiel Rahde gehöret nichts zum Amte Ottersberg, (S. 12.) sondern es gehöret ganz unter das adliche Gericht zu Hanstedt.

Zum Altenkloster (S. 12) gehöret auch das Neueland und der Bogelsang, welche bei den Districte zu Estebrügge eingepfarret sind, wie auch etwas im Altenlande,

lande, nemlich im Finkenreich und auf der Hofe, Kirchspiels Eftebrügge.

An statt der Wörter: Und einige andere Dörfer des Kirchspiels (S. 14. Nr. 9.) lese man: und ganze Kirchspiel.

Vieleicht ist es deutlicher und richtiger, wenn man statt: in dem Bezirk (S. 15. Nr. 16.) setzet: auf den Gränzen.

Außer den (S. 13. 14. 15.) angeführten adlichen Gerichten könten denen, welchen daran gelegen ist, zu Gefallen, auf der Geest annoch das Gericht der Burgmänner zum Luneberge, das Gericht Kubmühlen, das Gericht Sandbeck, das Gericht Schönebeck, das Gericht Sauenfieck, das Gericht Holte; und in der Marsch, das Gericht Frankop, das Gericht Ninkop, das Gericht Kübke, das Gericht Leswich, das Wischgerichte, so im Altenlande liegen, und das Gericht Keimersmohr im Amte Neuhaus, nahmhaft gemacht werden.

Zu den außer Bremen gelegenen und unter die Bremische Superintendentur gehör-

gehörenden Kirchen (S. 15.) kommt nun noch eine neue, welche zu Worpsswede im Mohr erbauet wird. Die Gemeinde, für welche sie errichtet wird, wird aus einigen alten Dorfschaften des Kirchspiels Scharmbeck und den im Mohr neu zugebauten Dorfschaften bestehen.

Das Pastorat zu Wersabe (S. 17.) ist ein Patronat der gesamten Wersabeischen Familie. Die Patronatpfarre des ehemaligen Hn. Oberappellationsraths und izzigen Regierungsrath von Wersabe heißt Meyenburg, welcher Name, alhir ausgelassen worden. Der Drost von Wersabe (S. 18.) ist vor einiger Zeit gestorben.

Die erheblichsten Druckfehler dieses Theiles sind folgende:

S. 7. lin. 20. für Drachtersen	ließ Drochtersen
- 11 - 22 - Elstorf	- Elstorf
- 13 - 21 - Grembke	- Grambke
- 17 - 14 - dem	- den
- 19 - 7 - dem	- den
- - - 13 - Coilstedt	- Wilstedt
- 22 - 10 - aus	- außer
- 33 - 4 - Höven	- Hören;

S. 37	lin. 18	für Landruthen	ließ Landrätchen
- 38	- 15	- Lüfen	- Lüfen
- 39	- 24	- Halleri	- Hutteri
- 40	- 27	- Beußmann	- Baußmann
- -	- 28	- M. Conrad	- D. Conrad
- 41	- 4	- Potenius	- Potinius
- 42	- 24	- Bremstedt	- Bramstedt
- 44	- 13	- Schode	- Rhode
- 48	- 30	- ferner die	- ferner. Die
- 50	- 15	- Haderland	- Hadlerland
- 56	- 2	- Sorgen	- Sorge
- 79	- 4	- ΒΗΛΟΞ	- ΒΗΛΟΞ
- -	- 6	- חלד	- חלד
- 85	- 23	- Homiliarum	- Homiliarium
- 109	- 3	- Continuation	- Continuatio
- 113	- 19	- concredata	- concredata(con-
			ventis
- 115	- 8	- exoptatam	- exoptatum
- 116	- 17	- necatio	- necatis
- 117	- 8	- viriis	- variis
- 121	- 3	- dignus	- dignis
- -	- 11	- in fausto	- infauſto
- 122	- 4	- horrendique	- horrendaeque
- 125	- 6	- coactis	- coacti
- 127	- 7	- deliberatam	- deliberatum
- -	- 21	- denuſ	- denuo
- 128	- 6	- coactu	- coactus
- 140	- 12	nach A. C.	ſehe 1628
- 138	- 21	für a.	ließ &
- 141	- 28	- immitantibus	- imitantibus
- 145	- 18	- Verfalles	- Vorfalles
- 345	- 17	- 1551	- 1557.

Die übrigen wird der geneigte Leser bestens entschuldigen.

Die Register der vorigen und dieser Sammlung muß ich, obwol wider Willen, auf eine der folgenden Sammlungen versparen, weil dieser Theil schon 30 Bogen ausmacht, und der Herr Verleger aus gewissen, vermuthlich erheblichen und gültigen Ursachen nicht mehrere Bogen dazu angewendet wissen will.

Es bleibt mir also nichts mehr übrig, als daß ich mich und meine Arbeiten der Gewogenheit meiner geehrtesten Leser empfehle, und ihnen allen Seegen von Gott herzlichst anwünsche.

Stade

den 3 August

1758.

J. H. Pratje.

Inhalt

dieser zweiten Sammlung.

- I. Joh. Hinr. Pratzens Anzeige verschiedener Unrichtigkeiten in einigen neuen Nachrichten von den Herzogthümern Bremen und Verden. S. I.
- II. Joh. Hinr. von Seelens Bremische und Verdische Merkwürdigkeiten. S. 67.
- III. IVST. IOH. KELPII continuatio catalogi episcoporum & archiep. Bremensium Othoniani. S. 109.
- IV. Extractus protocolli visitationis über einige Domprobstenliche Kirchen von 1581 - 1583. S. 143.
- V. Sam. Christ. Lappenbergs Grundriß zu einer Geschichte des Herzogthumes Bremen. S. 185.
- VI. Jak. Alb. Kerstens Nachrichten von einigen Predigern in Stade, welche zugleich an der Schule daselbst gedienet haben. S. 322.

I. An

I.
Anzeige
verschiedener Unrichtigkeiten
in
einigen neuen Nachrichten
von
den Herzogthümern
Bremen und Verden.

aufgesetzt
von
Joh. Hinr. Pratje.





§. 1.

Diejenigen Nachrichten von den Herzogthümern Bremen und Verden, welche unser Augenmerk seyn sollen, haben der Herr Geheimte Rath Moser in seiner Ao. 1755. gedruckten Einleitung in das Churfürst- und Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgische Staatsrecht; die Herrn Verfasser der neuen europäischen Staats- und Reisegeographie im VII. Bande, der vorigen Ostern ans Licht getreten; und der Herr L. Johann Zübner in der voriges Jahr besorgten neuen Ausgabe seiner vollständigen Geographie, im dritten Theile, gegeben. Alle drey Bücher haben ihren Wehrt: ja ihren großen Wehrt. Das erste ist das erste, und noch zur Zeit das einzigste in seiner Art. Das zweyte faßt viele schöne und merkwürdige Nachrichten in sich. Und das Dritte kan sich der Jugend durch seine Deutlichkeit und Ordnung, die zwar nicht allemahl in der Sache selbst ihren Grund, aber doch für das Gedächtnis ihre Vortheile hat, beliebt machen. Aber sie haben alle drey auch mit allen andern menschlichen Büchern

das gemein, daß sie ihre Fehler haben. Ich sage dies nicht zu ihrem, und ihrer Herrn Verfasser, Nachtheil. Ich bin vielmehr überzeugt, daß es nicht wohl möglich sey, dergleichen Nachrichten, als sie geliefert haben, ohne alle Fehler zu schreiben: zumahl, wenn man selbst in demjenigen Lande nicht wohnet, oder doch selbst nicht auf eine Zeitlang gewesen ist, mit dessen Beschreibung man sich beschäftigt. Ich würde auch in eine nicht geringe Thorheit gerathen, wenn ich in der Berichtigung einiger Fehler, die in ihre Nachrichten von den Herzogthümern Bremen und Verden mit eingefloßen sind, ich weiß nicht, was für einen Ruhm finden zu können vermeinte, da hundert andere, die in hiesigen Gegenden wohnen, diese Arbeit eben so gut, und verschiedene unter denselben noch besser als ich, verrichten könnten. Und was wäre es endlich für ein grosses Verdienst, eine mäßige Räntnis von einem kleinem Punkte desjenigen Weltkörpers, den wir bewohnen, besitzen? Wie viel können Herr Moser, Herr Zübner, und die andern Herrn nicht wissen, das mir böhmische Dörfer sind? Der Herr Geheimte Rath Moser ist so billig, und versichert in der Vorrede seines Werkes, daß es ihm sehr angenehm seyn würde, wenn jemand Ausbesserungen und Zusätze zu demselben, entweder an ihn selbst übersenden, oder besonders ans Licht stellen wolte. Die Herrn Verfasser der Staats- und Reisegeographie haben versprochen, nach geendigter Beschreibung von Deutschland, einen eigenen Band drucken zu lassen, welcher den Ausbesserungen und Zusätzen ihrer Geographie gewidmet

mit seyn sollte. Ich kan mir also die Hofnung machen, daß diese Herrn meine kleine Arbeit nicht mit einem düstern Auge ansehen werden: Zumahl da in meinem Aufsatze kein einziger Zug vorkommen soll, welcher der Hochachtung, die man ihnen schuldig ist, entgegen; und mithin der Strafe, daß das Publikum ihn, als unanständig, verabscheuete, würdig wäre. Bey dem Herrn L. Zübner vermuthe ich eben die edle Gesinnung, die jene Herrn geäußert haben. Ich nähere mich also, ohne Bedenken, zu meinem Vorhaben. Vielleicht ist dasselbe auch verschiedenen andern Lesern dieser Sammlungen nicht ganz misfällig.

§. 2.

Ueberhaupt muß ich erinnern, daß in allen erwähnten dreyen Schriften keine richtige Eintheilung dieser Länder enthalten sey. Ich achte es also meiner Schuldigkeit zu seyn, zuvörderst eine andere und bessere Eintheilung herzusetzen, um mich nachmals zuweilen darauf beziehen zu können. Was das Herzogthum Bremen anlangt; so hat die Natur selbst die beste Eintheilung desselben gemacht. Nach dieser wird das Land, zufolge des Unterschiedes seines Grundes und Bodens in Marsch und Geest eingetheilet. Bey diesen Benennungen, und der Etymologie derselben, will ich mich jetzt nicht aufhalten. Dergleichen Untersuchungen erfordern einige Weitläufigkeit, und gehören in ein anders, als historisch-geographisches Fach. Wir finden in dem Herzogthum Bremen also:

I. Die Marsch. Dazu gehören:

A. Das Alteland. Dis wird nach seinen dreyen Meilen, die es, an der Elbe hin, in der Länge ausmacht, eingetheilet. Die erste Meile gehet von der Schwinge bey Stade bis an die Lühe: und darin befinden sich folgende vier Kirchspiele: Twilenfleth, Zollern, so in alten Urkunden auch Ditterschop heißt, Grünenteich, (Parochia ad virides aggeres in alten Briefen genant,) und Steinkirchen, so auch Parochia veteris Lühe heißt. Die zweite Meile gehet von der Lühe bis zur Este, und begreift folgende vier Kirchspiele: Mittelnkirchen, Neuentkirchen, Jork und Borstel, so vormals Zesterfleth geheißen; und das halbe Theil des Kirchspiels Estebrügge: wie denn auch die Kirche, samt den Pfarrhäusern wirklich in dieser zweiten Meile lieget. Die dritte Meile erstreckt sich von der Este bis an die Saarbursgische Gränze. Und darin befindet ausser der andern Hälfte des Kirchspiels Estebrügge sich das Kirchspiel Neuenfelde, welches in alten Schriften auch den Nahmen Zafelwårder führet. Der beste Ort im ganzen Altenlande ist Jork, woselbst auch das Gerichtshaus befindlich ist. Das Gerichte bestehet aus zween Gräfen und einen Sekretär. Von den Gräfen ist der eine adlichen, der andere aber nicht adlichen Standes. Zu diesem schlägt das Land vier Personen vor, aus welchen

chen Königl. Regierung in Stade einen erwählt. In alten Zeiten wurden diese Gräfen aus dem Hausmannsstande genommen. Nun werden Gelehrte dazu erwählt, und kommen vor allen andern solche die aus dem Altenlande bürgerlich sind, in Betrachtung. Zum Sekretär präsentiret das Land zwey Subjecta, aus welchen Königl. Regierung einer erwählt.

B. Das Land Redingen. Dis wird in zwei Theile, nemlich in das Bützflerhische und Freyburgische eingetheilet. Jedes Theil hat seinen besondern Gräfen und Sekretär. Der Gräfe im Bützflerhischen Theile wird unmittelbar von Königl. Regierung gesetzt; im Freyburgischen Theile aber alteniret der Adel und Hausmannsstand, daß sie wechselsweise zu der vacanten Gräfenstelle der Königl. Regierung jemand vorschlagen. Zum Bützflerhischen Theile gehören die Kirchspiele: Bützflerh, Assel, Drachtersen, und Samelwörden: Zum Freyburgischen Theile aber Oederquart, Freyburg, Krummenteech und Balje. Im Bützflerhischen Theile ist Drochtersen, und im Freyburgischen der Flecken Freyburg der beste Ort. Im Lande Redingen haben S. Königl. Majestät auch einen besondern Cammerbeamten, welcher die Dominalgelälle aus dem ganzen Redingischen, so Bützflerh als Freyburgischen Theils zu erheben hat, und die Gerichtsbarkeit in den besondern im

lande Kedingen belegenden Distrikten, als Schö-
lisch, und dem sogenannten Wischhafener Neu-
enlande, welches letztere zwischen den beiden alten
Defensionsteichen eingeschlossen ist, wie auch über
die in der Elbe befindliche Inseln und Sande,
als Krautsand, welches das größte ist, über
80 Feuerstellen, und eine eigene Kirche hat, Af-
seler- und Bützflether Sand, exerciret, so un-
ter dem Nahmen des Amtes Kedingen begrif-
fen ist.

C. Das Gericht und Kirchspiel Osten.

Osten ist ein lustiger, wolfeiler und nahrhafter
Ort. Es ist hier die schönste und regulärste Kir-
che im ganzen Lande: eine Kirche, die mehr als
30000 Thaler zu bauen gekostet hat. Diese Ko-
sten haben die Eingepfarrte aus ihren eigenen Mit-
teln hergegeben. Zur Osten ist ein Richter.

D. Das Amt Neuhaus. Dis begreift folgen-
de Kirchspiele: Radenberg, welches auch etwas
Geestland hat: Insonderheit bestehet die ganze so-
genante Wingst aus solcher Art Landes; auch
das Kirchdorf selbst liegt auf der Geest; Bütkou,
Kedingbruch, Oppeln, Belum, Obern-
dorf, Neuhaus und Geversdorf. Neu-
haus ist der beste Ort, wo auch das Königlische
Amt ist. Vormahls waren hier nur zweene Be-
amte. Jetzt sind ihrer drey: Ein Oberamtmann,
ein Amtmann, und ein Amtschreiber, welche ei-
nen Richter zu Oberndorf; einen Bürgermei-
ster

ster zu Neuhaus; und einen Schultheis zu Bülkau unter sich haben.

E. Das Land Wursten. Dis wird in das nördliche, und in das südliche Theil eingetheilet. Zum nördlichen Theile gehören die Kirchspiele Jmsum, Wremum, Misselwarden, Padingbüttel und Mulsam. Das südliche Theil aber bestehet aus den Kirchspielen Dorum, Cappeln, Spieka, Midlum und Altenwalde, von welchem Midlum größten Theils, und Altenwalde ganz, ausserhalb des sogenannten Grauenwalles, auf der Geest belegen ist. Der beste Ort im Lande Wursten ist Dorum. Vornahls hatte jedes Kirchspiel seinen eigenen Voigt, Hausmannsstandes, und einer von denselben war Obervoigt. Heut zu Tage aber ist im Lande Wursten nur ein Obervoigt und zweene Voigte. Ein jeder Voigt hat sein eigenes Gericht, von dem man aber an das Samtvoigten-Gericht appelliren kan. Zur Obervoigten gehören die Kirchspiele Dorum, Misselwarden, Cappeln und Padingbüttel. Der eine Voigt hat die Kirchspiele Jmsum, Wremum und Mulsam; und der zweite Voigt die Kirchspiele Spieka, Midlum und Altenwalde.

F. Das Vieland bestehet aus vier Kirchspielen: Wulstorf, welches das größte und ansehnlichste ist; Geestendorf, alwo das Amtshaus ist; Schifdorf und Bramel. Diese beiden letzten

liegen eigentlich auf der Geest, ihr mehrstes Land aber ist Marschland. Eine Nachricht vom Vielande findet man im Brem- und Verdischen Zebopfer im II. Bande, S. 291. u. f. wie auch S. 643. u. f.

G. Das Osterstadische begreift fünf Kirchspiele, als Urlede, Bruch, Werfabe, Sandstedt und Büttel, in welchem letzteren die Eingepfarrete zum Theil Königlich-Dänische Unterthanen sind, und zum Lande Würden gehören. Sonst wird das Osterstadische auch in die Norder- und in die Süderdorffschaften eingetheilet. Norderdorffschaften sind Büttel, Neuland, Sandstedt und Rechenfleth; die Süderdorffschaften aber heißen: Offenwarden, Werfabe, Rechbe, Wurtfleth, Bruch, Zinnebeck, Urlede. Neuland hält sich nach Dedesdorf im Lande Würden zur Kirche; Zinnebeck ist zum Bruch; Rechenfleth und Offenwarden zu Sandstedt; Rechbe u. Wurtfleth aber zu Werfabe eingepfarret. Das Osterstadische gehöret unter die Beamte zu Lagen.

H. Zur Marsch werden auch noch gerechnet, die Dörfer Glesse, Lanhusen und Welle im Amte Stotel: imgleichen die Kirchspiele Großenwarden und Basbeck; Doch kommen diese beiden der übrigen Marsch, an Güte, nicht gleich: denn die Oberfläche des Landes ist zwar Marschartig, der Grund an sich selbst aber ist mohrhaftig. Etwas schlechter ist das Kirchspiel Zorst. Von besserer

besserer Beschaffenheit ist ein gutes Theil des Kirchspiels Zechthausen.

II. Die Geest. Auf der Geest aber hat man zu merken:

A. Die beiden Städte

1. Stade.
2. Buxtehude.

B. Die Königl. Ämter und Gerichte, als da sind:

1. Das Closteramt zu Stade: zu welchem auch das ehemalige adliche, und nachmals gräfliche jehokönigl. Gut Algathenburg gehört.
2. Das Amt Bremervörde gehet durch die Kirchspiele Bremervörde, Bevern, Verel, Basbeck und Lamstedt. Die beiden letzten Dörter hatten zu Schwedischen Zeiten ihren eigenen vom Amte Bremervörde nicht dependirenden Voigt. Ihre Combination ist erst zu Königl. Dänischen Zeiten beliebt worden.
3. Das Amt Zeven begriff sonst nur die Kirchspiele Zeven und Zeeslingen: Seit 1728. aber sind demselben auch die Dörden und Kirchspiele Selsingen, Sirtensen und Ebstorf beigelegt worden.
4. Das Amt Harsfeld enthält die Kirchspiele Harsfeld, Bargstedt, Allerstedt und Mulsun. Die drey letztern Kirchspiele machten vor nicht gar langen Jahren annoch eine besondere Voigtey aus.
5. Das Amt Zimmelpforten bestehet in den Kirch-

Kirchspielen Zimmelpforten und Oldendorf, welches zu Schwedischen Zeiten seinen eigenen Voigt hatte, und den oben schon erwähnten marschhaften Kirchspielen Horst und Großenwörden.

6. Das Alt- und Neuentloster-Amt begreift Altentloster, das zu Buxtehude eingepfarrt, und Neuentloster, das ein Filial von Bliedersdorf im Gerichte Delmb ist.
7. Das Amt Osterholz. Dazu gehören die Kirchspiele Scharmbeck, Osterholz und Zambbergen.
8. Das Amt Lilienthal begreift das Kirchspiel Lilienthal, mit seinem Filial Trupe, und ein Stück des Kirchspiels St. Jürgen.
9. Das Amt Hagen. Dazu gehören, außer dem schon erwähnten Osterstadischen, die Kirchspiele Bramstedt und Wulfsbüttel.
10. Das Amt Ottersberg enthält die Kirchspiele Otterstedt, Wilstedt, Kirchtimbeke, ein gut Theil vom Kirchspiel Rahde, und die Hälfte des Kirchspiels Sortrum. Die andere Hälfte dieses Kirchspiels gehöret zum Amte Rothenburg Herzogthums Verden.
11. Das Amt Bederkesa bestehet aus den Kirchspielen Bederkesa, Glögeln, Ringstedt, Elmlohe, Debstedt und Zolsel.
12. Das Amt Stotel. Dahin gehöret das Kirchspiel Stotel und ein Paar benachbarte Dorfschaften.

13. Das

13. Das Amt Nordholz auf den Gränzen des Landes Wursten ist von keinem gar großen Umfange.
 14. Das Gogericht Achim, worin sich die Kirchspiele Arbergen, Achim und Daven; wiewol die letztere mit Ausschließung des Fleckens Langwedel, der unter das Amt Verden gehöret, befinden. Eine Nachricht von diesem Gogerichte trifft man in dem Anhange der Hannöverschen Anzeigen von 1754. S. 198. u. f. an.
 15. Das Gericht Lehe gehet nicht weiter, als über diesen ziemlich ansehnlichen Flecken, der nahe an dem Geestfluß, unfern von seiner Ergießung in die Weser liegt.
 16. Das Amt Blumenthal, wohin die Kirchspiele Blumenthal und Neuenkirchen, unfern der Stadt Bremen, gehören.
 17. Das Gericht über Middelbühren, Grembke und Wasserhorst wird von dem jetzigen Stadtvoigt in Bremen verwaltet.
 18. Die Intendantur in Bremen über das Dorf Schwachhausen und andere Pertinenzien.
- C. Die adelichen Gerichte, von denen wir nur die vornehmsten berühren wollen.
1. Das Gericht Beverstedt, worunter die Kirchspiele Beverstedt, Berhövede, Altlune

luneburg, Loxstedt, Kirchwistedt und Ruhstedt gehören.

2. Das Gericht Delmb gehet über die Kirchspiele Abensen und Bliedersdorf.
3. Das Gericht Horneburg erstreckt sich nicht weiter, als dieser uhralter adlicher Burgflecken gehet.
4. Das Gericht Zechthausen begreift das Kirchspiel gleiches Namens.
5. Das Gericht Oese über das Kirchspiel Oese und die Klust.
6. Der adlich freye Damm zu Cassenbruch unfern von Hagen.
7. Der adlich freye Damm zu Schwanewede, wohin das Kirchspiel Schwanewede gehöret.
8. Der adlich freye Damm zur Meyenburg über das Kirchspiel Meyenburg.
9. Das Gericht Zanzstedt erstreckt sich über Zanzstedt und einige andere Dörfer des Kirchspiels Rahde.
10. Das Gericht Gyhum gehet über das Kirchspiel gleiches Namens.
11. Das Gericht Lesum gehet über das ziemlich große Kirchspiel Lesum.
12. Das Gericht zu Ritterhude, wohin das Kirchspiel gehöret.
13. Das Gerichte Oberochtenhausen in der Börde Selsingen.

14. Das

14. Das Gerichte Niederochtenhausen in der Börde Verel, unfern von Bremervörde.
15. Das Gericht zu Bahnstedt, oder Basdenstedt im Amte Zeven und an der Gränze der zu diesem Amte gehörigen Börde Selsingen belegen.
16. Das ritterschaftliche Closteramt Neuenwalde in dem Bezirk des Amts Bederslesä.

NB. Außer diesen vorbeamerkten sind hin und wieder noch verschiedene besondere Gerichte, die aber, weil sie von keinem beträchtlichen Umfange sind, hieselbst anzuführen überflüssig erachte. Aus eben der Ursache sind auch einige kleine besondre Gerichte in den Marschgebenden mit Stillschweigen übergangen.

§. 3.

Nach dem Kirchlichen Zustande wird das Herzogthum in eine Superintendentur und acht Präposituren getheilet. Die Superintendentur ist zu Bremen, und begreift 1. den Dom zu Bremen und 2. nachfolgende Kirchspiele außer der Stadt: Arbergen, Achim, Daverden, Lesum, Ritterhude, (ist eine Patronatspfarre einiger Herren von der Lieth und des Herrn Landraths von der Hude) Scharnbeck, das allergrößte Kirchspiel im ganzen Lande, Osterholz, Hambergen, Lilienthal, (dessen Filial Truppe ist, alwo auch der Prediger wohnet) St. Jürgen, und seit 1741 auch die vier Pfarren reformirter Religion,

gion, wovon der Magistrat zu Bremen das Jus patronatus hat, als: Blumenthal, Neuentkirchen, Wasserhorst und Middelbüren, dessen Kirche auch die Mutterlose Kirche heißet, und wovon Gramke ein Filial ist. Die Präposituren sind:

1. Die Altländische. Dazu gehören ausser den oben angezeigten Kirchspielen des eigentlichen Altlandes, nemlich Twilensfleh, Zollern, Grunenteich, Steinkirchen, Mittelnkirchen, Neuentkirchen, Jork, Borstel, Estebüggel, (an welchem Orte zweene Prediger stehen) und Neuenfelde, auch die Pfarren auf der Geest: Abensen, Bliedersdorf (wovon Neuenkloster ein Filial ist) und Horneburg, welches eine Patronatspfarre der Herrn Burgmänner zu Horneburg ist, und zweene Prediger hat.
2. Die Redingische. Diese begreift folgende Pfarren: Bügelfleh, Ussel, Drochtersen, Krautsand, Samelwörden, Oederquart, Krummenteich, Greyburg, Balje, Osten, Grossenwörden, Horst, Oldendorf und Himmelpforten. Zu Ussel, Drochtersen, Oederquart und Balje sind zweene Prediger, wovon der unterste allemahl von der Gemeinde gewählt wird, und sonst Vicarius hieß: in diesem 1757 Jahre aber haben alle Vicarii titulum pastoris erlangt. Eben dis ist auch bey den Nr. 3. vorkommenden Vicariis der Neuhäusischen Probstey zu merken. Zur Osten sind zweene Compastores die beyde vom R. Con-

fisto-

listorio ernennet worden. Zur Balje wählen die sogenannten Erberen beide Prediger. Zu Freyburg wählet die ganze Gemeine, und Krummentrich ist ein Patronat einiger Herrn von der Decken und des Herrn von Grube zu Wächtern.

3. Die Neuhausische. Darin sind folgende Kirchspiele: Neuhaus, Kedingbruch, Belum, Oppeln, bey deren jedem nur ein Prediger ist, Bülfau, Geversdorf, Oberndorf, Radenberge, bey deren jedem, zweene Prediger, ein Pastor und ein Vicarius oder Compastor, der von den Gemeinen erwählet wird, stehen, und Zechthausen, wo nur ein Prediger befindlich ist, der von dem Herrn von Marschall gewählt wird. Nach Zechthausen gehöret auch die Kapelle zu Cranenburg.

4. Die Wurster Präpositur erstreckt sich über die Kirchen zu Insrum, Wremum, (alwo zweene Prediger sind) Nisselwarden, Padingbüttel, Mulsam, Dorum, welches zweene Prediger hat, Cappeln, wo auch zweene Prediger sind, Spieka Midlum und Altenwalde, dessen Pastorat von Hamburg aus vergeben wird.

5. Die Osterstad- und Vieländische hat folgende Kirchspiele: Bramstedt, hieß in katholischen Zeiten eine Obedienz. Der Prediger zu Bramstedt läßt durch einen Kandidaten auch die Predigten zu Hagen besorgen; Stotel, Sandstedt, Ulede, Büttel, Wersabe, welches eine Patronatpfarre des Herrn Oberappellationsraths von Wersabe ist;

2te Sammlung.

B

Wulfs

Wulfsbüttel, wo der Dienst von dem Herrn Drosten von Wersabe zu Neuenhausen vergeben wird; Schwanewede, wovon die Herrn von Schwanewede Patroni sind; Wulstorf, Geestendorf, Schifdorf und Bramel.

6. Die Bremervörderische gehet über die Kirchspiele Bremervörde, wo der zeitige Rektor allemahl Nachmittagsprediger ist; Bevern, Mulsum, Basbeck, wovon der Herr Geheimte Cammerath Bremer Patronus ist; Lambstedt, wo zweene Prediger stehen; Oerel, Oese, welches der Herr von Isendorf zu Poggenmühlen vergiebet; Kirchwistedt, und Kuhstedt, die beide jeho nur einen Prediger haben; Beverstedt, Altlüneberg, so von dem Herrn Justizrath von Scheitherr, dem Herrn Commissionsrath von Röhne, und dem Herrn von der Wisch zu Frischlüneberg vergeben wird; Berhövede, wovon das Patronat in des Herrn Justizraths von Scheitherr Händen ist; und Loxstedt, so von eben genannten Herrn Justizrath und dem Herrn Landrath von Isendorf zu Düring vergeben wird.

7. Die Bedertkesische. Darin finden sich folgende acht Kirchspiele: Lehe, hier ist ein lutherischer und reformirter Prediger; Debstedt, Bedertkesa, Neuenwalde, wo ein adliches Fräuleinkloster ist; Glögeln, Hölzel, wo ein reformirter Prediger steht; Ringstedt, wo sich ein lutherischer und ein reformirter Prediger befinden; und Elmlohe, welches

ches von einigen Herrn von der Lierh und dem Cel-
lischen Kanzelendirektore, Herrn von Scharnhorst
vergeben wird.

8. Die Ottersberg- und Zevensche enthält fol-
gende Kirchspiele: Selsingen, Zeven, Zeeslin-
gen, Sittensen, Allerstedt, so von dem Herrn von
Schulten und von Zesterfleth besetzt wird. Barg-
stedt, Harsfeld, Elsdorf, wovon die Herrn von
Schulte Patroni sind; Gyhum, Kirchtimbe,
Rhade, wovon der Herr Commissarius von Mack-
phail Patronus ist; Otterstedt, welches zu Ot-
tersberg auch eine Kapelle hat; und Coilstedt,
so von dem Könige von Dännemark, als Grafen von
Oldenburg, besetzt wird, und eine Kapelle zu Si-
scherhude hat, bey der ein eigener doch nicht ordi-
nirter Prädikante steht.

NB. Bey diesen Präposituren ist wider die Herrn
Verfasser der Europ. Staats- und Reise-Geo-
graphie S. 641. und 672. zu merken, daß sie von den
vornehmsten und besten Orten in solchem Krayse be-
nennet werden, ohne, daß eben die Pröbste immer bey
denselben sich befinden, als welche auch bey andern Pfar-
ren seyn können, und mehrentheils sind.

§. 4.

Man kan noch eine andere Eintheilung des Herzog-
thums Bremen angeben, welche in der Rosßdienstrolle
ihren Grund hat. Dieser zufolge wird es in sechs Cir-
kel eingetheilt. Man sehe die Brem- und Verdi-

B 2

sche

sche Policey-Ordnung von No. 1732. S. 987. und ferner.

Zum ersten Cirkel gehöret aus der Marsch das Alteland, und auf der Geest das Gerichte Delmb, Horst, neburg, Neuen- und Altenkloster, die Börde Mulsum und das ganze Amt Zarsfeld, das Amt Zeven, mit den ihnen beigelegten Börden, die Börden Gysum und Rahde, das Gericht Oberochtenhausen, und das Closteramt Stade samt Algathenburg. Und in diesem Cirkel ist jeko Herr Caspar Ludewig Schulte, zu Ruhmühlen, Landrath.

Zum zweiten Cirkel gehört aus der Marsch das Neuhäufische, und das Gericht Osten, wie auch die marschartigen Kirchspiele Basbeck, Horst, Grossenwörden, Zechthausen, und auf der Geest die Börde Lamstedt und Warstade, Oldendorf, Cadenberge und die Wingst. Und hier ist Herr Adolph Friederich von Brummer zu Neuhaus jeko Landrath.

Zum dritten Cirkel gehöret aus der Marsch das Land Wursten, das Vieland, und die Stotelschen Marschdörfer, Glesse, Lanhusen und Welle, und auf der Geest das übrige des Amts Stotel, Alt- und Neuenwalde, die Börde Beverstedt, das Amt Bedertesa, das Amt Bremervörde, und Diecksende beym Lande Wursten. Und in diesem Cirkel ist jeko Herr Johann Friederich von Ihendorf zu Düringen Landrath.

Zum

Zum vierten Cirkel gehöret aus der Marsch das Osterstadische, und auf der Geest die Börde Bramstedt, mit den vier freyen Dämmen, als: Sagen, Cassbruch, Meyenburg und Schwanewede, sodann Schönebeck, Zeilshorn, Scharnbeck, Lesum, Ritterhude, Trupe und St. Jürgen, Blumenthal und Neuentkirchen. Und hier ist jehso Herr Otto Christian von der Hude Landrath.

Zum fünften Cirkel gehöret das Gowerichte Achim, das Amt Ottersberg, Langwedel und Schwachhusen. Und hier ist jehso Herr Herman Christoph von Düring zu Baden Landrath.

Der sechste Cirkel bestehet aus dem Lande Redingen, und in demselben ist jehso Herr Nikolaus Benedix von der Decken zur Balje Landrath.

Der Präsident der löblichen Ritterschaft ist jehso Herr Johann Christian von Düring zu Horneburg.

§. 5.

Bei dem Herzogthum Verden hat man 1. auf die Stadt Verden und 2. auf das platte Land zu sehen. Dis bestehet aus folgenden zweyen Aemtern.

A. Das Amt Verden, darunter gehöret, 1. was am Dom und an der Andreaskirche zu Verden, außerhalb der Stadt, unter dem Nahmen des Kirchspiels Walle, und Kirchspiels Armsen, eingepfarret ist, 2. das Kirchspiel Lintlohe, 3. das Dorf Ottersen im Kirchspiel Wittlohe, und 4. der Flecken Langwedel.

B 3

B. Das

B. Das Amt Rothenburg, welches das Kirchspiel Rothenburg selbst, und sieben Amtsvogteyen: zu Neuentkirchen, Ahusen, Kirchwalsede, Visselhövede, Schneverding, Sottrum und Scheefel, so lauter Kirchdörfer sind, in sich fasset. Unter dem Amtsvoigt zu Scheefel gehört auch das Kirchspiel Brockel.

Sonst ist auch noch das Structurgericht am Dohm zu Verden zu merken, welches aus den freyen Häusern in Verden, die Dorfschaften Wittlohe, Stremmen und Grafel unter sich hat.

§. 6.

Nach dem Kirchlichen Zustande ist in Verden ein Superintendent, dessen Aufsicht sich über die Doms-Andreas-Johannis- und Nikolaikirchen in der Stadt Verden, und über nachfolgende Kirchspiele auf dem Lande erstreckt: Wittlohe, Lintlohe, Rothenburg, wo auch ein Rektor ist; Brockel, so vom Könige zu Dänemark, als Grafen zu Oldenburg, vergeben wird; Visselhövede, so eine Kapelle zu Wittorf hat; Neuentkirchen, Schneverding mit seiner Kapelle zu Vintel; Ahusen, Kirchwalsede, Scheefel und Sottrum.

§. 7.

Eine andere vorgängige Anmerkung betrifft die Beschaffenheit dieser Herzogthümer, von der ich gleichfalls etwas umständlich reden muß. Die Marsch im Her-

zogthum Bremen ist eine sehr ergiebige, fruchtbare und gesegnete Gegend. Weil nun die Geest fast rund umher mit derselben umgeben ist; so hat die Gelegenheit gegeben, das Herzogthum Bremen mit einem Kleide von schlechtem Tuche, das mit schönem Sammit verbrämet ist, zu vergleichen. Diese Vergleichung ist so gar neue nicht. Wir lesen sie schon in DAV. CHY-TRAEI Saxonia p. 62. nach der Leipz. Ausgabe von 1611. woraus wir sie mit seinen eigenen Worten anführen wollen: Itaque pallio expanso dioecesi Bremensem vulgo comparant, cuius duae anteriores orne a capite seu Albis & Visurgis confluentes ad utriusque fluminis ripas descendendo fructuosissimis agris & pascuis, velut holoserico praetextae, reliqua latitudo, ex leuicensi filo aut connabi contexta sit. Verden hat nur eine kleine Marsch, die aber nicht von solcher Güte, als die Marsch des Herzogthums Bremen, ist.

S. 8.

Ist aber gleich die ganze Marsch des Herzogthums Bremen eine sehr ergiebige, fruchtbare und gesegnete Gegend; so unterscheidet sich doch ein Distrikt derselben von dem andern auf verschiedene Art und Weise. Das Alteland liefert allerley Feldfrüchte: nur das Rapsaat will darin nicht sonderlich gerathen, und wird daher auch gar nicht darin gebauet. Erbsen werden auch nicht viel darin ausgesäet; Bohnen aber desto mehr. In keinem Marschdistrikt aber wächst so viel Flachs und Hanf,

Doch ist von dem Hanse zu merken, daß er zu stark werde, als daß er zum Spinnen und Leinwandmachen füglich gebraucht werden könne. Der mehrste Hanf, der hier wächst, wird nach Hamburg und Bremen verkauft, und zu Schifstauen und Seilen verwendet. Außerdem hat das Alteland vor andern hiesigen Marschgegenden dis voraus, daß es eine gewaltige Menge von Baumhöfen enthält, und die Einwohner jährlich aus ihrem Obste sehr viel Geld lösen; doch hat die Wasserfluth von 1756 den Bäumen, sonderlich in der zweiten Meile, ungemein vielen Schaden gethan. Das Land Redingen hat nicht den zehnten Theil so viel Obst, als das Alteland; aber man glaubt gemeiniglich, daß es ansehnlicher sey, und länger dauern könne. Und vielleicht glaubt man dis um deswillen nicht ohne Ursache, weil die Bäume im Lande Redingen nicht so dichte, als im Altenlande, stehen, und daher der Sonne und dem Winde mehr ausgesetzt sind. Im Lande Redingen werden mehr Erbsen, als im Altenlande gebauet. Bohnen und Weizen gerathen hier ungemein gut. Es wird hin und wieder auch viel Rapsaat gesäet. Im Kirchspiel Osten geräth alles wohl, was man bauet. Daher die Einwohner daselbst, wenn sie anders gute Haushälter sind, sich sehr wohl befinden. Der Osteßluß giebet ihnen auch gute Gelegenheit, alles, was sie übrig haben, zu Gelde zu machen. Das Neuhäufische ziehet das allermeiste Rapsaat. Das Land Wursten hat, wie das Vießland und Osterstadische, vortrefliche Weiden: Daher wird die Viehzucht daselbst auch besser getrieben, und

schaft

schaft mehr Nutzen, als im Altenlande, im Lande Redingen, und zur Osten, wo das Vieh sich größtentheils mit dem sogenannten Wall- oder Ufergrase und Heu behelfen muß. Sonst ist noch zu merken, daß im Redingischen an einigen Orten, und noch mehr zur Osten, am allermeisten aber im Neuhäusischen, und hier sonderlich im Kirchspiel Oberndorf eine gewaltige Menge Ziegelsteine gebrandt, und sowol inner- als außerhalb Landes verkauft werden.

§. 9.

An Fischen haben unsere Marschländer, theils wegen der nahen Elbe und Weser; theils wegen der andern, in die Elbe und Weser sich ergießenden Flüsse, worunter die Este, die Lühe, die Oste, die Geest, die Lune und die Rohe, die vornehmsten sind; theils auch wegen der vielen Graben, die vermöge der Schleusen und Siele mit jetzt benannten, größern und kleinen Flüssen eine Communication haben, einen großen Segen: dessen nicht zu gedenken, was ihnen von den Zeltgeländern und Wangeröern aus der nahen See zugefahren wird. Der eigenthümliche Fischsegen der Marsch würde aber noch ungleich größer seyn, wenn es möglich wäre, daß man (1) bey dem Fischen, wie bey dem Jagen, eine verbotene Zeit setzen; (2) die sogenannten Bühnen ganz abschaffen; und (3) die Fischer, bey nachmhafter Strafe verpflichten könnte, von den Fischen, die zu einer ansehnlichen Grösse zu wachsen pflegen, z. E. Stöhr und Lachs, alle diejenigen,

die bis oder jenes Gewicht noch nicht erreicht hätten, wieder laufen zu lassen. Doch! was würde es viel helfen, disseits der Elbe und Weser Verordnungen von dieser Art zu machen, wenn dieselben nicht auch auf jener Seite der Elbe und Weser beliebt würden? Da ich zweifle, ob alle meine Leser das eben gebrauchte Wort, Buhnen, verstehen; so erfordert die Achtung, die ich ihnen schuldig bin, daß ich daselbe kürzlich erkläre. Man setzet z. E. am Ufer der Elbe oder Weser eine lange Hürde von Weiden-Holz, die so dichte ist, daß fast nichts, als das Wasser dadurch gehen kan. Diese gehet an den beiden Ecken nach dem Lande und Teiche zu, doch so, daß sie daselbst offen ist. Zur Zeit der Fluth gehet das Wasser weit über und hinter derselben her. Wenn die Fluth nun verläuft, so werden die Fische, die sich dahinter befinden, weil sie durch das Hürdenwerk nicht durchgehen können, darin beschlossn, und die Einwohner machen sich zur Ebbezeit zu derselben hinzu, nehmen die darin beschlossene Fische heraus, und verspeisen, oder verkaufen dieselben: die kleinern aber zerstoßen sie in einen Kohl-Eimer, oder Troge, und bereiten ihren Schweinen daraus ein Futter. Wie mancher junger Lachs, der zu 12. 16. 20. und mehren Pfunden wachsen könnte: wie mancher junger Stöhr, der mit der Zeit ein Gewicht von 200. und mehren Pfunden erhalten könnte, wird solchergestalt in den ersten Tagen seines Lebens eine unnütze Kost der Schweine!

§. 10.

Die Geest muß der Marsch zwar in sehr vielen Stücken, sonderlich in dem Bau der Früchte des Feldes weichen; doch sind sehr wenige Gegenden so schlecht, daß sie nicht die Mühe eines sorgfältigen Ackermannes hinlänglich belohnen sollten. An den mehrsten Orten wächst sehr guter Roggen. Nächstdem wird sehr vieler Buchweizen und Hanf daselbst gebauet: beides pfleget, bey einer guten Witterung, auch vorzüglich wohl zu gerathen. Der Geesthanf ist viel feiner, als der Marschhanf, und kan hin und wieder zu acht Stücken, aus einem Pfunde, vielleicht auch noch feiner, gesponnen werden. Das Amt Ottersberg ziehet eine Art Rüben, die den besten Rüben Troz bieten könnten. Sie sind nicht rund, sondern lang; und ihre Länge erstreckt sich oft auf $\frac{3}{4}$ Ellen. Doch werden sie nicht sonderlich dicke. Die gewöhnlichste Dicke ist die Dicke eines guten Daumens. Ihre Farbe ist hochgelb, und fällt, nachdem sie gekocht, noch mehr ins rothgelbe. Sie sind nicht so loos und wässrig, als die Birtfeldschen, aber auch nicht so mehlig, als die Marktschen. Sie sind wohlschmeckend und gesund, und machen eben keine Blähungen. Man hat auf der Geest, sonderlich nach Bremen und Verden zu, mit großem Nutzen und gutem Fortgange angefangen, Carruffeln zu pflanzen. Und diese Frucht wird sich, gewis zur großen Beyhülfe des Korns, aber zum großen Nachtheil der gemeinen weißen Rübe, in kurzer Zeit, durchs ganze Land verbreiten. Das wundert mich nur, daß man bey uns noch nicht bedacht gewesen, die

die Espercette, und andere schöne Futterkräuter zu ziehen. Denn, wenn es andern ist, wie im 1755 Jahr von Zessen aus in den Hannöv. nützlichen Sammlungen S. 1530. und 1756 Jahr von Stemmen aus S. 889. gemeldet worden, daß die Espercette auch im schlechten Lande sehr gut, und oft am besten, gedeihet; so würde durch den Bau derselben der Geest, die größtentheils schlechte Wiesen und fast keine andere Weiden, als die Heide hat, ein ungemeiner Vortheil in Absicht auf die Viehzucht zuwachsen. Das Hornvieh auf der Geest ist an den mehresten Orten unansehnlich und klein, und die Kühe geben nur wenig Milch. Es ist nichts, als das schlechte Futter auf der Geest, daran Schuld. Die Geest würde sich in diesem Stücke also beträchtlich bessern, wenn man ihr bessere Wiesen und Weiden verschaffen könnte. Eben das muß man von der Pferdezucht sagen. Ausserdem haben wir auf der Geest eine gewaltige Menge von Schäferereyen. Die mehresten Schafe aber sind nur kleiner Art, und tragen eine grobe, etwas harigte Wolle. Doch auch diese Schäferereyen würden, zum unsäglichen Gewinn dieses Landes, bald in einen andern Zustand kommen, wenn man das Futter der Schafe, die sich im Sommer mit Heide behelfen müssen, verbessern könnte. So viel ich auch nachgefraget, so habe ich, hier im Lande, doch noch niemand gefunden, der mit der Espercette, oder andern guten Futterkräutern, einen Versuch gemacht hätte. Die Einwohner dieser Länder scheinen auch in oeconomis sehr an einem Wandel nach väterlicher Weise zu flehen,

leben, und es muß, wenn etwas Gutes im Großen gestiftet werden soll, von höhern Orten erst das Machtwort: Dis soll geschehen! vorhergehen.

§. 10.

Das Obst ist auf der Geest so häufig nicht, als in der Marsch. Man ist aber durchgehends der Meinung, daß es ansehnlicher, wohlschmeckender und dauerhafter sey. Bey dieser Gelegenheit kan ich nicht uneröffnet lassen, wie ich völlig überzeugt sey, daß auch die Maulbeerbäume hier zu Lande sehr gut fortkommen würden. Das Clima ist für sie weder zu heiß, noch zu kalt. Nur ein so hart und kalter Winter, als 1740 war, mögte ihnen etwas schädlich seyn: und vielleicht auch nur alsdenn, wenn sie gegen dem Nordwinde unbedeckt stünden. Man siehet es bereits im Kleinen, wie bald sie aufwachsen, und wie gut sie gerathen. Es fehlt nur an Vorschlägen und Versuchen, und an solchen Aufmunterungen, als die Zeitungen uns, einige Jahre her, aus den Königl. Preussischen, und Herzoglich-Braunschweigischen Ländern zu lesen gegeben haben, um auf einen künftigen Seidenbau einige Rechnung machen zu können.

§. 11.

Die Geest liefert der Marsch das mehrste Theil der Feurung, die sie braucht. Sie hat nicht nur hin und wieder, sonderlich in den Aemtern Zarsfeld, Bremervörde, Ottersberg, Bederkesa, in dem Gerichte Beverstedt und im Herzogthum Verden sehr schöne

schöne Holzungen; sondern ist allenthalben auch mit Torf reichlich versehen; und dieser ist an den mehresten Orten von vorzüglicher Güte. Die Torfmoore sind die Bergwerke dieses Landes, der Geestmann stehet sich bey denselben sehr gut: zumahl in den Gegenden, wo er seinen Torf leicht nach Hamburg, Bremen, Stade und Verden fahren kan. Wie mancher Hauswirth löset nicht jährlich 200. 300. und mehr Mark daraus? Nur wäre zu wünschen, daß niemanden, auch auf seinem eigenthümlichen Moore, erlaubt würde, nach seinem eigenen Gutdünken, hie und da eine Kule zu graben, und dann wieder liegen zu lassen. Billig sollte ein jeder durch Geseze, Aufseher und Strafen verpflichtet werden, den Torf auf den Mooren, in gerader Linie, er mögte gut, oder schlecht ausfallen, fortzugraben, das Wasser, so viel möglich, abzuleiten, und die ausgegrabenen Striche wieder eben zu machen, damit sie zum Wiesen- oder Haberlande gebraucht, und der neue Torf- anwachs desto ehr befördert werden könnte. Bey dem immer zunehmenden Mangel, und stets steigenden Preise des Holzes ist es sehr nothwendig, daß man auch auf den Torf eine Rücksicht zu nehmen anfange.

§. 12.

An Fischen hat die Geest gar keinen Mangel. Dies machen die vielen Flüsse, Seen und Fischteiche, die sich auf derselben befinden. Hechte und Barsche sind die häufigsten. Man kauft das Pfund hie und da zu 1. und 2 Schillinge. Die Hechte aus der Aller und O-
ste,

ste, und die Aale aus der Wümmme, (S. Lindensbrogs Chron. Carol. M. p. 94. und Mulsbards Monum. nob. equestr. p. 18.) und aus der Oste werden vor andern gerühmt. In den Aemtern Harsfeld, Zeven und Ottersberg giebet es Forellen, die zu einer ansehnlichen Größe wachsen. Die große See bey Bederkesa und Glögeln ist wegen ihrer vor-
trefflichen Sandarte berühmt. Hin und wieder findet man auch Krebse: zwar nicht in sehr großer Menge, aber von besonders gutem Geschmacke.

§. 13.

Auf der Geest verdienet auch die Schaaf- und Bienenzucht bemerkt zu werden. Jene giebet einen guten Handel mit Wolle, die zwar auch nach Hamburg, am meisten aber nach Bremen, verfahren wird. Diese aber macht diejenigen, die sich darauf legen, und sie recht in Acht nehmen, gemeiniglich, durch eine gute Ausbeute von Wachs und Honig, reich. Vormahls war zu Stade, Buxtehude und Horneburg auch ein einträglicher Krumholzhandel. Dieser erhält sich noch so ziemlich zu Buxtehude; hat zu Stade wenig zu bedeuten, und ist zu Horneburg fast ganz eingegangen. Großes Krumholz findet sich nicht viel mehr im Lande. Es ist theurer, als in vorigen Zeiten, im Einkauf, und doch wollen die Holländer nicht mehr so viel, als in vorigen Zeiten, dafür geben. Der Handel mit großen Feldsteinen hat seit Ao. 1740. auch viel Geld ins Land gebracht. (Man sehe die Brem- und Verdi-

Verdische Bibliothek im 1. Bande, S. 227. u. f.) Sie fangen aber auch in den zunächst am Wasser gelegenen Distrikten schon an, etwas dünne und rar zu werden.

§. 14.

Fast keine Provinz in Deutschland scheint zu dem Handel zur See gelegener zu liegen, als das Herzogthum Bremen: Denn es gränzet an die beiden großen Flüsse Elbe und Weser, und an die See selbst. Und doch haben wir hier gar keinen Seehandel. Es fehlet an Landesprodukten dazu nicht. Flach und Hanf, und was daraus gemacht werden könnte, als Leinwand, Schiffssegel, und Schiffsstauen, Wachs und Honig, Stab- und Krumholz, Wolle, und was daraus bereitet werden könnte, würde schon einen guten Umsatz mit ausländischen Waaren veranlassen können. Es kömmt nur darauf an, daß man eine Gesellschaft suchte, die den ersten Schritt, unter der Direktion eines großen, einsehenden und arbeitsamen Mannes, dazu wagete.

§. 15.

Nunmehr wenden wir uns zu der Europäischen Staats- und Reisegeographie insonderheit, und merken dabey nachfolgendes an:

S. 12. Hier wird die Größe des Herzogthums Bremen wohl etwas zu milde angegeben. Denn von Mittag gegen Mitternacht, oder von der Weser, über Achim, bis an die Elbe bey Balje
und

und Grezburg beträgt sie ohngefähr zwölf, und von Abend gegen Morgen, oder von der Rinzer-Höven im Lande Wursten bis Neuenfelde etwa zehn Meilen.

S. 26. Nebst der Oste und Wümme, die niemahls Wamme, wie doch S. 27. gesagt wird, heißet, hätten hier auch die Flüsse Este, Lühe und Schwinge, die in die Elbe fallen, so wie auch die Geeste, welche sich, unfern Lehe, in die Weser ergießet, genant zu werden verdienet. Denn sie sind alle groß, fischreich, und schifbar.

S. 31. Wir haben auch im Herzogthum Bremen zwei beträchtliche Seen. Die eine ist im Amte Bederkesa bey dem Dorfe Glögeln, und heißet daher auch die Glögeler-See. Die andere ist im Amte Neuhaus, und heißet die Balt-See. Beide sind über eine halbe Meile lang, und sehr fischreich. Die erste haben wir S. 12. wegen ihrer schönen Sandarte gerühmt.

S. 44. Die hier befindliche Eintheilung kan aus unserm S. 2. verbessert werden. Einen Distrikt dieses Herzogthums, welcher das Bremerland heiße, kennen wir nicht. Ostingerland soll ohne Zweifel das Kirchspiel Osten anzeigen. Von demselben kan man aber nicht sagen, daß es auch die Neuhäuser Marsch genennet werde. Die Neuhäuser Marsch und das Kirchspiel Osten sind zwei verschiedene Dinge.

So sind auch (S. 45.) die Ämter Rixbüttel,
2te Sammlung. C Teding.

Tedinghausen und Wildeshausen keine Theile unsers Landes. Das erste gehört der Stadt Hamburg zu. Und auf dis Amt sind die Worte vom Antheil der Stadt Hamburg an dem Herzogthum Bremen einzuschränken. Wie die Hamburger an dis Amt gekommen, gehört hier nicht her.

- S. 52. Das Land Wursten ist in alten Zeiten, aus der richtig bemerkten Ursache Pagus Wurtsatorum genannt. Das gibt uns Gelegenheit zu erinnern, daß das Alteland Pagus Wolsatorum oder Wolsatorium, entweder von Wohl und sitzen, oder von Wolt (Wald) und sitzen, weil es mit vielem Gebüsch angefüllt gewesen, geheissen habe. Man hätte auch verschiedene Gauen, oder Goxen aus diesem Lande nachahast machen können, z. E. die Goxo Alchim; Rosengau, so hieß die Gegend um Harsfeld, und Heesslingau, so hieß die Gegend um Heesslingen und Zeven.
- S. 54. Hier wil ich vier Charten von den Herzogthümern Bremen und Verden angeben, und meine Meinung darüber eröffnen. Die erste hat ein Engländer M. Pitt entworfen, und Schenk und Valk in Amsterdam haben sie gestochen. Sie hat keine sonderliche Eintheilungen, und nur wenige Nahmen: Denn sie schränkert sich größtentheils nur auf die Kirchdörfer, und einige andere an der Heerstrasse liegende Dörter ein. Die
zweite

zweite ist die hier in der Note angeführte Görriesche. Diese war zu ihren Zeiten in der That eine vortrefliche Charte. Allein sie hat doch ihre Fehler. Denn 1. ist sie, der Lage nach, verkehrt gestochen. 2. sucht man viele damals bekannte Eintheilungen darauf vergebens. Denn es ist namentlich darauf nur das Alteland, das Land Redingen, die Herrlichkeit Neuhaus, das Amt Bergste, das Land Wursten, das Gericht Achim und das Amt Ottersberg zu finden. Die beiden Aemter des Herzogthums Verden sind zwar genant: aber ihre Gränzen sind durch Punkte nicht bestimmt. Daher sie für unsere Zeiten, und für die jetzige Eintheilung nicht sonderlich brauchbar ist. Die dritte ist die, welche Zomann uns geliefert hat. Diese ist kein bloßer Nachstich der Görrieschen Charte. Sie ist in manchen Stücken, sonderlich was die Eintheilungen anlanget, von ihr unterschieden. Sie leget aber doch auch eine ganz irrige Eintheilung und Abzeichnung der Eintheilungen, dar. Das Alteland z. E. ist so gros gezeichnet, daß es auch, die Aemter Harsfeld, Alt- und Neuenkloster, Altharthenburg, das Gericht Horneburg und Delmb, und ein gutes Theil des Amtes Bremervörde mit begreift. So gehet es mit allen anderen Distrikten. Das Land Wursten siehet, zumahl, wenn man nicht die Illumination, sondern die Buchstaben DAS LAND WVRSTEN

in Betrachtung ziehet, gar erbärmlich aus. Viele beträchtliche Dörter fehlen gar. Z. E. Man sucht das Kirchdorf **Mulsum**, im Lande **Wursten**, das Kirchdorf **Cadenberge**, im Amte **Neuhaus**, das Kirchdorf **Wersabe**, im **Osterstadischen**, 2c. vergebens. Viele Dörter haben eine ganz verkehrte Lage. Man sehe z. E. **Dorum**, im Lande **Wursten** 2c. und die mehresten Dörter haben den Namen nicht, den sie eigentlich führen. Nur in dem Amte **Bederkesa** zu bleiben; so sind **Sinckenmühle**, **Ellem**, **Kurchee**, **Ringelste**, **Oldenstolen**, **Zeimemühlen**, **Aukeloh** und **Mkelsen** lauter verstellte Namen. Ich weiß also nicht, ob diese Charte das Lob verdienet, das der Herr Geheimte Rath **Moser** ihr giebet, da er sie Kap. IX. S. 41. S. 401. eine gute Charte nennet. Die vierte ist die **Seuterische**. Diese ist kein blosser Nachstich der **Homannischen**, oder einer andern Charte, dergleichen viele **Seuterische** Charten zu seyn pflegen. Denn sie hat viele Dörter, die auf der **Homannischen** Charte nicht stehen. Ausserdem aber hat sie die Fehler der **Homannischen** Charte getreulich beygehalten. Eine gute Charte der **Herzogthümer Bremen und Verden** gehöret also noch zu den **Piis desideriiis**.

S. 66. Obgleich es hier im Lande, hin und wieder, sonderlich im Lande **Wursten**, im **Vielande**, und im **Osterstadischen** sehr gute Weiden giebet,

bet, so würde es doch etwas übertrieben seyn, wenn man sagte: Das Gras wüchse so hoch, daß man die Kühe davor kaum sehen könnte: wenigstens müßte man sie sich alsdenn nicht stehend, sondern liegend, vorstellen. So werden in den angeführten Gegenden zwar auch Käse gemacht; aber, gewis! in so grosser Menge nicht, daß man, wie in der Note (***) gesagt wird, einen Handel nach Obersachsen damit treiben könnte. Sie kommen auch den eigentlichen holländischen Käsen an Güte nicht gleich; welches doch wohl mehr, an der Art der Zubereitung, als an geringerer Fettigkeit der Milch liegen mag. Unter den Käsen aber, die hier gemacht werden, haben die Osterstadischen, und unter den Osterstadischen die Sandtstädtschen den Vorzug.

S. 162. Die Nachricht, die hier von den Landruthen des Herzogthums Bremen gegeben wird, kan aus unserm §. 4. berichtiget werden. Hier wollen wir nur noch hinzusehen, 1. daß der Hr. Sekr. Riefenstahl pro emerito erklärt, und an seiner Stelle Hr. Diederich Kerstens erwählt worden. 2. Daß im Herzogthum Verden zweeine Landrätthe sind, einer von der Ritterschaft, welches jeso der Herr von Schlepegrel ist, und einer von wegen der Stadt Verden, welches jezt Hr. Conrad Matthias Friederich Koch, Bürgermeister daselbst, ist.

S. 236. Die Landgerichte sind hier von zwiefacher Art.

Es giebet nemlich Bruchlandgerichte, diese hält einer von den Herrn Rätthen der königl. Cammer in Hannover; und Justizlandgerichte, welche einer der Hrn. Regierungsräthe in Stade in Gesellschaft eines der Hrn. Justizräthe abhält. Diese letztern sind jedoch nicht in allen Distrikten dieses Landes in Gebrauch.

S. 269. Unter den hier angeführten adelichen Geschlechtern finden sich wenige Brem- und Verdische. Wir wollen also eine kleine Nachlese halten, und einige Ausgelassene, zum Theil sehr alte, bekante und angesehene Familien hinzusetzen: nemlich

die Herren von Arentschild. die Herrn von Lünen.

• • v. dem Borstel.	• • v. Marschallen.
• • v. der Brock.	• • v. Pahlen.
• • v. Brummer.	• • v. Sandbeck.
• • v. Clüver.	• • v. Schulte.
• • v. Dremes.	• • v. Sköln.
• • v. Engeln.	• • v. Steinsborn.
• • v. Göben.	• • v. Uffeln.
• • v. Gruben.	• • v. Warner.
• • v. Hassel.	• • v. der Wische.
• • v. Korf.	• • v. Zabeltrig.
• • v. Lirfeld.	• • v. Zestersteth.

Von der Brem- und Verdischen Ritterschaft hat Lüneburg Alushard ein besonderes Buch unter dem Titel: Monumenta nobilitatis antiquae familiarum illustrium, in primis ordinis

dinis equestris in ducatus Bremensi & Verdenſi. Brem. 1708. in Folio ans Licht geſtellet: wiewohl nach der Zeit einige daſelbſt, als noch blühend, angeführte Familien ausgegangen, verſchiedene andere aber zu denſelben wieder hinzugekommen ſind.

S. 296. Das Wort Probfſt iſt hier zu Lande nie ein Prædicatum, das jemand etwa, um des Titels und Ranges willen, beygelegt werde; ſondern es führt allemahl eine Aufſicht über die Kirchen und Schulen eines gewiſſen Sprengels mit bey ſich.

S. 309. Mit den Synodis hat es hier folgende Bewandniß. Es fallen alle Jahre drey, auch wohl viere, vor: weil in jedem Kraſſe all ums vierte Jahr einer gehalten werden muß. Der Generalſuperintendens zeigt es der königl. Regierung an, in welchen Kraſſen der Synodus das Jahr ſeyn werde, und dieſe ſchreibt die Synoden alſdenn über dieſelben aus. Zugleich macht der Generalſuperintendens den Superintendenten, Probfſten und Predigern den Tag, da der Synodus gehalten werden ſoll, und die Materie, worüber aus dem Compendio Hutteri diſputiret werden ſoll, bekannt. Am Tage des Synodi müſſen alle Geiſtlichen einer Superintendentur oder Probfſtey ſich des Morgens um 6. Uhr in des Superintendents oder Probfſtes Hauſe verſamlen, um zu looſen, wer Reſpondens oder Opponens bey der abzuhaltenden Diſputation ſeyn ſolle. Dieſe

wird in der Kirche bey verschlossenen Thüren gehalten, und vom Superintendenten oder Probst mit einer lateinischen Rede eröffnet. Nachher geht die Disputation selbst an, und dergestalt fort, daß der jüngste Respondens und der jüngste Opponenten anfangen, und die ältesten schließen. Gemeiniglich hat ieglicher Respondens drey Opponenten wider sich. In den Präposituren ist der Generalsuperintendens Präses: in den Superintendenturen aber führen die Superintendenten das Praesidium, und der Generalsuperintendens das Directorium. Gemeiniglich währet diese Handlung bis 1 Uhr. Die reformirten Prediger in der Bremischen Superintendentur und Berkesfischen Präpositur wohnen den Synoden gleichfalls mit bey. Sie werden aber nie Respondenten, sondern sind stets Opponenten. Ein Prediger, der 60 Jahr alt ist, ist vom Onere respondendi befreyet.

S. 323. Da unter den hier angeführten berühmten niedersächsischen Gelehrten gar keine Bremer und Verder sind; so wollen wir einige, die unter denselben wohl einen Platz verdienet gehabt hätten, hersehen.

D. Samuel Baldov.	D. Johann Diekmann.
D. Jo. Chr. Beußmann.	M. Tobias Elhart.
M. Conrad Becker.	Joh. Hinr. Eggeling.
M. Jo. Ern. Büttner.	L. J. Herm. v. Elswich.
Otto Casmann.	Johann Jaes.
	M. Nifo.

M. Nikolaus Glaser.	M. Martin Nesselius.
M. Jakob Hackmann.	M. H. Erdw. Polemann
D. Jodokus Hackmann.	M. Johann Potenius.
M. Michael Havemann.	Michael Rager.
M. Hinrich Kipping.	D. Dietrich Reinking.
L. Nikol. Langerhans.	M. Georg Roth.
D. Jak. Hier. Lochner.	Christoph Schwane-
D. Gust. Dan. Lipstorp.	mann.
M. Daniel Lipstorp.	M. Jo. Chr. Schulen-
D. Daniel Lüdemann.	burg.
D. Gerhard Mejer.	Dieterich v. Stade.
D. David Mevius.	M. Jo. Phil. Tonsor
L. Jo. Hartm. Misler.	Johann Vagetius.
Lüneberg Muschard.	M. Jo. Helfr. Willi-
	mer 2c. 2c.

S. 330. Bey Bremen ist die am königl. Dom befindliche lutherische Schule, an welcher ein Rector, Conrector, Subrector, Grammaticus, Cantor, und Subcantor stehen, ausgelassen. Mit dieser Schule ist auch ein Athenaeum, an welchem die obersten drey Lehrer der Domschule Professores sind, verbunden. Es ist bey der Schule ein freyes Convictorium für 12. Personen, worüber königl. Regierung in Stade disponiret. Die jetzigen Lehrer der königl. Domschule in Bremen sind, Hr. M. Jakob Hieronymus Lochner, Rector; Hr. M. Hinrich Gerhard Mejer, Conrector; Hr. Johann Erhardt Heeren, Subrector; Hr. Johann Hinrich

rich Andreas Kremling, Grammaticus; Hr. Nikolaus Zinrich Grimm, Cantor; und Hr. Johann Georg Benjamin Tänzer, Subcantor.

S. 345. Bey den hier erwähnten Manufacturen ist zu erinnern, daß seit einigen Jahren, unserne Bremervörde, eine Glashütte, und bey Vegesack eine Porcellainfabrike angeleget worden. Steinbrennereyen giebet es viel zu Osten, im Amte Neuhaus, zu Wischhafen im Lande Redingen, zur Meyenburg, zu Lehe, und anderwärts. Unter den Töpferarbeiten sind vor andern die Cadenbergischen und Kirchtrimbefchen in gutem Rufe.

S. 618. lin. 9. muß Wunne in Wümme verwandelt werden.

S. 619. Ackstede. Ein solches Städtgen, oder Marktflecken findet sich in der bemerkten Gegend, und in der Redinger Präpositur, ja! im ganzen Herzogthum Bremen nicht. Die Redingsche Präpositur lieget gar nicht zwischen Bremen und Bremervörde. In dem Kirchspiel Bremstedt aber lieget ein schlechtes Dorf von etwa 24 Häusern, das Ackstedt heist, und auf der Homann- und Seuterischen Charte Axle genant wird. Zeiler hat diesem Dorfe in seiner Nova descriptione regnorum Sueciae &c. p. 489. die Ehre angethan, und es Oppidulum genant.

genant. Doch dieser Gewährsmann wird unsern Herrn Verfassern wenig helfen.

S. 619. Agathenburg. Dieser Ort hieß in alten Zeiten die Lierh. Das Schloß ist von dem Grafen Hans Christoph von Königsmark erbauet, und seiner Gemahlin, Maria Agatha geb. von Leesten, zu Ehren Agathenburg genannt worden. Die gräflich Königsmarksche Familie verkaufte es vor einigen Jahren an unsern allergnädigsten König.

S. 623. Alrentkloster. Die Beschreibung seiner Lage ist sehr irrig. Es lieget weder nahe bey Bremen, noch im Vielande, sondern bey Buxtehude, auf der haarburgischen Gränze. Die Worte: die Stadt Buxtehude ist jünger, als dis Kloster, müssen wohl nur von Buxtehude, in soferne es die Gestalt, Verfassung und Geseße einer Stadt erhalten hat, verstanden werden. Denn da dis Kloster No. 1197. erbauet ist, Kenner aber in seiner geschriebenen Chronick beyim Jahre 1135. anführet, daß der Kayser Lotharius sich in diesem 1135. Jahre zu Buxtehude aufgehalten, und daselbst dem Kloster zu Wildeshausen ein Privilegium ertheilet habe; so muß Buxtehude ehr als Alrentkloster, gewesen seyn. Aber es war damals noch keine eigentliche Stadt. Dazu machte Gisbertus es erst nachhero, nemlich 1273. Anstatt Grölach, das wir hier finden, setze man
Ger.

Gerlach, und Siegebod verwandle man in Siegebund. Hinrich und Gerlach sind ohne allen Zweifel aus der in alten Zeiten, in diesen Gegenden, sehr angefahrenen und angesehenen Familie der Schulten, welche auch die von der Lühe genant wurden, gewesen, und heißen Hinrich und Gerlach von Buxtehude, weil sie zu Buxtehude ihren adelichen Sitz gehabt: ein Umstand, der abermahls beweiset, daß ein Ort, Namens Buxtehude, schon gewesen seyn müsse, ehe das Kloster gestiftet worden. Und das bezeuget auch Jo. Schode in seinem Registro bonorum ecclesiae Bremensis mit diesen Worten: Oppidum (Buxtehude) est noviter munitum & dudum, antequam per Giselbertum munitum fuit, ad ecclesiam Bremensem pertinuit. Ja! da es so gar in dem Fundationsbriefe dieses Klosters heisset: Omnem terram & solitudinem juxta Eschedam fluviam versus orientem de villa Buxtehuda usque ad Hollandos cum omni jure contulimus monasterio, so leidet die Sache wohl ferner keinen Zweifel. Den erwähnten Fundationsbrief findet man in Herrn Joh. Vogts monum. ineditis, Tom. I. p. 247. u. f. Man trifft in demselben noch mehr andere Spuren an, aus welchen man beweisen kan, daß Buxtehude ehr, als Altenkloster gewesen. Die Schicksale dieses Klosters wollen wir bey einer andern Gelegenheit

legenheit erzählen, und alsdenn auch die hier gegebene Nachricht von der Reformation desselben ergänzen und verbessern.

- S. 624. Das Kloster, dessen unter dem Titel: *Altenxwalde* gedacht wird, hat anfänglich zu *Midlum* gestanden, alwo es 1219 von den Grafen zu *Diepholz* gestiftet worden. Es war Cistercienser Ordens, und für Fräuleins gestiftet. Man sehe *LINDENBROGII scriptores rerum Septemtr. p. 171. nro. LXIV.* Hieher ist es No. 1282 verleget worden, wie *Kenner* am angeführten Orte bezeuget. *Hamburg* ernennet und berufet den Prediger zu *Altenxwalde*, zwar. Er wird aber bey dem königl. Consistorio, worunter er auch stehet, examiniret, und beeyndiget, von königlicher Regierung confirmiret, und von dem Generalsuperintendenten der Herzogthümer *Bremen* und *Verden* eingeführet.
- S. 641. Bey dem Artikel *Bederkesa* muß an stat *Gerstefluß* gelesen werden: *Geestefluß*. Die beiden Beamte hieselbst haben nicht immer den Titel *Oberhauptmann* und *Amtmann*. Was wegen der Präpositur gesagt wird, muß mit dem Schlusse unsers §. 3. verglichen und daraus berichtigt werden.
- S. 644. Hier wird *Bargstedt*, ein Kirchdorf im Amte *Harsfeld*, und in der *Ottersberg-Zeven-*schen Probstey mit dem Amte und Flecken *Bederkesa*,

keſa, ſo contracte gemeiniglich Bergſt oder Berſt ausgeſprochen wird, verwechſelt.

S. 649. Boſdable heiſt eigentlich Baſdahl.

S. 650. Buxtehude hat wegen der umherſieſſenden Viver, an welcher viele, zum Theil ſchöne Gärten liegen, eine, ſonderlich im Sommer, angenehme Lage. Auf der Viver wird ſiets eine gute Menge Schwäne unterhalten. Bey der Stadt ſind vortrefliche Armen- und andere Legata. Die Schule hieſelbſt iſt mit dreyen Lehrern beſetzt. Die jetzigen ſind Herr Lorenz Joachim Müller, Rector; Herr N. N. Rullmann, Cantor; und Herr Matthias Rolfs, Schreib- und Rechenmeiſter.

S. 672. Bremervörde. Was wegen des Probiſtes zu merken, findet ſich am Ende unſers S. 3. Eine Stadt, und noch dazu eine ziemlich groſſe, auch wohlbefefſtigte Stadt iſt Bremervörde nie geweſen. Es hatte aber doch Weichbildsrechte und das biſchöfliche Schloß war feſte. Von dem Weichbildsrechte hat Joh. Zim. Eggeling eine beſondere Abhandlung geſchrieben, die 1700 zu Bremen gedruckt worden. Es iſt alhier eine gute Papiermühle. Vor einigen Jahren war hier auch noch eine Pulvermühle. Sie iſt aber eingegangen.

S. 717. Zagen iſt zu Bramſtedt eingepfarret. Dem unerachtet war ein eigener nicht ordinirter Prädikante, der zu Zagen auf dem Schloſſe predigen

digen mußte. Jetzt läßt der Pastor zu Bramstedt diese Predigten durch einen Candidaten verrichten. Die in alten Zeiten alhier gestandene Stalleke ist bekant. Man sehe Kayslers Antiquit. septemtr. p. 77. 78.

- S. 775. Das Land Redingen gehet eigentlich nur so weit, wo auf den Landcharten Redingermoor stehet, und gränzet also nicht ans Land Zadeln, als zwischen welchem und dem Lande Redingen annoch das Gericht Osten, und das Amt Neuhaus liegen. Wenn ferner hier gesagt wird: Das Land Redingen hat gute Teiche und Fischereyen; so scheint es, daß man Fischreiche gemeinet habe. Die finden sich aber im Lande Redingen nicht. Die Teiche des Landes Redingen sind hohe Erd-Dämme und Erd-Wälle, die man den aufschwellenden Fluthen, zur Verhütung verderblicher Wasserfluthen, entgegen setzen, und mit vielen Kosten unterhalten muß.
- S. 781. Langwedel gehöret zwar nicht unter das Gogericht Achim, aber auch nicht zu dem Herzogthum Verden, ob es gleich unter der Jurisdiction der Verdischen Beamten stehet. Es machet einen besondren District des Herzogthums Bremen aus, und seine Contribution gehöret mit zu desselben Quanto.
- S. 828. Midlum. Grauwall nennet man den Hinterreich des Landes Wursten, welcher das Eindringen des Wassers von der Geest abhalten muß.

An.

Anstatt: auf der Gorst, muß gelesen werden: auf der Geest. Midlum, das Kirchdorf, selbst lieget auf der Geest. Es hat aber auch viele Marschländereyen, und ein gewisser Strich in der Marsch ist daselbst eingepfarrt. Und daher kommt es, daß es mit zum Lande Wursten gerechnet wird. Es gehöret auch unter das Gericht des Landes Wursten.

S. 835. Neuhaus ist kein Städtgen, sondern ein Flecken. Neuhäuser Marsch und Ostingerland ist keinesweges einerley. Ein jedes hat sein besondres Gerichte, und seine besondere Reichbände.

S. 836. Neukirchen. Hier wird das Neukirchen, in der Bremer Superintendentur, mit dem Neukirchen, im Altenlande, vermenget. Das letztere wird alhier beschrieben. Doch kan man es kein großes Kirchspiel nennen. Im Altenlande ist es wenigstens das allerkleinste.

S. 836. Neukloster lieget nicht eine ganze, sondern halbe Meile von Buxtehude, und nicht im Altenlande, sondern auf der daran stossenden Geest. Ursprünglich hat das Kloster im Altenlande, und zwar zu Neuenkirchen gestanden. Von da ist es nach Bredenbeck und von Bredenbeck hieher versezt worden. Die Urkunden hierüber liest man in Herrn Joh. Vogts Monum. ineditis Tom. I. p. 258. und ferner die Worte:

Worte: Ein Kloster, das denen von Schul-
te gehörte, gebrauchen einer Berichtigung,
und noch mehr die folgenden: Im Jahr 1706
starb diese Linie besagten adelichen Ge-
schlechts aus, und da wurde Neukloster
secularisirt. Dis Kloster ist zwar 1270, von
Johann Schulten gestiftet, der selbst auch der
erste Probst darin gewesen; (Siehe Herrn Joh.
Vogts Monum. inedita Tom. I. p. 258.
u. f. und Lüneb. Muschards monumenta
nobilit. &c. p. 459.) Aber es ist doch nicht für
die Schulten allein gestiftet, sondern es sind
Fräulein aus allerhand alten adelichen Geschlech-
tern darin aufgenommen worden. Der Bischof
Johann Friederich setzte hier 1630. einen ei-
genen lutherischen Prediger, und der hatte Blied-
ersdorf, als ein Filial, mit zu besorgen. So
war hier auch noch bis Ao. 1679. ein lutherischer
Prediger. Aber das Kloster hielt nichts destowe-
niger an seiner alten Religion fest. Der Prediger
wurde also, zumahl er viel Drangsal vom Kloster
erdulden mußte, nach Bliedersdorf gesetzt,
und was zu Neukloster lutherisch war, das ward
seiner Seelsorge übergeben. Das Kloster blieb in
seiner Consistenz: Doch mit dem Bedinge, daß es
aussterben sollte. Dis geschah 1706. da die letzte
Conventualin starb, und der bishero daselbst noch
gewesene katholische Pater wegzog. Das Schul-
tische Geschlecht ist auch gar noch nicht ausgestorben.

2te Sammlung. D S. 838.

- S. 838. **Niederstrich.** Ein eigenes Kirchspiel dieses Namens ist im Herzogthum Bremen gar nicht zu finden. Doch sind verschiedene Kirchspiele, in denen ein gewisser Distrikt also benahmet wird. Aus der Beschreibung, die alhier vorkommt, sieht man wohl, daß ein Distrikt zwischen den Kirchspielen **Osten** und **Obern Dorf**, dessen Einwohner an der einen Seite nach **Obern Dorf**, und an der andern Seite des **Ostflusses** nach dem Kirchspiel **Osten** gehören, und die einen starken Betrieb mit den alhier angeführten Sachen haben, gemeinet sey.
- S. 840. **Nordlehe** lieget nicht im Bremischen, und das **Zaderland** ist auch kein Theil unsers Herzogthums.
- S. 846. **Ottersberg** war eine ziemliche Festung. Aber der Bischof von Münster, der es No. 1675. den 23 Septbr. einnahm, ließ die Festungswerke schleifen. Es ist mit der **Wümme** ganz umflossen, und an der Süderseite mit Moor umgeben. Man hat es daher dies Jahr 1757. wieder in einen guten Vertheidigungsstand gesetzt.
- S. 887. **Stade.** Die Schwinde kan nicht nur im Winter, sondern auch zur Sommerzeit, mit Hülfe der Fluth, ziemlich grosse Schiffe zur Stadt bringen. Die **Kloster- und Marienkirche** in **Stade** ist seit vielen Jahren schon ein Nonens. Als die Dänen die Stadt **Stade** 1712. belagerten, wurde sie dermassen ruiniret, daß sie ganz

ganz unbrauchbar wurde. Sie ist nachhero ganz abgebrochen, und sind in der Gegend da herum Baracken für die Guarnison gebauet worden. Um deswillen mußte auch das Königsmarktsche Begräbnis, das bislang noch gestanden hatte, eingehen. Es wurde aber an Wilhadi Kirche gegen Norden ein Begräbnis wieder aufgemauert, und die Königsmarktschen Leichen dahin versetzt. Die Vermuthung, die in den Worten: Wilhadi, vielleicht Wilibalds-Kirche, geäußert wird, ist irrig. Sie heißt wirklich Wilhadi-Kirche zur Ehre des S. Wilhads, der der erste Bremische Bischof gewesen. Für St. Cosmi lese man St. Cosmā. Die Pankratii-oder Burg-Kirche ist seit 1719. eingegangen. Die wenigen Rudera, die davon noch übrig waren sind 1756. ganz abgebrochen, und der Platz der Erde gleich gemacht worden. Die Benennung: Großer Markt, ist zweydeutig. Es sind in der Stadt zweene große Marktplätze. Der eine heißt das Pferdemarkt, und der andere das Fischmarkt. Dis letzte wird hier gemeinet. Was hier Kaufhaus genennet wird, heißt bey uns eigentlich die Wage: Ein Gebäude, das erst vor wenigen Jahren ganz neu und ansehnlich aufgeführt worden. Zu den Worten: Generalsuperintendentur über das Herzogthum Bremen setze man noch: und Verden. Die Schule zu Stade ist, wie gar richtig erinnert wird, von

je her in gutem Rufe gewesen, und hat sehr viele brave Leute gezogen. Die jetzigen Lehrer an derselben sind, Herr Augustin Gabriel Gehle, Rector; Herr Georg Johann Kepsold, Conrector; Herr Johann Hinrich Scharlacken, Grammaticus; Herr Johann Gustav Crull, Cantor; und Johann Friederich Witt, Infimus. Das Subconrectorat ist noch vacant.

S. 890. Mit den Stadischen Jahrmärkten ist eine Veränderung vorgegangen. Denn des Jakobi markt ist auf Aegidii-Tag verleget. Fällt dieser aber auf einen Sonntag ein; so nimt das Markt an dem gleich folgenden Montag seinen Anfang.

S. 16.

Sonst hätten aus dem Herzogthum Bremen annoch Burg, Harsfeld, Horneburg, Zimmelpforten, Lehe, Lesum, Lilienthal, Neuenwalde, Osterholz, Stotel und Zeven wohl verdient gehabt, daß ihrer wäre erwähnt worden: Denn sie kommen alle in der alten Geschichte dieses Landes vielfältig vor.

S. 17.

Die Hübnerische Nachrichten sind so gar weitläufig nicht. Wir werden also mit denselben bald fertig werden, und uns ziemlich kurz fassen können. In der neuesten Ausgabe seiner vollständigen Geographie, die voriges Jahr aus Licht getreten ist, wird im VIII. Buche und dessen IV. Kapitel von den Herzogthum Verden

den gehandelt. Dabey finden wir noch folgendes zu bemerken.

S. 557. Hier werden nur sechs Amtsvogteyen im Amt Rotenburg angegeben, da ihrer doch sieben sind. Denn es findet sich auch ein Amtsvogt zu Neuenkirchen. Die hier genante vierte Scho-neverding heißt eigentlich Schneverding. Siehe S. 5.

S. 557. Verden. Die Ringmauer, der alhier gedacht wird, stehet noch, und außer derselben hat Verden keine Festungswerke. Es war zwar vormahls auch nach der Geestseite ein kleiner Wall darum her; dieser aber ist nunmehr abgetragen, und der Platz in lauter Gärten verwandelt worden. Die Stadt wird in die Alt- und Neustadt abgetheilet. Die Neustadt, die auch die Süderstadt (corrupta Suhrende) genant wird, stand vor dem unter des Verdischen Domkapitels Jurisdiction. Der König von Schweden hielt darin einen besondern Richter. No. 1687. wurde sie mit der Altstadt combiniret. Die Verdenschen Statuta findet man in dem Anhang des 1 Theils de. schönen Observationum des Herrn von Puffendorfs. S. 77. u. f. Es sind in der Stadt drey Parochialkirchen, als die Domkirche, die Andreaskirche, und die Johanniiskirche. An den beiden ersten ist vieles auf dem Lande, auch etwas aus dem Amte Westen, Herzogthums Celle, eingepfarret. Die Nikolaiirche hat keine

Gemeine. Es wird nur eine Frühpredigt und der Guarnison-Gottesdienst darin gehalten. Beym Dom ist eine berühmte Schule, von deren No. 1587. geschehenen Stiftung man Herrn Johann Vogts Monum. inedita &c. Tom. I. p. 348. und Cyr. Spangenberg's Verdische Chronike S. 227. nachsehen kan. Die ieszigen Lehrer an derselben sind Herr M. Johann Rolle, Rector; Herr Johann Andreas Meswerth, Conrector; Herr Joh. Christ. Wehber, Subrector; Herr N. N. Culemann, Cantor; und Herr Johann Christoph Pollig, Infimus. Es ist voriges Jahr auch ein Lector linguæ gallicæ, Namens Cholet, bestellt worden.

S. 557. Rothenburg ist nie eine Stadt gewesen, sondern ein Flecken. Das bischofliche Schloß hieselbst war ziemlich feste, und hat verschiedene Schicksale erlebt. Nachdem die Festungswerke lange demoliret gelegen, sind sie No. 1757. wieder hergestellt, und stärker, als sie ehemals gewesen, gemacht worden. Das Flecken lieget an der Wümme, in welche sich alhier die Rodau und Wiedau ergießen.

S. 557. Dörvern. Dis hätte hier gar nicht angeführet werden müssen. Denn es sind bald achzig Jahre, daß es nicht mehr zum Fürstenthum Verden gehöret. Visselhövede hätte es vielleicht verdient gehabt, daß man seiner gedacht hätte.
Denn

Denn es kömt in der ältern Geschichte mehrmahls vor. Der Kirche zu Visselhövede wird schon in einer Urkunde von 1296. erwähnt. Siehe die *Samlung ungedruckter Urkunden*, die seit 1749. zu Göttingen heraus komt, im 1 Bände und 1 Stücke S. 19. den Ablassbrief, den der Bischof Barthold derselben ertheilet, finden wir in Herrn Joh. Vogts *Monum. ineditis*, im 1 Bände, S. 323. und Cyr. Spangenberg in seiner *Berdischen Chronike* S. 136. berichtet, daß Bischof Johann diesem Orte An. 1450. Montags in den Ostern Weichbilds recht verliehen habe.

§. 18.

Im IX. Buche der *Hübnerischen Geographie*, und dessen ersten Kapitel S. 613. u. f. wird das Herzogthum Bremen beschrieben. Und dabey machen wir folgende Anmerkungen:

S. 615. Im Winter tritt das Seewasser an vielen Orten an der Elbe ins Land: Es wäre nimmer gut, wenn das wahr wäre. So wären die kostbaren Elbeteiche nichts nütze. Das Eintreten des Seewassers kan nicht ehr erfolgen, als bis die Teiche, bey ausserordentlich hohen Fluthen, und anhaltenden heftigen Stürmen aus Westen und Nordwesten, weggespület worden. Dis kan aber nicht nur im Winter, sondern auch zu ieder andern Jahreszeit geschehen.

D 4

S. 615.

- S. 615. Die Sorgen: Und werden theils wohl nimmermehr wieder eingeteichet werden, ist vergebens. Der grosse Bruch zu Wischhafen ist, gottlob! vor verschiedenen Jahren schon ganz glücklich wieder gestopfet, und dadurch ein ansehnliches und schon stark wieder bebautes Stück Landes dem Wasser entzogen worden.
- S. 616. Wegen der hier angegebenen Grösse des Herzogthums Bremen beziehen wir uns auf das, was wir oben S. 15. in der ersten Anmerkung gesagt haben.
- S. 616. Es wird von den aus der See kommenden Schiffen ein gedoppelter Zoll erleget, einer an den König, und einer an die Stadt Stade. Dieser letzter heisst ein Ruderzoll. Und daher sisset auch gemeiniglich ein Camerarius der Stadt mit in dem Elbzollgerichte. Die Stadt hat auch das Recht aus iedem Stückfasse Rheinschen Weines, der vorbey gehet, eine gewisse kleine Portion nehmen zu lassen.
- S. 617. Es wohnen zu Buxtehude gute Schmiede. Dieser Passus kan bey einer neuen Auflage dieser Geographie immer wegbleiben. Es mögte hier im Lande kein gutes Vorurtheil von jemanden erwecken, wenn man glaubete, daß er, den Schmidt zu Buxtehude empfohlen zu werden, nötig hätte. Vielleicht hat der Herr Verfasser diesen hiesigen Idiotismus nicht verstanden.
- S. 617. Die Eintheilung ist nun etwas besser, als sie

sie in den ersten Ausgaben war. Es scheint, als ob der Herr Verfasser Gelegenheit gehabt habe, von des sel. Herrn Rect. Roths geschriebenen Nachricht von den Herzogthümern Bremen und Verden Gebrauch zu machen. Aber sie ist so doch noch nicht, wie sie wohl seyn sollte. Man muß unsern §. 2. dabey zu Rathe ziehen.

S. 617. Was WOHRDE-MOHR heißen solle, ist mir nicht bekant. Auf Homanns Charte stehet WERDE-MOHR; auf der Seuterischen aber WEIDE-MEER; und auf der Görriesschen WEIDE-MOHR. Dis ist auch das allerbeste Wort. Denn zwischen der Geest und dem Altenlande lieget eine Mohrgegend, die zu Viehweiden gebraucht wird. Die Stadt Stade, die Dörfer Kamp, Algarthenburg und Dolbern, und der Flecken Zorneburg haben daselbst ihre gemeinen Weiden. Auf jenseit Zorneburg aber bis Buxtehude wird dieser Mohr, auch zum Grasewachs und Torfstechen gebraucht.

S. 617. Au und Lüß sind nicht zweene, sondern ein Fluß. Oberhalb der Mühle in Zorneburg heißt er die Au. Unterhalb desselben aber wird er die Lüße genennet. Dieser Fluß kömt von Zarsfeld herunter; gehet durchs Alteland, und ergießt sich in die Elbe. Daß er Fischreich und Schifbar sey, haben wir oben schon erinnert.

S. 617. Der Handel mit Krumholz hat zu Zorneburg fast ganz aufgehört. Siehe unsern §. 13.

S. 618. Zu Krautsand sind nicht etwa 46; son-

- dern mehr, als 80 Wohnhäuser. Und die Länge der Insel soll wohl drey viertheil Meilen ausmachen.
- S. 618. Worauf die Worte bey Nro. IV. mit dem beiden vorhergehenden, sich beziehen sollen, kan man nicht wohl errathen. Man lese davor: Mit dem vorhergehenden (Altenkloster) ohngefehr eine Meile lang, und halbe Meile breit.
- S. 618. Anstat auf dem DOLM, lese man: auf dem Delm, oder Delmb.
- S. 619. Zur Osten ist ein besondrer Richter. Der grosse Moer, der sich von Bremervörde bis Bremen erstreckt, erhält von den daran liegenden Orten, oder andern Umständen, bald diesen bald jenen Namen.
- S. 619. Wegen Bremervörde muß nachgesehen werden, was wir bey S. 672. der Staats- und Reisegeographie bemerkt haben.
- S. 620. Warstade und Lambstedt sind keine adeliche Börden. Es waren Königl. Gerichte, oder Bögtenen. Warstade hat ohngefehr 1695. seinen eigenen Richter verloren, und ist dem Bogt zu Lamstedt beygelegt worden. Zu Königl. Dänischen Zeiten sind Lamstedt und Warstade dem Amte Bremervörde beygelegt worden.
- S. 620. Für WORTHSATVTEN ließ WORTH-SATEN.
- S. 621. Vormahls sprachen die Eingefessenen des Landes

landes Wursten friesisch. Noch gegen das Ende des vorigen Sekuli konten einige diese Sprache verstehen und reden. (Siehe des Herrn L. und R. von Seelen Miscellanea Stadeniana Obs. XVIII. p. 367.) Nun aber wird Niemand mehr gefunden, der solches thun könne.

S. 621. Die Luft ist freilich, wegen der nahen See, im Lande Wursten zuweilen wohl etwas nebelicht. Nichts desto weniger aber finden sich daselbst wohl so alte, und wohl so viele alte Leute, als in andern Gegenden dieses Landes. Wenn viele Menschen im Lande Wursten nicht alt werden, sondern in ihren besten Jahren sterben; so ist gemeiniglich ganz etwas anders, als die nebelichte und salze Luft daran Schuld.

S. 621. Die Worte: Darin liegen auch die beiden Klöster, könten die Leser auf die Gedanken bringen, als ob wirklich noch zwey Klöster vorhanden wären. Man siehet aber zu Altenwalde von dem ehemals daselbst gestandenen Kloster nicht die geringste Spur mehr. Ueberdem lieget Altenwalde nicht mehr im Lande Wursten, sondern auffer desselben Grauenwall, auf der Geest; ob es gleich, der Gerichtsbarkeit nach unter einem Bogte im Lande Wursten stehet, und zu der Wurstenschen Präpositur gehöret. Neuenwalde aber hat nicht die geringste Verbindung mit dem Lande Wursten. Es hat sein eigenes Gericht, das von der Ritterschaft de-

pendi-

pendiret, und ist mit dem Amte Bederkesa umgeben.

- S. 621. Wo die Carlsburg gestanden, das kan man annoch gar wohl sehen. Denn es stehet noch ein Theil des Walles davon. Es war mit dieser Burg schon ziemlich weit gekommen. Es waren die Wälle und Befestigungen fertig. Es waren Baracken für die Soldaten, und ein Commendantenhaus gebauet. Es waren auch viele andere Häuser vor Privatpersonen errichtet. Aber die grosse Wasserfluth No. 1717. machte alles zu nichts. Es blieb nichts, als das Commendantenhaus stehen. Dis wurde bald darauf niedergebroschen, und der Platz den Einwohnern zu Lehe zum Graswachs wieder überlassen.
- S. 622. Uplär lieget zwar im Vielande; stehet aber nicht unter dem Beamten zu Geestendorf: sondern gehöret ausser den Mayern, welche dem Herrn Justizrath von Scheithar zustehen, unter die Gerichtsbarkeit des Gerichts Beverstedt. Jene Mayer müssen, als Gerichts freye Mayer seine private jurisdiction erkennen.
- S. 622. Lehe gehöret nicht zum Vielande, sondern hat seinen eigenen Richter. Das Flecken lieget nahe am Geestfluß unfern von seiner Ergießung in die Weser. Ueber den Geestfluß muste man sonst mit einer Fähre sehen. Vor einigen Jahren aber ist eine schöne Brücke darüber gebauet

bauet worden. In der alten Geschichte dieses Landes wird dieses Flecken oft gedacht.

S. 622. Stotel heißt jetzt ein Amt. Der Fluß, der dadurch gehet, heißet nicht Lühe sondern Luhne.

S. 623. Für Freye-Dämme ließ Freye-Dämme; für Lasebruch sehe Cassebruch; und Schwannvorde verwandte in Schwanewede.

S. 623. Wegen des Amts Lilienthal wiederhole man, was wir S. 2. geschrieben haben.

S. 624. Anstatt Wistedt muß man Wilstedt setzen: Denn obgleich Wistedt; so auch Kirch-wistedt genennet wird, ein Kirchspiel hier im Lande ist, so lieget selbiges doch nicht an dem hier bemerkten Orte, sondern im Gericht Beverstedt, und gehört zu der Bremervörderischen Präpositur.

S. 824. Die Aemter TEDINGHAVSEN und WILDESHAVSEN gehören hier gar nicht her. Wildeshäusische Nachrichten findet man in Herrn Joh. Vogts Monument. ineditis Tom. I. p. 398. und ferner.

S. 19.

In des Herrn Geheimten Raths, Mosers, Staatsrechte sind uns folgende Stellen in die Augen gefallen.

S. 36. Die Nachricht von den Erbämtern im Erzstifte, oder jetzigen Herzogthum Bremen ist sehr unvollkommen, und kan aus des seel. Prof. Köhlers

lers besondern Schrift von dieser Materie ergen-
zet werden.

- S. 401. Wegen der Landcharten von den Herzogthümern Bremen und Verden beziehen wir uns auf dasjenige, was wir S. 15. bey S. 54. der Staats- und Reisegeographie, erinnert haben, und wegen der Eintheilung des Herzogthums Bremen auf S. 2. 3. 4.
- S. 458. S. 36. von 17. Artikeln, die neuangehenden Lehrern zur Unterschrift vorgeleget wurden, ist uns hier nichts bewußt. Sie werden überhaupt auf die heilige Schrift und die symbolischen Bücher unserer Kirche verpflichtet.
- S. 459. Die übrigen Klöster, die vormahls hier im Lande gewesen, sind (1) Zeven, welches No. 986 zu Zeeslingen erbauet, und nachmals hieher verleget worden. Es war ein Nonnenkloster Benediktiner-Ordens. (2) Osterholz, gleichfals ein Nonnenkloster vom Benediktinerorden, das der Erzbischof Harnwig No. 1185. gestiftet hatte. (3) Lilienthal, dis Kloster wurde vom eben- genanten Erzbischof, Harnwig, No. 1188. an einem nicht weit entlegenen Orte, Woldegenant, gestiftet, und nachmals No. 1232 vom Erzbischof, Gerhard, hieher verleget. In diesem Kloster hielten sich Cisterciensernonnen auf. (4) Altenkloster vor Burrehude. Ein Nonnenkloster vom Benediktinerorden. Wir haben oben schon von demselben gehandelt. (5) Neuenkloster,

Kloster, eine halbe Meile von Buxtehude. Es waren Benediktinerinnen darin. Dis Kloster ist oben gleichfalls schon vorgekommen. (6) Zimmelpforten, ein Kloster, worin Benediktinerinnen waren. Sonst waren in Stade auch noch das Marien- das St. Georgen- und das St. Johanniskloster. In dem ersten waren Mönche vom Augustiner- und in dem zweiten Mönche vom Benediktinerorden: in dem dritten aber wohnten Minoriten. Vom Neuenwalderkloster, das vorher zu Midlum, und Altenwalde gestanden hat, kan man oben S. 15. nachsehen.

S. 460. Die Buxtehudische Kirchenordnung, hat der Hamburgische Superintendens D. Johann Uepinus No. 1552. aufgesetzt und ist in niedersächsischer Sprache verfasst. Sie ist aber nie gedruckt.

S. 460. S. 43. Stade hat auch seine eigene geschriebene Kirchenordnung, und zwar eine gedoppelte: eine alte, von der man noch nicht eigentlich sagen kan, wann? und von wem sie gemacht worden; und eine neue, von 165*. diese müssen alle stadtstadische Prediger vor Antretung ihres Dienstes unterschreiben.

S. 460. S. 44. Das Herzogthum Verden hat eine Kirchenordnung, welche in dem Brem- und Verdischen Zebopfer im I. Bande, S. 1011. beschrieben, und im II. Bande, S. 399. und
ferner

ferner mit verschiedenen Anmerkungen erläutert worden.

- S. 585. §. 158. Ein eigentlicher Hofrichter findet sich bey dem hiesigen Hofgerichte nicht. Das Directorium in demselben führet der zeitige Kanzleydirector. Das Hofgerichte wird all ums vierte Jahr einmahl in der Sommer-Juridik, in Bremen, auf der sogenannten Glocke, sonst aber zu Stade, und zwar nicht, wie S. 586. gesagt wird, drey sondern viermahl im Jahr, nemlich am Montage 1. nach Pauli Bekehrung, 2. nach Jubilate, 3. nach Mariä Heimsuchung, 4. nach Michaelis gehalten.
- S. 587. Zu der hier, §. 160. erwähnten Polizeynordnung ist No. 1749 ein Anhang von 2 Alphab. 18 Bogen in 4. gedruckt worden.
- S. 588. §. 161. Eine neue Criminal-Instruction für die Herzogthümer Bremen und Verden ist No. 1749 publiciret worden; so wie No. 1752 eine Schul- und 1753 eine Ehe- und eine Untergerichtsordnung. Die Schulordnung stehet im XVI Bande der Act. hist. eccl. S. 529. u. f. und die Eheordnung eben daselbst im XVII. Bande, S. 827. u. f.
- S. 591. Von dem Münzrechte der alten Erzbischöfe, und der Stadt Stade wird in der Brem. und Verdischen Bibliothek im I. Bande, in 2 Stücke, S. 175. u. f. gehandelt.
- S. 592. Städtische Landräthe sind im Herzogthum
Bres

Bremen vier: weil jeder Burgermeister, deren nicht nur in Stade, sondern auch in Buxtehude zweene sind, diesen Titel führet.

S. 596. Das Stadische Stadtrecht findet man in dem Anhang des ersten Theils der Observatorium des Herrn Oberappellationsraths von Puffendorf. S. 164. u. f. und einige Nachrichten von denselben in Herrn Chr. Gottl. Riccii Entwurf von Stadtgesetzen im I. Buche, Kap. IX. §. 12. pag. 167. u. f. die Gerichtsordnung der Stadt Stade liest man bey H. von Puffendorf im II. Theile und dessen Anhang, S. 288. die Stadt Buxtehude hat auch ihr eigenes Stadtrecht, so aber noch nicht gedruckt. Es kommt, wie auch Riccius l. c. S. 177. bemerkt, sehr mit dem Stadischen Stadtrecht überein. Das alte Verdische Stadtbuch giebet Herr Joh. Vogt in seinen Monum. ineditis &c. Tom. I. p. 276. nebst vielen andern Verdischen Urkunden zu lesen.

S. 597. Das Altenlandische Rechtsbock, von 1588. findet man in Herr D. Joh. Carl. Zier. Dreyers Sammlung vermischter Abhandlungen, im I. Theil, S. 529. u. f. und desselben uraltes Leichrecht in der bey Jodet. Zackmanns Jure aggerum befindlichen Mantissa Nro. I. p. 1. und ferner.

S. 588. Eine Urkunde unter der Aufschrift: Van Ordsprunck und Hertamen der Gresen, 2te Samlung. E samt

samt erem Landrechte und Privilegien, ehni van Carolo gegeben, und van edelicken Perwesten geconfirmeret, liest man in dem Anhang des 3. Theils der Observationum des Herrn von Puffendorfs, S. 36. so wie im Anhang des 1. Theils, S. 61. u. f. das Würster Landrecht und alte Gebrauche, womit man die LXXXVII. observ. eben dieses Theils S. 221. vergleichen muß. Einige Nachricht von demselben findet man in des Herrn von Wicht sehr gelehrten Vorbericht zu dem von ihm herausgegebenen Ostfriesischen Landrechte, S. 184. §. 47. Das Redinger Landrecht liefert uns der Herr von Puffendorf im Anhang des 1. Theils seiner Observationum, S. 141. u. f.

S. 706. §. 27. Die Vogtey in der Stadt Bremen ist noch vorhanden, und jetzt so wenig, als vormahls, erblich. Von den Rechten und Privilegien der Bremischen Stadtvoigtey besitze ich eine sehr umständliche geschriebene Abhandlung, die, wo ich nicht irre, den ehemaligen Stadtvoigt Zierenberg zum Verfasser hat. Sie verdienet einmahl durch den Druck bekant gemacht zu werden.

II.

Joh. Henr. von Seelen
Bremische und Verdische
Merkwürdigkeiten.

Andere Sammlung.

Inhalt.

- I. Zusätze zu der ersten Sammlung. 1. Von ADAMI Brementis Lindenbrogischer Ausgabe. 2. Von PTOLOMAEI Phabirano. II. Ob der Abgott, BEL, vormahls im Bremischen verehret worden? III. Diecmanniana. IV. Von dem Schicksal der Baldovischen Bibliothek in Stade. V. ARNDS Paradies-Gärtlein an Bremischen Dörtern im Feuer erhalten.



I.

Zusätze zu der ersten Sammlung.

I. Von ADAMI Bremensis Lindenbrogi-
scher Ausgabe.

Bey n. I. ist noch zu erwehnen AD. HENR. LACK-
MANN Anmerkung über die Leydensche
Ausgabe Adam des Bremers zur Ver-
theidigung des angeschuldigten Herausgebers,
welche der um das Deutsche Recht und Alterthümer unge-
mein verdiente D. JO. CAR. HENR. DREYER, ieziger
hochberühmter Lubeckischer Syndicus, dem ersten Thei-
le seiner schönen Sammlung vermischter Ab-
handlungen zur Erleuterung der Teutschen
Rechte und Alterthümer, wie auch der Critic
und Historie, p. 107 — 138. einverleibet hat. Es
hatte nemlich der Verfasser der Hamburgischen Kir-
chen-Historie, NICOLAUS STAPHORST, in der
Vorrede zum ersten Theil dieses Werckes angemercket,
daß die beyden ersten Herausgeber des ADAMI, AN-
DREAS VELLEIVS und ERPOLDVS LINDENBRO-
GIVS, diesen Geschichtschreiber so geliefert, daß unter
beyden Ausgaben ein nicht geringer Unterschied anzu-

treffen. Dahero er nicht nur die Vellejanische, oder Copenhagensche, der Lindenbrogischen, oder Leydenschen, vorziehet, sondern auch in den Gedanken stehet, es hätten des ADAMI Geschichte nach keiner andern, als der Vellejanischen Ausgabe, müssen wieder gedruckt werden. Er urtheilet deswegen hart von LINDENBROG, daß er nehmlich von der gemachten Eintheilung abgegangen: Den Text an vielen Orten ohne Noth und wieder die Wahrheit der Sachen, muhthmaßlich aus einem verderbten MSS., so er gebraucht, geändert: in den Text hinein gerückt, was bey VELLEIO nur als ein Scholion und zu ADAMI Arbeit gar nicht gehörend, vorkommt: Fabelhafte Erzählungen und Berichte, so in VELLEII Edition von des alten Geschichtschreibers Worten gar sorgfältig unterschieden, als wären sie aus ADAMI Feder geflossen, angegeben. Gegen diese schwere Beschuldigung LINDENBROG zu retten, giebt sich LACKMANN viele Mühe. Er fragt anfangs: Ob es strafbar, oder mit Zug und Recht zu tadeln sey, wenn ein Werk aus mehr als einer Handschrift zum Vorschein gebracht wird? Und ob LINDENBROG durchaus verpflichtet gewesen, schlechterdings die Copenhagische Ausgabe zu erneuern, nicht aber eine andere nach einer andern Handschrift, die ihm von dem grossen Hollsteinschen Mäcenaten, HENRICO RANZOVIO, aus seiner unvergleichlichen Bibliothek zum Gebrauch gegeben worden, der Welt mitzutheilen? Er bemercket ferner, daß

daß ein Geschichtsbuch, oder ein anderes gelehrtes Werk, bald aus dieser, bald aus jener Handschrift ans Licht gegeben worden, und also LINDENBROG nichts ungewöhnliches vorgenommen. Er führet Ursachen an, die LINDENBROG sonder Zweifel zu seiner Ausgabe bewogen; nemlich die Unvollkommenheit der Handschrift, wornach der Abdruck in Copenhagen geschehen: Die, in Teutschland wenigstens, sich eräugende Seltenheit dieser Ausgabe, da denn, als man auf eine neue bedacht gewesen, es rahtsamer befunden worden, einen vollständigeren Codicem dazu zu nehmen. Er wundert sich daher über die harte Beschuldigungen um so viel mehr, je gewisser es sey, daß der Beschuldiger weder den Copenhagischen, noch auch den Ranzovischen Codicem gesehen, und also, um von der Gewißheit der Sache überzeuget zu werden, beyde nicht gegen einander halten können. Daß dieser seine Fehler habe, wird nicht geleugnet; aber daß in jenem sich ebenfalls Mängel und Unvollkommenheiten finden, zugleich bejahet, so, daß keiner vor dem andern einen Vorzug habe. Bey welcher Gelegenheit er von der Beschaffenheit der Handschriften in den mittlern Zeiten handelt, und die Ursachen anzeigt, warum dieselben öfters sehr von einander unterschieden. Weswegen es auch kein Wunder, daß die Scholia nicht in beyden Ausgaben überein kommen, und selbige in der Lindembrogischen zuweilen vollständiger seyn, wie die S. 121. fgg. angeführte Exempel ausweisen. Ein mehrers anzudeuten, achte nicht nöthig zu seyn, da die ganze Lack-

mannische Anmerkung durchgelesen zu werden, verdient, weil darin noch allerhand merkwürdiges von den Adamischen Geschichtsbüchern sich findet. Sonst ist an dem seel. Herrn STAPHORST billig zu loben, daß er in dem ersten Theile seiner Hamburgischen Kirchen-Historie nicht nur p. 439. den lächerlichen Irrthum, da ADAMVS BREMENSIS mit MELCHIORE ADAMO verwechselt wird, mit höchstem Rechte verworffen, sondern auch hin und wieder etwas erkläret, verbessert, diesen Geschichtschreiber zuweilen vertheidiget und gelobet; so wie er es ebenfalls mit ALBERTO STADENSI gemacht.

2. Von PTOLEMAEI Phabirano.

Zu n. 3. kan noch hinzu gesetzt werden, daß auch WILHELMVS DILICHIVS die Herleitung des Namens der Stadt Bremen von Phabiranon billiget. Denn so schreibet er ausdrücklich in Chron. Brem. p. 54. sq. BREMA *utrum a ruborum ibi nascentium multitudine, ut vulgo placuit, an ex PTOLEMAEI Phabirano nomen acceperit, vniuscuiusque permittitur iudicio. Sane Phabirani situs cum Bremae vni Respondeat, merito Geographi Phabiranon de Brema unanimi consensu interpretantur; indeque patet, iam tum, nempe circa annum Christi 139. quo PTOLEMAEVUS floruit, Bremam extitisse.* Der Stadt Bremen Alterthum und Trefflichkeit sucht er auch p. 58. aus dem Nahmen, Phabiranum, darzuthun. PHILIPPVS CLVVERIVS ob er gleich die Meinung, daß der Nahme, Bremen, von dem Polnischen Brzemie, welches eine Last bedeutet,

tet, als eine abgeschmackte Fabel, verlachtet, so stimmt er doch denen nicht ab, welche in dem Ptolemäischen Phabirano diese Stadt gefunden zu haben, sich einbilden. Denn so schreibt er German. Antiq. Lib. III. p. 576. „Apud Ptolomaeum locus Germaniae legitur *Φαβίρανον*, FABIRANVM, cuius situs plane quadrat in celebrem nunc urbem, in dextra Visurgis ripa, *Bremen*, nec nomen omnino abhorret: nam, demta priore syllaba, reliquum *biranum*, satis aperta vestigia gerit vocabuli *Bremen*, & quid scio, an non apud Ptolemaeum μ corruptum sit in v, integrumque vocabulum fuerit FABIRANVM. „Allein wer siehet nicht in diesen Worten etwas gezwungenes? Und wer wundert sich nicht, daß, da PTOLEMAEVS, was die Beschreibung von Teutschland anlangt, bey ihm sehr wenig gilt, so gar, daß er p. 511. urtheilet: *Pessime PTOLEMAEVS, adeo omnem perturbans Germaniam, uti, si auctoritatem eius, fidemque in omnibus sequi velis, (id quod factitatum plerisque nostri saeculi Geographis video, ac doleo, imo indignor) plane diversam ab aliorum auctorum Germania habiturus sis Germaniam: quod ut prorsus absurdum, ne fiat, maximopere cavendum censeo*, er hier gefunden zu haben vermeine, was er doch vielleicht vergebens gesucht, indem er auf ein solches Fundament gebauet, welches auf gar zu leicht triegenden Muthmassungen und dem Ptolemäischen Worten angethaner Gewalt ruhet. Phabiranum stehet auch, in so ferne Bremen daraus gemacht wird,

in schlechtem Ansehen bey dem grossen gelehrten und in mancherley Wissenschaften, absonderlich Antiquitäten, trefflich bewanderten Manne, JO. FAES, vormahligen Seniore und Pastore zu St. Wilhadi in Stade, p. 17. in den Anmerkungen zu seiner *Invitatione Panegyrica Ducatus Bremo-Verdensis ad CAROLO XI, Succorum Regi, salutem, fidem, obsequium, solennissime dicendum, iurandum, promittendum*, Stad. 1692. fol. pl. 15; von welcher, sonderlich in Teutschland, iezo sehr raren Schrift, deren meiste exemplaria nach Schweden gegangen, ich in einer der folgenden Sammlungen, so der HErr will, und ich lebe, ein mehrers sagen werde. Dieser läugnet, daß durch das Ptolemäische Phabiranon die heutige Stadt Bremen könne verstanden werden. Seine vornehmsten Verweiffthümer sind diese: Bremen liegt nicht so an der Weser, als wie es nach PTOLEMAEI Beschreibung liegen sollte. Zu CAROLI M. Zeiten ist noch kein Bremen in der Welt gewesen. In einem Diplomata OTTONIS M. wird es noch nicht eine Stadt, sondern *Monasterium* genannt. Ich überlasse andern gerne die Beurtheilung dieser Beweise, auch derer, die EGGELINGIVS zur Behauptung des Gegensatzes vorgebracht, welche IVST. CHRISTOPH. DITHMARVS in seinem *Commentario ad TACITI Germaniam* p. 197. *haud contemnenda argumenta* zu nennen, kein Bedencken getragen. In erwähnter *Invitatione Panegyrica Fae- liana* findet sich von dem Ursprung des Nahmens, Bremen, am angeführten Orte verschiedenes aufgezeichnet.

II.

Ob der Abgott, BEL, im Bremischen
vormahls verehret worden?

Daß man dies nicht gänglich in Zweifel gezogen, erhellet unter andern aus IAC. HACKMANNI, ehmahligen Senioris und Pastoris zu St. Nicolai in Stade, Worten in Stada Tabecera p. 97. sq. „Weil
„die Sachsen, wie Magister ADAMVS BREMEN-
„SIS schreibt, CLVVERIO teste Germ. Antiq.
„p. 239 & p. 241., die Bäume mit vielen und schö-
„nen Nisten und die Brunnen veneriret, auch wohl
„einen grossen Klotzen (Truncum ligni non parvae
„magnitudinis), auf ihre Sprache Irminsul (wel-
„ches so viel war, als jedermanns Suel, quasi com-
„mune profugium & asylum omnium, wie ALB.
„CRANTZIVS in Saxonia lib. 2. cap. 9. p. 35. 36.
„anzeiget) genand, in die Höhe aufgerichtet, und un-
„ter blossen Himmel mit Gottesdienst verehret, und
„bey solchen Götzendienste bis auf die Zeit Caroli Ma-
„gni continuiret, und davon abzulassen, für un-
„ehrlich gehalten haben, wie Abb. Stad. in Chro-
„nico p. 70. b. ad fin. & 71. a. berichtet; als ist
„leicht zu schliessen, daß unsere Vorfahren alhie im
„Gözendthum ihre sacra etwa auf dem hohen wel-
„und dem dazumahl darauf und herumstehenden Wal-
„de werden verrichtet, und vielleicht die Sonne, wie
„die Teutschen im Brauch hatten, wie CLVVERIVS
„lib. 1. cap. 26. p. 179. Germ. Antiq. beweiset,
„ ange

„ angebetet haben, zumahl man dafür halten will, daß
 „ *Zohel* wol so viel sey als *Zohel*, von *Belo*, ei-
 „ nem Bilde, welches, wie zu glauben, der *Sonne*
 „ gesetzt, und dieselbe dadurch bedeutet haben wollen,
 „ welches auch wol seyn kan. Denn bey den Alten
 „ ward die *Sonne* mit mancherley Nahmen, als *Lovis*,
 „ *Phaetontis*, *Hori*, *Serapidis*, *Osiridis*, *Mithrae*,
 „ five *Mithrii*, *Phoebi*, *Apollinis*, *Panis*, *Ti-*
 „ *tanis*, &c. und also auch mit dem Nahmen *Beli*
 „ benennet, wie solches *JO. GVILIELMVS STVCKI-*
 „ *VS* in *Descriptione sacrorum sacrificiorum*
 „ *Gentilium* p. 19. b. aus dem *MACROBIO* dar-
 „ thut. Es mag auch wol seyn, daß man zulezt auch
 „ ein *Sacrarium*, wie etliche aus alter Tradition
 „ vorgeben, auf dem *Zohel* gebauet habe, denn
 „ dem *Iovi*, *Fulguri*, *Coelo* & *Soli* & *Lunae* sub
 „ *divo* hypetraque construuntur. *Horum enim*
 „ *Deorum* & *species* & *affectus* in aperto mun-
 „ do adque lucenti praesentes videmus, schreibt
 „ *VITRVVIVS*, citante *STVCKIO* lib. alleg. p.
 „ 61. a. „ So laßt sich *HACKMANN* heraus, der
 „ aber auf Muthmassungen und Hörensagen bauet, wel-
 „ che doch die Sache nicht ausmachen. Daß auch die al-
 „ ten *Bremenser*, da sie noch *Heiden* waren, leblosen
 „ *Creaturen* göttliche Ehre angethan, wollen und kön-
 „ nen wir nicht läugnen, weil sie in gleicher Blindheit,
 „ worin viele andere Völcker, gesteckt. Daß sie auch
 „ die *Sonne*, welche, als die prächtigste unter allen
 „ Geschöpfen am natürlichen Himmel, ihnen so wohl,
 „ als

als andern ihres gleichen, anbetenswürdig geschienen, göttlich verehret, wird eben so wenig in Zweifel gezogen, als es seine Richtigkeit hat, daß die Sonne bey verschiedenen Völkern allerhand Nahmen (wovon auch JO. GEORG. WACHTER in Glossar. Germ. col. 1541. sq. verschiedenes angemercket) überkommen, auch *Bel*, oder *Belus* genannt worden, aber bey Orientalischen, nicht bey Niedersächsischen Völkern, weil diese von den Morgenländischen Sprachen damahls nicht das geringste wußten. Mit welchem Nahmen die Sonne eigentlich im Bremischen beleget worden, ist wohl nicht ganz gewiß und unwidersprechlich zu sagen. Vielleicht ist *Ostera* ein Sonnen-Nahme mit, der vom Deutschen *Ost*, welches die aufgehende Sonne (S. WACHTER loc. cit. col. 1173.) heisset, herzuleiten: Schreibet nun LVNEB. MVSHARD loc. citand. p. 8. recht: *Terra mater, sive mater Deum, Vesta maior & minor, Iuno, Venus, Luna, omnes nomine OSTERAE cultae sunt*; sollte es denn wohl so gar ungereimt seyn, wenn man unter *Osterae* Nahmen die Sonne mit begriffe? Doch ich muthmasse nur. Das aber ist gewisser, daß *Ostera* mit zu den vornehmsten Niedersächsischen, und also auch Bremischen, Götzen ehemals gehört hat. S. MVSHARDI Disp. de Ostera Saxonum. Brem. 1700. 4. Dieser beziehet sich unter andern auf einige Dörfer, deren Nahmen von *Oster* anfangen, z. E. *Osterholt*, weil die *Ostera* daselbst verehret worden, welches er aus einem allda vorhandenen künstlich aufgeführten Steinhügel so gewiß zu erweisen meiner, daß

er

er p. 10. schliesset: *Hic sacra OSTERAE peracta sunt.* Mein vormahliger College in Stade, GEORGIVS ROTH, hat in einem Programmate de Ostera Saxonum, Stad. 1723., aufs neue Osteram untersucht, und ist mit seinen Gedanken auf die Fruchtbarkeit gefallen. OSTERA, so schreibet er ausdrücklich p. 6., *Saxonibus est Dea fertilitatis.* Dies schicket sich auch nicht uneben zu der Sonnen, weil sie zur Fruchtbarkeit sehr vieles beiträgt. Aber ich lasse alle Muthmassungen von den Nahmen, unter welchen die Teutschen, und insbesondere die Bremenser, etwann in den ältesten Zeiten die Sonne verehret, und frage vielmehr: Wie kriegen wir Bel nach dem Herzogthum Bremen, ohne daß uns Bel zu Babel, von dem wir die Apocryphische Schrift haben, daran hindere? Ich glaube, schreibt der hochberühmte Herr Prof. RICHEY in seinem schönen *Idiotico Hamburgensi* p. 336. sq. der Bel zu Babel sey auf derselben Stragen-Post nach Stade gereiset, auf welcher der Jupiter Ammon aus Lybien nach Hamburg gekommen. Man sehe auch die Vorrede p. VII, imgleichen die von ihm gemachte Anmerkung in JO. ALB. FABRICII *Memor. Hamb.* Vol. VI, p. 28. sq. Der Nahme Bel ist ohnstreitig am süglichsten von dem hebräischen בל herzuleiten. S. PET. DAN. HVETII *Demonstr. Evang. Propos. IV. §. VI.* p. 257. GERH. JO. VOSSII lib. II. de Orig. & Progr. Idololatr. cap. VI. Dies zeiget gleichfalls an, das aus einer alten Inscription von mir in Ad-

cita-

ditament. ad GVIL. BVRTONI. Αειψον. ver. Ling. Perf. p. 101. angeführte Wort ΜΑΛΑΧΒΗΛΟΣ, in welchem ΒΗΛΟΣ mit einem ohnstreitig Hebräischen Worte zusammen gesetzt ist, sientemahl der ganze Name nicht füglich, als durch חל und הל zu erklären ist. Wer wird nun glauben, daß unsere alten Landesleute einen Orientalischen Namen sollten gebraucht haben, da sie so wenig von der Hebräischen, als andern Morgenländischen Sprachen, etwas wußten? In ihrer Sprache nannten sie einen hohen und erhabenen Ort Wehl. Wenn wir nun dies merken, so wissen wir leicht, warum die lange und breite Höhe bey Stade der hohe Wehl, de hoge Wehl, genannt werde. Wir können zugleich eine so alte, als ungeleitete Fabel aus der Bremischen Historie ausmerken, welches ihr bey allen Verständigen gewiß nicht zum Nachtheil, sondern zur Zierde gereicht. Solcher gestalt hat die Sache ihre Richtigkeit, und die Meinung von dem Orientalischen Bel in Niedersachsen fällt von selbst weg.

III.

DIECMANNIANA.

Von dem in der gelehrten Welt hochberühmten Bremischen und Verdischen General-Superintendenten D. JOHANN DIECMANN, und seinen Schriften, habe zwar in Stad. Literat. p. 24 sqq. desgleichen in Athen. Stad. Specimine (S. Brem. und Verd. Heb. Opf. Vol. I. p. 147 sqq.) gehandelt; doch

doch aber kan ich nicht umhin, noch allerley von diesem grossen Manne anzumerken, daß mir theils aus seinem Munde, theils anders woher bekannt geworden, welches ich der Mühe wehrt achte, aufzuzeichnen, damit es auf die Nachkommen fortgepflanzt werde, und nicht in gänzliche Vergessenheit gerathe. Es betrifft dies theils seine Wissenschaften, theils seine Schicksale, theils andere rühmliche Dinge.

Als ich *Stadam Literatam* schrieb, wolte seine Bescheidenheit nicht verstaten, einen eigenhändigen Aufsatß von ihm zu erlangen, so groß auch meine Bitte deswegen war. Ich mußte es also damahls so gut machen, als ich konnte. Jezo geben umständlichere Nachrichten von seinem Leben die der Elswichischen Leich-Predigt angehängte Personalia, welche ich doch nicht nöthig habe, ganz hieher zu bringen, sondern nur einiger Stellen daraus mich bedienen darf, um meine Erzählungen an beyden Orten vollständiger zu machen.

Seine Abkunft ist aus Pommern, sintemahl sein Groß-Vater väterlicher Seite gewesen HENRICH DIECMANN, Bürger und Handels-Mann zu Anclam: seine Groß-Mutter, EMERENTIA, JOACHIMI BOLLHAGEN, Rathsverwandten zu Anclam, Tochter.

Von seinem academischen Leben (welches er schon, vermöge seiner grossen Fähigkeit im 17 Jahre anfangen können: weswegen ich ihm in *Oratione de Praecocibus Eruditis*, Miscell. P. II. p. 188, unter den frühzeitigen Gelehrten mit allem Recht eine Stelle einräumen können) ist überhaupt zu merken, daß 8 Jahre
damit

damit in Gießen, Jena und Wittenberg hingegangen.

Er war ein trefflicher *Exeget*, doch dabey sehr bescheiden, so daß er kein Bedenken trug, wann er die Sache reiflicher erwog, oder eine bessere und mehr gegründete Auslegung bey andern fand, selbige anzunehmen, und die vorhin schon gefassete fahren zu lassen.

Auf die grossen Theologos, ABRAH. CALOVIVM und IO. HÜLSEMANNVN, hielt er ungemein viel, und achtete ihre Schriften sehr hoch, welche er, ihrer Gründlichkeit wegen, lobete, und sie, wie andern, so auch mir, als ich anfing, auf die Theologie mich zu legen, nachdrücklich anpries, und die fleißige Lesung derselben anrieth.

Wann man ihn öffentlich im Consistorio die Candidatos examiniren hörte, war es nicht anders, als ob man auf Universitäten einem Collegio Theologico beywohnete; wie ich denn aufrichtig bekenne, daß ich nicht wenig daraus gelernt habe. Wie gewissenhaft er mit solchen Candidatis verfahren, bezeugen erwehnte Personalia p. 35 mit diesen Worten: Niemanden hat er die Hand aufgelegt, er wäre denn vorher im Königlichen Consistorio examiniret, und zum Predigt-Amt tüchtig befunden worden. Dieses wie es Stadt- und Landkündig ist, so erachtet man um desto mehr vor unnöthig, viele Worte davon zu machen. Nur dieses kan man nicht unberühret lassen, zum Preis der Gnade Gottes, die
2te Sammlung. J der

der Wohlselige in seinem Leben genossen, daß von ihm 350. *examiniret*, und 200. derselben zum Lehr- und Predigt-*Amte ordiniret*, und ausser diesen noch 73. *introduciret*, aus welchen allen überhaupt 114. vor Ihm verstorben, und imgleichen 65. *Synodi* gehalten sind.

Die von ihm herausgegebene und mit überaus gelehrten Vorreden gezierte Teutsche Bibeln werden mit für die richtigsten und accuratesten gehalten. Um die besten Lesarten zu sehen, hat er sich sehr bekümmert, viele Arbeit deswegen gethan, und viele mühsame *Collationes* angestellt.

Mit den andern *Historischen Wissenschaften* hatte er die *Historiam medii aevi*, welche von einigen nicht eben groß geachtet wird, ob sie gleich unentbehrlich ist, verbunden. Daher er geschickt gewesen wäre, eine gründliche Kirchengeschichte der mittlern Zeiten zu verfertigen, woran es bis iezo zu fehlen scheint, sintemahl diejenigen, welche Kirchenhistorien schreiben, die ersten *Saecula* ausführlich genug auszuarbeiten pflegen, vor den mittlern aber entweder ganz aufhören, oder sie doch nur mit wenigen berühren, vermuthlich, weil sie sich die Arbeit zu verdrießlich, mühsam und unangenehm vorstellen, da sie aus Roth Geld, d. i. aus dunklen und zum Theil barbarischen Scribenten dasjenige hervor suchen müssen, was zu der wahren Kirchengeschichte dieser Zeit dienlich ist.

Das *studium criticum* und *philologicum* liebte er ungemein, wie in allerley Sprachen, so auch
in

in der alten Teutschen. Auf diese wandte er bey Nebenstunden nicht geringen Fleiß. Daß er es auch weit darin gebracht, bezeugen einige seiner Schriften. In der Teutschen Orthographie hatte er etwas besonders, und hielt dafür, man müsse alle Wörter auch so schreiben, als wie sie eigentlich ausgesprochen werden. Einigen Beweis davon kan man sehen in den mit eigener Hand aufgezeichneten Worten, da man seinen Todt zu frühe verkündiget, die hernach folgen werden.

Auf gut Latein hielt er viel, und konte barbarismos und soloecismos durchaus nicht leiden. Mir ist ein Exempel bekannt, daß, als jemand in einer ihm zugeeigneten Schrift *invasi* gesetzt, und Er dies ihm vorgehalten, selbiger deswegen den ganzen Bogen umdrucken lassen. Seine lateinische Schriften hat er nimmer wollen von neuen zusammen herausgeben, ob es gleich von ihm verlangt worden, und sie es auch wären wehrt gewesen. Die Ursache wird angeführet, und er hat selbst kein Geheimniß daraus gemacht, weil die meisten in jungen Jahren ans Licht getreten, da er es in der echten Latinität noch nicht so weit gebracht, daß ihm nicht sollte etwas entwischt seyn, welches es nimmer würde gebraucht haben, wann er damahls die lateinische Sprache schon so eingesehen, daß er auf die Reineigheit und wahre Schönheit derselben hätte ganz genau Acht haben können. Es wäre aber zu wünschen, daß alle Scribenten nur so gut latein geschrieben hätten, und noch schrieben.

Er war ein *Calligraphus*, sintemahl er eine nette,

deutliche, leserliche Hand schrieb. Dahero gehörte er nicht zu den Gelehrten, von welchen es heist: Docti male pingunt.

Sein Schulamt, zu welchem er bald nach vollendeten Academischen Jahren gezogen worden, und es, als Rector in Stade, von 1675 bis 1683 getreulich mit vielem Ruhm verwaltet, hat er mit der General-Superintendentur verwechselt, und also das seltene Glück erlebt, daß er e Rhetore Praesul, aus einem Rectore ein General-Superintendens geworden; wobey denn das bekannte: Honores mutant mores, keinesweges eintraf, vielmehr hatten die Schulleute dabey den Vortheil, daß er ihr beständiger Gönner und Vertheidiger blieb, welches ich zum Theil aus eigener Erfahrung bezeugen kan.

Er war zu rechter Zeit ernsthaft, verlor aber doch nichts von seiner Leutseligkeit und seinem angenehmen Umgange, den mich die Erfahrung gelehret hat. Die ihm schuldige Ehrerbietung ward dadurch nicht gemindert, sondern vielmehr vergrößert. Beydes konnte man bey unterschiedenen Begebenheiten aus seinem Gesichte lesen, welches, so viel ich mich erinnere, mit der Gestalt des hochberühmten Tübingischen Cancellers, IO. WOLFG. JAEGER, wie ich ihn, in Kupfer gestochen, gesehen, viele Aenlichkeit hat.

Da er ein grosser Kenner und Liebhaber rarer Bücher war, so ist leicht zu glauben, daß auch in seiner schönen Bibliothek dergleichen in nicht geringer Anzahl sich gefunden. Ich will 4. nachhastig machen,
die

die er für hauptsächlich rar hielt, und welche ich, da er mir zum ersten mahl erlaubete, seinen Büchervorrath, dessen ich mich hernach bedienen konnte, durchzusehen, vermöge seines mündlich dabey gegebenen Unterrichts kennen lernen; wovon ich bey dem öffentlichen Verkauf in Bremen, die beyden ersten zu bekommen, das Glück gehabt. Die andern beyden würden mir auch sehr angenehm gewesen seyn; allein sie sind für so gewaltig hohe Preise weggegangen, daß nur Croesi selbige haben kauffen können. Nachhero aber ist doch auch von dem letzten ein Exemplar alhier in meine Hände gerathen.

I. IOANNIS *de IANVA Catholicon*. Von diesem Werke hat niemand ausführlicher und besser geschrieben, als der hochverdiente Hamburgische Professor, Herr MICHAEL RICHEY, in dem IV. Anhang des *Idiotici Hamburgensis* p. 449. sqq. Insbesondere wird von der Ausgabe, die der seel. D. DIECMANN, vor mir, besessen, p. 465. gehandelt, und zugleich dasjenige mitgetheilet, was die Diecmannische Feder dabey angemercket.

2. CAROLI M. *Homiliarum*. Spir. 1482. fol. Diese Ausgabe ist so rar, daß sie dem fleißigen MAITTAIRE in seinen *Annalibus Typographicis* unbekannt geblieben. Ich habe deswegen ausführlich davon gehandelt in *Select. Liter.* p. 252. sqq., und auch DIECMANN p. 260. 262 nicht vergessen, welcher verschiedenes dabey

geschrieben, davon er in seinen Deutschen Schriften p. 141. sq. selbst Gebrauch gemacht.

3. BARONII *Martyrologium*. Venet. 1587. 4. maj. In dieser Ausgabe steht die erdichtete Heilige, XYNORIS, welches lächerliche Vergehen als es BARONIVS erfahren, hat er, aus Verdruß, alle Exemplare, die er nur immer aufreiben können, wieder an sich und an die Seite, entweder durchs Feuer, oder sonst, gebracht, und sie gänzlich unterdrückt. Dahero einige wissen wollen, daß ihm nur 10 Stücke entwischet, die andern habe er alle, mit sehr grossen Kosten, wieder eingelöst, um sie aus der Welt zu schaffen: dahero diese Ausgabe nothwendig rar werden müssen. Dem sey nun, wie ihm wolle; gewiß ist, daß DIECMANN eine davon zu Theil geworden, welche, da mir der Besitzer den Gebrauch seiner Bücher gar gerne verstattete, ich in Händen gehabt, daraus die Worte, womit die aus Unwissenheit der Griechischen Sprache gedrechselte heilige Xynoris abgemahlet wird, ausgezeichnet, und selbige in Stromat. Lutheran. p. 851. sq. drucken lassen, wobey ich der Diecmannischen Bibliothek, welcher dies zu danken habe, keinesweges vergessen.

4. MAGDALII IACOBI *Correctorium Biblie*. Colon. 1508. 4. Weil der Verfasser dieses Buchs, welcher zu den Bekennern der Wahrheit kan mit gutem Zug gezeuget werden, an die Vulgar-
ram

ram Versionem sich gewaget, und selbige vieler Fehler und Unrichtigkeiten zu übersühren, sich getrauet, meinete der seel. DIECMANN, es müßten Päpstlicher Seits viele exemplaria verbrannt, oder auch sonst weggeschaffet und unterdrücket worden seyn, sonst wäre das Buch ohnmöglich so rar. Man sehe die Abhandlung von demselben, welche in meinen Meditatt. Exeget. P. I. p. 605. sqq. anzutreffen, woselbst ich auch p. 608. nicht verschwiegen, daß ich die erste Kenntniß dieses raren Buches aus der Diecmanischen Bibliothek gehohlet.

Wie er überhaupt sehr arbeitsam war und beständig las, so exerpirt und bemerckte er auch vieles, womit er theils besondere Volumina anfüllte, theils forne, oder an verschiedenen Orten zu den Büchern, zu welchen es gehörte, schrieb. Ich kan ein paar Proben davon geben.

Auf die Art hat er DIETERICI LÜDERS, vormahligen Predigers zu St. Nicolai in Stade, gelehrte *Disputationes V. de Historia Imperii Abyssini, quod sub Presbytero Iohanne, Germanice Priester Johann, esse dicitur*, Witteb. 1671. 4. mit folgenden Anmerkungen vermehret:

Sciagraphia Historiae Aethiopicae, sive Regni Abessinorum, quod vulgo perperam Presbyteri Johannis vocatur, Deo volente aliquando in lucem, proditurae. Auctore Jobo Ludolfo. Jen. 1676. 4. Sunt argumen-

ta Capirum totius operis in IV. libros divisi, quod de Historia Abyssinica prelo paratum habet Ludolfus. Liber primus agit de ipso subiecto, continens Geographica & Physica. Liber II de Regimine politico. Liber III de Rebus Ecclesiasticis. Liber IV de privatis Abessinorum rebus, & in specie oeconomicis.

Scriptor recentior Ludovicus Vrretensis, oculus rerum Aethiopicarum testis, in Historia Aethiopica Hispanice scripta citat. a Seldeno Vxor. Ebraic. L. III. c. 26. p. 389, qui p. 394 laudat Gelalandini Apotentis librum Arabicum, *Eminentia, sive Amplitudo rerum Abessenorum* inscriptum. Idem multa de Aethiopibus scitu dignissima esse & fide digna, ait, p. 396 in scripto Mahumed Ben Abdalbachii, de quo egerat p. 393.

De Imperio Abyssino vid. quae ex variis narravit Er. Francisci P. III. Schaubühne p. 749-762.

Emanuel Dalmayda, Lusitanus. Historia Generalis Aethiopiae, idiomate Lusitanico, cura Balth. Tellez, Iesuitarum Lusitaniae Provincialis, ex originali Patris Dalmaydae descripta & edita Conimbricae A. 1660. fol. Est autem proluxa narratio & relatio de regnis & provinciis sub imperio Abissino comprehensis, eorum moribus, gubernatione,

tionem, militia, civitatibus, provinciis, Imperatoribus, religione, arboribus, animalibus, & aliis. v. Acta Philos. Anglic. T. V. p. 216.

Altera Scaligerana p. 2.

De rebus Aethiopicis multa narrat Thevenot Voyage au Levant P. II. ch. 69. tot. a pag. 475-482 excl., quae Cairi accepit ex relatione cuiusdam Michaelis, qui tunc ab Imperatore Aethiopiae ad Imperatorem Turcicum mittebatur.

Thom. Hyde Itin. Mund. p. 153 sqq.

Cur. Imperator Abyssinorum *Pester Johan* ab Indis vocetur, vid. omnino in libello Anglico pag. 105, qui Lond. 1669. 8. prodiit, tit. A. Short Relation of the River Nile, of its furse and current, of its oferflowing &c. p. 37-45.

Volaterranus L. XII Comm. Vrbani. p. 277 vocat *Abecum*, quod, addit, *ferratum* significat. Nam ferro candente ac stigmate in ore notati loco baptismatis exsunt. Cuius vocis ratio me plane fugit.

Fabellā de Iudaeis translatis in regnum *Præte Jan.* Spanh. Introd. ad Geogr. S. p. 66.

Est *Praestegan* in lingua Persica *פרסטגאן* Rex Apostolicus, a *פרסט*, Rex, & *גאן*, Apostolus, Legatus, vnde corrupte *פרט יואן*, *Præte Joan*, Haec Victor Bythner in Lyra Prophet.

n. 2271. p. 60. R. Elias Leuita ap. Saubert. Addend. ad varia loca Matthaei p. 250 vocat פרישי יואן. Conf. Wolf. Or. de ling. Arab. lit. D. 2. b. *Pretegian* esse corruptum ex *Bellugian* censet Boucher P. 3. p. 216.

De appellatione Presbyteri Io. vid. Vossius de Hist. Lat. L. II. c. 27. p. 300.

Vocatur Rex corrupto vocabulo Prette Gian, quod ipsorum lingua restitutum Bel-Gian sonat, nomine composito a Bel, quod ipsorum lingua summum, perfectissimum & omnium excellentissimum, & Gianni, quod Principem & Dominum significat: & cum posterius cuique Principi ac regulo datur, compositum non nisi ipsi Regi, omnium maximo & excellentissimo, qui Dauidem etiam se vocat, competit. Haec Tagafetta in Descript. Regni Congiani l. 2. c. 10. Petter Annot. ad Klock de Aerariis l. 1. c. 25. p. 370. a. Die Mohren wollen sich von ihren Leibeigenen unterscheiden, und sich nicht Mohren heissen lassen, sondern Negro, oder Pretto, welches so viel als schwarze Leute heisset, ait Mich. Hommersam in der Guineischen Reisebeschr. c. 17. p. 51. Quid si ergo Prette Gian idem esset ac niger, vel *Nigrorum Dominus*. Eadem, quae Tagafetta, narrant & Angli Capitanei Saris & Wilhelm Adams
in

in suis Itinerariis. Vid. Er. Francisci Lustgartens P. III. p. 1661.

De initiis Christianismi apud Abassinos vid. Selden. Vx. Ebraic. L. III. c. 26. p. 390. 391, qui & p. 394 sqq. ex Mahumede Ben Abdalbachii Mecano de Abassinorum in Muhamedismum mutatione, Europaeis hactenus nullibi vulgata, quaedam narrat scitu digna.

(Disp. 2. §. 4.) Vid. omnino Corn. a Lapide in 3. Reg. p. 156 sq., ubi integram historiam ex Historia Aethiopica MS. P. Emanuelis Patz narrat.

(§. 6. tam profusa erat libido) Imo Salomon iam tum in mulieres pronus uxores sibi multiplicarat. V. Corn. a Lapide in 2 Reg. p. 157.

P. Simon Histoire Critique du Vieux Testament L. II. ch. 16. p. 323: Les Ethiopiens — residence. — Leur creance — retablir leurs affaires.

De Thevenot Voyage du Levant P. II. ch. 69. p. 747: Le Roy (d'Ethiopie) & tout — jusqu' à ce, qu'il soit mort. Avec tout cela cet Ambassadeur (scil. nomine Michael, quem Cairi convenit Thevenotus, a quo haec omnia didicit; mittebatur autem legatus ab Imperatore Aethiopiae ad Imperatorem Turcicum) nous disoit, que
la

la plus part de gens du pais sont Catholiques Romains dans le coeur. Sed ipse hic legatus erat Pontificius, de quo praeced. cap. 68. p. 474. Thevenotus dixerat: Il me temoigna mesme, qu'il étoit Catholique Romain.

Disp. 3. §. 4. Chalcedonense reiiciunt) Peroniana p. 4: Tout le monde sçait, que ce sort (de Christianis Aethiopibus, sive Abyssinis loquitur) des Chrestiens schismatiques, sectateurs d'Eutychez & de Nestorius. Haec Gallois des Bibliothèques p. 143. (§. 8. propagari animas humanas) Conf. Thomasius de Orig. Anim. p. 25.

Aethiopes circumcisionem habent. Perroniana p. 4.

Cum Voetius dixisset, errorem Abeffinorum circa usum circumcisionis non esse fundamentalem, contrarium ei ostendere conatus est Haberkornius in Admonit. de Syncretismo p. 455. Pro excusandis Aethiopibus facit locus Caietani III Part. p. 37. art. I. Verba extant apud Allatium c. 3. 4. 10.

Nos pace rogata incomparabilis Scaligeri, damnandam illorum superstitionem in circumcisionis negotio censemus, quia *διαγνώδην* Apostolus edicit: Ecce ego Paulus &c. Gal. V. 2. Ad *προφασιν* illam (quod politico tantum praetextu fiat, ut hac nota discerna-

ceinantur tanquam filii credentis Abrahae a ceteris nationibus) respondet Paulus, eos, qui ex fide sunt, esse filios Abrahae, Gal. III. 7. Et genealogia illa secundum carnem ex Abrahamo olim quidem fuit *πρωτογον τῆς Ἰσραὴλ*, praerogativa aliqua populi Iudaici sed postquam rami natales defracti sunt, & aliae nationes praeter naturam insitae, nefas est Christianis, in consanguinitate Abrahami secundum carnem gloriari. Haec Io. Henr. Heideggerus de libert. a lege cib. Veter. c. 12. p. 246 sq., ubi & iactatae carnali cognationi cum Abrahamo opponit loca 2. Cor. 5. 18. Jac. II. 1.

Jo. Ad. Osiandri Theol. Cas. P. IV. c. 2. q. 5. p. 270 sqq.

Scaligerana altera. p. 194.

Les Ethiopiens ont le bapteme de feu-sujets. Perroniana p. 4.

(§. 14. pag. vlt.) Vnde non erat, quod hunc ritum, tanquam errorem, in Abyssinis carperet Guil. Bucanus Institut. Theol. Loc. 48. p. 659. quod *non contenti aquae baptismo, insuper tinctos a se statim igne inurant*; conferretque cum Seleuci & Hermiae Galatarum haeresi, qui non baptizabant in aqua, sed in igne.

(Disp. 4. §. 17. Extra templum) Conf. Hildebrandi Art. bene moriendi p. 70.

Pour la transubstantiation; ils la croient, comme

me nous. Haec de Aethiopibus Perroniana p. 4 & 5. Ils communient sous les deux especes, mais non pas vraiment sous les deux especes, parce qu'ils n'ont pas de vray vin, mais du jus, tiré de raisins secs; car de vin ils n'en ont point. Haec ibi.

L'Eglise d'Ethiopie exprime les paroles sacramentelles d'une maniere, qui fait une proposition metaphorique & figurée, comme les Catholiques Romains, & les Protestans le reconnoissent, car elle dit: *Ce pain est mon corp.* Haec Histoire de l'Eucharistie ed. Amst. 4. 1669. p. 493, vbi ad marginem citatur *Littera Aethiop. Jesuit. Alphonf. A. 1626. edit. Roman. A. 1628.* Nec quicquam amplius auctor iste de Aethiopum doctrina affert.

(§. 19. fin.) NB. Diem extremi iudicii diem Solis futuram Aethiopes autumant.

(§. 21.) De structuris Templorum apud Arabissinos v. Francisci P. III. Schaubühne p. 830 sqq. ad 849 incl.

(§. 25.) De interdicto sanguinis & suffocati esu apud Muhammedanos & Graecos vid. omnino Heideggerus l. c. cap. 1. §. 13. 14. p. 11 sqq., vbi p. 14. ait: Quae Graecorum obstinatio (religiosissime scilicet illud interdictum custodientium) etiam Moscovitarum,

tarum, Armenorum & Habessienorum aemulationi alas videtur dedisse.

(§. 30. non agnoscant R. Sedis imperium) Aliter docent Perroniana p. 5.

(§. 33. Patriarchae nomen) Vid. omnino Salmasium de primatu Papae c. 14. p. 218 sq.

(§. 34. init.) V. omnino Dallaeum de Scriptis Dionysii Arepagitae & Ignatii suppositis p. 274 sq.

(Disp. 5. §. 10. init.) Vid. Klock de Aerariis L. I. c. 25. n. 14 sq. p. 369. a.

(c. IV. §. 1. Polygamus) Le Roy d'Ethiopie a plus de cent femmes, & il ne tient point d'Eunuques pour les garder. Thevenot Voyage au Levant P. II. p. 479. Hildebrand de Nuptiis vet. Christ. D. 3. col. 2. Seldeni Vxor. Ebr. Lib. II. c. 24. p. 178. sq., qui de Abassinis Divortiis agit c. 26. p. 389. sq.

Wie trefflich wären nicht hieraus die jüderischen Disputationes zu vermehren, wenn sie, da selbige schon rar geworden, sollten wieder aufgelegt werden. So reichlich aber sind doch nicht die Anmerkungen bey allen Büchern und Schriften. Z. E. CASP. ZIEGLERI *Σιδηρόζυλον Ecclesiasticon, sive Episcopus Miles*, bekömmet einigen Zuwachs durch folgendes:

Jo. Roffensis L. II. de Potest. Pap. c. 11. p. 403. sqq. Adde locum Aurelii Perusini apud Dannhaverum Hodom. Pap. I. 694.

Ex

Ex professo Gerhardus Confess. Cathol. L. II. P. II. art. 6. c. 6. a pag. 174. b. ad 185, vbi de Episcoporum in Papatu praxi.

Zimmermann Analect. Miscell. Menstr. p. 416. sqq., vbi p. 421. Ziegleri laborem lectione dignum iudicat.

Henr. Lud. Castanaeus, Episcop. Pictav., Gallice A. 1615, Apologiam pro Clericis Bellatoribus scriptam, edidit, referente Becmanno p. 37. notit. Dignit. Vid. omnino Bayle Diction. T. II. p. 991. sq., vbi citatur Voetii Desp. Caus. Pap. p. 689.

Cum Lambecius Rer. Hamburg. L. II. p. 185. init. ex Auctore Magni Chronici Belgici ad. A. 1265. p. 255. ed. Pistorii, de Clemente IV, qui ante Pontificatum maximum Guido Fulcodii dicebatur adduxisset, quod *MILES fuerit, uxorem habuerit et liberos*, ad vocem *miles* in margine annotat, h. e. vir nobilis simul, ac vitae, ut vulgo loquuntur, *secularis*. Absit autem, ut hinc aliquis colligat, Guidonem arma et rem militarem tractasse. Fuit enim omnium consensu Togatus fori. Miles ergo hic opponitur personae sacrae, ut in principio Constitut. Imp. Marciani: *Nemo Clericus, vel militaris, vel alterius cuiuslibet conditionis, etc.* de summ. Trin. Haec. Lambecius.

Anon.

Anon. Aucteur de l'Estat present de la Religion dans l'Allemagne, ed. 1671. 12, cum p. 59. Protestantibus meliores milites, quam Catholicis esse, dixisset, p. 60. huius rei causam daturus, le croy, inquit, pour moy, qu'il a encecy de la Providence de Dieu, qui par cette difference a voulu monstrier aux Prelats & aux autres Seigneurs Ecclesiastiques, que ce n'est pas à eux à faire la guerre & qu'ils doivent laisser manier les armes aux Princes seculiers, à qui Dieu donne vne benediction particuliere pour cela, en les faisant naître Princes.

Ioannes Geoffroy (Gofredus), Cardinalis Albienfis, Ludovico XI saepe milites conscripsit, consilio & armis mirum in modum praesto fuit, Rege Arragonensi Perpinianum an. 1473 intercipientem. Vid. ex Chronico Ludovici XI Frizon Gall. Purp. p. 513.

Dies mag genug seyn, ob ich gleich mehr beybringen könnte. Wer wird aber nun wohl, wenn so wichtige und viele Wissenschaften recht erwogen werden, leugnen können, daß DIECMANN von grossen Gelehrten und hochberühmten Männern mit allem Rechte *πολυμαθής* gepriesen worden, es mögte denn ein hartnäckiger *Hartnack* seyn? Dahero ich das harte, unglimpfliche und ungegründete Urtheil, welches DANIEL HARTNACCIUS über das gelehrte *Schedion Historiarum* 2te Sammlung. *G* *ricum*

ricum de primis & antiquissimis Iohannae Papissae Prae-
conibus (bey welcher Geschichte freylich Schwierigkeiten
 sind und Knoten, die nicht so leicht aufzulösen) in Au-
 ctar. p. 941 gefällt, nicht wehrt achte, hier zu wie-
 derholen. Es war derselbe vir sui nominis, du-
 rae cervicis nehmlich, welcher zuweilen so geurthei-
 let, als ob er die Sachen am besten verstanden, worinn
 ihm doch andere weit überlegen gewesen. Unter den
 grossen Lichtern in der gelehrten Welt hat HARTNACCI-
 vs niemahls einen Platz gefunden. Einem so widrigen
 und unbesonnenen Ausspruch kan eine Menge der schön-
 sten Lobsprüche, womit DIECMANN beehret worden,
 entgegen gesetzt werden. Ich habe in den oben ange-
 führten Schriften verschiedene dem Leser vor Augen ge-
 leget. Eins füge icho noch hinzu, worinn die Vor-
 rede, welche er Arnds wahrem Christenthum
 vorgesetzt, von GOTTF. BALTH. SCHARFF, Senio-
 re zu Schweidnitz in Schlesien, in Supplem. Histor.
 Lirisque Arndian. p. 20 gerühmet wird: *Lectu di-*
gnissima (Praefatio) *& multis observationibus elegantis-*
simis referta est Stadae a viro celeberrimo, IOHANNE
DIECMANN, luculenter doctissimeque elaborata, &c.
 Ich erinnere mich auch noch ganz wohl, daß von sei-
 nen *Disputationibus de vocis Papae Aetatibus* der grosse
 Wittenbergische Theologus, GOTTLIEB WERN-
 DORF, wie ich selbst aus seinem Munde gehöret habe,
 zu sagen pflegte: Das wären recht solche Disputatio-
 nes, wie der Magistrorum ihre billig seyn sollten.

Dahero

Dahero wurden sie von ihm andern zum Muster vorge-
setzt, und ungemein gelobet.

Er gehöret mit zu den Gelehrten, die man πολυ-
τέκνος nennet; wie denn auch mit seinem Exempel IO.
PAVL. GYMPRECHTI Schediasma de Πολυτεκνίῳ
Eruditorum Lips. 1717. 4, kan vermehret werden.
Denn so hat der Höchste ihn und seine Ehefrau, SO-
PHIA VRSULA, MICHAELIS RAGERI Super-
intendentes in Verden Tochter, mit 13 Kindern ge-
segnet, von welchen Er 23 Kindeskinde erlebt, und
unter selbigen, die ihm noch jeko nach seinem Tode Eh-
re macht, eine würdige Enckelin und Krone Jugend-
belobter Matronen, die Fr. General-Superintenden-
tin, CATHARINA ELISABETHA PLESKEN welche
der liebeichste Gott erhalte, und mit allem geist- und
leiblichen Seegen, bis ins späteste Alter, beglücke!

Von seinen Schicksaalen zeugen unter andern die
Personalia p. 36. folgendermassen: „ Es hat Gott
„ gefallen, seine liebe, und nun bereits vor 7 Jahren
„ in die Freude ihres HErrn eingegangene Ehegenos-
„ sinn, mit einer fast 24 jährigen Schwachheit zu be-
„ legen, die zu unterschiedlichen mahlen so groß gewe-
„ sen, daß sich auch die wohlseelige Frau ihres Lebens
„ erwogen, und die um sie seyende nicht anders gedacht,
„ als daß sie sterben würde; dahero auch der wohlsee-
„ lige Herr General-Superintendens sich öfters mit
„ ihr gelehret. Und bey so langwierigem Hauscreuß blieb
„ dennoch die Seele desselben gedultig in Trübsahl und

„frölich in Hoffnung, und die Verwaltung seines ho-
„hen Amtes daheim und daraussen unausgesehet. Wie
„es durch göttliche Verhängniß geschah, daß 1712.
„diese beyde Herzogthümer mit Krieg überzogen wur-
„den, und der wohlseelige Herr General-Superin-
„tendens dadurch, auf Befehl seiner Obern, genö-
„thiget ward, mit seiner kräncklichen Frau und lieben
„Kindern die Flucht zu ergreifen, hat er darüber nicht
„gemurret, vielmehr eine ungemeine Gelassenheit in
„Gottes Willen, in seinem bis ins 4te Jahr währen-
„dem exilio bezeuget, als viele, die in solchem mit
„ihm umgegangen, bekennen müssen. Da in der
„letzten Belagerung diese Stadt eine entseßliche Bom-
„bardirung ausstehen mußte, bewahrete zwar Gott
„des Wohlseeligen Wohnhauß vor Feuer, dafür er
„auch Gottes Güte preisete, doch litte er in andern
„einen mercklichen Verlust. Da die Stadt erobert,
„ward sein Hauß und kostbare Bibliotheque, wel-
„che er für ein edles Kleinod hielte, confisciret, doch
„setzte auch dieses Unglück seine Seele nicht in solche
„grauende Furcht, daß er sein Vertrauen auf Gott
„weg warf, welches auch diese Belohnung hatte, daß
„die Confiscation aufgehoben, und sein Hauß, samt
„der Bibliotheque, ihm wieder frey gegeben ward.
„Nicht weniger war es ein Stück Göttlicher Versu-
„chung, durch welche der Herr den Wohlseeligen be-
„währen, und seinen Glauben rechtschaffen machen
„wollte, da seine liebe Hauß-Frau in seinem exilio
„1713. den 23ten Aprilis, durch einen sanften Tod
„von

„ von ihm genommen ward, worüber zwar der Wohl-
 „ seelige herrlich leyde trug, doch aber mit grosser
 „ Standhaftigkeit sich bald wieder aufrichtete. Durch
 „ des HErrn Hülfe und Direction geschahe es auch,
 „ daß, da Ihro Königl. Majestät von Groß-Britan-
 „ nien, und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig
 „ und Lüneburg, durch Dero zur Regierung hiesiger
 „ Herzogthümer Hochverordnete Herren Räte den
 „ Wohlseeligen 1715. den 28ten Novembr. zur
 „ würcklichen Verwaltung der General-Superinten-
 „ dentur wieder berieffen, selbiger nach andächtiger
 „ Besprechung mit seinem Gott, solchem Beruf fol-
 „ gete. „

Sein Leben hat er beschlossen den 4 Jul. 1720,
 und zwar durch einen plötzlichen Tod, welchen er mit
 mehreren, in der Elswichischen Leichpredigt p. 27 an-
 geführten Theologis, gemein hat. Wie er nun zu
 denen Gelehrten gehöret, deren Absterben zu frühe vor
 der Zeit öffentlich gemeldet worden, also kan es davon
 billig heissen: Velociter feliciter! Es wird der Mü-
 he wehrt seyn, dies glaubwürdig aus der Leichpredigt
 zu berichten. In selbiger hat der seel. LIC. ELS-
 WICH p. 26. sq. folgendes aufgezeichnet: „ Wie un-
 „ ser Wohlseelige Herr General-Superintendens
 „ bey gesunden Tagen einen plötzlichen Tod vermuthete,
 „ also suchte er auch, nach dem Beyspiel der klugen
 „ Jungfrauen, seine Lampen brennend zu erhalten, da-
 „ mit er allemahl bereit wäre, seinen Jesum zu em-
 „ pfangen, er möchte kommen, zu welcher Stunde er
 „ wolte.

„ wolte. Ich kan nicht umhin, die gewiß recht Christ-
 „ liche Worte anzuführen, welche er im Jahr 1712
 „ in seinem Calender verzeichnet hat, da er an unter-
 „ schiedenen Orten todt gesagt ward. In diesem
 October Monat, so lauten sie, bin ich zu Ham-
 burg, Berlin und Leipzig inn den gedruckten
 Avisen, auch sonst verschiedentlich inn Briefen,
 todt gesagt worden. Gäbe GOTT, daß, da
 ich, durch seine Gnade, noch lebe, ich von
 nun an desto mehr mich beflleißige, der Sün-
 den abzusterben, und sie inn mir zu töten,
 damit mein IESUS desto krefriger inn mir,
 und ich inn ihm unverrückt, hie zeitlich im
 Glauben, und dort ewig mit ihm im Schau-
 en, leben möge! Amen.

IV:

Von dem Schicksaal der Baldovischen
 Bibliothek in Stade.

Der als hochberühmter Cankler der Göttingischen
 Universität ohnlängst gestorbene IOHANNES
 LAVRENTIUS a MOSHEIM hatte in seinen jungen
 Jahren vor, eine *Bibliothecam Vulcani* zu schreiben,
 und dieselbe in den Meß-Catalogis von 1716 und
 1717 versprochen. Es melden auch dies Vorhaben
 IO. GOTTL. KRAVSE in den Leipz. neuen Zeitungen
 von gelehrten Sachen 1717. p. 267. IO. MOLLER
 in Cimbr. Literat. Tom. I. p. 448, woselbst un-
 ter

ter den editis & promissis Moshemianis stehet:
Bibliotheca Vulcani, sive Dissertationes de Libris combustis.
 Als nun der Buchhändler, welcher den Verlag über
 sich nehmen wolte, mit mir von diesem Vorhaben
 sprach, gab es Gelegenheit, der in der letzten Stadi-
 schen Belagerung aufgebrannten Baldovischen Biblio-
 thek zu erwähnen, da er mich denn bath, einige Nach-
 richt davon zu geben. Ich schrieb deswegen folgenden
 Brief:

Viro nobilissimo doctissimoque

IO. LAVR. MOSHEIM

f. p. d.

Io. Henr. a Seelen.

Es si tibi adhuc plane sum ignotus, neque tua
 vel familiaritate vel literarum commercio
 frui mihi contigit, audeo tamen hanc Episto-
 lam ad te mittere, & tibi non solum gratulari
 elegans institutum, quod e Catalogo Lipsiensi
 cognovi, conficiendi Librorum igne absumto-
 rum Historiam, sed etiam, rogante potissi-
 mum illo, qui sumtus tuae *Bibliothecae Vulcani* im-
 primendae suppeditabit, quaecunque ad eam
 dare supplementum. Certiorem itaque te fa-
 cio de combusta anno huius saeculi duodecimo,
 in nostra civitate Stadenfi & oppugnata & ex-
 pugnata, Bibliotheca Baldoviana, sive ea,
 quam collegit SAMVEL BALDOVIVS, Theolo-
 giae Doctor, olim in Senatu sacro Stadenfi Con-

filiarius & ad D. Mariae Pastor, nunc Antistes Verdenſis, ſed ob ingentes, quibus afflictuſ eſt, calamitates munere ſuo aegre fungens; de cuius vita & ſcriptis in *Stada mea Literata* p. 1. ſqq. fuſe egi. Erat ea multis egregiis libris, ad interpretationem ſacri codicis pertinentibus, & aliis, inſtructa. Hos vero crematos non tam vehementer dolet, quam flammis deſlagrata MSSa parentis ſui, IOANNIS BALDOVII, Philologi eximii, qui olim Lipſiae & Helmſtadii Hebraicas literas publice docuit, deinceps Superintendens inferioris Comitatus Hoienſis & Pastor primarius Neoburgi ad Viſurgim eſt conſtiturus. Graviffimam autem aliquando ex ore BALDOVII noſtri audivi querelam ob combuſtum volumen Epiftolarum autographarum THOMAE ERPENII, IO. BVXTORFII, MARTINI TROSTII, aliorumque virorum linguarum, quae ad Orientem pertinent, longe peritiſſimorum, quibuſcum, ipſo teſte, multa in his literis arcana perierunt. Ferebat tamen hanc iacturam aequo animo, adeo, ut patientiam eius non potuerim ſatis admirari. Haec te ſcire volui. Tu vale & res tuas feliciter age. Scr. Stadae. Cal. Aug. 1717.

Gewiß eine klägliche Merckwürdigkeit, indem dieſes Unglück dieſem gelehrten Manne hat müſſen höchſt empfindlich ſein. Gebe der Höchſte, daß weder in Stade, noch an andern Orten, dergleichen ſich ferner zu tragen

tragen möge, welches nicht BALDOVIO allein, sondern mehrern begegnet ist! Inzwischen bedauern wir, daß die Mosheimische Arbeit nicht zum Vorschein gekommen, worin wir ohne Zweifel viele besondere und nicht gemeine Nachrichten würden angetroffen haben. Doch ist dieser Verlust ersetzt, da der um die gelehrte Historie hochverdiente Herr IO. GEORG. SCHELHORN uns in seinen mit Recht also genannten *Amoenitatus Literarius* Tom. VII. p. 75 — 172 und Tom. IX. p. 651 — 778 zwei ausführliche, gelehrte und mit auserlesenen Anmerkungen versehene *Dissertationes de Libris combustis*, nebst *Analectis* zu denselben, gegeben, welche die von dieser Materie vorher herausgekommene und von ihm Tom. VII. p. 75 angeführte Schriften weit übertreffen.

V.

ARND'S Paradies-Gärtlein an Bremischen Dörtern im Feuer erhalten.

Wir haben von einer verbranten Bibliothek gehandelt, welches Schicksal den Besitzer betrübet; merken aber desto freudiger an, daß ein nützliches Buch im Feuer erhalten worden. Es ist dies IO. ARND'S Paradies-Gärtlein, von welchem im Feuer unbeschädigt gebliebenen verschiedene Berichte anzutreffen sind. Unter diesen ist merkwürdig der von belobtem seel. Herrn D. DIECMANN aufgezeichnete, welcher in der trefflichen Vorrede über Joh. Arnds

Es

wah-

wahres Christenthum, zu Stade 1706 gedruckt, sich findet, und in desselben Deutschen Schriften P. II. p. 171 sq. wiederhohlet worden. Er lautet also: Gott selbst hat bey uns einen sonderbahren Blick seines Gnaden-Antlitzes, so er auf diesen seinen treuen Knecht und dessen Schriften geworffen, sehen lassen: indem er bey der Anno 1690. 31 Maji zu Steinkirchen im Altenlande, welcher Ort eine Meile von dieser Stadt lieget, entstandenen Feuersbrunst ein Städtisches Exemplar von unsers ARNDS Paradies-Gärtlein also bewahret hat, daß es, als man vier oder fünff Tage hernach die abgebrannte Haußstelle reinigen wollen, unter dem Steinhaußen und der Asche aller übrigen dabey gestandenen, und vom Feuer verzehrten Bücher, einzig und allein ganz unverletzt gefunden worden; wie ich solches mit dem Augenschein des Buches, so in Händen habe, und der gerichtlichen Aussage von der Wahrheit dieser Begebenheit, erweisen kan. Man sehe auch CHRISTOPH. HEYM, Pfarrers in Langen-Hennersdorff, Fünf Wundergeschichte von ARENDS Paradies-Gärtlein, Leipz. 1713. 8. p. 17. In diesem Buche finden sich noch zwey Exempel, welche zu den Bremischen Merckwürdigkeiten gehören. Das eine hat sich auf einen Adlichen Gute, Greundenthal genannt, zu Belem, im Ampte Nienhauß, gezeigt. Denn so ist daselbst 1687. den 16 Mart. in

der

der Nacht eine grausame Feuersbrunst entstanden, in welcher, das ganze Haus in die Asche gelegt, dies Buch aber nicht mit verzehret worden. Als es Tag worden, heist es p. 16, sind viel Einwohner herzu kommen, und haben einige Rettung versucht, aber vergebens. Es kam auch ein vornehmer Mann, ihm (dem Edelmann) in seinem grossen Jammer zu *condoliren*. Unter dessen kommt ein junger Hausmanns Sohn, und bringe ihm in des vornehmen Mannes Gegenwart sein gewöhnliches Gebet-Buch, nemlich Johann Urnds Paradies-Gärtlein, Anno 1623 zu Lübeck gedruckt, als welches er mitten in der grossen Gluth, da seine Wohnstube gewesen, gefunden und heraus geholet hatte. Ob er nun wohl in grosser Betrübniß war; dennoch hat sein Herz bey Empfangung dieses Büchleins eine gute Zuversicht gefasset, daß er gesaget: Hat Gott dich daselbst, da das Feuer am stärcksten, erhalten, und mir sonst alles genommen, aber sein Wort nicht, so will ich dich zum Gedächtniß, so lange ich lebe, behalten. Das andere, p. 20 sq. beschriebene, ist in Stade vorgefallen. Es hat einen glaubwürdigen Zeugen an den seel. Herrn Consistorial-Rath, Senior und Pastor, IO. ERN. BÜTTNER, wie folgender Bericht hievon ausweist: Es erzehlet H. M. IO. ERN.

BÜTTNER, Pastor zu St. Nicolai alhier in
Stade, in der über der Alten Cron und Ehre
verfaßten Vorrede, so sich an diesem Orte selbst
begeben. Denn nachdem Anno 1702. den 8.
Decemb. Morgends früh um 4 Uhr eine unver-
muthliche Feuersbrunst, in der sogenannten
Oel-Twiere, in einer Scheune entstanden,
durch welche einige nah beyliegende Buden
oder kleine Wohnungen mit eingeäschert
worden, ist den dritten Tag darauf, nachdem
der Schutt von den Brandstellen sollen weg-
geführt werden, daß zu Magdeburg Anno
1619. gedruckte Exemplar des seel. Arnds Pa-
radies-Gärtleins in allen ganz unbeschädigt
in der Aschen gefunden worden, da doch an-
dere dabey gestandene Bücher gänzlich ver-
brand gewesen. Welches Buch auch gedach-
tem J. M. Büttner von seiner Beicht-Tochter,
der es zugehöret, zum Andencken überlassen
worden, und annoch jedem, der es verlangt,
kan gezeiget werden. Ich zweifle nicht, es werde
noch bey jemand von des seel. H. Büttners, bey dem
ich es, als ich in Stade war, selbst gesehen, Nachkom-
men in guter Verwahrung seyn. Indessen gibt es Leu-
te, welche die besondere Begebenheit mit diesem Buche
in Zweifel ziehen wollen, und wenig daraus machen.
Aber wie schwer fällt es, allen Historischen Glauben hier
gänzlich aufzuheben?

III.

IVSTI IOHANNIS KELPII

Continuation

Catalogi episcoporum

&

archiepiscoporum

Bremensium

a

IOHANNE OTHONE

Luneburg.

conscripti,

ab anno MDLXXX

ad annum MDCXLVIII.

Admonitio.

IOH. OTHONIS catalogum omnium episcoporum ac archiepiscoporum Bremensium cum orbe erudito communicavit IO. BVRCH. MENCKE in S. Rer. germ. Tom. III. n. XVII. IO. IVST. KELPII continuatio hactenus in MSS^{to} latuit. Conscripta illa quidem est Stilo, neque puro, neque plano, sed impuro, multisque parenthesibus distorto. In lucem tamen protrahere consultum duximus, cum desint, qui vltimorum archiepiscoporum historiam literarum monumentis consignarint. Confer collectionem nostram rerum Bremensium & Verdensium primam, pag. 289. vbi tamen pro 1684 ponendum 1648, & pro Kelpers legendum Kelpens.



Ut ordine, quo auctor catalogi huius archiepiscoporum Bremensium usus, procedamus, reliquamque HENRICI III. Archiep. Brem. Ducis Saxon. & Westph. administratoris Osnabrugensis atque Paderbornensis episcopatum, pii, iusti, & veritatis amantis principis, historiam pertexamus; sciendum quod perverusta familia illustrissimorum ducum Saxoniae inferioris dignitate electorali diu longaque serie insignis fuerit. Postquam autem ALBERTVS, tertius, Elector, Dux Saxoniae, Angriae & Westphaliae, WENCESLAI & COECILIAE (cuius parens FRANCISCVS CARRARIENSIS, Princeps Patavinus, & imperii rom. generalis vicarius) filius repentino morbo e terrore, cum animi causa in saltus Luchovianos venatum ivisset, & cum coniuge ac gynaeceo e casula rustica, in quam diverterat, nocturno orto incendio, vix nudus evasisset, contracto, paucos dies supervivens, absque haerede, postremus inter Ascaniae principes, Wittebergae sepultos, A. Chr. 1422 praematura morte e vis

vis abreptus esset, eius agnatus ERICVS V. Dux Saxoniae, Angriae & Westphaliae, a SIGISMUNDO, imperatore, in collatione electoratus Saxoniae, praeeminentia hac in FRIEDERICVM, bellicolum, Landgravium Thuringiae, & Marchionem Misniae, translata, preteritus, & a Lubecensibus ac Hamburgensibus comitatu Rippenburgensi, omnibusque ad eum pertinentibus, cum quatuor, vti vocant, terris priuatus est. Huic ERICO V. successit BERNHARDVS II. qui non alias, sed eiusdem cum maioribus suis datis tenoris litteras investiturae recipere voluit, & Ao. 1463. peste extinctus, relicto ex ADELHEIDE, WRATISLAI IX. Pomeraniae Ducis filiâ, praeter MARGARETHAM, Henrico IV. Duci Brunsv. & Luneb. & SOPHIAM, Gerhardo, Iul. Cliv. & Mont. Duci nuptas, unico masculino haerede, IOHANNE IV. itidem recusante absque electorali dignitate litteras investiturae sibi concedi, sed filius eius MAGNVS II. (qui terram Wurfatorum & Hadeleriam dioecesi Brementensi vi armata extorsit) neposque FRANCISCVS I. Archiepiscopi HENRICI cuius historiam nunc recensemus, genitor, ac subsequentes duces Saxoniae in Lauenburg, titulo insigniisque electoralibus, certa cum clausula salutari, abstinere. HENRICVS juvenis XIX. annorum capitulo & his, qui illud repraesentabant, veluti *Ludolpho de Varendorff*. Praeposito majori, D. *Ioachimo*

achimio Hincken, Decano, Hermanno Clüvero, Seniori, Segebado ab Hude, Praeposito S. Anscharii. Eberhardo de Varendorff, Scholastico, Herborto de Langen, Ottone de Düring & aliis, Canonicis archiepiscopatus Bremensis, electus die XVII. Febr. 1567. intervenientibus solemnibus litteris capitulationis, & patre FRANCISCO, cum renunciatione omnium jurium atque praetensionum, ratione terrae Wurfaticae, praefecturae Bederkesanae & bonorum Elmensium usurpatorum, & inter ipsum Bremensemque dioecesin antea controversorum, pro illo fidem interponente. Antequam ad Bremenis ecclesiae gubernacula admoveretur, Coloniae literis operam dedit: in quibus non parum profecit; propterea etiam maturius, & duobus annis citius inter ipsum & capitulum (cui per quatuor annos administratio dioecesis erat concredita, onus regiminis, fausto omine suscepit. Anno 1567. d. IX. Apr. vitam cum morte commutavit GERHARDVS VAGEDES, Abbas monasterii S. Pauli ante portas civitatis Bremensis, & in summo templo ibidem sepultus, inque illius locum ANTHONIVS MEIERVS, ecclesiastes & confessionarius coenobii Zevenensis, nomine totius conventus S. Benedicti Bursfeldicae, vti loquuntur, vnionis a Iohanne Trenckino Bursfeldensi, Iohanne Marsenti, Mindensi, Gerlaco Westhovio, Leisbernensi, & Gerlaco de Colonia, coenobii Mariae Abbatibus, refragante

2te Samlung. 5

gante & contradicente summo capitulo Bremen-
 si, quod bona monasterii istius S. Pauli jam ante
 sibi appropriaverit, electus atque substitutus,
 sed nunquam professionem abbatis S. Pauli,
 perceptionemque reddituum, ad illam pertinen-
 tium, nactus & consecutus est. Anno 1568. die
 XXIV. Febr. commissariorum, ab Imp. MAXI-
 MILIANO ad dirimendas inter civitatem Bre-
 mensensem & consules atque senatores, tunc tem-
 poris exules, obortas lites constitutorum, lega-
 ti nomine electoris Saxoniae D. AVGVSTI *Eri-
 cus Volmarus de Barleps*, supremus praefectus in
 Thuringia, *Wolff Köller*, & D. *Ioachim Beust*, Pro-
 fessor juris Wittebergenfis, ratione D. Electo-
 ris Brandenburgici D. *Paulus Goldenstein*, Chilian
 Goldensteinii frater, nomine D. WILHELMI, Du-
 cis Brunsv. & Luneb. *Dietericus Behre*, Sarrapa;
 & D. *Ioachim Müller*; nomine Landgravii Hassiae
 D. *Iacob Lefenovius* & *Antho de Wersabe*; ratione
 summi capituli cathedralis D. *Ioachim Hincke*, De-
 canus, *Eberhardus de Varendorff*, Scholasticus, &
Otto de Düring, Canonicus; nomine civitatis Bre-
 mensis *Iohann Brand* & *Ericus Hoyer*, consules,
Gerhardus Schnedermannus & *Christianus Steding*, Se-
 natores, *Christophorus Widekindus*, Syndicus, *Iohann
 Hintzenberg* & *Friedericus I. V.* Doctores, *Andreas
 Crusius*, Licent. *Bartholdus Borneke* Notar. caes.
 publ. Item *Ericus Stamer*, civitatis capitaneus
 cum X. equitibus in ciuitate Verdensi conven-
 runt,

runt, & praesentibus D. ANTHONII, Comitis Oldenburg *Arnoldo Elversfeldio*, Satrapa Delmenhorstano, Brunsvicensibus *Ioh. Döringio* & *Ioh. Hungerstedio* Consulibus, Hamburgensibus, Luneburgensibus & Magdeburgensibus legatis, amabili compositione causae huic intricatissimae juxta ac periculosissimae exoptatam finem imposuerunt, exulesque, hoc tam arduo negotio feliciter confecto, exceptis *Ioh. Esichio* consule, qui Brunsvigae domicilium elegit & mortuus, *Bernhardo Losenio* & *Iohanne Weselovio*, postea senatoribus Hamburgensibus, patriam urbem Bremensem repetierunt.

Anno Christi 1569. d. XX. Novbr. Archiepiscopus Brem. HENRICVS cum parente suo, FRANCISCO, Duce Saxoniae inferioris cum 400 equitibus Bremam, quae laetitiam suam explosione quorundam tormentorum declarabat, primo intravit, & donativum, a senatu Brem. oblatum, pinguem scilicet bovem, unum vino, & aliquot, cerevisia repleta, vasa, atque certam mensuram avenae, germanico idiomate eine last dictam, libenti animo suscepit; posteaque Osterholtum, quod fuit coenobium virginum, Deo dicatarum, die XXII. Novbr. profectus est. Die V. Decbr. vero per totam dioecesin Brem. in omnibus ecclesiis precum quarundam formulam, pro fausto regimine consequendo, & pace, justitia, atque religione, facta ac recta con-

servanda, publice recitari mandavit. Turca enim toti Germaniae exitium minabatur, & Rom. germ. imperator, ad eum reprimendum, ab imperii rom. ordinibus magnam pecuniae summam, quae illi etiam ab ipsis, speciatim vero dioecesi Brem. 24000 imperialium persoluta, exigebat.

Ao. Chr. 1570. d. XXV. Octbr. nocturno tempore saevissima tempestas, procellis & turbinibus in mari, Albi & Visurgi horrendum in modum undique saevientibus, coorta, quae innumeras naves in profundum mersit, & ad maris, Albis & Visurgis impetum coercendum exstructos altissimos aggeres multis millibus hominum atque animalium miserrime suffocatis & necatio, magna vi dirupit.

Ao. Chr. 1573. qui ob caram annonam insignis fuit, d. XXII. Ian. e vita hac mortali migravit ANTHONIVS, Comes Oldenburg. qui perverus, beatoque obitu S. Wilhadi, primi episcopi Brem. clarissimam ecclesiam Blexensem destrui iussit, & tria praedia in terra Butjadorum, veluti lutam, Struckhusiam, Stickam & Redderen nobilissimo ordini Rhodiorum extorsit, & ad proprios usus convertit.

Ao. Chr. 1574. d. VIII. Febr. Archiepiscopus HENRICVS gravissimam adhortationem ad pie probeque vivendum, ac poenitentiam feriam agendam, typis excusam, populo in omnibus

bus dirionis Bremensis ecclesiis, publicis sacris finitis, a Dei verbi ministris, praelegi, & initio cuiusque mensis diem Veneris diuino cultui, litaniae decantandae, & aliis, ad peccatorum agnitionem & remissionem, coelitus impetrandam, pietatis exercitiis sacrum esse iussit, ut ira Dei poenaeque, viriis portentis, sanguinea pluvia (cuius aliquot guttae, a nobili quadam domina *de Lietb* in nive repertae, & in hypocausto aliquantisper asservatae Cranenburgi in dioecesi Brem. odore, rosis non absimili, illud repleverunt) peste, fame, diluviis, tempestatibus, & antea, d. VIII. Decbr. miraculosa lunae eclipsi praedictae, vel averterentur, vel mitigarentur.

Postquam A. C. 1574 morte IOHANNIS, episcopi Osnabrugensis, comitis Hoyensis & Bruckhusani, dioecesis haec capite suo orbata, a reverendo capitulo IOHANNES WILHELMVS, Dux lul. Cliv. & Mont. ei quidem substitutus, sed illo episcopatum hunc, ob obitum unici fratris & ducatum istorum haeredis, IOHANNIS FRIEDERICI, vigesimo aetatis suae anno Romae, in ipso iuventutis flore extincti, in manus ERNESTI, Ducis Bavariae, resignante, summo vero Pontifice rom. cessionem hanc non approbante, tandem archiepiscopi Bremensis, HENRICI, qui a junioribus canonicis Antistes Osnabrugensis etiam denominatus erat, causa praevaluit, qui Salentino, comiti Eisenbergensi, quoque abdi-

catae dioecesis Paderbornensis administratione surrogatus, conventionem facta, se quotannis in Bremensi per sex, Paderbornensi tres, & Osna-brugensi itidem tres menses archiepiscopalem aulam, seu residentiam, pro more, instituturum.

Anno 1575. d. VII. Maji *Wurfati Weddelwardenses & Dingenfes* pagum *Langen* in praefectura *Bederkesana* hostiliter invaserunt, & incolas, quorum nonnullos vulneraverunt & verberibus multaverunt, gravissimo damno affecerunt; sed subsequente anno *Bremenses*, subditorum suorum oppressionem & cladem ulturi, milites aliquot in praedicta dynastia collegerunt, quos *Wurfati* manu armata repulerunt. Archiepiscopus e contrario periculi, a bello redundantis avertendi gratia, nobilium suorum exercitum conscripsit, quo uti *Bremenses* milites, in oppido *Leha* degentes, reliquos turbatores pacis fudit atque fugavit, & gliscente inter illum & *Bremenses* intestino sinistrae suspicionis malo, conventu consiliariorum suorum & Senatus *Bremensis*, in templo cathedrali habito, *Bremenses* in gratiam pristinam recepit.

Anno 1576. d. XVI. Iunii a Commissariis caesareorum, WILHELMI, Ducis Brunsv. & Lüneb. & WILHELMI, Landgravii Hassiae, amplissimis legatis, videlicet D. *Seb. Clammero*, Cancellario, & *Christophoro de Hodenberg*, Satrapa praefecturae *Winsensis*, ad fluvium *Luham*,
Brun-

Brunsvicensibus ac Luneburgensibus, *Burchardo a Kahlenberg* I. V. L. & *Ludovico Figenio* I. V. D. consiliariis Hassiacis, pridem exorta controversia inter Bremensem civitatem & comites Oldenburgicos ac Delmenhorstanos ob telonium, a Bremensibus exactum, & occasione, fluminum, *Visurgis*, *Huntæ*, & *Ochtæ* enata praeiudicia per amicabilem compositionem Bremæ operam & Studium suum pro comitibus Oldenb. & Delmhorst. D. D. IOHANNES & ANTHONIO, fratribus, *Burchardo a Steinbergen* & *Leone Packmohrio*, Satrapis, respective Ieverano atque Delmhorstano, *Iohann de Halle*, I. V. D. & Cancellario, & *M. Hinrico Tilingio*, secretario, pro Bremensibus vero D. *Dan. de Bübren* & D. *Erico Hoyero*, consulibus, *Rathico Gröningio*, *Gerhardo Schnedermanno*, qui paulo post d. VIII. Septbr. D. Mariae templum intrans, subitanea morte vitam clausit, & *Iohanne Holstenio*, Senatoribus, D. *Christophoro Witkindo*, Syndico, & *Iohanne Rennero* Not. caes. publ. strenue navantibus atque conferentibus diremta est.

Anno 1575. Peste, a festo pentecostes vsque ad festum S. Michaelis, Archangeli, Bremæ Saeviente, 1500 hominum utriusque Sexus & vivis sublatis atque absumti sunt.

Anno 1580. d. XXV. Septbr. D. Archiepiscopus, HINRICVS, solemnī pompa, multis nobilibus satrapis & militibus comitatus, Bre-

nam venit, & juramentum fidelitatis, more consueto, a magistratu Bremensi ei praestitum est. Eodem & sequentibus annis 81. 82. & 83. de negotio religionis, omnibus in deterius labentibus, & Bremensibus ad reformatam religionem, quam postea etiam publice professi sunt, inclinantibus, varie, sed frustra tractatum.

Anno 1583. mense Septembri Archiepiscopus HINRICVS WALPVRGAM, comitissam Spiegelbergensem & Pymontanam, cum filiis, PHILIPPO ERNESTO, IOHANNE LVDOVICO & GEORGIO, comitibus Gleichenibus & Tonnenibus ob comitatum Pymontanum, quem post obitum PHILIPPI, comitis Pymontani, HERMANNI SIMONIS, comitis Lippiensis filii, episcopus Paderbornensis sibi vindicare nitebatur, bello, cuius semina tamen capitulum Paderbornense primo sparfit, aggressus, arcem Pymontanam, quam PHILIPPVS ERNESTVS, Comes Gleichenensis praeveniundo capitulum Paderbornense, ope consilio PHILIPPI. Ducis Brunsv. & Lüneb. praecipue vsus, occupauerat, graui obsidione cinxit, sed ab ea desistere, & camerae caes. Spirensis mandato poenali inhibitorio ac de non amplius turbando parere coactus est. Tandem Archiepiscopus HINRICVS, si non, ob alia egregia facinora, tamen, vel ob hoc solum, quod certis constitutis legibus de nobilium Bremensium haereditatibus & contractibus

etibus usurariis de republica optime meritis, sempiternaque memoria dignus.

Anno 1585. d. VIII. April, cum ex arce *Vordensi*, quam Archiepiscopi Bremenses multo tempore inhabitarunt, ad templum oppidanum, non procul ab arce distans, equo vectus se contulisset, & concionem publicam, magna animi attentione & devotione audiuiisset, in reditu sub cancellaria arcis equo deturbatus & in terram allisus, inopinato atque in fausto hoc casu admodum consternatus, crure licet parum vulnerato, inter ardentissimas preces ex 99. 112. & 118. Psalmis desumtas, quibus, durante ipse morbo, saepissime repetendo haec verba: *Dominus castigat me quidem, sed morti non tradit; Item: Gratias ago tibi, quod, humiliando me, auxilium mihi praestas*, usus ex vita hac mortali migravit, eiusque corpus in oppidi eius ecclesia terrae mandatum.

HENRICO, Archiepiscopo Bremensi, evivis XLVII. sublato IOHANNES ADOLPHVS, Dux Holsatiae A. C. 1575. d. XXIII. Febr. ab illustrissimis parentibus, Duce Holsatiae ac Slesvici, D. ADOLPHO & CHRISTINA, PHILIPPI, Landgravii Hessiae, filia progenitus, A. C. 1585. literis capitulationis, pro more, in tervenientibus, a summo capitulo cathedralis ecclesiae Brem. legitime electus successit, & anno sequenti Lubecensis episcopus quoque creatus. Hic annus 1586. innumeris portentis in polo,

solo & falo conspectis admodum notabilis fuit. In *Saxonia* autumnno praecipiti horribiles turbines diuersis in locis, horrendique ventorum procellae fortissimas densarum sylvarum arbores radicitus exstirpantes, domiciliaque rusticorum, oceano vicina, pergravi illorum dispendio submergentes atque evertentes exorti sunt. In *Belgio* nocturno tempore in aëre apparuerunt terribilia chasmata. Alicubi visae sunt hastae erectae & conflictus nubium horrendi, alicubi radii fulgentes, aciei militum confligentium instar dimicantes, & densissimi tormentorum maximorum, crebro globulos quasi ejaculantium, fumi. Die XVI. Septbr. ADOLPHI, Comitis Morsiani, copiae cum praefectis militum & tribunis inferioribus, *Iohanne a Plettenberg*, *Iodoco a Werder*, *Friederico Schulten* & *Friederico Rantzovio*, *Henrici*, vicarii regis Daniae, filio, a *Roberto*, *Leicestriae* Comite, *Hollandiae* gubernatore, nomine ELISABETHAE, *Angliae* reginae, conductae inani spe diu lactatae, & falso rumore, quod Hispani hostes, ut vi eos profligarent, ad *Cloppenburgum* usque iam accesserint, consternatae, sponte, parvo temporis spatio, prope *Vechtam* & *Wildeshusum* dilapsae sunt, unoquoque ad tutiora loca se recipiente.

Anno 1587. in *Belgii* pago quodam, *Nieländer* dicto, copiose sanguine pluit, quod & *Daventriae* factum, ubi cives, ollis sanguinem coelestem

stem excipientes, eum asservarunt. In *Succia* mense Octobri in *Horninghamo*, illustrium Baronum *Bielkiorum* provincia MXX passuum Holmiâ, quae regia sedes est, distante, in templi turricula campana sponte sonuit, & ea rursus desinente, imbrem quendam sanguinis pluit. Quod dioecesi Bremensem concernit, omnia in ea haecenus fuere pacata, nisi, quod ordines Belgii confederati classe sua *Visurgim* occupare, & Bremensium aliorumque navigia arresto quasi detinere nitebantur, ne frumentum in urbem & ex urbe ad hostes suos, quod a mercatoribus tentari clamabant, transportaretur. Senatus Bremensis per suas & vicinorum principum literas, hoc ne amplius fieret, monebat; sed spe sua frustratus, septem naves, ad vim inferendam & propulsandam idoneas, instruebat, hocque declarabat, se *Visurgim* contra *Belgas* & posse & velle tueri. Rex Hispaniarum PHILIPPVS II. de Bremensium proposito certior factus per comitem de Berge, *Ferdinandum Lopez* de villa nova & *Georgium Westendorff*, ut foedus off. & defensivum contra *Belgas* & ELISABETHAM, Angliae reginam secum sancirent, eos A. C. 1589. adhortatus est.

Anno 1590. d. III Ian. Oldenburgi quatuor soles tribus iridibus quasi circumdati, a multis hora 2. post meridiem visi sunt; & Bremenses cum in priori anno navibus civitatis excubiatoriis quatuordecim piratas, Hispanis ad piraticam

cam in *Visurgi* se convertentibus, cepissent, & capite mulcassent, hoc anno 34. eiusdem conditionis homines stratagemate quodam interceptos, e medio tolli curaverunt, & lite, quae de aggere rivi *Autv* inter FRANCISCVM, FRANCISCI, Ducis Saxo-Lauenburgici filium & illos diu agitata, ex sententia finita, amicabili compositione pacem hoc modo restauraverunt.

Anno 1592. mense Novbr. horrenda tempestas, ventis admodum saevientibus, coorta, quae per quatuor integras septimanas duravit, & aggeres, quibus *Albis*, *Visurgis*, & *Amis* coercentur, ita disjecit, vt multa millia hominum & animalium neci sint data.

Cum Anno 1596. Archiepiscopus IOHANNES ADOLPHVS, ducta in vxorem AVGVSTA, FRIEDERICI Regis Daniae, filia, dioecesi in Brementem summo capitulo in favorem fratris sui XLVIII. IOHANNIS FRIEDERICI resignasset, isque omnes archiepiscopales arces atque castra occupasset, & totius regiminis auctoritatem onusque, praeteritis civitatibus ac nobilibus, in se transtulisset, causa haec, licet multas turbas excitatura videretur, tamen interponentibus se CHRISTIANO IV. Daniae rege, VLRIKO, Megapolitano & IOHANNE ADOLPHO, Holsatiae ducibus, per eorum legatos composita, & concordia animorum inter omnes dioecesis Bremensis ordines restabilita.

Annis

Annis 1597 & 1598. pestilentis luis contagia *Lubecae, Hamburgi, Bremae*, & in aliis Saxoniae inferioris civitatibus atrocissime grassata sunt, ut alicubi, praesertim *Bremae* cadavera in vrbe extinctorum extra eius portas in humare coactis sint.

Anno 1599. *Bremenensis* Archiepiscopus, IOHANNES FRIEDERICVS, hispanico exercitu, duce *Francisco Mendoza*, Admiralio Arragonico, in vicinum agrum Westphalicum hostiliter irruente, eumque incendiis & depredationibus miserrime devastante, cum HENRICO IVLIO & ERNESTO, Ducibus Brunsv. & Lüneb. foedus pepigerat, ut eo facilius Hispanorum, Saxoniae imminentium vim atque injurias reprimere posset, comites Oldenburgicos atque Delmhorstianos cum civitate *Bremenensi* socios hujus foederis ascivit, his conditionibus, ut quilibet certum militum numerum, communis defensionis gratia, conscriberet & semper paratum haberet: quod & factum.

Ut aliquid de nostri Archiepiscopi IOHANNIS FRIEDERICI vitae ratione moribusque dicamus, fuit ille omni doctrinarum genere politissimus & justitiae pacisque amantissimus princeps, quod satis superque publica acta, praesertim vero cancellariae archiepiscopalis, ut loquuntur, ordinatio & edicta de minorennium tutoribus atque curatoribus demonstrant. Illustrissi-

strissima sua praesentia & auctoritate, saepissime conventus statuum dioecesis Bremensis Basdalii, pro more institutos, & judicia illa solemnia provincialia, quae *Bremervordae* exercebantur, condecoravit, quibus iuxta antiquam regionis consuetudinem omnium ordinum deputati (sicuti A. C. 1598. 99. & 1600. nomine Reverendissimi *Iohannes Marschalckus*, Satrapa provincialis, *Casparus Coch*, Cancellarius, *Daniel Brand* & *Laurentius Laelius*, omnes I. V. D. & archiepiscopales Consiliarii; ex capitulo D. *Orgies Schulte* & *Tilemannus Zernemann* I. V. D. ex nobilibus *Lüder de Lieth Segebade Clüver*, *Gottbardus de Brobergen* & *Bertholdus Schulte*; nomine senatas Bremensis *Iohannes Schaffentrath*, I. V. D. Syndicus, D. *Arnold Scharbaar*, D. *David Hanne*, Senatores; ex senatu Stadenfi D. *Iohannes Hagemann* & *Iohannes Plate* Consules, *Hinricus Meier*, Syndicus, D. *Henricus de Worth*, Senator, & *Reinerus Langius*, Secretarius; & nomine senatus Buxtehudenfis D. *Albertus Zernitz* & D. *Iohannes Focrelle*, consules D. *Ioachim Bergmann*, senator, & *Franciscus Vasmar* Secretarius, testantibus protocolis praesederunt, atque in communi deliberarunt) intererant.

Hucusque Archiepiscopus Dn. IOHANNES FRIEDERICVS, Deo ex alto eius gubernationem benedicente, pacata habuit tempora, quae tamen bello Bohemo-germanico A. C. 1618. interveniente, & totam fere Germaniam, praepimis

primis vero dioecesi Bremensem implicate
atque turbante, paulatim in deterius vergenti-
bus fati, mutata.

Anno 1620. d. XV. Aug. & d. XXIII. Novbr.
in conventibus omnium ordinum dioecesis Brem.
Basdalii, pro more, celebratis, deliberatam est
de milite conscribendo, & bello ingruente pro-
pulsando, praesentibus, nomine Reverendissi-
mi Archiepiscopi IOHANNIS FRIEDERICI, *Iohan-
ne & Levino Marechalcko*, illo emerito, hoc autem
paulo ante designato satrapis provincialibus,
Casparo Cochio, I. V. D. & Cancellario, *Davide Gro-
novio*, *Henrico Lunsmanno*, & *Iohanne Lüningio*, I. V.
D. & consiliariis. Mense Novembri d. VIII.
stil. nov. cruenta admodum pugna *in monte albo*,
non procul ab urbe *Praga*, inter caesareos, &
FRIEDERICVM, Electorem Palatinum, electum
regem Bohemiae, commissa, victoriam obti-
nente, Pragamque, caesis & dissipatis hostibus,
omnibusque tormentis & ad instauranda denus
castra necessariis in potestatem redactis, occu-
pante illustrissimo D. MAXIMILIANO Bavariae
duce Ao. Chr. 1621. d. XX. Mart. Die VIII. No-
vembris. pro defensione communis patriae Bas-
dalii iterum publica habita sunt consilia, ipso Re-
verendissimo & Illustrissimo Dn. Archiepiscopo,
IOHANNES FRIEDERICUS praesente. Mense Majo
Rex Daniae CHRISTIANVS IV. ERNESTVM,
principem Schauenburgicum bello aggressus il-
lumque

lumque maximo damno in territorio, Pinnenbergico potissimum, ad XL millia (praeter alia L. millia, quae in specie regi princeps, ad persoluendum militibus stipendium, numerare coactus est) aestimato affecit.

Anno 1622. d. XX. Martii, d. XX. Maji. d. XIX. Novbr. & XVII. Decbr. in conventibus Bassdalensibus variae deliberationes de colligendis militibus & nummis, nervis rerum gerendarum, ac neutralitate, ut dicitur, inter belligerantes caesareanos atque protestantes (quorum causam CHRISTIANVS, Dux Brunsv. & Luneb. Episcopus Halberstadiensis atque Mindenensis, ferro & igne totam fere Westphaliam, praecipue vero ditionem Paderbornensem devastando, acerrime tuebatur) in posterum facta recta conservandâ, instituta, ac unanimiter conclusum, dioecesin Bremensem in fide & clientela imperatoris atque imperii constanter permanere debere; quod & haecenus factum. Verum enim vero, cum regis Daniae CHRISTIANI IV. filius, FRIEDERICVS, ab Archiepiscopo IOHANNE FRIEDERICO, ad onus gubernationis sublevandum, coadjutor Ao. Chr. 1621. die S. Michaëlis, Archangeli, uti solennes capitulationis litterae testantur, adscitus atque electus esset, hic Ao. 1623. neutralitate illa abolita, Protestantium & Danicas partes, praedicti regis protectioni se suaque dedendo, infauit licet

licit omine, sectatus est. Nam omnibus fere arcibus dioecesis Brem. praesidio Danico firmatis, militeque copioso conscripto, amici, (CHRISTIANVS, Dux Brunsv. & Luneb. & Comes Mansfeldius) hostesque eo gravius regioni incumbebant, illo crebris transitibus; hoc vero ferro atque igne obvia quaeque miserrime devastante. Mense Apr. d. VII. ministri archiepiscopales, veluti cancellarius *Iohannes Luning*, I. V. D. *Georg Zepperus* & *Conradus Thebelius*, Praefecti Ottersbergensis & Buxtehudenensis, *Franciscus Gercken* & *Christophorus Koppenius*, scribae praefecturarum Stotelenensis & Langewedelenensis; Graviones Palaeogaeae, *Iohann de Düring* & *Nicolaus Bremer*, item Kedingiae, *Daniel de Estorff* & *Marcus Lütkenius*; receptores vectigalium, Stadenensis *Iohann Resse* & Vördenensis *Iacobus Lübeck*, vna cum praefectis parochiarum (Voigte dictis) Mulsensensi, *Samuele Meinero*, Lambstetensi, *Arnoldo Okelmanno*, Kuhstetensi, *Henrico Groningio*, Oldendorfsensi aliisque Wurfaticis, iuramento fidelitatis eventuali, coadjutori FRIEDERICO in conventu provinciali, solenni modo, se obstrinxerunt. Postquam d. V. Aug. A. Chr. 1623. CHRISTIANI, Ducis Brunsv. & Luneb. exercitus, plurimis multisque illustribus personis in proelio occisis, & FRIEDERICO, Altenburgensi, & WILHELMO, Vinariensi, Saxoniae ducibus, aliisque captis, a *Tyllio* pene attritus, & a IOHANNE,

2te Samlung. 3 comi-

comite Retbergenfi, nomine regis Hispaniae & Palatini Neoburgici *Lipftadium*, celeberrima in tota Westphalia ciuitas, capta, eiusque exemplum *Hervordia*, *Bilefeldia*, & aliae plures huius regionis vrbes, vltro se dedentes, secutae essent; res & fortuna protestantium paulatim se inclinare, atque in deterius vergere coepit, & licet in dioecesi Brem. matura deliberatione in conventu Basdalensi, ipso Illustrissimo ac Reverendissimo Dn. Archiepiscopo, IOHANNE FRIEDERICO, & regio Danico Commissario, Dn. *Siegfrido Cogwitschio* praesentibus. d. VII. Apr. habita, cuncta, ad bellum avertendum necessaria bene ordinata atque disposita essent, periculum tamen, direptiones & cladem, paulo post subsequetas, fatis urgentibus, effugere ac evitare non potuit.

Anno 1624. d. XX. mensis Iunii Bremae horrenda tempestate exorta XL vascula, pulvere tormentario repleta & in pomerio ad portam urbis orientalem reposita, fulmine tacta atque incensa, quo suprema turris, der Zwinger dictae, pars disiecta, & praeter aedificia, tectis priuata, fenestrae innumerae e domibus frustillatim deiectae, & decem homines necati sunt.

Anno 1625. mense Iunio dux bellicus ordinum *Belgii* confoederatorum, *Gentius*, *Hervordiam* & *Bilefeldiam*, civitates Westphalicas a IOHANNE, Comito Retbergico, nomine Hispan. regis

regis A. C. 1623. occupatas, hanc quidem per Stratagema, ingeniose excogitatum, dum scilicet juniores aliquot audaculi muliebribus vestibus rusticis induti, die in vesperam inclinante civitatem ingressi, noctuque reclusis portis praedictum ducem cum copiis suis militaribus intro- misissent, recuperavit: sed Bilefeldia, parva interjecta mora ab Hollandis iterum relicta, & Praefecto Hispanico, *Erlvitio*, reddita est. Mense Julio Comes *Tyllius Höxteram*, propugnaculum & *Holzmtindam*, ad ripam *Visurgis* sitam, per insidias in potestatem suam redegit, & Rex Daniae, CHRISTIANVS IV. afflictis Protestantium rebus succurrens, dum *Hamelae* ad visurgim vrbis vallum & stationarios milites, ibi dispositos, perlustrat, equo, fragore bambardae territo, in imum vsque praecipitato, cervicesque confringente, graviter vulneratus in maximum vitae periculum incidit. Sed Dei T.O.M. & medicorum atque chirurgorum ope pristinae sanitati restitutus, *Hamela*, (quam comes *Tyllius* cum vrbe *Munda* statim occupavit & praesidio militum imposito firmavit) relicta cum exercitu suo in episcopatum *Verdensen*, cui FRIEDERICVS, filius, coadiutor Bremensis praeerat, pervenit, & hostium caesareanorum direptionibus diriones Brunsvicensen & Luneburgensem, cum comitatu Schaumburgico militari praesidio destitutas exposuit. Mense Augusto comes *Tyllius Stot-*

zenaviam, quam rex Daniae recuperavit, *Albertus* vero *Wallensteinus*, *Friedlandiae* Dux, *Eimbecam*, *Halberstadtum* & *Halam Saxonum* intercepit: *Nienburg* tamen, arx munitissima comitatus *Hoiensis*, *Tyllio*, eam obsidenti, eruptione facta centum *Caesareorum* in fossa oppressis ac turcidatis, fortiter restitit. Pari etiam successu Rex Daniae, CHRISTIANVS IV. circiter duobus millibus ex *Caesareanis* deletis, triduo post habito cum illis conflictu, pugnauit.

Anno 1626. mensis Iunii d. VI. a comite *Tyllio Minda*, famigeratissima episcopalis ad *Visurgim* sita civitas, postquam a militibus praefidiariis & civibus fortiter aliquandiu defensa esset, plerisque ex iis interfectis, vi expugnata. Hanc insignem cladem alia longe funestior, qua regis Daniae exercitus prope arcem *Lutheram* ad *Barenbergam*, in ducatu *Brunsvicensi*, omnibus cohortibus peditum ad internecionem usque pene deletis, equitatu vero toto pene dissipato, PHILIPPO, *Hassiae Landgravio*, MAVRITII filio, & *Iohanne Philippo Fuchso*, nobilissimo militum ductore occisis, multisque insuper praefectis cum 6 vexillis pedestribus, 6. equestribus & 21. tormentis bellicis captis, affectus, excepit, &

Anno 1627. d. XXIV. Dcbr. *Guelphorum* arx *I. Wolferbytum* cum *Caesareanorum* oppugnantium vim aliquandiu fortiter repressisset, tandem illis cessit, postea vero duci *Brunsv.* ac *Luneb.*

Luneb. reddita. Die XVI. Novbr. *Nienburgum*, in Comitatu Hoyensi, tandem, post varia diuturnae obsidionis incommoda, fortiter perpeſſa Tyllio ſe dedit. A Caſareanis etiam hoc tempore quam plurima *Pomeraniae* munitiſſima loca occupata, ſola *Stralsunda*, praecipua ducatus *Pomeraniae* urbe maritima, contra IOHANNEM GEORGIVM ab ARNIMB, Caſareanorum campi-mareſchaltum & ALBERTVM WALLENSTEINIVM, Ducem Friedlandiae, illam arctiſſima obſidione cingentem, A. C. viriliter ſe defendente, ita, ut hoſtes, multis deſideratis, d. XXIX. menſis Iulii eam relinquere coacti fuerint. Eodem tempore Caſareani *Crempam* & *Glückſtadium*, eximias *Holfatiae* vrbes, infeſtarunt, & illam d. IV. Novbr. non abſque multo labore, in poteſtatem ſuam redegerunt, cum paulo ante d. XXV. Octbr. & *Roflochium*, ducatus Megapolitani emporium & academia florentiſſima, tunc temporis vrbs celeberrima praefidium caſareum recepiſſet.

Anno 1629. inter ſereniſſimum & potentiſſimum regem *Sueciae*, GVSTAVVM ADOLPHVM, ſempiterna dignum memoria, heroem iam ad opem proteſtantibus electoribus, principibus & ſtatibus rom. germ. imperii, bona eccleſiaſtica vigore mandati caſarei, ubi vis locorum curiis ciuitatum affixi, ſub poena banni & paratiſſimae executionis conſeſtim reſtituere coactis, arma-

ta manu ferendam, se accingentem, & *Stralsundae*, Pomeraniae ciuitatis, foedus certis conditionibus sancitum, quod postea, (protestantibus omni humano auxilio, Rege Daniae CHRISTIANO IV. post nonnullas acceptas clades cum Rom. imperatore quouis modo pacem restabiliente, destitutus) maximam utilitatem attulit, praefato gloriosissimo rege sueciae, GVSTAVO ADOLPHO, cum copiis suis, nauibus advectis, civitatem hanc & totum eius portum, communis securitatis ergo, occupante. Leges vero, in quas Caesareani & Dani consenserunt, Lubecae solemni modo sunt promulgatae, & confirmatione caesarea ac regia roboratae, quarum vigore rex Daniae, CHRISTIANVS IV. una cum filiis suis Archiepiscopatum possessione se omnino abdicare compulsus, & miles caesareus e regiis ditionibus abductus est. Hisce peractis in dioecesi Bremensi, Verdeni & Osnabrugensi Romano-catholica religio introducta & reformatio instituta, omnibus Augustanae confessioni addictis ecclesiarum pastoribus in exilium missis.

Anno 1630. mense Martio exercitus Suecicus, cum duce eius *Tubalio* & XVI. tormentis primum ad littora insulae *Rugiae*, itinere maritimo navigiis quibusdam advectus, appulit, quem serenissimus & potentissimus rex *Sueciae* GVSTAVVS ADOLPHVS, felicissimae recordationis, cum letif-

etissimis militum cohortibus mox d. XXIV. Iunii secutus, postea brevi tempore vbique victor, & pulsus atque ex omnibus Pomeraniae praecipuisque totius fere Germaniae locis, diuini numinis adfistente gratia atque auxilio, paulatim fugatis, panico quasi terrore consternatis hostibus triumphans, vt de illo, quod de IVLIO CAESARE. *Venit, scilicet, vidit, vicit*, vere dici possit. Sed gloriosissimi illius regis heroica gesta, a celeberrimis historicis ingentibus voluminibus enarrata, tantum hic delineare non necessarium, nec huius loci, sed supervacuum est. Interim in ditionibus circuli inferioris Saxoniae & Westphaliae reformationis negotium, FRANCISCO WILHELMO, comite Wartenbergico, designato episcopo Verdeni, Osnabrugensi & Mindensi, & Iohanne de Hyen, aulici caesarei iudicii Viennensis assessore, omnem operam navantibus, strenue contra Protestantes tractatum, & illorum opinione fere absolutum, mense Maio Hamelae in ecclesia cathedrali, quae a S. Bonifacio A. C. 712 primum fundata esse dicitur, cum domo monialium, die Beginen, dictarum, atque monachorum, der Münchhof, eiectionis augustanae confessionis praelatis & canonicis, caeremoniae romano-catholicae ecclesiae, refragantibus licet & contradicentibus ducibus Brunsv. & Luneb. atque pro fundata intentione sua adducentibus, quod iam ante transactionem Passaviensem in

summo templo vrbis Hamelenfis secundum normam Lutheranae religionis diuinus cultus institutus fuerit, restaurato in *Lockum*, monasterio vetustissimo ducatus Luneburgensis etiam hoc tempore abbate, & monachis Lutheranis abire iussis, & in exilium pulsis, aliisque in eorum locum substitutis, ritus rom. catholicae religionis introducti, comite *Tyllio Stadae* cum praesidiariis caesareis militibus hoc & subsequenter annis interdum aliquantisper commorante, & omnes hostium actiones motusque e longinquo, & quasi specula, singulari prudentia & iudicio exinde observante atque prospiciente.

Anno 1631. mense Ianuar. *Lipsiae* conventus Evangelicorum electorum, principum, atque Statuum rom. germ. imperii institutus est, cui etiam legatus Archiepiscopi Brem. IOHANNIS FRIEDERICI interfuit. In illo, concione in templo primario a D. *Hoe*, pastore aulico electoris Saxoniae habita, & precibus fufis, deliberatum, qua ratione tumultus bellici, pace e postliminio restituta, componi & sopiri possint. Mense Decembri ab archiepiscopalibus cum Suecicis, vi Sancti foederis, unitis copiis *Verda*, *Ottersberga*, *Bremervörda*, & alia loca in archiepiscopatu Brem. & Verd. Caesareanis vi eiectis, recuperata; sed dubio Marte saepius decertatum, modo his, modo illis, hostibus e munitis arcibus & oppidis deturbatis, victoriam obti-

obtinentibus. Eodem anno fortalitium prope *Lesmonam* fluvium, quod anno 1627. Caesareani sub comite Anhaltino, fusis fugatisque Danis, *Morganoque*, eorum belli duce generali, ut dicitur, loco oppidi, die Burg cognominati, & ab his in fuga cum ponte supra *Lesmonam* fluvium magnis impensis exstructo, in cineres levesque favillas redacti exaedificarant, Caesareanis vi armata eiectionis, recuperatum est, & multis velitationibus inter auxiliares Suecicos, archiepiscopilibus copiis iunctos, & Pappenheimicos I. Gronsfeldicos Caesareanos, fortuna variante vices, decertatum, pulcherrimumque tunc temporis oppidum, *Horneburgum*, dum Suecicis cohortibus hospitium praeber, vna tantum domo nobilium *Schulteniorum* excepta A. C. 1632. mense Aprili, miserrime devastatum ac incensum. Interim *Buxtehuda* a Suecico belli duce, *Todtio* expugnatur, successorique Archiepiscopi IOHANNIS FRIEDERICI, Dn. FRIEDERICO, Archiepiscopo Brem. postea a Suecicis restituitur. Arces reliquae dioecesis Brem. veluti *Bremervörda*, *Ottersberga* & *Langwedela* eandem fortunam expertae, & Caesareanis, a Suecicis, expulsis, tandem quoque cum reliquis dioecesis Brem. locis in Archiepiscopi, pristini earum domini, potestatem rursus pervenere. Ut post nubila Phoebus exoritur, sic turbalenta haec tempora in dioecesi Brem. halcyonia exceperunt & pax

atque iustitia reflorere. Sed quia nihil in mundo; ita nec felicitas haec fuit diuturna. Die enim III. Septbr. Anno 1634. Reverendissimus atque illustrissimus Dn. Archiepiscopus, IOHANNES FRIEDERICVS, natus dux Holsatiae, prope *Buxtehudam*, in sic dicto *veteri monasterio* vitam simul cum dignitate deposuit, mundoque longum vale dixit: cui successit Reverendissimus atque Illustrissimus Dn. FRIEDERICVS, Serenissimi atque potentissimi Dn. CHRISTIANI IV. regis Daniae filius, jam antea, vivo adhuc Dn. Archiepiscopo, IOHANNE FRIEDERICO, coadjutor dioecesis Brem. designatus, electus episcopus Lubecensis atque Verdensis, haeres Norwegiae, Dux Schlesvicensis Holsatiae qui natus A. C. 1609. d. XVIII. Martii statim in adolescentia regiae indolis egregia specimina edidit. Ad gubernationem dioecesis Brem. mortuo ante successore se accingens, undique clarissimos, doctissimos, a christianae politicae strenuissimos adsertores, maximo studio, conquisivit, & consiliis eorum salutaribus usus est: inter quos lumen illud mundi, *Theodoricus Reinkingius* & *Henricus de Haren*, antea consul, uterque I. V. D. & Cancellarius, *Iohann Helm*, I. V. L. *Iohann Schweling*, *Iustus Grave*, I. V. D. & *Henricus Bessel*, Consiliarii, eminent. Isti et nomine Archiepiscopi iudicio aulico, tunc temporis celebrato vel *Bremae* in ecclesia cathedrali, in loco,
supra

supra campanam dicto, vel *Stadae* cum ordinum dioecesis Brem. deputatis, veluti nomine capituli *Iusto Schulten*, *Iohann de Issendorf*, *Ottone Ascanio Fresen*, Decano *Christophoro de Kuhla*, *Iohanne Schadden*, *Iohanne Ioachimo de Schönebeck*, Canonicis, *Iacobo de Goltern*, *Laurentio Heistermanno*, *Alberto Heckenbergio* & *Iusto Brüningio* I. V. Doctoribus & Syndicis; nomine Praelatorum *Clemente de Kuhla*, Abbate *Stadensi*, & *Sebastiano Bandex*, Archiabbate *Harfefeldensi*; nomine nobilium *Melchior de Düring*, Praesidente, (qui emphatica hac, licet faceta imprecatione, cum ab aliquo ad iram provocatus esset, usus: *Daß dir das Wütern vor der Kanzley zu Börde ankomme*, i. e., ut ultro citroque, ob nimiam animi perturbationem ante cancellariam Vördensem ambules) *Detlevo de Huda*, *Nicolao Christiano de Decken*, & *Christophoro de Düring*; nomine civitatis Brem. *Eberhardo Dozenio*, I. V. D. & consule, *Henrico de Kappeln*, I. V. L. *Iohanne Wachmanno* I. V. D. *Bechmanno Hardestiano*, I. V. D. & Syndico; atque *Iacobo Huncken* I. V. D.; nomine *Stadensium* *Iohanne de Worth*, Consule, *Christiano Meiero*, *Iohann Reussen*; & nomine *Buxtehudensium* *Henrico Strüvero*, Consule, *Weingärtnero*, & *Christophoro Schwanemanno*, Syndico ab A. C. 1637 ad Ann. 1644. vsque, Testantibus fide dignis litterarum monumentis, more consueto, respectively prae- & interfuere. Claruerunt etiam hoc tempore & publicis officiis functi in dioecesi

cesi Brem. *Levinus & Iohannes Mareschalci* ac *Casparus Schulte*, haereditarius in *Kuhmühlen*, *Satrapae provinciales*; *Otto Schade*, *Dynasta*, & *Iacobus Alebrand* *Capitanei praefecturae Neuenhaus*, *Iohann Schleiffe*, *Consiliarius legationis*, *Iohann Friederich Breinhaupt*, *Consiliarius & Agens*, vt hodie dicitur, in *curia imper. Viennensi*, eiusque successor *Ieremias Pistorius de Burgtorf*, *Georgius Krüger*, *Ludovicus Scheidt bach* & *Nicolaus Mohrmann*, *Secretarii & Registratores cancellariae*, *Christoph Gabellius*, *scriba camerae Archiepiscopalis*, & postea *vicarius Danicus*; *praefecti Thedinghusanus*, *Iohannes Crause*; *Vördenfis Bölcke Bocksen*. & *Ottersbergensis Caspar Friedericus Coch*, *Canon. Brem. ad d. Anschar*; *Scribae praefectarum Langwedelenfis Georg Hamstedt* & *Palaeogae Iohann Vaetius*, *Gravio l. Grese terrae Kedingiae districtus Butzflerici Daniel de Estorf*; *Hermannus Zierenberg*, *praefectus iudicii ciuitatis Bremensis*; *Friedericus Lübkes*, *praefectus Mulsūmensis in Wursatia*; & *publicani in Inschen*, *pago ad Visurgim fluvium Arnoldus Eilers*, *Stadensis*, *Detlev Bremer*, & *Bremervördenfis Vincentius Lubeck*. *Ministri aulici archiepiscopales fuerunt Nicolaus Sebestaedt*, *Mareschalckus aulae*; *Nicolaus de Merle* *Magister Stabuli*; *Henricus de Horn*, *magister venationis*; *Adolph Benedictus Mareschalck*, *nobilis aulicus*; *Theodoricus de Recke*, *nobilis aulicus*, postea *satrapa Roteburgensis in dioecesi Verdensi*,
Ludol-

Ludolphus Neumann, Med. D. & Archiater; *Henricus Weselovius*, bellicorum negotiorum commissarius; praefectus rei nummariae & contributionum receptor *Iohann Bremer*; *Iohann Georg Vrsinus*, apothecarius; *Henricus Petersen*, pilarum magister; rubicen aulae *Christophorus Bannenberg*.

Anno 1643. d. XXVII. Octobr. Reverendissimus atque Illustrissimus Dn. Archiepiscopus, FRIEDERICVS, Gluckstadii, regali pompa, cum SOPHIA AMALIA, Dn. GEORGII, Ducis Brunsv. ac Luneb. filia, Dn. CHRISTIANI LUDOVICI, IOHANNIS FRIEDERICI, piaae recordationis, GEORGII WILHELMI & ERNESTI AVGVSTI, illustrissimorum & serenissimorum ducum Brunsvicensium & Luneburgensium, heroum nostri temporis incomparabilium, & aeterna memoria dignissimorum principum, socore nuptias celebrauit.

Anno 1644 inter serenissimam ac potentissimam reginam sueciae Dn. CHRISTIANAM et serenissimum ac potentissimum Daniae regem Dn. CHRISTIANVM IV. funestissimo exorto bello tota dioecesis Brem. & Verd. a Suecicis, sub celeberrimo ac fortissimo duce Dn. Comite *Iohanne Christophoro Koenigsmarckio* militantibus, & heroicum illius exemplum imperterritio animo ubique immitantibus, occupata, *Langwedela* mense Iulii 1644. *Ottersberga*,

berga, 1645. & eodem anno d. XV. Febr. *Stada*, atque d. XV. Martii *Bremervorda* arce archiepiscopali primaria (quae tamen Stratagemate quodam ab Archiepiscopo Brem. paulo post, & sequenti anno 1646. d. VI. Apr. a Suecicis recuperata) partim vi expugnatis, & in potestatem redactis: manetque huc vsque & floret sub gloriosissima corona suecica utraque ditio, Bremensis ac Verdensis, vigore instrumenti pacis Monast. & Osnabr. de Ao. 1648. d. $\frac{14}{24}$ Octobr. titulo binorum ducatum, feudi haereditarii immediati perpetuique jure ab imperatore & imperio Romano-Germanico eidem concessorum, gaudens.



IV.
Extractus
Protocolli Visitationis
über einige
Domprobsteiliche Kirchen

von
No. 1581 1582 1583.

mitgetheilet
von
Joh. Hinr. Pratje.

IV.

EXLIBRIS

PROCOPII VITATIONIS

LIBRIS

PROCOPII VITATIONIS

1583

1583 1583 1583

PROCOPII

LIBRIS

PROCOPII VITATIONIS



Vorbericht.

Die Kirchengeschichte des Herzogthums Bremen hat annoch sehr grosse Lücken. Insonderheit, findet man wenig, das die Reformation, und die ersten Zeiten nach der Reformation, angehet. Als mir nun No. 1749. ein Manuscript in die Hände gerieth, welches diese Ueberschrift hat: *Visitationis-Buch* *eglicher Thumprobstei-Kirchen sub Praeposito, FRIDERICO, Saxoniae Duce, Ao. 1581 & 1582 & 1583*, und auf dessen Titelblate noch diese Worte geschrieben stehen: *E bibliotheca Dni avi, ROBERTI HAKEN, possideo CHRISTIAN ALBERT HAKE. Brem. 1706.* so zeichnete ich aus demselben verschiedenes, was den kirchlichen Zustand dieses Herzogthumes anlanget, aus, und machte es in den *Neuen Hamburgischen Gelehrten Zeitungen* desselben Jahrs S. 430. u. f. bekannt. Diese Zeitung hatte, eines gewissen Verfalles halber, das Un-

2te Sammlung. R glük,

glück, daß sie gleich in dem ersten Jahre mit dem LX. Stück aufhören mußte: wiewol sie bald nachher unter dem Titel: *Gelehrte Neuigkeiten*, wieder angefangen, und drey Jahr lang fortgesetzt wurde. Es kan seyn, daß diese sogenannten *Neuen Hamburgischen gelehrten Zeitungen*, nicht weit verbreitet worden. Wenigstens bin ich, seitdem ich das *Brem- und Verdische Zebopfer* und nachmahls die *Brem- und Verdische Bibliothek*, besorget habe, öfters ersuchet worden, jenen Auszug in denselben wieder abdrucken zu lassen. Und wenn ich auch von niemand darum ersuchet worden wäre, so würde ich doch sehr geneigt dazu gewesen seyn, weil iener erste Abdruck sehr fehlerhaft ist, sonderlich in den eigenthümlichen Nahmen der Personen und Orter. In der That aber ist es mir lieb, daß ich nicht ehr, als jetzt, darauf gefallen bin, der eben erwähnten Geneigtheit eine Genüge zu leisten, denn der Auszug, wovon die Rede ist, schicket sich nirgends besser, als in denjenigen Samlungen, womit ich mich jetzt beschäftige. Und zum besondern Glücke ist, das bishero, einige Jahr lang, verlohren gewesene MSSr. mir auf eine ganz ungefehre und seltene Art und Weise abermahls in die Hände gelaufen. Ich habe es daher auch von neuen durchgesehen, und meinen ehemaligen Auszug mit vielen andern Anmerkungen, die mir damahls nicht so beträchtlich vorgekommen seyn müssen, zu bereichern. Die Absicht aber, die ich bey diesem zweiten Auszuge und Abdruck habe, ist eben diejenige, die ich bey dem ersten gehabt habe. Ich wünsche

sche und suche auch solchergestalt denjenigen einigermaassen nützlich zu werden, welche nach diesem wenn erst noch mehrere alte Nachrichten und Dokumente ans Licht gebracht worden, sich der Arbeit, eine vollständige Kirchengeschichte des Herzogthums Bremen auszuarbeiten, unterziehen mögten.

I Affel.

Der Kirchenheilige ist S. Mauritius. Pastor ist Herr Martin Warneken, Landespergensis, ist examiniret, und seiner lehre befraget, und ist in allen Artikeln, vermöge der Augspurgischen Confessionen rein befunden. Hat einen Lehnbrief vom Thumprobst, H. Ludolf Sarendorf seel. empfangen. Vicarius daselbst Er Jacobus Lessen, Stadenfis, ist zum Oldenbrocke, im Land zu Zadeln, geordiniret: ist solchergestalt rein in der lehre, und duchtig befunden worden. Der Vicarius hat keinen Lehnbrief, ist von den Juraten, mit des Kirchspieles Willen, angenommen, hat sonst keine Einkünfte, als was ihm die Juraten, Kirchspielsleute und Kinder geben. Custos, Jürgen Bocke, ist auch Organist. Den Schuldienst verwahret der Vicarius. Seind keine Einkünfte, als was ihm die Knaben geben. Es ist kein Armenhaus vorhanden, auch keine Einkünfte dazu. Der Juraten Bericht wegen der Vikariengüter zu Affel ist dieser: Zu Affel seyn vier Altar, und das hohe Altar: es wissen aber die Juraten von keinen Gütern oder Fundationen der Vikarien, so der Herr Thumprobst zu ver-

leihen, wissen. Ingleichen wissen sie auch von keinen Gütern, besonders zu den andren Altaren gehörig: Berichten doch auch, daß aus dem Missal vor Alters eizliche Blätter ausgeschnitten; was darauf gestanden, ist ihnen unbewußt. Es ist auch zu Uffel eine gemeine Sage, daß im Kirchspiel daselbst XVI Morgen Ackers liegen; dieselben sollen Jürgen Werhegro in Brauchhure haben, und dem Abte zu Hersfeldde jährlich LXII Mtl. darvon geben, auch dem Erzbischof ohngefehr . . Mtl. zu Zehenden. Dis Land soll Jürgen Werhegro Vater von Herr Diederich Stölting, Pastorn zu Dutterfledt im olden Lande zur Hür empfangen haben, und soll, bey seel. Herzog Christoffers Zeiten, Jacob Brummer dis Lehn vor seinem Sohne, Herr Luneberg Brummer, ieszigen Erzabt zu Hersfeldde vom Thumprobst bekommen haben, daß sein Sohn, Herr Luneberg, darvon studiren solte. Jürgen Werhegro gibt auch über seiner Haur H. Diederich Stöltings Sohne, dem jungen Herrn Diederich, ieszigen Pastori zu Dutterfeldde iährlich VII. Mtl. und sagt man, wann der Erzabt todt sey, solle dis Lehn dem Pastorn und Juraten zu Uffel wiederum zu verleihen heimfallen. Curdt Fuhrmeister, damahls Herzog Christoffers Kamerknecht, hat der Zeit auch nach diesem Lehne gestanden. Aber Jakob Brummer ist ein Jahr beyhm Herrn Thumprobeste zu vorkommen. Dies vermuthet man sich sey das Land, zu der Vicarien gehörig, darüber der Herr Domprobst Collationem hat. Die Fundation, meint man, solle beyhm

beym Domkapitel seyn. Es thun die Juraten zu Uffel jährliches Rechenschaft dem Pastern und Ausschoss vom Kirchspiel, um Bartholomai. Haben kein stehend Geld, sondern Ländereyen, darvon sie jährlich ohngefehr LXX Mk. Hebung haben, des Kapelans und Küsters Hebung abgezogen. Acht Stück Landes gehören zum Pastorat, die der Pastor 32 Morgen iehiger Zeit selbst gebraucht, und hält ein jedes Stück in sich 4 Morgen. Aus diesen 8 Stücken muß der Pastor jährlich dem Herrn Erzbischof verreichen 3 Himten Weizen Zehnden, auch Deiche und Dämme davon halten.

2 Birttesfletch zwischen Uffel und Stade.

Pastor Ernestus Zeise sagt, er sey vor 10. Jahren von seinen Juraten und Kirchspielsleuten aldar vociret, und angenommen; wisse aber nicht; wer Ordinarius sey, habe auch niemahls ein Documentum collationis gesucht oder empfangen. Kirchschworen sagen: Die Kirche sey vom Kirchspiele daselbst gestiftet: Sie wüßten von keinem lehnherrn, darvon sie zu lehne wäre. Das Mißsal sey auch weg, daß sie daraus keinen Bericht bekommen könnten. Es haben aber hernacher Magister Joachimus Munnichusen und ich Berend Tasche, aus alten Registern, so beym Thumkapitel zu Bremen verhanden, befunden, daß die Kirche zu Birttesfletche de praesentatione des Probstes zu St. Georgien in Stade, de institutione aber und collatione eines Bremischen Thumprobstes gewesen sey. Es wissen auch die Juraten und

abgeschickte beide Männer keinen Bericht zu geben vom Berdesflethe, sondern sagen: Es liege in ihrem Kirchspiele ein Dorf, heiße Abbenflethe, item ein klein Dorf heiße Borstel.

3. Drochtersen.

Die Kirchenheiligen sind St. St. Johannes und Catharina. Der Pastor heißt Ludolphus Olberus, aus Celle im Lüneburgischen, alwo er auch geordiniret ist. Ist geexaminiret und verhöret, und in allen Stücken, vermüge der Augspurgischen Confession, rein befunden worden. Sein Documentum collationis hat er von unserm gnädigen Fürsten und Herrn, Herzog Friederichen, No. 72 empfangen. Kapellan ist Casparus Zindenburgt, Hildesienensis, zu Celle, im Lande Lüneburg geordiniret, ist im gleichen Falle befraget, und in allen Stücken rein befunden. Es ist hir keine bestalte Schule, sondern Kapellan und Küster lehren die Knaben, so zu ihnen kommen. Es ist eine Orgel. Den Dienst verwaltet der Küster. Ein Armenhaus ist nicht vorhanden.

4. Zamelwürden.

Der Kirchenheilige ist St. Dionysius. Der Pastor heißet Daniel Laurentii und ist aus Zamburg. Er ist geexaminiret, und rein in der Lehre, vermüge der Augspurgischen Confession befunden: Ist zu Zamburg geordiniret, hat seinen Lehnbrief vom Herzog Friederich, unserm gnädigen Herrn. Seine Kirchspielsleute sind wohl von ihm zufrieden. Capellanus

lanus ist Johannes Strinckius Megepolensis, ist zu Vörde vom Hosprediger M. Matthia geordiniret, ist von den Juraten, und Kirchspiel angenommen, und im examine in der Lehre rein befunden. Hat keinen Lehnbrief. Es ist hir keine bestellte Schule, sondern Kapellan und Küster lehren die Kinder, so zu ihnen kommen. Der Küster bewahret die Orgel. Ein Armenhaus ist nicht da. Des Pastoren Behausung sind alles, was auf dem Wendungshofe steht, und bauen die Kirchspielsleute. Juraten berichten, daß bey Jürgen Korse zu Oederquart 50 Mk. stehen wegen ehlicher Güter einer Vicarien, so verkauft worden, und Hinrich Korf, Jürgens Vater, als der Vicarien Patronus innebehalten. Jürgen Korf, wie er von den Visitatoren darum angesprochen, sagt: Er wisse davon nicht . . . In alten Zeiten sind alhir zwei Vicarien gewesen. Der einen Vicarien Haus und Güter seyn verkauft. Das noch vorhandene Vicarie-Haus bauet das Kirchspiel. Die Juraten zu Hamelwürden haben ehliche Kirchenacker verkauft, der Kirchen Schulden zu bezahlen: Denn sie seit der nächsten Visitation, No. 72. gehalten, ein und anders an der Kirchen gebauet.

5. Freyburgk.

Der Kirchenheilige ist St. Wulphardus. Pastor heisset Bortius Appius, und ist aus Stade bürtig. Er ist zu Lüneburg vom Superintendenten Ekenberg geexaminiret, und in allen Artikeln christ-

sicher Lehre rein befunden, hat auch sonst wohl studiret. Sein Documentum collationis hat er schriftlich nicht; ist aber von Herzog Friederich, unserm gnädigen Herrn No. 72 zu Börde beleihet worden. Er hat zugesagt, er wolle es forderlichst suchen. Juraten wissen nicht, daß etwas von der Kirchen gekommen sey, oder daß Vicarien Gut vorhanden, darum sie denn mit Fleiße befraget worden, weil sonst die gemeine Sage ist, daß ohne das Pastorat wohl sechs Vicarien da selbst gewesen seyn. Es ist keine bestellte Schule. Pastor und Juraten nehmen ihres Gefallens einen Schulmeister an: Der hat nichts mehr, als ihm die Kinder geben. Es ist hier ein Armenhaus: seyn aber keine Güter dabey. Kirchschworen halten ihre Register der Ausgabe, thun den Erberen Rechenschaft. Der Küster muß die Orgel mit versehen: Die Orgel ist jetzt aber nicht fertig. Der Pastor klaget wegen $4\frac{1}{2}$ Mk. so ihm Benedictus Bremer und seine Bettern vorenthalten, diese Sache ist ohngefehr vor 20 Jahren, wie Claus v. d. Decken berichtet, mit den Bremern verdragen worden, und Jürgen Bremer damals eingewilliget, dem Pastori jährlich zu geben.

6. Oderquarr.

Der Kirchenheilige ist St. Johannes. Der Pastor heißt Johann Küster, und ist aus Stade. Er ist examinirt, und in allen Stücken christlicher Religion rein befunden. Ordiniret ist er No. 68 zu Stade und hat die Confirmation von Herr Ludolf von Saren-

Sarendorf. Nach der Vicarien Güter, darzu ein
Bremischer Thumprobst von Alters, vermüge der alten
Register Institutionem gehabt, sind Pastor und Ju-
raten mit Fleiß befraget worden, sagen aber: Sie wis-
sen gar nichts davon, haben es auch nicht gehöret. Die
Kapelle ist ein sonderlich alt Gebäu bey dem Kirchhofe,
und hat der Herr Erzbischof, vermüge der Foundation
die Collation zum Kapellanat, und der Sögen Er-
ben, darvon Jürgen Korf iezo der ältsie ist, das
jus patronatus. Wir befinden aber aus der Funda-
tion, daß der Kapellan dem Pastori zu Oderqvart
in allen Dingen gehorsam und unterworfen seyn soll:
Zudem prediget er nebst dem Pastori in des Domprobstes
Kirche. Derowegen auch die Visitatoren davor achten,
daß er wohl zum examini gefordert werden könnte.
Weil aber iezo (1581) ihrer Zweene sich um das Ka-
pellanat zanken, seyn sie dasmahl nicht gefordert. Es
ist hir ein Armenhaus und von frommen Leuten wohl
400 Mk. darzu gegeben. Eine Schule ist nicht vor-
handen. Die Orgel ist nicht fertig. Der Küster ist
auch Organiste. Die Juraten haben zugesagt, sie wol-
len diesen Sommer die Orgel wieder machen lassen.
Es thun die Juraten im ganzen Lande Redingen dem
Pastore und Erberen Rechnung. Es hat der Pastor
einen Streit um ein Stück Landes. Davon findet man
im Missal diesen Bericht: Marqvard Pael us dem
Rampe hat 1 Stücke Landes. Das gehöret dem Pa-
storn zu Oderqvart, und giebt 2 Pundt Lübis. Die
Paelen sagen Nein darzu, geben vor, es werde jähr-

sich aus dem ganzen Gute 2 Pfundt gegeben, wollen nicht geständig seyn, daß das Stück der Kirchen oder Pastorey eigenthümlich zugehöre. Jürgen Korf hat 6 Stük Landes mit der Kirche umgelegt. Vier Stük hat er vorerst der Kirche wieder angedahn. Vor die beiden andern Stücke vorsegelt und verborget 1000 Mfl. wofür er der Kirche jährlich 50 Mfl. Zinse giebet.

7. Krummendeich.

Ist eine Kapelle, dem H. Nikolaus gewidmet, im Kirchspiel Grezburg, zwischen Grezburg und Balje gelegen. Kapellan ist Johannes Olrichs, ein simpl Mann, weiß kein lateinisch, und ist sehr ungeschickt, hat zugesagt, sich zu bessern, ist doch rein im Fundament. Er lehret die Kinder. Es ist hier kein Armenhaus. Die Kirchschworen geben dem Kapellan jährlich 30 Mfl. außer dem hat er 4 Wenden Landes im Buttendike, und eine Wende im Binnendike.

8. Balga.

Die Kirche ist der H. Jgfr. Maria gewidmet. Pastor ist Nicolaus Schlichtringius, Stadenfis. Er ist zu Oberndorf geordiniret, und von U. G. Hrn. Friederich beleihet, ist rein in der Lehre befunden. Vicarius ist Nicolaus Jbachius, Marpurgenfis, geordiniret in Holsatia vom Probst zu Igchoe, Johanne Sürsio, hat seinen Lehnbrief von U. Gn. Hrn. Herzoge Friederich, ist bestanden im Examine, und rein befunden. Die Juraten berichten, daß die Brüche, so uff der Kirchenmeyer Gütern gefallen, je

je und alle Weege die Kirchgeschworen gehabt, und aufgehoben: bitte man wolle sie bey der Gerechtigkeit bleiben lassen: haben zugesaget, sie wollen dem Pastori die Besoldung verbessern, daß er nun hinführo die 100 Mfl. voll haben soll. Es ist keine bestalte Schule. Dis Jahr haben sie einen Schulmeister angenommen, dem sie von der Kirchen 20 Mfl. geben. Der Küster unterhält den Organisten, giebet ihm einen freyen Tisch und 52 Mfl. Es ist kein Armenhaus. Des Vicarii Besoldung ist jährlich 190 Mfl. er bittet ihm jährlich 2 Rühre Gra- sung zuzugeben. Das Gebäude der Kirche ist in kurzen Jahren viel verbessert.

9. Geversdorff.

Die Kirche ist dem H. Andreas geweyhet. Der Pastor heist Stadius Ursinus, ist von M. Thilemanno Stovero ordiniret, hat Documentum collationis vom Herzoge Friederich II. gn. Hrn. Er ist aus Petershagen bürtig, und ist im Examine rein befunden. Vicarius heist Zinrich Zinge, Staden- sis, geordiniret von Nikolao Sarenholdt zu Geversdorff; ist geexaminiret, bestanden, und in allen Artikuln vermöge der heiligen Schrift und Augisburgi- schen Confession rein befunden. Die Institution ge- höret dem Bremischen Domprobste, laut der Funda- tion einhalt No. 1498. aufgerichtet: Denn Bischof Zinrich hat sie gefundiret, und D. Iohannes Roh- de, Praepositus, Consensum darzu gegeben, und sein dis die Worte: Institutionem vero canonicam
prae-

praeposito eccles. maj. Brem. sub cuius iurisdictione praefata ecclesia consistit, reservamus. Juraten und Kirchspielsleute haben praesentationem mit Consens des Pastors. Pastor klaget, daß er im Anfange Irrung gehabt wegen des Bedemhauses, habe fünf Fach Hauses bauen müssen, und das an dem Orte, da es am schärffsten zu bauen, als Stuben und Kammern, und habe das Kirchspiel auch fünf Fach voran gebauet, und sagt der Pastor, Hr. Peter Schlichtring habe berichtet, daß er eine Fundation gesehen, darinne vermeldet, daß die Kirchspielsleute sieben Fache gebauet haben. Diese Fundation hat sich verlohren, und wollen die Juraten iezo davon nichts wissen. Des Vicarien Haus bauet das Kirchspiel, und was er sonst darin verbauet, oder flicket, muß ihm das Kirchspiel wiedergeben. Die Kirchschworen haben einen Schulmeister angenommen, dem sie jährlich 9 Thaler geben. Küster muß auch Organiste seyn, oder einen halten. Kirchschworen beklagen sich, daß sie kein Misfal haben, indem es von den Kirchschworen in alten Zeiten verwahrloset und weggebracht. Kirchschworen thun jährlich den Erberen im Beyseyn des Pastoris Rechnung. No. 1581 in den acht Tagen der hilligen Ostern ist befunden nach Ausweisung Brief und Siegel, daß die Kirche Geverstorf auf Renten am Hauptfluß ausstehen hat 415 Mk. lübisch.

10. Overendorf.

Der Heilige, dem die Kirche geweyhet worden,
ist

ist St. Georgius. Der Pastor heißt Conradus Kerckovius, Brabantinus, geordiniret Antwor-
piae in papatu, ist ein from und gelehrt alter Mann,
rein in der Lehr befunden. Der auch von seinen Kirch-
spielsleuten und jedermann seiner Frömmigkeit wegen ge-
rühmet wird: Hat Documentum collationis von
Herzog Friederich Thumprobst. Vicarius Geor-
gius Goltzen, Stadenfis, geordiniret zu Stade,
ist gelahrt und auch rein in der Lehr befunden. Es ist
hier keine Schule: die Juraten aber sind ermahnet, ei-
ne anzurichten. Die Orgel ist verfallen. Der Küster,
Gerhardus Brauns, muß darauf schlagen. Ein
Armenhaus ist auf dem Wiedumhove. Es ist ein we-
nig Geldes dabey. Margaretha Bremers hat 50
Mk. darzu gegeben. Weil aber Segebade und Jür-
gen, die Marschalke, die beweglichen Güter zu sich
genommen, haben sie die 50 Mk. auch, und kan das
Armenhaus davon nichts bekommen. Hr. Cornelius
hat auch zum Armenhaus gegeben dasjenige, so er im
Weidumhaus verbauet hat. Es ist noch eine andere
Vicarie; Selbige haben die Kirchgeschworene unter sich.
Davon geben sie dem genannten Vicario 10 Mk. item
den Armen. Siebet in allem jährlich ohngefähr 24 Mk.
Sie haben wohl ehemals arme Kinder, so hinausge-
zogen zu studiren, etwas hievon gegeben, und den ver-
gangenen Winter dem Schulmeister etwas davon ver-
reicht. Zu dieser Vicarie hat Praepositus auch in-
stitutionem, und ist dies die Vicarie, so Er Niklaus
Bösch vor seinem Oheim los gebeten. Weil er a-
ber

ber die Gelegenheit erfahren, hat er seine Forderung fallen lassen. Dns. Cornelius bittet, Benedictum Bremer wegen der Worth, so im Benedicti Gütern lieget, und ihm darin von Benedicto Verhinderung geschiehet, anzusprechen, daß er die wolle annehmen, und dargegen die fünftehalb Roden Deichs auch halten, oder ihm solche Worth nach seinem Besten und Gefallen gebrauchen lassen.

11. Osten.

Die Kirche ist dem S. Peter gewidmet. Pastor heißet Lüderus Delver, Wursatus, geexaminiret, und in der Lehre rein befunden, hat seine Collation von unserm Herrn, Herzoge Friederich, Thumprobste. Vicarius ist Daniel Textorius, Dithmariensis, zu Stade geordiniret, ist von den Kirchspielsleuten gevo-
cirt, hat seine Investituram noch nicht; hat aber zugesagt, so balde S. G. zu Lande kommen, wolle er sie suchen. Ist ziemlich wohlgelehrt. Küster Andreas Griesemuß die Schule halten, und auch die Orgel verwahren, wenn sie im Stande ist, oder einen darauf halten. Es sind hier vormahls 3 Gilden gewesen: 1. im Zülle, unserer lieben Frauen, 2. auf den acht Höfen: im Kirchdorfe Osten, die 3te Gilde, wovon S. Petrus Patron gewesen. Das Armenhaus ist noch nicht fertig. Es seyn 300 Mk. vorhanden, so darzu gegeben worden. Sie sollen eingefordert, und den Armen zum Besten angeleget werden. Es lieget ein Kamp über der Osten, zur Vicarie gehörig, gibt jährlich 4 Mk. Soll der
vori-

vorige Thumprobst zur ewigwährenden Hener ausge-
than haben: darvon die Kirchgeschworen keinen Be-
weis kriegen können. Das Vicarienhans bauet das
Kirchspiel. item des Küsters Haus.

12. Rajenberge.

Der Kirchenheilige ist St. Nikolaus. Pastor
Johann Bapst ist ein alter Mann und taub: hat sich
in die Antwort nicht wissen zu richten. Ihm ist aufge-
seget, er solle nicht Beichte hören, auch keine Kranke
besuchen, noch Kinder taufen, sondern dem Kapellan
sothans verrichten lassen, doch von allen diesen Gefällen
die Hälfte haben. Vicarius Samuel Niebow, Gar-
toviensis, geordiniret von M. Tilemanno Bocelio,
hat deutsch geantwortet, und ist rein in der Lehre besun-
den. Er hat seinen Lehnbrief von Herzog Friederich.
Es ist hier weder Orgel noch Schule. Es ist ein Ar-
menhaus, aber nichts darzu. Es war noch eine Vica-
rie, die hatte Johann Stein zu Bremen: that aber
nichts davor. Diese hat Hermannus von der Beck
an sich gebracht. Die Vicarie zu Rajenberge ist St.
Annen und Katherinen gewidmet.

13. Bedelem.

Die Kirche ist St. Vitus gewidmet. Der Pa-
stor heißet Christof Gimbach, bürger zu Lune in
der Grafschaft von der Mark. Hat zu Münster studie-
ret und zu Dortmund. Ist zu Münster geordini-
ret, und von Gestendorf nach Bedelem gefordert,
zur

zur Zeit der Pestilenz. Documentum collationis hat er von Herzog Friederich, ist rein in der Lehre befunden. Vicarius ist Lukas Kröfen, bürgerlich aus Essen, hat zu Rostock studiret. Ist von Ehr Cornelio und Nikolao Varenholt zu Geversdorf geordiniret, ist im Examine bestanden, und in der Lehre rein befunden. Küster ist vergangenem Fastelabend zu Geversdorf erstochen. Das Kirchspiel berathschlaget sich jetzt, einen wieder anzunehmen. Es ist hier eine Orgel gewesen, aber ganz verfallen. Es hat der Küster vor Alters darauf gespielt. Die Schule ist nicht bestellet. Der Vicarius lehret die Kinder, wenn ehliche vorhanden sind. Das Wiedumhaus bauet das Kirchspiel ganz aus, und einwendig der Pastor. Die Vicarie bauet das Kirchspiel imgleichen in Fach und Wänden: inwendig der Vicarius. Des Küsters Haus das Kirchspiel auswendig, und inwendig der Küster. Es hält das Kirchspiel dem Pastori auch einen Berg von 6 Roden. Die 6 Rode und Lohne muß der Pastor halten. Es ist hier ein Armenhaus: aber sehr verfallen, und ist nichts dabei. Den Kirchschworen ist auferlegt, dasselbe wieder zu bauen.

14. Bülckow.

Die Kirche ist dem H. Johannes dem Täufer gewidmet. Pastor heißet Hardericus Frie, Staden-
sis, geordiniret in der Ilingwordt von M. Tile-
manno Stovero, geexaminiret, ist duchtig, und in
der Lehre rein befunden. Vicarius ist Johannes
Edeler,

Edeler, Stadenfis, hat zu Wittenberg studiret, geordiniret zu Otterndorf, ist dismahl nicht zu Hause gewesen: ist vor 9 Jahren von den Visitatoren geexaminiret, und rein befunden worden. Das Wiedumhaus bauet das Kirchspiel durchaus: Der Pastor hält es in Wänden und Fenstern, doch seinen Erben ohne Schaden. Küster heißt Herman Wessel. Es ist keine Schule alhier. Ein Armenhaus ist vorhanden. Es gehöret aber nichts dazu, und ist ganz verfallen. Der Schulze, Hein Balckow und die Juraten haben zugesagt, sie wollen es wieder bauen. Claus Hey in der Bülskow wohnhaftig, hat zugesagt den 13. Julii in Gegenwart der Visitatoren, er wolle 50 Mfl. bey das Armenhaus geben, doch dieselben jährlich mit 3 Mfl. verzinsen, bislange er die Hauptsumme ausgeben kan. Die Rente böret der Vicarius bislange das Armenhaus gebauet ist. Der Schulze ist auch verordnet zum Vorsteher des geregten Armenhauses. Die Kirche ist baufällig am Dache und Spaarwerk. Die Juraten wollen bauen. Pastor, Schulze und Juraten in der Bülskow sind bey ihrem Eide gefragt, was ihnen rathsam düncke, ob man hinfürder den Zehnden der Kirchen, oder Geld darvor jährlich nehmen solle, und schliessen einmüthig dahin, man solle Geld nehmen, denn das Korn schlage zuweilen abe, und müsse das Land auch underweilen eßliche Jahre stille liegen, daß nichts darauf gebauet wird: Diese Jahre aber kriege die Kirche nichts davon.

Abschied der Visitatoren wegen eines gealienireten Kirchenackers gegeben
den 13. Jul. Ao. 1581.

Zu wissen, daß im Jahr Christi ein und achtzig, der weinigern Zahl, den 13 Julii die Juraten in der Bülkow einen Brief gezeiget und vorgebracht, welcher vermeldet, daß im Jahr des Herrn tausend fünfhundert acht und zwanzig der damals gewesener Küster in der Bülkow, Johannes Pollener, einen Acker in demselben Kirchspiele zu Brokeschoveden belegen, einem Kirchspielmann daselbst, Wilken Goldmann genant, vor 20 Lübsche Mk. verkauft, und sothanen Brief mit des Kirchspiels Siegel vermeintlich bekräftiget; Solcher Brief und Versiegelung aber je und alle Wege dem ganzen Kirchspiel verdächtig gewesen, sintemahl er ohne Erlaubnis eines Bremischen Thumprobstes und Consens der Juraten, so im Briefe mit nichten gespüret, sothanen Acker nicht hätte alieniren, oder verkaufen können, auch der Pastor und Küster dem vermeinten Käufer diesen Kauf oder Kaufbrief dergestalt, wie der Buchstabe lautet, niemahls geständig gewesen, geben des Ehrwürdigen, Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs, Herzogen zu Sachsen, Thumbprobstes zu Bremen &c. verordnete Visitatoren diesen Abscheid, daß sothaner Brief dermassen, wie angezogen, verdächtig, billig kraftloos und von Unwürden sey: Darum die Juraten den berüerten Acker, der Küsterey zum Besten, wieder zu sich nehmen sollen, wie die auch hiemit ange-

angewiesen seyn. Do aber Beklagter der 20 Mk. halber und sonst was, ihm angelegen iemands wieder zu besprechen, soll ihm das hiemit zugelassen und unbenommen seyn. Actum im Jahr und Tage, wie oben gemeldet.

Bewilligung der Visitatoren auf eine Stäte der Vicarien in der Bülckow zugehörig.

Zu wissen, nachdem der Vicarius zur Bülckow eine Stäte gehabt, bey Sünden der Kirchen, so zuvorn 8 Schilling seiner Vicarey getragen, und ober Hinrich Dirichsen solche Stäte in Heure angenommen, dergestalt, daß derselbe für sich und seine icheige Hausfrau solche Stäte zu seinem Besten gebrauchen und nützen mag, zu aller Zeit iährlichs um einen Gulden Münze: Da sichs aber zutrüge, daß der Kirchen Güter in künfftigen Zeiten solten erhöhet werden, als soll gedachter Hinrich Dirichsen sowol seine Hausfrau in deme der Gebühr sich auch schicken. Urkundlich haben die verordneten Visitatoren sich mit eignen Händen unterschrieben. Actum Bülckow den 13 Jul. Mo. 1581.

15. Kedenbroke.

Der Kirchenheiliger ist St. Georgius. Pastor heißt Conrad Hirsfeldt von Drefsinghagen, aus dem Land Hessen, geordiniret im Kedenbroke durch M. Tilemannum seel. ist geexaminiret, und rein in der Lehre befunden. Custos Gerdt von Bremen. Es ist hie keine Schule. Pastor lehret die Kinder bis-

weisen des Winters, wann ehliche vorhanden. Es ist kein Armenhaus. Das Widumhaus bauet die Kirche ganz aus. Die Kirche ist baufällig: muß am Dache gebessert werden. Der Küster hat nichts eigenes, oder Einkünfte: sondern was ihm die Kirchspielsleute aus gutem Willen geben. Er hat auch kein eigenes Haus, sondern wohnet zur Heuer.

16. Oppelen.

Die Kirche ist St. Nikolaus dediciret. Pastor heißt Simon Bornemann, ist sehr ungelehrt. Berichtet, daß er vom Doctore Kemnitio zu Braunschweig geordiniret sey: welches nicht wohl zu glauben. Ihm ist auferleget, sein Documentum ordinationis einzubringen, welches noch bis anhero nicht geschehen. Custos Johann Schrader. Es ist eine arme Kirche, und dabey geringe Einkunft, daß sich nach ieziger Gelegenheit ein Pastor genau darauf behelfen muß. Vermüge der alten Register seynd 15. Aecker mit Bewilligung Ehn Ludolphi von Varendorfs versehet auf 26 Jahr, mit welchem Gelde die Kirche und Widumhaus damahls gebauet. Die Kirche ist ietzt sehr baufällig und undicht, und müssen Mittel getroffen werden, dadurch ihr wiederum aufzuhelfen. Vor dieses Pastoris Zeiten sind 4 Koie bey der Wedum gewesen: Nun nicht mehr, als zwey geblieben.

17. Bramel.

Die Kirche ist den H. 3 Königen gewidmet. Pastor heißt Hinrich Meier, ein alter verlebter Mann,

Mann, 106. Jahr alt. Ist noch im Pabstum geordiniret. Hir zu Bramel ist er 35. Jahre Pastor gewesen. Hat sein Documentum institutionis vom seeligen Ehn Ludolph von Varendorf, wie damals vorgegeben, aber nicht können erweisen werden. Weil er sein Amt Altershalber nicht länger verrichten kan, hat er seiner Tochter Mann Albertum Rottmann van Lübbeke zu sich genommen, seine vices zu verwalten. Nach des Aken Tode will er beyhm Scholaster um die Präsentation, und um die Investitur beyhm Herrn Dümprobst anhalten. Ist zu Drochtersen im Lande Redingen geordiniret von Ehn Olia von Stade. Documentum ordinationis hat er nicht: will es sich aber beschaffen. Ist geexaminiret, und nach der Augspurgischen Confession rein befunden. Hir ist keine Küsterey. Der Pastor, weil die Hebung geringe, muß auch Küster seyn: Beklagt sich aber, er könne beiderseyn nicht wohl verwalten. Pastor lehret die Kinder. Es ist hir weder Schule noch Armenhaus. Juraten klagen, daß das Missal zuschnitten und vernichtet sey. Vor alters ist ein Haus und Stäte zur Küsterey gegeben. Davon bekommt der Pastor nur 16 Grote. Vicepastor bittet, daß ihm das in Ansehung seines lehnes Geringigkeit mögte zugeleget werden.

Bericht wegen der Länderey und Kornmaasse im Vielande insgemeine.

Ein Spall ist so viel Ackers, dar 16 Vielandische Hempten einfallen: ist 3 Bremer Scheffel und

1. Wielandischer Hempten, und gelt ein Spall, wanns zu kaufe komt, aufs höchste 100 Daler. Ein Bremer Scheffel ist ein wenig ringer, als 4 Hadeler Hempten. Ein Molt ist 3 Bremer Scheffel, ein wenig mehr als 8 Hadeler Hempten.

18. Schipdorf.

Der Kirchenheilige ist St. Martinus. Der Pastor heißt Hermannus Wicht, Bilefeldensis, ist vor 29 Jahren zu Bremen geordiniret von Jacobo Probst, hat zu Rostock studiret. Auf den vergangen Michaelis ist er zu Schipdorf gekommen, und ist zuvor zu Wrem im Lande Wursten gewesen. Ist examiniret, und in der Lehre rein befunden vermüge der Augspurgischen Confession. Es seyn inwendig 6. Jahren fünf Pastores zu Schipdorf gewesen. So unordentlich ist es hievor zugegangen. Custos Albertus Beneke lehret die Kinder. Es ist kein Armenhaus. Das Widumhaus ist sehr baufällig. Das Missal ist vernichtet, und sehr viel daraus geschnitten.

19. Geistendorpe.

Die Kirche ist der H. Jungfrau Maria gewidmet. Vicepastor ist Claudius Montanus, Bruggensis ex Flandria, ist uns fünfte Jahr alhier gewesen. Der Thundechant hat ihn, seinem Berichte nach, vor einigen Jahren eingeweiht, weil er sich bey ihm beklaget. Des Voigts, Johann Müllers, Sohn, Christianus, hat die Kirchengüter esliche Jahr gebraucht,

braucht, und ist nun die Kirche an Conradum Bartels, des Landdrosten Schulmeister, gekommen. Die Administratio der Güter ist bey dem Voigte. Der Vicepastor wird ziemlicher Geschicklichkeit befunden, und reiner Lehr. Hat nichts, denn Armuth von seinem Dienste. Küster Matthias Gogreve lehret auch die Kinder. Es ist keine bestellte Schule. Es ist kein Armenhaus: Doch ist eines gewesen, wie weitläufig berichtet wird, so nun andere Leute bebauet haben. Conrad Bartels nimt sich der Kirche und Pastorats an. Im Fall er nun vom Herrn Thumprobste nicht Collationem empfangen hat Berend Tasche in Gegenwart der andern Visitatoren, auch Johann Müllers und der Kirchschworen geprotestiret, daß seinem gn. Herrn Thumprobste dadurch in Sr. F. Gn. Jurisdiction gegriffen werde. NB. die Collationem hat er nachmals vermuge eines Briefes, gedatiret zu Geistendorf den 12. Jan. No. 85. erhalten.

20. Woldestorff.

Der Kirchenheilige ist der S. Dionysius. Pastor heißt Johannes Inneken von Lehe, geordiniret im Lande zu Hadeln von Er. Laurentio Rodebarr No. 63, ist geexaminiret, und rein in der Lehre befunden. Ist eine Zeitlang Mercenarius gewesen, und hat Alvericus Müller, des Voigts Sohn, die Kirchen zuvor gehabt, aber doch nicht bedienet. Dieser Pastor hat die Kirche von Alverich bekommen, und ist die ihm also resigniret worden No. 78. den 19

April. Der iehige Pastor ist vom Bremischen Scholaster, Johanne Butten, gepräsentiret, und von demie auch investiret. Küster, Johann Meier, soll wenig haben. Es ist keine bestalte Schule, und auch kein Armenhaus. Es ist hir eine Vicarie, so Vicaria S. Lamberti heist. Das Haus, dazu gehörig, stehet noch: Die Güter hat D. Lincken Sohn, und geschiehet kein Dienst davon. Es gehören dazu 12 Spall Landes, so in der Burschop Woldestorp und Apeler belegen: Sollen zwo Bauen seyn. Welches Land ein Mann zu Hause haben soll. Diese Vicarie hat erstlich Herr Bernhard Stein in Bremen gehabt. Nach dessen Absterben hat sie der Thundechant vor seinem Sohn bekommen. Alvericus Möller hat ohngefehr vor 4 Jahren 6 Rühr Gras von dem Pastorate genommen, des der Pastor noch iehiger Zeit entrathen muß. Juraten wollen es verdunklen: sagen, es sey in die Weser gebrochen. Die Widumb ist baufällig: Die Juraten seyn, dieselbige zu bauen, ermahnet. Es wird auch berichtet, daß ehliche Kirchengüter Unser lieben Frauen Gut genant, wegen der Baurtschaft anliegende Nähe und Beschwerung, sollen versetzt seyn, welche die Baurtschaft wieder frey machen will: Darnach ferner zu erkundigen.

21. Locksitte.

Die Kirche ist der Z. Jungfrau Maria gewidmet. Pastor ist Ernst Mluschard, Marburgensis, hat gestudiret zu Helmstedt, geordiniret vom

vom Superintendenten und Ministerio zu Ottern-
dorff: ist im Examine wohl bestanden, dann er ziem-
licher Geschicklichkeit. Ist präsentiret von den vier un-
tergesetzten Patronen. Hat Investituram von Herrn,
Johanne Butten. Wegen der Praesentation ha-
ben sich die Patronen, mit Consens unsers gn. Herrn
des Erzbischofes also verglichen: Wann die Kirche er-
lediget, sollen Arp von Düringen, und seine Er-
ben ein Votum, Herr Luneberg Bicker auch ein
Votum, der Pastor zu Beversitte ein Votum, und
die sämtlichen Kirchspielleute ein Votum haben, und
zusammen einen präsentiren. Da sich aber diese viere
wegen ihres votirens nicht vergleichen könten; mag ein
ieder Part dieser genannten viere dem Herrn Thum-
probst, oder Er. J. Gn. Officiali eine Person vor-
stellen, und welcher der Düchtigste von den Gepräsen-
tireten ist, soll oder mag der Herr Thumprobst, oder
Er. J. Gn. Officialis annehmen, und die andern wie-
der abweisen. Küster Johann Zeber lehret die Kin-
der. Es ist kein Armenhaus. Die Brüche vom Kirch-
Wiedumhove und geistlichen Gütern hat die Kirche und
die Juraten, wie sie vorgeben, bishero gehabt. No.
81. den 17 Jul. hat Herr Luneberg Bicker eine
Kuhe, so ewig bey der Wiedum bleiben soll, zu geben
zugesagt. Wann aber der Pastor abzeucht, oder stirbt,
soll er wiederum eine gute Kuh lassen, oder 6 Thaler.
Arp von Düringen hat zwo eisen Kühe bey die
Wiedum zu geben zugesagt. Des soll der Pastor zwo
gute Kühe lassen, oder anstatt derselben zwo schlechte

Daler. Lüder von der Zude hat eine Ruhe zur Pastoreien zu geben zugesagt. Soll der Pastor eine gute Ruh wiederum lassen, oder an derselben statt sieben Daler. Die Kirchschworen, Claus Zebel von Locksire und Johann Zanneke von Nefse haben Rechenenschaft gethan vor den verordneten Visitatoren, in Beysehn Arendt Bickers, Arp von Düringen, Herr Luneberg Bickers, und Lüder von der Zude, und vier Männer, so vom Kirchspiel ausgeschossen. Der Krämer Stedegeld up der Domwyhung gehöret der Kerken. Ein iber gift na Vermöge seines Kramgudes. Wat düt Stedegeld anlanget, hebben datsülbig betanhero etliche Richters ut der Börde Beverstede gehöret. De Pastor heft so veel länderey, dar men XI Bremer Moldt Roggen inne seien kan. Von diesem lande gehet kein Zehnte, ausgenommen ehliche Stücke, dar ein Moldt Roggen einfält. Da hat das Closter tho Osterholte den Zehnten von.

22. Beverstede.

Pastor Herr Hinrich Grawe; Vermüge seines Instrumenti collationis, hat Praesentationem von D. Joachim Zincken, damals Scholastico, und Collationem von Ehren Johann Schellen, damals Herzog Georgii seel. Gedächtnis, Commissario und Officiali No. 58 entfangen, und hat derselbe Official ein Siegel gebraucht, wie das Thumkapittel. Es hat der Pastor noch ein Instrument gezeigt, das lautet auf seinen Vater, Alexandrum Gra-

Grawen, der hat Praesentationem vom Herrn Se-
gebade von der Zude, damals Scholastico, und
Collationem des Pastorats zu Beverstede von ge-
nanten Ehn Johann Schelen, hochgedachtes Her-
zoges, Georgii, seel. Gedächtnis und der Thum-
probsteien Officiali, bekommen An. 41. von welchen
beiden Instrumenten Bernhard Tasche Copien ge-
fordert, und auf einen Nothfall bey sich hat. Der
Pastor ist alt und einfältig, iedoch der lateinischen
Sprache erfahren. Ist rein in der Lehre befunden,
und ist in seiner Jugend zu Bremen zur Schule ge-
gangen. Der Küster ist todt. Sein Sohn, Gerde
von der Hoyer, ist vom Kirchspiel noch nicht angenom-
men. Pastor berichtet, es soll vor Jahren ein Vica-
rius aldar gewesen seyn. Er weis aber keine Nach-
richt von derselben Vicarie Gütern. Der Pastor hat
auch ein Huhn und ein Brod aus iedem Hause gehabt.
Das haben sie ihm entzogen, unangesehen, daß er es
ihnen zu einem Grotten gelassen. Es wird alhier viel
Unrichtigkeit wegen der Kirchengüter vermuthet. Die
Kirchschworen bleiben, dieweil sie leben. Die ieszigen
heissen Hinrich Borchfeld zu Zellingstede und
Peter Wessel zu Wolledorf. Sie haben diesen
vergangenen Weynachten den semplichen Borgmennen
van Luneberge (welches seyn die Bickers und die
von Luneberge) und den 8 Männern, so vom
Kirchspiel ausgeschossen, wegen ihrer Verwaltung
Rechnung gethan, und seynd darauf von Arend Bi-
cker geqvittiret. Sie thun uns fünfte, oder sechste
Jahr

Jahr Rechenschaft, und ist ein Kirchspiel ihnen schuldig geblieben, wie wir den Bericht entfangen. Die genannten Borgmänner von Lüneberge nehmen sich dieser Kirche an, und wollen dem Herrn Thumprobst keine Gerechtigkeit darinne geständig seyn. Bitten der Herr Thumprobst wolle sie bey ihrer vermeinten Gerechtigkeit bleiben lassen. Aus diesen Ursachen haben die Juraten nicht pariren wollen, und hat auch der Pastor aus Furcht der Juncfere die Verzeichnis der Pastoreien-Güter nicht übergeben wollen. So haben wir die Verzeichnis der Kirchen-Güter auch nicht bekommen können. Seyn also die Visitatoren ungeschaffter Sachen wiederum von Beverstede gezogen, und ist der licentiat Schiver nach Vörde, da er zu thun gehabt, die andern ieder (weil die Arne angestanden) nach seiner Behausung verreiset, in Meinung, die Visitation nach der Arne wiederum anzufangen: Welches aber dennoch durch die grausame Pest, so alsofort eingefallen, dis Jahr verhindert, und also nachgeblieben ist. Es haben auch die Pastores und Juraten von Beshövede und Lüneberge, so wir nach Locksire beschieden, dahin nicht kommen, oder pariren wollen: Ohne Zweifel der Ursachen, daß ihnen sohanes auch von ihren Juncfern, den Borgmännern wird vorbadet seyn: Dann weil sie die Hoverkirche Beverstede dem Herrn Thumprobste entziehen wollen, werden sie ihm die kleinen Kirchen, so ihre Voreltern geständret, vielweniger geständig seyn.

No. 83. den 26. Januarii, ist aus Befehl des Hochwürdigem, Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friederichs, Herzogs zu Sachsen, Engern und Westphalen, Ihumbprobstes zu Bremen, unsers gnädigen Fürsten und Herrn, die Visitation durch M. Petrum Rodebardt, Albertum Kuchen, und Bernhard Taschen wiederum angefangen worden.

23. Rustedede.

Pastor ist Johannes Erasmus, Hassus von Herlinghusen, ist zwey Jahr alda Pastor gewesen, und zu Vörde von Magistro Matthia geordiniret, und durch des Herrn Erzbischofs Verordnete daselbst eingesetzt. Ihm ist vom Herrn Kanzler D. Gideone Egeling seel. befohlen, und eingebunden worden, er solle sich nach des Herrn Ihumbprobstes Ausschreiben nicht richten: Dann es sey in dieser Sache ein Mißverstand. Derowegen nicht mehr mit ihm gehandelt worden. Es gehöret allein ein Dorf zur Kirchen, Rustedede, darin seyn XI Bauhöfe; und denn die beiden Meier zu Giel. Und hat der Pastor einen geringen Unterhalt.

24. Wistede.

Pastor zu Wistede, Ehr Laurentius Mevers, seel. Tilen thor Mölen Sohne, ist nicht sehr geschickt. Und hat kaum im Examine, wie er zu Altenbruch, im Lande zu Sadeln, von M. Petro Rode-

Rodebart geordiniret worden, bestehen können. Ist vom Erzbischofe dahin gesetzt. Er hat auch, wie der von Rastede, von den Råthen zu Vörde einen Befehl bekommen, daß er sich nach des Herrn Thumbprobstes Ausschreiben nicht richten solle: Derowegen wir auch nicht nach Wistede gezogen, damit wir dem Herrn Thumbprobste keine vergebliche Unkosten machen mögten.

25. Schermcke.

Die Kirche ist dem S. Wilhadus gewidmet. Pastor ist Theodoricus Sartorius, Osterstadiens. Ist gepresentiret von D. Ioachimo Hincken, Praeposito in Osterholte, und hat die Investur von Ehn Johanne Butten, als Bremischer Thumbprobsteyen Commissario empfangen No. 70. den 30 Decembr. und sein Instrument darüber gezeigt. Hat studiret zu Hannover, Braunschweig und Wittenberg. Ist im Examine bestanden und zugelassen. Ist geordiniret zu Dibbestede im Amte Bederixa von Hieronymo, Pastore zu Bederixa. Er ist zuvor Vicarius zu Dibbestede und zu Mulssen, im Lande zu Wursten, gewesen. Das Widumhaus bauet das Kirchspiel ganz, aus- und einwendig. Es ist keine Schule alhier. Und obwol der Pastor und Johann von Sandtbeke im Werke gewesen seyn, eine anzurichten; hat doch das gemeine Pöbel sothanes gehindert, und alles entzwei geschlagen. Es ist kein Armenhaus, auch nichts dazu verordnet. Es ist kein Küster. Des
alten

alten Küsters Sohne ist jung von 14 Jahren, und ist zu dem Amte in dem gressen Kirchspiele undienlich. Das Missal ist weg. Die Juraten thun Rechenchaft in Beyseyn Johann von Sandbecke und eines Vollmächtigen von Osterholte, und werden die Dorfschworen, welcher in iederen Dorfe einer ist, darnie zugezogen. Ist hest ein Antecessor Pastoris ut der Börde Schermeke von idern Bau einen Hempten Roggen, ohngefehr 29 Jahr gehabt. Darum hat er die Vicarie in Zambergen verlassen, daraus er Jährlich 38 Scheffel Roggen hadde, welcher Hempte Roggen ihm entwendet, und 10 Jahr vorbehalten. Aber vor 5 Jahren hat D. Joachim Zincke seel. Gedächtn. zwischen dem Kirchspiele und ihm gehandelt, daß ihm ein ieder Bau 7 Grote vor dem Hempten Roggen jährlich geben solle, und von den Hövet. Doden eine Siede Speck und 7 grote Husgebackene Brode, davor solten sie ihm geben 36 Grote. Dieser Contract solte 5 Jahre dauren. Wem nun das nach Verlauf der 5 Jahre nicht länger beliebte, der mögte dem andern die löse thun. Alsdenn mögten die Gutsherrn einen Weg darin treffen. Der ieszige Pastor bittet, daß ihm der Hempte Rogge, so sein Antecessor 29 Jahr gehabt, und die Seite Specks und 7 Brode, so ja vor undenklichen Jahren dabey gewesen, wieder folgen mögten. Johann von Sandbeck hat es auf sich genommen, den nächsten Contag dem Kirchspiel sothanes vorzutragen. Pastor hat nebst den Juraten die Thür gehabt, einen Küster zu setzen. Nun ist der Küster

ster todt, und die Küsterey ist nicht wieder besetzt. Pastor bittet, daß ein frommer gelehrter Mann dazu angenommen werden mögte, der beides, Küsterey und Schule mögte verwalten: Denn zu der Küsterey ungefehrlich 24 Scheffel reines Rockens gehören, da doch kaum 6 bey der Pastorey sind. Es ist auch besunden worden, daß die Küsterey übel verwaltet wird. Der Pastor hat keine Hülfe im Chöre. Die Küstersche sihet mit den Kindern in den Gütern. Der Pastor hat sich hiebevör gegen dem Kirchspiel erbotten, wenn die Küstersche ihm 6 Scheffel Roggen zu Hülfe gäbe, wolte er einen Schulmeister halten; welches er doch nicht hat erlangen können. Die damals vorhandene beträchtliche Ornamenta der Kirche sind gewesen: 4 silberne verguldete Patenen und Kelche; 2 silberne Röre; 1 Kupferne verguldete Monstranz; 1 Kupfern verguldet Ciborium; 3 silberne verguldete Kronen; 1 silbern verguldetes Kreuz mit einem Corallenschmucke; 1 klein silbern Paß; 1 silbern verguldet Marienbild; 1 klein silbern Agnus Dei; noch 1 klein silbern Agnus Dei mit einer silbern Kette, und 5 silbern Ringen; noch 1 klein silbern Agnus Dei; 1 gros Pater noster mit gelben Bernstein; 1 Pater noster mit 12 silbernen Steinen und Corallen; 1 roth Corallenschmuck mit 5 silbernen Steinen; 2 zierliche Flegeln mit silbern verguldeten Spangen; 2 geringe Flegeln mit silbern verguldeten Spangen; 1 braun sammetten Unser lieben Frauen-Rock, mit etlichen grossen und kleinen silbern verguldeten Spangen gezieret; 1 roth Cammelotten Brusttuch mit

mit 2 silbern verguldeten Platen, und einem silbern verguldeten Kleinode; 8 Corallenschnüre mit Chry-
stallen, gelben und rothen Barmstein; 1 rothe Atlas-
schen Vorschorte mit silbern verguldeten Spangen;
1 grüne sammittene Chorkappe; 1 gelbe dammastene
Zahne mit silbern verguldeten Spangen, und 4 silbern
verguldeten Knöpfen; 3 Kasel, darunter die eine von
gewirktem Golde, noch etliche alte Kasel; 4 Zinnen
leuchter auf dem Altare; noch etliche messingene und
zinnerne leuchter auf andern Altären; 4 Glocken, als
2 grosse und 2 kleine, darunter die Stundenglocke.

26. Hambergen.

Der Kirchenheilige ist S. Cosmas und Dami-
anus. Pastor Johannes Schröderken Monaste-
riensis, hat zu Münster studiret, ist daselbst auch or-
diniret worden. Ist zuvor Pastor zum Lilienthal
und zur Trupe gewesen. Ist von D. Joachim Hin-
cken darhin gesetzt. Soll eine Copie eines Lehnbriefes
übergeben, welches noch nicht geschehen. Ist gar ge-
ringe gelehrt, doch rein befunden. Hambergen ist
eine Kapelle und Filial der Kirchen zu Scharnbeck.
Ist derowegen weder Schule, Armenhaus, noch Kü-
ster. Das Widumhaus bauet das Kirchspiel daselbst
ganz rede. Dieser Pastor thut auch den Bericht we-
gen der Kirchen Trupe, daß sie liege bey dem Kloster
Lilienthal, und ein geringe Lehn sey, daß sich der
Pastor daselbst nicht wohl bergen könne: Derowegen
auch seinerwillen der Prediger des Klosters Lilienthal

2te Sammlung.

M

die

die Kirche mit verwahret. Es gehören zur Kirche diese Dörfer: **Zambergen**, **Sollerfode**, **Wollenhövede**, und der Hof zum **Neuenkrüge**. Wann die Kirche gebauet wird, geschicht eine gemeine Zulage, und haben die Juraten vorigen Sommer die eine Hälfte der Kirchen gebauet. Die von **Zambergen** beklagen sich, daß die von **Scharmbeck** sie dahin engen und dengen wollen, daß sie ihnen ihre Kirche zu **Scharmbeck** mit bauen helfen sollen, unangesehen, daß sie von ihrem Kirchspiele mit **Bulbort** der vorigen Herrn **Thumprobst** abgescheiden und gesondert seyn.

27. Lessen.

Die Kirche erkennet den **S. Martin** für ihren Heiligen. Pastor **Iodocus Müller** aus der Grasschaft **Ravensberg** bürtig, hat zu **Münster** gestudiret, ist zu **Minden** geordiniret von M. **Hermano Hudaeo**, Superintendente daselbst No. 77. Ist geexaminiret, und von unserm Superintendenten angenommen. Er ist ehrmals des vorigen Pastoris **Hermanni** Collaborator gewesen, und ist vor vier Jahren von **Herr Otto von Düring**, als Praeposito zum **Lilienthale** zu **Lessen** eingesetzt. Seinen Lehnbrief hat er von **Herrn Otten von Düring** noch nicht bekommen. Wir haben ihm angezeigt, daß er die Collation gebühlicher Weise bey dem Herrn **Thumprobst** suchen müsse. Es seyn aus der Kirche **Lessen** gestiftet diese Kapellen, als: 1. zur **Zude**; 2. zu **St. Magnus**, welche ins Herrn **Thumprobst** Register
Schö.

Schönebeck genennet wird, und ist gedestruiret, und die Junkern vom Schönebeke haben die Güter wieder zu sich genommen; 3. zum Schwanewedel; 4. zum Blomendale, in des Rades von Bremen Gebiete. Der Pastor zur Zude, Nicolaus Meursen, ist auf unser Erfordern nicht erschienen, sondern hat sich entschuldiget, daß sein Vater zu Lehe gestorben, welchen er zur Erden bestätigen müsse. Ihm, Pastori zur Zude wird Schuld gegeben, daß er in Verreichung des Herrn Nachtmahls die Worte der Calvinisten gebrauchen solle. Der Pastor von Schwanewedel, Johann N. ist von den Visitatoren nach Lessen gefordert: hat aber hergebotten: Er könne nicht kommen, denn er müsse mit seinen Junkern den Tag an einen Ort verreisen. Die Trupe ist ein geringe Lehn, wie der Pastor zu Lessen berichten thut, und pfleget es der Kloster-Pastor zum Lilienthale seintweilen, beyderweges zu verwahren. Der ieszige Pastor daselbst Elias N. ist aus dem Kloster nach der Trupe gezogen. Wie seine Gelegenheit sey, ist unbewust. Zu Lessen ist kein Armenhaus, auch keine Schule, oder Orgel. Der Küster lehret die Kinder. Auf dem Kirchhofe geschiehet viel Tumults vor. Wann etwas geschiehet, das strafen die Richter. Ordentliche Richter sind der oldeste von der Zude und der oldeste vom Schönebeke. Der von Schönebeke Vormunder ist iesz Vieth von Brobergen. Das Widumhaus bauet das Kirchspiel ganz, aus und einwendig. Küster Ambrosius Passau ist fast ungeschickt zum Küster-

dienste. Es wird den Armen in den Beutel, wie bey andern Kirchen, nicht gegeben. Die Juraten sein Erbietens gewesen, uns eine Designation von ihrer Kirche Gütern und Hebung zuzustellen, welches doch durch die Junkern gehindert worden. Dann es haben **Arnd von der Zude und Vieth von Brobergen** in Vormundschaft der von **Schonebeke**, als die Richter zu **Lessen** durch ihren Schreiber und Notarium eine Protestation einwenden lassen, daß diese Visitation ihnen an ihrer Gerechtigkeit solle unschädlich seyn: haben auch ferner gebeten, man wolle sie vor diesmahl mit Uebergebung der Designation der Kirchengüter verschonen, bis die Junkern könten zusammen kommen, alsdenn wolten sie Sr. F. Gn. mit richtiger Antwort be-
geggen. Derowegen wir die Verzeichniß der Kirchen- und Pastoren-Güter nicht bekommen können. Wenn Rechenschaft geschiehet, geschiehet sie den Richtern und Ausschuß des Kirchspiels.

28. Arbergen.

Die Kirche ist dem H. Evangelisten **Johannes** gewidmet. Pastor, **Georgius Hilmers**, des vorigen Pastoris Sohn, hat in der Jugend zu **Bremen** und **Lüneburg** studiret, und hernach zu **Helmstedt** vier Jahre auf der Universität gewesen. Herr **Johannes Butte** als Thumprobsilicher Commissarius hat ihm das Pastorat No. 82. den 1 Jun. geconfirmiret, wie er sein Instrument, ihm darüber gegeben, gezei-
get,

get, hat ihn auch mit Notarien und Gezeugen eingese-
 get. Ist geordinirt zu Verden von M. David Hu-
 berino, dann er sich zu Bremen, wie ihm Butte
 befohlen, nicht hat wollen ordiniren lassen. Ist von
 unserm Superintendenten geexaminirt, hat wohl geant-
 wortet, und ist vermuge der Augsburgischen Con-
 fessiond urchaus rein befunden. Es ist keine
 Schule noch Armenhaus. Es ist auch keine Or-
 gel, oder Zeiger bey der Kirche, welcher doch wohl
 hoch vonnöthen. Das Widumhaus bauet das Kirch-
 spiel, wie auch das Küsterenhaus. Das Miskal ist in
 dem Bremer Kriege weggekommen. Es ist eine Ka-
 pelle zu Mandorpe, Nikolaitkapelle genant; die
 Leute so die Güter haben, wollen dar nichts von geben,
 und wird nicht in der Kirche Bestes verwandt. Al-
 brecht Behrens, zu Mandorp, gebraucht das
 Gut, und hat in 30. Jahren nichts davor gegeben.
 Der Einfall des Landes, so er von der Kapelle hat, ist
 2 Bremer Scheffel, und hat auch eine Wiese von ohn-
 gefehr 3 Fuder Heu jährlich. Auf S. Nicolai Tag
 ist ehrmals alda Messe gelesen worden, und seind als-
 denn der Pastor und Küster dahin gegangen. Die Ka-
 pelle zu Uphusen, und die zugehörigen Güter gebrau-
 chen die Klüver. Der Patron ist St. Jakob gewes-
 sen. Uphausen gehöret unter Arbergen. Die Gü-
 ter der Kapellen gebrauchet iezo Alverich Klüver,
 des Gorngräfen Bruder. Es soll die Institution dar-
 über bey Ehr. Johann Butten gesucht und empfan-

gen seyn: Butte auch das Gebür davor erhalten haben. Im Stedingerlande lieget eine Hofe Landes, zu der Pastoren gehörig, wie mit Siegel und Briefen, so bey der Kirche vorhanden, genugsam zu erweisen. Diese hat der Grafe von Oldenburg der Kirche entzogen. Im Dorfe Bollen liegen zwey Stücke Landes, welche dem Pastori zu Urbergen gegeben propter exequias & vigiliis celebrandas, und seind ihm nun wieder entzogen.

29. Lunßen. (*)

Die Kirchenheiligen sind Cosmas und Damianus, der Vicepastor, Johann Wildekindt, Ibursensis, hat gestudiret zu Osnabrügge und Münster und ist zu Münster vom Bishöflichen, Johann Kitten geordiniret, und vom Thumprobste, Hn. Ludolf von Varendorf seel. nach Lunßen vociret und verordnet. Curd von Varendorf aber, Herr Lulefs Sohn, ist Possessor der Kirchen geblieben, und auch noch, und muß ihm der Vicepastor 15. schlechte Thaler geben. Es hat sich Varendorf auf des Herrn Thumprobst Mandat noch nicht qualificiret, und ist auch nicht vermuthlich, daß er zum Predigtamt werde düchtig werden. Es seind iezo bey der Kirche keine Vicarien vorhanden, sondern es lieget eine Kapelle im Lunßener Kirchspiel,

mit

(*) Dis Kirchspiel lieget im Amte Tedinghausen, welches dero Zeit zwar zum Erbstifte Bremen gehörte, nachmals aber an des Haus Braunschweig-Wolfenbüttel gekommen ist.

mit Nahmen **Schwarne**, da zuvor der Pastor von **Lunßen** alle vier Wochen einmahl geprediget und communiciret. Nun halten aber die Leute zu **Schwarne** aus ihrem freien Willen, und durch Zulassung des Vicepastoris zu **Lunßen**, einen eigenen Capellan, dem geben sie 20 Daler, und gehen daselbst drey Bauerschaften zur Kirchen. Jedoch werden da keine Kinder getauft, noch des Herrn Abendmahl verreichet, sondern das geschiehet zu **Lunßen**. Zu **Tedinghausen** im Flecken ist auch eine Kapelle. Da muß der Pastor von **Lunßen** auf Ostern und Weynachten, auch auf Fastelabend und Marien Magdalenen Tag des Morgens predigen, darvon hat er jährlich 1 Mk. Brem. Hiezu seind die Güter und zween Juraten. Zu **Lunßen** ist keine bestalte Schule. Es ist ehemals ein Kapellan aldar gewesen. Man weiß aber nicht, was für Güter dazu gehöret. Es ist ein Haus, welches Stäte bey der Widum gehöret, und das Haus darauf hat ehemals ein Pastor zu **Lunßen** vor 26 Gulden gekauft, und bey der Kirche gegeben: welches Häusgen von ehlichen muthwilligen Leuten der Kirchen verentwältiget und bishero vorenthalten ist. Es ist eine fertige Orgel, und muß der Küster darauf spielen. Das Wiedumhaus bauet das Kirchspiel bis in die vier Wände: das Inwendige aber muß der Pastor selbst bauen, und den Spieler unter Daches halten.

Nach

Nacherrinerung.

Das Mst, aus welchem dieser Auszug genommen ist, ist am Ende mangelhaft. Man siehet aber aus dem vorangesehenen Register, daß darin auch noch von nachfolgenden Kirchen gehandelt gewesen: Achim, Allerstedt, Blendern, Bevern, Brechstedt, Davern, Inschen, Lambstedt, Mulßen, Oldendorf, Verle, Gyhum, Zorneburg. Vielleicht ist irgendwo noch eine vollständige Abschrift dieses Visitations-Buches vorhanden. Und auf dem Falle wünschte ich, daß der Besitzer desselben geruhen möchte, uns und unsern Lesern einen ähnlichen Auszug der Nachrichten von letztewehnten Kirchen gütigst mitzutheilen.



V.

Sam. Christ. Lappenbergs
G r u n d r i ß
zu einer Geschichte
des
Herzogthums Bremen.

Mittlere Geschichte.

Erste, Zweite und Dritte Abtheilung.

Alb. Cranz. Metrop. IV. 35.

Vera quaerimus: verisimiliora narramus.

V.

John G. Thompson

1871

in the City of

1871

St. Louis, Mo.

John G. Thompson

1871

John G. Thompson

1871



Erste Abtheilung.

Von denjenigen Bischöfen und Erzbischöfen, die noch gar keine Landes-
hoheit hatten,

oder:

von der Stiftung des bremischen Bischofthums an, bis aufs Jahr 936, das ist, bis
auf Kaiser Otte I. und Erzbischof
A d a l d a g.

Inhalt.

- §. 17. Karls des Großen erste Annäherung an dieses Land.
§. 18. Zeit der Stiftung des bremischen Bischofthums.
§. 19. Karls Heerzüge in diesem Lande. §. 20. Wegführung der Wigmodier. §. 21. Inhalt des bremischen Stiftungsbriefes. §. 22. Gründe gegen desselben ächte Richtigkeit. §. 23. Gegengründe für dessen Vertheidigung. §. 24. Dritte Meinung hievon. §. 25. Karolinischer Psalter, den Pabst Hadrian der Kirche schenkte. §. 26. Regimentsverfassung dieses Landes. Oberherrschaft des Kaisers,

Kaisers, Gewalt der Grafen, der Königl. Abgeordneten, der Edlen, der Stadt Bremen, der Bischöfe. §. 27. Drei Bischöfe vor der Vereinigung mit Hamburg. §. 28. Die sechs ersten Erzbischöfe nach der Vereinigung. §. 29. Allgemeines Urtheil über den Charakter, Verrichtung und Erwählung der ersten Bischöfe. §. 30. Einige besondere historische Schriften von diesem Stücke der bremischen Geschichte.

§. 17.

Karl der Grosse hat in seinem drei und dreißigjährigen sächsischen Kriege insonderheit an den Einwohnern dieses Landes schwere Feinde gehabt. In den ersten Jahren dieses Krieges kam Karl nicht an dieses Land. Als er aber im Jahre 779 nach dem Siege bei Bocholt an die Weser kam; so unterwarfen sich ihm einige Ostfalen, worunter, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch etliche von den mittägigen Wigmodiern gewesen sind. Denn er schickte schon im Jahr 780 den friesischen Lehrer Willhad in dieses Land, welcher das Christenthum, das aus dem benachbarten Friesland schon vorher in diese Gegenden erschollen war, zuerst alhier predigte. (a) Aber im Jahr 782. erneuerte Witekind den Kriege, unter andern mit Hülfe der Wigmodier. Willhad mußte flüchten, und sein Priester Gerwal und einige andre Christen wurden

(a) Ansgar. in vita Willekadi. c. VI.

wurden in und bei Bremen umgebracht. (b) Karl rächete die Niederlage, welche Witekind darauf den Franken bei Suintal (in Fürstenthum Minden) beigebracht hatte, aufs schärfste. Er lies in eben diesem Jahre bei Verden viertausend und fünfshundert Sachsen hinrichten. (c) Man kan leicht erachten, was diese Grausamkeit den Sachsen für eine Neigung zum Christenthume müsse gemacht haben. Indessen kam Karl in den folgenden Jahren diesem Lande, nach der östlichen Gränze zu, immer näher, und rückte bis an die Elbe.

§. 18.

Ohngefehr im Jahr 788. hatte er schon einen Theil der Wigmodier so weit bezwungen, daß er den S. Wilhad in Bremen zu einem Bischofe in Friesland und

(b) L. c. cap. VII. Ansgarius nennet unter diesen Märtyrern auch den Atrebanus, der in Thietmaresgotha umgebracht sey. Die geschriebene Brem. Chronik, und nach derselben auch ein Ungenannter in bibl. Brem. cl. VI. Falc. II. meinen, daß Marssel bei Lesum, oder auch der Ort wo der Tempel S. Magnus gestanden, darunter zu verstehen sey. Ich sehe die Ursache nicht. Denn Wilhad ist auch nach Ditmarsen gekommen. Adam Brem. I. 9.

(c) So schreiben alle Geschichtschreiber: nur der Poëta saxo schreibt 2500. Es ist merkwürdig, daß der Bischof in Verden Everhard, nebst Henr. von Ranzow, noch Denkmale von dieser Hinrichtung sollen gefunden haben. S. Lindenbr. Chron. von, Carolo M. bl. 132.

und den mittägigen Teil dieses Landes verordnen konnte. (d)

Einige Gelehrte, welche diese dunkle Geschichte untersucht haben, treiben ihre Zweifel so weit, daß sie es ganz und gar für ungewis halten, ob Karl der Große schon zu dieser Zeit das bremische Bischofthum gestiftet habe. (e) Der einzige Grund dieses Zweifels ist, weil Karl im Jahr 788. Wigmodien noch nicht so weit bezwungen hätte, daß er ein Bischofthum darin hätte errichten können.

Aber dieser Zweifel ist unerheblich. Denn erstlich war die Hälfte des Kirchensprengels, welchem er dem bremischen Bischofthume anwies, in Friesland, darin das Christenthum schon bekannt war. Der nördliche noch unbezwungene Teil dieses Landes, wie auch das Land Zadeln werden in dem Stiftungsbriefe nicht erwähnt, und es werden nur 70 Hufen (mars) der bremischen Kirche angewiesen. Zweitens hatten auch schon viele von den Einwohnern in Bardengau und von den Sachsen jenseit der Elbe sich damals taufen lassen; ja Witekind selbst, der unter den Wigmodiern in solchen Ansehen stand, war im Jahr 785. ein Christ geworden. Folglich konnte das Christenthum schon damals

(d) Chron. Moissiac. (ipsis his temporibus conscriptum) Ansgar. in vita Willeh. Adamus Brem. cet.

(e) Gryphander de Weichb. saxon. C. XXIX. und Feustking in not. ad Ad. Brem. Pfessinger in Vitriario illustrato T. I. L. I. 2. 20.

mals in diesem Lande gepflanzt werden. **Drittens** war Karls Absicht bei der Stiftung der Bischofstümer keine andre als die sonst unüberwindliche Hartnäckigkeit der Sachsen durch die christliche Religion zu bezähmen, und sie desto genauer mit den Franken als Ein Volk zu vereinigen. Deswegen konnte er der Aufsicht des bremischen Bischofs allerdings auch solche Orter anweisen, die er bisher noch nicht durchs Schwerdt völlig bezwungen hatte. Man hat also keine genugsame Ursache, das Zeugnis aller Geschichtschreiber in Zweifel zu ziehen, als welche einmüthig erzehlen, daß Willhad und sein Nachfolger nicht bloß zu Lehrern dieser Gegenden verordnet gewesen; sondern daß auch selbst das bremische Bischofsthum wirklich zu der Zeit gestiftet sey.

Der Stiftungsbrief und die meisten Geschichtschreiber (f) bestimmen das Jahr 788. Nur einige fränkische Geschichtschreiber (g) setzen das Jahr 787. Es kan seyn, daß Karl im Jahr 787. die Stiftung des bremischen Bischofsthums beschlossen hat, und daß im folgenden Jahre Willhad als Bischof eingeführet ist.

Diejeni-

(f) Ad. Brem. und die ihm folgen.

(g) Chron. Moissiac. Eccard führet diese Stelle an in Franc. oriental. T. I. p. 721. und folget dieser Chronik, als welche auch sonst in der Zeitrechnung die richtigste, und deren Verfasser diesen Zeiten am nächsten gewesen ist. Das Jahr 787. wird insonderheit dadurch bestätigt, weil Carl im Jahr 787 nicht aber 788, zu Worms gewesen ist, woselbst er doch Willhad zum Bischof verordnet hat.

Diejenigen aber scheinen zu irren, welche das Jahr 789. setzen (h).

§. 19.

Besonders hat Karl der Große von Jahr 793 an bis 799 mit den Einwohnern dieses Landes am meisten zu thun gehabt. In diesem Jahre fingen die Sachsen an sich wieder zu regen, nachdem sie eine Zeitlang geruhet hatten. Bischof Willerich ward aus Bremen vertrieben. Der fränkische Fürst Dieterich ward in Rustringen nahe an der Weser mit denjenigen Völkern, die er dem Könige gegen die Hunnen zu Hülfe führen wollte, erlegt (i). So wol der Ort dieser

Nieder-

(h) Chron. Mind. ap. Meib. T. I. p. 556. it. Baluzius in capitul. reg. Franc. T. I. p. 245. 249. Aber Willhad ist unstreitig im Jahr 790. d. 8. Nov. gestorben, und ist 2 Jahre, 3 Monate und 26 Tage Bischof gewesen. Folglich ist er im Jahr 788. d. 13. Jul. zum Bisthume eingesetzt. Sonst ist der Grund derer, die das Jahr 789. setzen kein anderer, als weil die in dem Stiftungsbriefe beigefügte indictio XII. und das Jahr XXI. der Regierung des Königes auf das Jahr 789. fällt. Aber man kan dies eher als ein Merkmal von der Unrichtigkeit des Stiftungsbriefes; oder wenigstens als einen fehlerhaften Zusatz desselben, ansehen.

(i) Poëta saxo:

„comperit extinctas, Theodricus dux legiones.
„quas per Fresonum pagum Hriustri vocitatum.
„ducebat. Nam saxonum periere dolosis.
„insidiis, captae Wisuræ prope littora pulcræ.

Niederlage; als auch die Folgen beweisen, daß insonderheit die Sachsen dieses Landes hieran Theil gehabt haben. Karl griff sie im folgenden Jahre an. Sie erwarteten ihn zwar bey **Sintfeld**: (im Paderbornischen) (k) aber als Karl selbst auf der einen Seite gegen sie zog, und sein Sohn Karl, der jüngere, auf der andern; so ergab sich das ganze Heer (l) wovon der dritte Theil aus dem Lande weggeführt ward. (m) Doch hiemit waren die **Wigmodier** noch nicht bezwungen. Sie hatten, nebst den Sachsen jenseit der Elbe, den König der Obotriten **Wizzan**, einen Bundesgenossen der Franken, bei **Lüne** erlegt. Deswegen verwüstete Karl im Jahre 795. von **Bardewick** aus ihr Land, so weit er konnte. Im Jahr 796. setzte er bei **Alisin** (welches **Eccard** für das Dorf **lese**, gegen **Stoltenau** über hält) über die **Weser**, drang in **Wigmodien**, und verwüstete es bis in den späten Herbst. (n) Das folgende

(k) Monument. Paderborn.

(l) J. Schild de Caucis p. 67. nennet einen Heerführer der Bremer **Becho**, der mit dem jüngern Karl ein Treffen soll gehalten haben. Aber ich habe bisher in allen angeführten, und mehreren Geschichtschreibern nach diesem **Becho** vergeblich gesucht.

(m) Annal Pithœan.

(n) Chron. Moissiac. cit. in **Eccard. Franc. orient. Tom. I.**
P. 773.

2te Sammlung. N

folgende Jahr 797. ist das merkwürdigste. Die Wigmodier hatten in ihrem Lande Verschanzungen gemacht. (o) Karl drang hindurch, und kam so gar ins Land Zadeln, (p) dessen Einwohner sich auf die Unwegsamkeit ihres Landes vergeblich verließen. Von dieser Zeit an hatte Karl mehr mit den Sachsen jenseit der Elbe zu thun, wobei Wigmodien von seinen Kriegesheeren oft durchzogen und verheeret wurde. Vermuthlich hat Karl auch in diesem Lande an der Weser, so wie an andern Flüssen seines Reichs, Anstalten gegen die normannischen Seeräuber gemacht. (q)

Von diesen karolinischen Heerzügen meinen einige Kenner unsrer Alterthümer noch in diesen Gegenden Spuren zu finden, (r) als Karlsand im Lande Zadeln

(o) Annal. Lambeciani & alii cit. ab Eccard. in Fr. orient. T. I. p. 779. Et anno 797. introivit rex Carolus saxoniam, & pervenit ad pagum, qui dicitur *Winnchbori*, ubi firmitas eorum facta fuit, & ipsa firmitate interrupta introivit rex - - vastavit & incendit pagum illum.

(p) Poëta saxo: vastaverat omnes
„extremos etiam fines quos Albia claudit,
„& qua diffuso miscent se gurgite salis,
„fluctibus Oceani Wisuræ praeclara fluentia.

(q) Eginhard. c. 17. Müshard muthmaßet (im Denckmal der Adel Geschl. S. 30.) daß die alte gräfliche Burg Stotel davon ihren Ursprung gehabt habe.

(r) S. Kelp in der oben angeführten ungedruckten Schrift: Bremen und Verden der Sachsen Vaterland u. s. w.

deln; (s) die Zalsmühle bei Verden, wo sonst eine Kapelle der H. Anne, zum Denkmal eines Sieges gegen die Heiden, gestanden, und wo Kelp Merkmale eines großen Lagers will gefunden haben; ferner den Karlsweg zwischen Bederkesa und Lehe; die Pipinsburg bei Depstede; (t) und dann noch einige Derter, (als die Wüllenheide bei Willstedt) woselbst Karl, wiewol blos dem gemeinen hergebrachten Gerüchte nach, die Heiden soll überwunden haben. Doch man findet in der Geschichte nichts mit Gewisheit von den eigentlichen Dertern, oder andern besondern Umständen der karolinischen Züge in diesem Lande.

§. 20.

Nachdem der Kaiser mit den Sachsen im Jahr 803. bei Salza Frieden gemacht hatte, so waren doch die Wigmodier, welche an den Dänen einen Rückhalt hatten, noch nicht genug gedemüthiget. Um also völlig sicher gegen sie zu seyn, und sie zu den Sitten der Franken zu gewöhnen, lies er im Jahr 804. von ihnen und von den Friesen in Wigmodien, wie auch von den Sachsen jenseit der Elbe zehntausend Männer, ohne Weiber und Kinder, nach verschiedenen Ländern des frankischen Reichs, insonderheit nach Flandern, wegsüh-

(s) Dies Karlsand führet Cranz in saxon. II, 17. als ein Denkmal der karolinischen Züge an. Jetzt kennt man es im Lande Zadeln nicht.

(t) Musbards Denkm. der adel. Geschl. pag. 60. u. f.

wegführen. (u) Jetzt konnte der geflüchtete Bischof **Willerich** allererst sicher wieder in sein Bischofthum kommen, und an der Befehrung der Sachsen arbeiten. (v) Doch beschloß Karl gegen das Ende seiner Regierung, daß die weggeführten **Wigmodier**, nachdem sie zu dem Christenthume ausserhalb Landes besser gewöhnet waren, wieder in ihr Vaterland zurück kehren sollten: welchen Schluß Kaiser **Ludwig** im Anfange seiner Regierung durch Graf **Egbert** ins Werk setzte, und den zurückgeführten Sachsen sowol, als Friesen, ihre ehemaligen Erbgüter wieder geben ließ. (x)

§. 21.

Karl urtheilte mit Recht, daß nichts so geschickt sey, die unbändigsten Gemüther zu besänftigen, als die christliche Religion. Unter den Bischofthümern,
die

(u) Diese Wegführung der Sachsen ist aufs gründlichste abgehandelt in des sel. Köhlers und Hn. Schubacks schönen akademischen Schrift: de transportatione Saxonum sub Carolo M. facta Goett. 1746. Daß unter den weggeführten Wigmodiern auch Friesen gewesen sind, darin findet der Herr Verfasser (cap. III. §. 3.) eine grössere Schwierigkeit als würcklich darin ist. S. diesen Grundriß, älteste Gesch. §. 8. in dieser ersten Sammlung S. 310.

(v) Dies ist zu schließen aus Ad. Brem. l. I. c. XII.

(x) vita Idae, in Leibn. S. R. G. Tom. I. p. 172.

die er zu dem Ende in Sachsen stiftete, war das Bremische, wo nicht das erste, doch eines von den ältesten. (y) Den Stiftungsbrief erzählt Adam, der Bremer. Der König bezeugt in demselben: „daß er den überwundenen Sachsen ihre vorige Freyheit geschenkt; hingegen sie dafür Gott zinsbar gemacht habe, so daß sie der Kirche den Zehenden von ihrem Viehe und Früchten geben sollten: er habe auch ganz Sachsen nach Art der Römer, zu einer Provinz gemacht, und unter Bischöfe von einander geteilet: in dem mitternächtigen Teile, der am fischreichsten und am bequemsten zur Viehzucht sey, in Bremen, habe er ein Bischofthum gestiftet, und demselben zehn Gauen zugegeben, welche nun in zwei Provinzen sollten geteilet seyn, Wigmodien und Iargoe. Zum Bau der Kirche schenket er siebenzig Hufen, und befelet, daß alle Einwohner dieses Kirchensprengels künftig der Kirche den Zehenden geben sollten. Ferner setzt er, auf Befehl des Pabsts Hadrians und nach dem Rathe

(y) Nach der gemeinsten Erzählung war Bremen das fünfte Bischofthum. Cranz. Mett. I. 7. hingegen Eccard suchet zu beweisen das Bremen das älteste Bischofthum in Sachsen gewesen sey, und daß Karl vor dem J. 787. nur Kirchen gestiftet habe, daraus hernach Bischofthümer geworden seyn. v. Diploma Car. M. de scholis osnabrug. eccles. critice expensum ab A. I. §. VIII. Es thut zu unsrer Geschichte nichts, diese Meinung hier zu erörtern.

„Rathe des mainzischen Bischofs Lullo, den Willhad
 „zum ersten Bischof der neuen Kirche. Weil aber der-
 „selbe dem Könige angezeigt, in welcher Gefahr diese
 „Kirche; und wie unzulänglich sie sey, die Priester
 „zu ernähren, so wird auch ein Theil von Friesland den
 „Bischöfen zum beständigen Besitze zugewiesen. Dar-
 nach werden die Gränzen des Kirchensprengels bezeich-
 net. Unter den benannten Orten sind folgende Flüsse,
 die Elbe, die Lûhe, die Oste, die Bever, die
 Otter, der Goldbeck und das dabei nach dem Lüne-
 burgischen liegende Moor, die Mümmel, die We-
 ser; und von der westlichen Seite die Hunte, der
 Ammerwald, und vielleicht einige andre Orte noch
 zu erkennen. (z) Die übrigen Namen sind sehr ver-
 ändert. Die Unterschrift ist am vierzehnten des Heu-
 monats im Jahr 788. zu Speyer (aa) gezeichnet.
 Hildebald, Erzbischof von Cöln, als Kaiserlicher
 Kapellan, hat diesen Brief ausgefertigt.

§. 22.

(z) Kelp hat in der oben (Anmerk. 1.) angeführten
 Schrift die Namen der Orte in dem karolinischen
 Stiftungsbrieфе zu erklären versucht: aber, seine
 Vermuthungen sind größtentheils sehr ungewis.
 Auch hat Herr S. Meyer sich hierüber viele Mühe
 gegeben. S. Brem. und Verd. Heopfer Beitr. V.
 St. 3.

(aa) In palatio Nemetensi, daß ist in Speyer. Aber
 Ansg. in vit. Willeh. schreibt, daß Karl zu Worms
 den Heil. Willhad zum Bischofe in Bremen ver-
 ordnet habe.

§. 22.

Man darf nur den Inhalt dieses bremischen Stiftungsbriefes erzählen, so siehet ein jeder leicht, wie wichtige Ursachen die Gelehrten gehabt haben, an der ächten Richtigkeit desselben zu zweifeln: wiewol ihn einige verteidiget haben.

Die Gegner (bb) sechten so wol die äußerliche Schreibart; als auch den Inhalt desselben an. Ihre hauptsächlichsten Einwürfe sind folgende: 1) Die Anfangsformul sey in diesen Zeiten ungewöhnlich: 2) Das Jahr der Geburt Christi hätten die fränkischen Kaiser vor Karl, dem Dicken, in dergleichen Briefen nimmer

(bb) Gegen die Richtigkeit des bremischen Stiftungsbriefes haben insonderheit geschrieben: Gryphian: der de Weichbild. saxon. c. XXIX. Winkelmann notit. Westph. III. 5. Meinders de statu relig. & reip. sub Car. M. p. 274. sq. Pfeffinger ad Vittrarium T. I. p. 225. Calvör im alten Niedersachsen, Th. II. S. 163. u. f. Ludewig reliq. Mst. praef. ad T. I. J. Zeumann. comm. de re diplom. p. 138. seq. Ich übergehe viele andre, die, bei Gelegenheit des bekannten Streites über die osnabrügischen Stiftungsbriefe, auch den bremischen beiläufig untersucht haben, als Papebroch in propyl. antiqu. de re diplom. discern. ad T. II. A. S. it. Eccard. diplom. Car. M. de scholis osnabrug. critice expensum ab A. I. 1717. it. censura diplom. Carolini ab objectionibus I. Nunninghi vindicata ab I. G. Eccardo 1721. it. in respons. ad object. Halens. p. 144.

mer gebraucht: 3) Das Jahr 788. komme nicht mit der zwölften Indiction, noch mit dem ein und zwanzigsten Jahre der Regierung Karls überein: 4) Hildebald sey zu dieser Zeit noch nicht Erzbischof zu Köln, noch Kaiserlicher Kapellan, gewesen: 5) Karl habe den Pabst nicht als seinen Oberherrn verehret: 6) Lullo sey schon zween Jahre vorher verstorben: 7) Den Zehenden habe Karl der Königl. Schatzkammer vorbehalten; vielweniger habe er Sachsen in eine Provinz verwandelt, und den Bischöfen unterthänig gemacht. Hieraus schließet man, daß dieser Brief allererst im zehnten, oder wol gar im eilften Jahrhunderte erdichtet sey: gleich wie man in jenen unwissenden Zeiten zu allem, was man sich annahete, immer Karls des Großen Vergünstigungen und Freiheitsbriefe vorzuwenden pflegte.

§. 23.

Die Vertheidiger des bremischen Stiftungsbriefes (cc) antworten hingegen: Adam, der Bremer,

(cc) Zur Verteidigung sowol anderer karolinischer Urkunden, als auch des bremischen Stiftungsbriefes, haben insonderheit geschrieben *Ferdin. de Fürstenberg* in monum. Paderborn. p. 295. *N. Scaren* in hist. Westph. p. 514. seq. & 602. *J. H. Nunningh* adversus Eccardi. censuram. *N. Meyer* de statuis & colossis Rolandinis p. 25. seq. *Arnkjel cimbr.* Heidenbekehr. I. III. c. 5.

mer, ein so glaubwürdiger Geschichtschreiber, bezeugte, daß er zu seinen Zeiten in dem Archive zu Bremen sey vorhanden gewesen. (dd) Auf jene drei ersten Einwürfe antworten sie: die ungewöhnliche Anfangsformul, wie auch das Jahr der Geburt Christi finde sich auch in einigen andern (wiewol eben so verdächtigen,) karolinischen Urkunden: und gesetzt, daß hierin, oder sonst in der Unterschrift etwas von den Abschreibern versehen oder hinzugesetzt sey, so sey darum der ganze Stiftungsbrief nicht für unächt zu halten: Karl habe auf des Bischofs Lullo Rathgebung vielleicht schon einige Jahre vorher die Stiftung beschlossen gehabt: daher könne derselbe, ob er gleich damals verstorben gewesen, doch noch in dem Briefe genennet werden: Hildebald sey, nach einiger Schriftsteller Zeugnis, auch schon jetzt Erzbischof zu Cölln, und Karls Kapellan gewesen, wiewol er erst nach dem Jahr 791. des Königs Erzkapellan geworden ist. Was die beiden obigen letzten Einwürfe betrifft, so kann man leicht erachten, was die angeführten römisch-katholischen Schriftsteller darauf antworten, da sie eben diesen bremischen Stiftungsbrief insonderheit gebrauchen, um Karls Gehorsam gegen den Pabst und die Landeshoheit die er

den
(dd) Mich dünkt aber, Adam der Bremer schreibt nichts, als daß nur eine Abschrift dieses Briefes in Bremen sey vorhanden gewesen. (*cujus exemplar divisionis, quod ex praecepto regis in Bremensi ecclesia servatur.*)

den Bischöfen soll gegeben haben, zu erweisen. Aber es könnte auch ein protestantischer Vertheidiger diesen Stiftungsbrief auf eine andre Art vertheidigen, wenn er antwortete: Karl sey auch sonst jederzeit gewohnt gewesen dem Pabste Hadrian mit gleicher Ehrerbietigkeit zu begegnen, ohne ihn deswegen für seinen Oberherrn zu erkennen: die Gewalt der Bischöfe könne durch diesen Stiftungsbrief nicht erwiesen werden, da Karl nichts als einige Hufen Landes zum Bau der Kirche und die Zehenden zur Unterhaltung der Geistlichkeit schenket, sonst aber den Bischöfen keine eigenthümliche Gewalt noch einige Landeshoheit einräumet: so daß es vielmehr wahrscheinlich sey, wenn dieser Stiftungsbrief in den folgenden Jahrhunderten untergeschoben wäre, daß man denselben mit ganz andern Ausdrücken zur Bestätigung der bischöflichen Herrschaft würde abgefaßt haben: gleichwie dann J. E. in dem osnabrügischen Stiftungsbrieften den Bischöfen weit höhere weltliche Rechte gegeben werden.

§. 24.

Beiderseitige Gründe sind zwar nicht von gleichen Gewichte: doch haben es auch einige von den größten Kennern der Geschichte nicht wagen wollen: ihr Urtheil darüber zu fällen: (ee) Andre sind der Meinung, der bremische Stiftungsbrief sey zwar in seinen wesentlichen Stücken ächt; aber die alten Geschichtschreiber und

(ee) Balluzius in not. ad capitul. T. II. p. 1039.

und die Verfasser der Abschriften hätten ihn sehr verfälschet: (ff) indem sie nach ihrer Gewohnheit (wie man in Wolters Abschrift davon ein offenklares Beispiel hat) mehr nach ihrem Gedächtnisse dergleichen Urkunden nachgeschrieben; als die eigentlichen Worte genau beibehalten hätten: und dies sey die Ursache der vielen Verfälschungen und verschiedenen Lesarten.

Dies sind die verschiedenen Meinungen von der ächten Richtigkeit des karolinischen Stiftungsbriefes mit ihren Gründen. So viel kann indessen niemand leugnen, daß er nicht ein schätzbares Denkmal unserer alten Geschichte sey, wenn er gleich einige Jahrhunderte hernach von den Benedictinern untergeschoben ist.

§. 25.

Ehe ich noch die Zeiten Karls des Großen verlasse, muß ich auch desjenigen köstlichen Psalters gedenken, welcher der bremischen Kirche bei ihrer Stiftung geschenkt ist. Er wird jetzt in dem Kaiserl. Büchervorathe zu Wien verwahrt, und Lambec (gg) beschreibt ihn umständlich. Er ist auf Pergament mit goldenen Buchstaben geschrieben. Karl hatte ihn dem Papste

(ff) *Ch. le Cointre* T. VI. *Annal.* ad ann. 788. pag. 368. & *A. Pagi critic.* T. III. ad ann. 788. pag. 385.

(gg) *Biblioth. Caesar.* I, II. c. V. p. 262 - 298.

Pabste Hadrian, mit einer in Versen abgefaßten Zueignungsschrift geschenkt. Der Pabst schenkte ihn dem Bischofe Willhad. (hh) Man hat diesen Psalter über 800. Jahre lang in Bremen als ein besondres Heiligthum aufgehoben, und an den Festtagen, nebst andern Reliquien, dem Volke gezeigt. Nach der bremischen Religionsverbesserung ist er auf eine unbekannte Art nach Wien gekommen.

§. 26.

Von Karl dem Großen an, bis auf die Zeit der Ottonen, ist es schwer, die Regimentsverfassung dieses Landes mit vollkommener Gewisheit zu bestimmen. Zuförderst setze ich als längst ausgemacht zum voraus, daß Karl den Bischöfen keine weltliche Gewalt gegeben hat. (ii) Sachsen wurde mit dem fränkischen Reiche

(hh) Adam der Br. erzählt auch von eben dergleichen Psalter mit güldnen Buchstaben, welchen aber Kaiser Heinrich IV. zu Erzb. Adelberts Zeit der bremischen Kirche geschenkt hat. Ob dies zween verschiedene Psalter gewesen, oder ob die Schenkung Karls, ohngeachtet aller von Lambec angeführten Notariatszeugnisse, erdichtet gewesen ist, kann ich nicht entscheiden.

(ii) Es würde zu weitläufig und überflüssig seyn, hier die Gründe zu wiederholen, womit Gryphander, Conring, Lehmann, Sagittarius, Meibom, Lambec, Meinders, Calvör, selbst der Abt zu Gottwich,

Reiche vereinigt, und die fränkischen Kaiser behielten sich allein die Landeshoheit, auch gewisse Krongüter (kk) und die Strafgefälle vor. Die Regierung selbst ward ordentlicher Weise durch Grafen; und in außerordentlichen Fällen durch königliche Abgeordnete; und in Kriegeszeiten durch Herzoge geführt.

Die Grafen waren nicht nur aus den fränkischen Herren; sondern auch aus den Edlen dieses Landes gesetzt. Ihre Verrichtung war, die Gerechtigkeit im Namen des Kaisers zu handhaben, die Kirche zu schützen, und auf die Schöpfen und andre Unterordnungen Acht zu haben. Bis auf die Zeit der sächsischen

Gottwich, und andre den Grund der von Karl den Bischöfen überlassenen Landeshoheit gegen die Verteidiger derselben, insonderheit gegen Cranz und diejenigen die ihm folgen, auch gegen Baronius, gegen Ferdinand Bischof in Paderborn, und gegen Scaten erwiesen haben. Was dieses Land besonders betrifft, so gesteht Cranz selbst (Saxon. III. 29.) daß Sachsen nicht, ohngeachtet der gemeinen Sage, anfangs den Bischöfen ganz mußte unterthänig gewesen seyn.

(kk) Dies erhellet aus den Schenkungsbriefen, darin die sächsischen und folgenden Kaiser diese Kaiserl. Krongüter nach gerade der Kirche schenkten. Es fragt sich, ob die Dörfer, die Königshof heißen, (in dem schneverdinger und isselhölder Kirchspiel) nicht hievon den Namen haben.

schen Kaiser war ihre Würde nicht erblich. Daß die Geschichte der Grafen, die dies Land zur Zeit der fränkischen Kaiser regieret haben, ganz verlohren gegangen, ist nicht zu bewundern: indem die alten Geschichtschreiber nichts aufzeichneten, was ihrem Endzwecke, nämlich der Behauptung der Kirchenrechte, hätte nachtheilig seyn können. Man weiß daher nichts von der Geschlechtsfolge, von dem Gebiete, oder sonst von der Geschichte der Grafen in Sachsen; nur einige werden beyläufig genannt. Von den Grafen aber, die vor der Zeit der sächsischen Kaiser in diesem Lande gewesen sind, ist der einzige, dessen Name nicht verloren ist, Graf Hermann in Lesmona. (11) Denn von den Grafen von Stade findet man erst lange hernach

- (11) Dieser hat das Gedächtnis seines Namens seiner wunderthätig geheilten Magd zu danken. (Ansg. in vit. Willeh. c. XIX.) Es ist zu merken, daß von den Grafen in Lesmona (l.c. lin. 14.) in der mehreren Zahl geredet wird. Diese Grafschaft wird sonst in den folgenden Zeiten schlechtweg die Grafschaft von Wigmodien, oder auch von Bremen genennet. Daher ist zu glauben, daß sie damals, wo nicht die einzige, doch die hauptsächlichste Grafschaft dieses Stifts gewesen sey. S. Musb. Denkm. der adel. Geschl. p. 20. Von der Gräfin von Lesmona, Altburgis, die im Jahr 846. einen Grafen von Oldenburg soll geheyrathet haben, s. Samelmanns Oldenb. Chron. p. 7.

nach, nämlich von der Regierung Kaisers Heinrichs des Ersten an, die erste Nachricht.

Von den Königl. Abgeordneten, (*missi regii*) die zur Regierung dieses Landes gebraucht sind, weiß man keinen, als etwa, den Grafen Egbert, dessen Gedächtnis nichts, als die Heiligkeit seiner Gemahlin, aufbehalten hat. (m m) Vermuthlich hat derselbe zur Zeit des Kaisers Ludwig auch dieses Land regieret.

Die Edlen des Landes behielten ihre Güter, und hatten gleiche Rechte mit den Franken. Sie waren unmittelbar nur dem Kaiser unterthänig, und standen damals noch mit den Bischöfen in keinem weiteren Verhältnisse, als daß sie dieselben als Aufseher des Gottesdienstes verehrten.

Daß Karl besonders der Stadt Bremen auf Fürbitte des Heil. Wilhads die Freiheit soll geschenkt haben, (n n) beruhet auf nichts, als auf dem so
zwei.

(m m) *Acta Idae* cap. II. ap. Leibnit. T. I. p. 172. it. Leibnit. introd. VIII.

(n n) v. *Esychii*, it. *Kreftingii* Disc. Mst. de rep. Bremensi. it. *Goldasti* vindic. rei diplom. Brem. ap. Westphal. Tom. III. it. *Dilichii* chronicon, multaque scripta assertorum libertatis Bremensis. Vor Zeiten haben zwar die Verteidiger der bremischen Freiheit dergleichen zu behaupten gesucht, als man noch alles ersinnliche ohne
Unter-

zweifelhaften Freiheitsbriefe, den Henrich, der fünfte, der Stadt soll gegeben haben. Gesezt aber, daß auch dieser Freiheitsbrief seine Richtigkeit hätte, so ist doch jenes eben so ungegründet, als die Fabel von der Verwilligung des Rolandbildes. (oo) Bremen ward damals noch keine Stadt: (pp) wiewol es wegen seiner Lage mehr bewohnt, als andre Oerter, kan gewesen seyn: vielmehr gab die Errichtung der Domkirche Gelegenheit, daß der Ort nachgerade mehr angebauet ward. Die Bischöfe aber hatten damals, so wenig über die Stadt; als über das Land, nicht die geringste weltliche Gerechtigkeit.

Die

Unterscheid hiezu zusammen zu häufen nöthig fand. Es ist aber ein Glück daß die Stadt jetzt eine bessere Sicherheit für ihre Freiheit hat, als Karls Befreiung, Henrichs des fünften Brief, und den Roland.

(oo) v. Grypbland. de colossis Weichb. it. *Winckelmanni* exlequ. Rolandi Bremensis, it. notatio argum. chart. Bremens. apud Westphalen Tom. III. multaque scripta contra civitatem Bremensem. Jetzt ist kein Zweifel mehr, daß nicht die so genannten Rolands-Säulen erst zur Zeit Kais. Karls des vierten aufgerichtet sind. S. Köhlers Münzbelust. 1738. St. 19.

(pp) S. diesen Grundriß alt. Gesch. S. 12. Der gemeine Einwurf, daß Karl nach den geistl. Rechten die Bischöfe nicht auf dem Lande habe setzen können, ist leicht zu heben. Denn wo noch keine Städte waren, und Bischöfe bestellet werden mußten, da litte diese Regel ihre Ausnahme.

Die Bischöfe waren zu nichts, als zur Bestellung des Gottesdienstes gesetzt: wozu sie, außer den Einkünften des zur Kirche geschenkten, insonderheit des ungebauten, Landes, und außer den freiwilligen Geschenken, die man ihnen gab, einige Zehenden von dem Volke genossen, (qq) davon die Geistlichen unterhalten, die Kirchen gebauet, und die Armen versorget werden mußten. Von einer Landeshoheit der Bischöfe findet man vor Adaldag nicht die geringste Spuren. Dennoch aber ist nicht zu läugnen, daß nicht Karl selbst schon den Bischöfen zu viel einräumte, da er ihnen die Beobachtung der Grafen, und einige

(qq) Daß die von Karl den Bischöfen verwilligte Zehenden nicht die Güter der Edlen Herren dieses Landes und ihrer Leibeigenen, vielweniger die Kronländer betroffen haben, sondern daß sie allein von dem gemeinen Volke gehoben sind, beweist die vortrefliche akadem. Abhandlung des Herrn G. L. Böhmers und S. A. von Berger: *de origine & ratione decimarum in Germania*, S. 15. seq. Diese einzige Schrift kan zur Erklärung des bischöflichen Rechts der Zehenden vollkommen zureichend seyn. Insonderheit ist darin S. XXVI. aus Herrn Joh. Vogts monument. inedit. bewiesen, daß der bremischen Kirche nicht die Zehenden von diesem ganzen Lande geschenkt sind; sondern daß auch die Layen in dem Bremischen viele Zehenden besessen haben.

nige Aufsicht über die Handhabung der Gerechtigkeit,
auftrag. (rr)

S. 27.

Es ist noch übrig daß ich auch die Bischöfe und Erzbischöfe dieser Abtheilung erzähle. Doch werde ich so wenig jezt, als künftig, das ganze Leben der Erzbischöfe ausführen, sondern, so viel möglich, in den Anmerkungen anzeigen, wo dasselbe weitläuftiger zu finden ist. Nur dasjenige allein, was unsre bremische Landesgeschichte betrifft, oder was ich sonst anderswo nicht erörtert gefunden habe, werde ich kurz erzählen.

Vor der Vereinigung mit dem hamburgischen Erzbischofthume hatte Bremen drei Bischöfe.

Willhad hatte schon viele Jahre in Friesland geprediget, als er im Jahr 776. von Karl nach Wigmodien geschicket ward, durch welches ganze Land sowohl; als auch jenseit der Elbe, er viele Sachsen taufte. Als Wittekind im Jahr 783. die Christen verfolgte, mußte Willhad flüchten. Nachdem er in Rom von dem Pabste getröstet war, und hernach in dem Benediktinerkloster Echternach bei dem Grabe des Heil. Willibrads zween Jahre in lauter heiligen Betrachtungen zugebracht hatte: so kehrte er, nach Wittekinds Befehrung, im Jahr 785. nach Wigmodien zurück und ward im Jahr 788. zum Bischofe in Bremen

(rr) Car. M. capitul. de parr. Saxon. XXXIII.

Bremen verordnet. Er bauete daselbst zuerst eine hölzerne Kirche. (ss) Er übte die strengste Mäßigkeit, und war beständig beschäftigt, das Christenthum durch Lehre und Exempel auszubreiten. Im Jahr 790. starb er zu Blexen (im Butjadinger Lande) Siebenzig Jahre nach seinem Tode entdeckte man die wunderthätige Kraft seines Grabes: weswegen er unter die Heiligen gezählet ward. (tt)

Sein Nachfolger Willerich kam vor dem allgemeinen sächsischen Frieden, oder vor dem Jahr 804. nicht zum ruhigen Besitze seines Bischofthums. Er war zwar kein so berühmter Heiliger als Willhad, doch hat er, während aller sächsischen, slavischen, und normannischen Unruhen, sein Bischofthum mit allem Fleiße verwaltet. Zugleich nam er einen Theil der erledigten Hamburgischen Kirche in Acht, bis Ansgarius, mit Willerichs guten Willen, daselbst zum Erzbischofe

(ss) Von den ersten Kirchengebäuden der ersten Bischöfe in Bremen findet man die meiste aber nicht vollkommen zuverlässige Nachricht in Phil. Caesaris not. ad Triapostolatam.

(tt) Willhads Leben ist aufs umständlichste ausgeführt in Molleri Cimbr. litter. Tom. II. Auch wird es in Actis Sanctorum ad d. 8. Nov. erzählt. (weil ich nicht gerne ungemeldet Bücher anführe, die ich nicht selbst gelesen, so gestehe ich, daß ich keine Gelegenheit gehabt habe, die Acta Sanctorum zu gebrauchen.)

bischofe gesetzt ward. In Bremen beschäftigte er sich insonderheit mit dem Baue einer steinernen Peterskirche. Er starb im Jahr 839.

Leuderich ist in der Geschichte schlecht berüchtigt. Er soll sehr hochmüthig gewesen seyn. Doch der einzige Grund dieser Beschuldigung ist, weil er sich einen Hüter und Hirten der bremischen Kirche genannt hat. (u u) Die späten Geschichtschreiber haben daher Gelegenheit genommen, ihn einhellig als einen höchst gottlosen Mann zu beschreiben, auch vorzugeben, daß Kaiser Ludwig ihn abgesetzt habe. (xx) Mich dünkt aber, man könne seinem Gedächtniße recht wiederfahren lassen. Es war nämlich Ansgarius damals von den Normännern aus seinen erzbischöflichen Sitze vertrieben, und nach Bremen geflüchtet. Vielleicht mogte Leuderich diesen großen Heiligen genauer kennen, als ihn die Geschichte uns abmalet: und das Beispiel des verdischen Bischofs, dem Ansgarius das Kloster Rameslo entzogen hatte, mogte ihn vielleicht veranlassen haben,

(u u) Cranz in Metrap. I, 32. schliesst daraus die Einfalt der damaligen Zeiten.

(xx) S. insonderheit Otton. Catal. Archiep. ad A. 840. und Dantwerts Landesbeschreibung von Schleswig und Hollstein. p. 264. Wenn in einem alten Geschichtschreiber etwas von Leuderichs Absetzung sollte befindlich seyn, so gestehe ich, daß ich solches nicht habe finden können.

haben, gegen diesen großen Günstling des Kaisers etwas behutsam zu seyn. Ueberhaupt ist es gefährlich, mit Leuten umzugehen die gar zu viele Demuth blicken lassen, und gar zu viele Erscheinungen haben. (yy) Daß Leuderich im Jahr 847. starb, kam dem Auegarius sehr gelegen.

§. 28.

Der erledigte bremische Stuhl ward auf der Versammlung zu Mainz dem Auegarius aufgetragen, und beide Kirchen Hamburg und Bremen vereinigt. Anfangs wegte sich der demüthige Mann Gottes; doch auf vieles bitten und nach einigen Erscheinungen lies er es geschehen. Der Erzbischof von Köln, den Bremen unterworfen war, mußte sich bewegen lassen, seine Einwilligung zu geben, so daß die Vereinigung im Jahr 858. völlig zu Stande kam. (zz) Das Bischofthum Bremen ward also dem hamburgischen Bischofthume unterworfen. Von seinen Berrichtungen in dem bremischen Stifte findet man nicht viel merkwürdiges, als daß er das Kloster Bassum, und ein großes Gasthaus in Bremen, woselbst er sich zuletzt am meisten

(yy) Einige Spuren zu Leuderichs Vertheidigung findet ein aufmerkfamer Leser in Wolteri Chron.

(zz) Nicol. I. P. privilegium de conjunctione ecclesiarum Hamburgensis & Bremensis, an. 858. App. ad Triapost. Cranz. in Metrop. Lamb. Staph.

sten aufhielt, gestiftet hat. (aaa) Er starb im Jahr 865.

Ihm folgte sein liebster Jünger, Rimbert (oder Reimbert) der in allen Stücken in die Fußstapfen seines Lehrers trat. (bbb) Weil er, seinem Gelübde zufolge, gleich in den Benediktinerorden trat, so nahm er zur Führung der erzbischöflichen Verrichtungen alsobald seinen künftigen Nachfolger Adalgar zum Gehülfen an. Zu seiner Zeit, insonderheit nach der im Jahr 880. gehaltenen unglücklichen Schlacht bei Ebbefestorp verwüsteten die Normannen ganz Sachsen. Rimbert beschäftigte sich bei diesen unglücklichen Umständen mit nichts als Gebet und Liebeswerken. Was seine besondern Verrichtungen in diesem Lande betrifft, so stiftete er das Kloster Bücken, (ccc) und erweiterte das Gasthaus des H. Ansgarius. Er starb im Jahr 888. (ddd)

Adal-

(aaa) Das ganze Leben des H. Ansgars haben umständlich abgehandelt: *Lambec. in orig. Hamb. Staphorst. T. I. Moller in Cimbr. litt. T. III.* Es findet sich auch in den *Actis Sanct.* ad d. 3 Febr.

(bbb) *Nic. I. Bulla, qua Reymberto Archiepiscopo pallium transmittit. 865. it. Hadriani II. bulla, qua ecclesiae Hamburg. jura & privilegia confirmat. a. 872. Staph. T. I.*

(ccc) Dies ist nicht, wie Dankwerth in der Landesbeschr. von Schlesw. und Hollst. S. 264. meinet, das alte Kloster bei Buxtehude: sondern es lag nahe bei Hoya.

(ddd) Reimberts ganzes Leben s. in *Staph. T. I. it. in Molleris Cimbr. T. III. Act. sanct. ad d. 4. Febr.*

Adalgar war schon bei Reimberts Leben zu seinem Nachfolger bestimmt. Zu seiner Zeit ward zwar die Kirche von den Normannen durch den Sieg des Kaisers Arnulphs in Sicherheit gesetzt: doch fand er noch sehr trübselige Zeiten. Der Erzbischof von Köln machte seine Forderung auf das Bischofthum wieder rege. Obgleich Adalgar vom Papste Stephan den fünften die Bestätigung seiner Rechte erhielt: (eee) so erkannte doch dessen Nachfolger Formosus dem Adalgar die Sache gänzlich ab. (fff) Hingegen Pabst Sergius vernichtete wieder seines Vormesers Schluß, und machte Adalgar von aller Abhänglichkeit von dem kölnischen Stule frei. (ggg) Er starb im Jahr 905. in einem hohen Alter, und bekam seinen Gehülften zum Nachfolger. (hhh)

Zoger

(eee) Steph. V. bulla, qua ecclesiae Hamb. jura confirmat. Staph. T. I.

(fff) Formosi Papae confirmatio synodi Triburiensis, qua ecclesia Bremensis abjudicata fuit Adalgario. a 895. Lamb. Staph.

(ggg) Sergii III. P. litterae ad Adalg. quibus sententiam contra Hamb. archiepiscopatum latam abrogat. a. 905. Staph. T. I.

(hhh) Adalgars Leben s. bei Staph. T. I. und Moll. Cimbr. litt. T. III.

Hoger (iii) erlebte den schweren Einfall der Hunnen, von welchen ganz Sachsen überschwemmet und Bremen auch verwüstet ward. Er ist wegen seiner strengen Kirchenzucht berühmt. (kkk) Sein Tod erfolgte im Jahr 915.

Reginward saß kein volles Jahr.

Unno ward vom Kaiser Konrad dem Ersten, an statt des von der Geistlichkeit und dem Volke erwählten Leidrads, unmittelbar zum Erzbischofe ernennet. (lll) Er bemühet sich insonderheit um die Ausbreitung des Christenthums in Norden, welches durch des Kaisers Heinrichs Sieg gegen die Dänen insonderheit befördert ward. Er starb zu Birka in Schweden im Jahr 936. (mmm)

§. 29.

Diese drei Bischöfe und sechs ersten Erzbischöfe waren noch mit nichts, als mit der Gründung der Kirche

(iii) Sergii III. P. litterae, quibus Hogero pallium archiepiscopale transmittit & privilegia ecclesiae confirmat. a. 911. App. Triap. Lamb. Staph.

(kkk) Hegers Lebensf. in Staph. T. I. und Moller. Cimbl. litt. T. III.

(lll) Johannis X. P. epistola, qua Vnnoni archiepiscopo Hamb. pallium transmittit a. 917. Staph. T. I.

(mmm) In Pauli Langii monachi chronico, ap. Struv. S. R. G. Tom. V. pag. 1126. wird erwähnt ein Vinus, als der vierte bremische Erzbischof. Struve merkt dabei an, daß sich kein Vinus unter den bremischen Erzbischöfen finde. Es ist aber offenbar, daß hier der Name Unno oder Unwonn verstelllet ist.

che und mit Stiftungen der Klöster, beschäftigt. Das sächsische Kloster Neukorvey war ihre Pflanzschule: (nnn) weswegen auch der Benediktinerorden in diesem Lande sich insonderheit ausbreitete. Aus ihrem ganzen Leben erhellet, daß ihr Character sehr enthusiastisch und monchsmäßig; und das Christenthum, welches sie predigten, mit vielen Verderbnissen, mit der abgöttischen Verehrung der Gebeine der Heiligen, mit erdichteten Wundern, mit der Einbildung verdienstlicher Werke, und sonst sehr besetzt gewesen ist. Bey dieser Beschaffenheit des Christenthums war es kein Wunder, daß unsre Vorfahren sich so bald nicht konnten bewegen lassen, ihre alten Götzen niederzureißen, und an deren Statt andre aufzurichten. Sonst hielten sich die Erzbischöfe nach der Vereinigung mehr zu Bremen, als bei der reichsten und ältesten Kirche auf: (ooo) wiewol sie die erzbischöfliche Würde damals von Hamburg führten. Die damaligen unglücklichen Zeiten, die durch die Normannen und Hunnen verursacht wurden, hinderten, daß man die Kirche noch nicht so sehr bereichern konnte. Doch fing schon Wille rich an daran zu arbeiten, und Unno hatte es schon so weit gebracht, daß der größte Theil der ighen Grafschaft

(nnn) C. F. Paulini theatrum virorum illustrium Corbejae Saxonicae.

(ooo) Bremensis ecclesia matrix fuit, sed non metropolitana. Speering. not. 178. ad Adam Brem.

schaft Hoya zu den beiden Klöstern Bassum und Bücken gehörte. (p p p) Die Ernennung der Bischöfe stand zwar allein bei dem Kaiser : allein bei den innerlichen Kriegen der Karolinger und den vielen Unruhen die nach Abgang dieses Stammes entstanden, hatten die Kaiser sich um die Handhabung ihrer Rechte bei den teutschen Bischofthümern nicht immer genug bekümmert. Deswegen wählte die Geistlichkeit und das Volk, und der Kaiser bestätigte gemeiniglich die Wahl: doch behauptete er auch wol sein Recht, und ernannte einen andern. (q q q)

§. 30.

Zum Schlusse dieser Abtheilung, will ich noch die kleinen besondern Schriften erzählen, die von der Kindheit des bremischen Erzbischofthums handeln.

Die alten Lebensbeschreibungen des H. Willhads, des H. Ansgarius und des H. Rimberts stehen billig oben an. Der berühmte Ph. Cäsar hat sie zuerst herausgegeben und mit Anmerkun-

(p p p) Willericus clerum maximum collegit, de populo vero magnam Bremensi ecclesiae hereditatem acquisivit. Ad. Br. I, 19. Von Unno. s. Wolt. Chron. p. 27.

(q q q) Dies beweiset Cranz aus der Ernennung des Erzbischofs Unno Metrop. III. 5

merkungen erläutert. (rrr) Sie sind hernach sowol in den Actis Sanctorum, als auch von Lambec und Fabricius stückweise bekannter gemacht. (sss) Aus dieser alten Schrift welche den Ansgarius und Rimbert, und vermuthlich auch den Adalgar, zu Ueberbern hat, hat schon Adam der Bremer geschöpft. Sie enthält unter allen erzählten Wundern und Erscheinungen noch vieles, daraus man die alten Namen vieler Orter und andre Alterthümer dieses Landes kennen lernen kan.

Zu den neueren hieher gehörigen Schriften kann man auch **Erp. Lindenbruchs Chronik von Karl dem Großen** zählen. (rrr) Obgleich derselbe das ganze Leben Karls nach der Art seiner Zeit, das ist, mit allen Fabeln, die man in den gemeinen Quellen findet, erzählt: so verdienet doch dies Buch besonders
hier

(rrr) *Triapostolatus septentrionis. Vita & gesta S. Willehadi, S. Ansgarii, S. Rimberti, trium principalium ecclesiae Bremensis episcoporum, septentrionis apostolorum, hactenus desiderata ex pervetusto & authentico Hamb. ecclesiae Msto in lucem publicam producta per Ph. Casarem Th. D. Col. 1642. 8.*

(sss) *Lamb. orig. Hamb. it. Fabric. memor. Hamb. Tom. II.*

(rrr) *Neu vermehrte Chronica von den großmechtigsten ersten deutschen Keiser Carolo M. u. s. f. durch Erp. Lindenbruch. Hamb. 1593.*

hier genennet zu werden, nicht nur weil der berühmte Verfasser ein Edelmann dieses Landes gewesen ist, (u u u) sondern weil er auch Karls Thaten in diesem Lande mit besondrem Fleiße ausgeführet hat.

O. Wesellow hat eine Rede von dem Ursprunge der christlichen Religion in Bremen herausgegeben. (x x x) Diese erste Zeiten des hiesigen Christenthums werden darin sehr vortheilhaft beschrieben, und der folgende Verfall der Religion wird insonderheit aus der Bestrebung nach der geistl. Macht hergeleitet.

N. Gürtlers Rede von der Zukunft und Wohnung Jesu in der bremischen Gegend enthält ebenfalls nicht viel besonders. (y y y) Daß Karl der Große das bremische Bischofthum gestiftet habe, verwirft er schlechterdings, als eine von den herrschsüchtigen Geistlichen

(u u u) **Mushards** Denckmal der adel. Geschlechter p. 346.

(x x x) Oratio valedictoria de religionis in republica patria natalibus, incremento & statu, quam 1662. habuit Otto Wesellow, Bremae. Eine umständlichere Beschreibung dieser Schrift findet sich in der ersten Sammlung dieser Abhandlungen S. 262.

(y y y) Nic. Gürtleri orat. inaug. de adventu & habitatione Jesu Christi in plaga Bremensi, recitata Bremae 1696. recus. in miscell. Groning. T. I. Fasc. IV.

lichen erdichete Fabel. Sonst giebt er von dem damaligen noch einfältigen und nicht so sehr verfälschten Christhume, wie auch von den nachmaligen immer weitern Verderben eine sehr gegründete Vorstellung.

Vor allen aber verdienet eines Ungenannten (Hrn. D. H. Post) gelehrte Abhandlung von dem glücklichen Anfange der bremischen Kirche und den Verdiensten der ersten Bischöfe (zzz) erzählt zu werden. Der geringe Anfang der bremischen Kirche, der demüthige Character der ersten Bischöfe, ihre mit allem Fleisse und Eifer geführten Amtsverrichtungen, dann auch ihre Gelehrsamkeit, Schriften, Schulen und Büchersammlung, und was sonst irgend die älteste bremische Kirchengeschichte und Gelehrtengegeschichte erläutern kann, ist in dieser Schrift aufs gründlichste abgehandelt.

(zzz). De felicibus ecclesiae Bremensis initiis, & ejus primorum episcoporum meritis Schediasma, insert. Bibl. Brem. cl. VI. fasc. II.

Zweite Abtheilung.

Von dem Anfange der erzbischöflichen
Landeshoheit unter Adaldag, bis auf das
Wachstum derselben unter Adelbert:

oder:

Vom Jahre 936. bis 1072.

Inhalt.

- §. 31. Einleitung. §. 32. Adalbags erlangte Kaiserl.
Schenkung und Freiheiten. §. 33. besonders von
Adalbags landesfürstlichen Rechten über Bremen.
§. 34. Liebizo I. Einfall der normannischen See-
räuber. §. 35. Unwonn. Ausrottung des heid-
nischen Aberglaubens. Veränderung des Domstifts.
Verbotene Priesterehe. Anfang der Feindseligkeiten
gegen die Herzoge von Sachsen. §. 36. Liebizo II.
und Hermann. §. 37. Bezelin. Landungen der
Seeräuber. Zunehmende erzbischöfliche Gewalt.
§. 38. Adelbert. Charakter und auswärtige Verrich-
tungen. §. 39. Absichten auf die völlige Landesho-
heit und Unterdrückung der Herzoge in Sachsen.
§. 40. Von der Grafschaft Lesmona, und wie sie
ans Stift gekommen. §. 41. Adelberts bekommene
Lehnsherrlichkeit über die Grafschaft Stade. Un-
glückseliger Zustand des Stifts. §. 42. Adelberts
Fall und Unterdrückung. §. 43. Sein letztes neues
Glück und Tod. §. 44. Anmerkungen von der da-
maligen Landesbeschaffenheit, und dem Abnehmen
der erzbischöflichen Gewalt.

§. 31.

§. 31.

Bisher hatten die hamburgischen Erzbischöfe nicht die geringste landeshoheit über das bremische Stift gehabt: vielmehr war die Regierung des Landes im Nahmen des Kaisers durch Grafen und königliche Abgeordnete verwaltet worden. (§. 26.) Jetzt aber ändert sich die Gestalt der Sachen, insonderheit durch die Bemühungen des ersten und letzten Erzbischofs in denen 136. Jahren, die ich in der gegenwärtigen Abtheilung vor mir habe. Ich werde, wie vorhin, mein vornehmstes Augenmerk auf die Erläuterung des allgemeinen Zustandes und der veränderten Regimentsverfassung des bremischen Landes, so viel mir möglich, richten. Die Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe werde ich nicht weiter ausführen, als sie besonders zur Geschichte dieses Landes; oder auch zur Aufklärung des Unterscheides der damaligen und jetzigen Zeiten; oder auch zur Erörterung einiger noch dunkeln Umstände unserer Geschichte dienen. Wo ich keine Beweise besonders anführe, da setze ich jene schon erzählte Quellen jederzeit voraus.

§. 32.

Udaldag, der siebende hamburgische Erzbischof, der vom Jahr 936. bis 988. regierte, war von vornehmer Geburt. (a) Seine Verwandtschaft mit dem

sächsi.

(a) Von seiner Herkunft s. Lambec ad a. 936. und Straphorst,

sächsischen Hause, und die besondre Gnade der Kaiserin (b) erhoben ihn zu dieser Würde. Seine seltene Geschicklichkeit, Höflichkeit und Leibes Schönheit setzten ihn bei dem Kaiser Otto I. in ganz besondere Gnade. Er begleitete denselben auf seinen Zügen, und war fünf Jahre mit ihm in Italien, von da er auch den abgesetzten Pabst Benedikt mit sich brachte. Eben so erhielt er sich in der Gnade der beiden folgenden Kaiser, so daß er den drei Ottonen selten von der Seite kam, und der vertrauteste Rath, vielleicht auch Kanzler, (c) Freund

phorst, welche den Irrtum derer verwerfen, die ihn aus dem Geschlechte derer von Meindorfen herleiten. S. auch Falken ad trad. corbej. p. 434. u. 618. der ihn nach seiner gewöhnlichen Dreistigkeit aus dem witekindischen Stamme herleitet. So viel ist aber gewiß, daß er ein Verwandter der Kaiserin Mathildis, wie auch des berühmten verdischen Bischofs, Adalwards, auch des mindischen Bischofs, gewesen v. Leibn. S. R. B. T. I. p. 196. T. II. p. 214. & Wolter. p. 29. Ueberdem ist zu merken, daß Dittmarus (p. 42.) den Kaiser Otto I. einen patruium Adal dags nennet. Woferne aber der größte Teil alter Geschlechterregister nicht werth ist denkende Leser zu beschäftigen: so ist dergleichen Untersuchung wol nirgends unfruchtbarer, als in der alten Geschichte geistlicher Herren.

(b) S. vit. Mathildis, ap. Leibn. T. I. p. 196.

(c) Daß Adal dag ein vertrauter Rath der drei Ottonen

ben ihnen war. Ueberdem war er ein Verwandter und Freund des neuen sächsischen Herzogs Herman Billings. Daher war es ihm leicht, nicht nur der bremsischen Kirche wieder die Ansprüche des kölnischen Erzbischofes Sicherheit zu verschaffen, sondern auch seinem Erzstifte einen großen Zuwachs und ansehnliche Freiheiten zuwege zu bringen. So schenkte Otto I. dem hamburgischen Stifte, wie auch den darin gelegenen Klöstern Rameslo, Bremen, Birsen und Buten eben die Freiheit, die andern Klöstern des deutschen Reichs verwilliget war, daß nämlich kein Graf noch irgend eine obrigkeitliche Person über die zu diesen Klöstern gehörige Leute, sie mögten leibeigne oder freigebohrne seyn, einige Gerichtsbarkeit haben sollte, sondern

nen gewesen, bezeuget Ad. Brem. II. 5. & Alb. Stad. ad a. 961. 924. Kranz nennet ihn auch der Kaisers ersten Schreiber oder Kanzler. Sax. IV. 9. 12. & Metrop. III. 16. Dies letzte ziehet Malinkrot in Zweifel (de Archicancell. & cancell. S. I. R. p. 50.) weil er keine von Albadag unterzeichnete Kaiserliche Urkunden gefunden. Aber Malinkrots Zweifel dünken mir nicht stark genug zu seyn. Denn daß zu Adams des Bremers Zeit noch dergleichen Urkunden vorhanden gewesen, bezeugen deutlich die Worte (I. II. 14.) sicut praecepta imperatorum ad nutum Archiepiscopi disposita ostendunt. Hienner übersetzt dies also: Idt sindt noch vele Decreta verhanden, de he under der Kaiser Namen verfatet undt gestellet hest.

dern allein der von dem Erzbischofe gesetzte Vogt, (d) es wäre dann, daß derselbe aus Unvermögen einen Missethäter dem weltlichen Richter übergeben wollte: auch sollte niemand gehindert werden, der sich mit Bewilligung seiner Miterben diesen Klöstern zum Dienste oder auch zum Meyer übergeben wollte. Ferner schenkte er der hamburgischen Kirche alle königliche Kammergüter mit allen königlichen Gerechtigkeiten an gedachten Orten. Weiter verwilligte er dem Erzbischofe die Marktfreiheit, Gerichtsbarkeit, Zoll, Münzgerechtigkeit, und alle königliche Einkünfte in Bremen. Endlich verstattete er auch der hamburgischen Kirche die Freiheit, einen Erzbischof aus ihrem eignen Mittel, oder sonst, zu erwählen. Auch unterlies Adaldag nicht, sich des Kaisers Gunst und Glück zur Vermehrung seiner geistlichen Gewalt zu Nuße zu machen. Denn Ottens Sieg gegen die Dänen schafte ihm zuerst drei Bischofsthümer, nämlich Schleswig, Ripen und Aarhus, die von dem hamburgischen Stifte abhängig gemacht wurden: er weihte aber, zur Beförderung des nordischen Christenthums noch mehrere Bischöfe, denen er noch keinen gewissen Sitz anweisen konnte. Dazu bekam er auch das slavische Bischofthum Aldenburg unter sich. Weiter wurden unter ihm die Klöster, Zeßlingen im bremischen (e) und Repes-

(d) Diefem Zufolge setzte er Lüder von Rodenberg zum Vogte über das Kloster Duffen. (Wolt. p. 30.)

(e) Von der Stiftung des Klosters Zeßlingen s. Ditmar chronik.

Repesholt in Friesland gestiftet, so daß das hamburgische Erzbischofthum nunmehr schon sieben Klöster unter sich hatte: bisher hatten nämlich die Bischöfe das Aufnehmen der Klöster und Mönchsorden befördert. Hernach aber änderten sich die Zeiten. Denn als der Pabst bei der zunehmenden Gewalt der Bischöfe die Klöster unter seiner unmittelbaren Aufsicht behielt, und in denselben gleichsam ein beständiges Kriegesheer bereit hielt, welches er den Bischöfen entgegenstellen konnte, wenn etwa einer Lust hätte, sich von dem Gehorsam gegen den römischen Stuhl los zu machen, so wurden die Absichten der Bischöfe und der Klöster in den folgenden Zeiten einander stets zuwider. (f)

§. 33.

chronic. (edit. Mader.) p. 42. *Wolt. chron.* p. 30. & *chron. Rasted.* ap. Meib. T. II. p. 92. Es ist hernach nach dem nahe dabei gelegenen Zeyen verleget.

(f) Von den in diesem §. erzählten weltlichen und geistlichen Freiheiten finden sich folgende Urkunden bei Lindenbruch, Staphorst und Lünig.

I. Ottonis I. de libertate. a. 937. (aus dieser Urkunde erhellet, daß nicht allererst Otto II. wie der Abt von Gottwich in prodr. Gottwic. p. 198. schreibt, sondern schon Otto I. einigen Domkirchen die Wahlfreiheit; und den Erzbischöfen die Freiheit, Kastenvögte oder Schirmvögte sich zu wählen, geschenkt habe.)

II. Ottonis I. de confirmatione honorum. a. 937.

III. Agapeti P. M. de integra confirm. archiep. Hamb. eccles. & subjectione trium episcopatum in Dania. a. 952.

S. 33.

Das wichtigste in Adaldags Leben ist, daß er zuerst in einigen Orten seines Stifts, besonders in Bremen, solche weltliche Rechte bekommen hat, woraus nachher die Landeshoheit erwachsen ist. Die eigentlichen Worte des bremischen Geschichtschreibers hievon sind folgende: „Adaldag habe, sofort als er zum Bischofthume gelangt sey, gemacht, daß Bremen, welches lange Zeit von den Potestaten und Richtern unterdrückt gewesen, durch einen Freiheitsbrief des Königes davon los gemacht, und mit gleicher Freiheit, als andere Städte beschenkt sey.“ (g) Diese Erzählung wird verschieden erklärt. An der einen Seite behauptet

IV. Ottonis I. de ecclesiis Hamburgensi eccles. suffragantibus. a. 965.

V. Ottonis I. de mercatu Bremensi. a. 966.

VI. Ottonis II. de libertate loci. a. 967.

VII. Ottonis II. de libertate monasteriorum & electione episcopi. a. 973.

VIII. Ottonis II. de constructione Repesholt. a. 983.

VIII. Ottonis III. confirmatio privilegiorum. a. 985.

X. Ottonis III. de libertate monasteriorum & electione episcopi.

XI. Ottonis III. de libertate Bremun, Buckun, Ramiskun, Birchun, Haslinge, Repesholt. 988.

XII. Ejusd. de libertate loci. a. 988.

(g) Adam. Br. II. 1. Man vergleiche hiemit insonderheit das eben angeführte diploma. num. V. ad a. 966.

behauptet der bremische Bürgermeister Kresting und die ihm folgen, (h) in Bremen sey damals eine Oligarchie gewesen, und die Freiheit der Stadt sey von einigen mächtigen Bürgern unrechtmäßiger Weise unterdrückt gewesen, bis Adaldag durch seine Vermittelung ihr das vorige freie Regiment wieder hergestellt habe. Andre Verteidiger der Freiheit der Stadt Bremen (i) erklären es so, daß dem Adaldag diejenige Gerichtsbarkeit, welche sonst die kaiserlichen Vögte und Grafen über die Stadt verwaltet, im Namen des Kaisers, aber nicht in seinem eignen Namen auszuüben, aufgetragen sey: doch sey hernach wegen des Misbrauchs den Bischöfen diese weltliche Aufsicht wieder genommen worden. So suchte man, im vorigen Jahrhunderte, die dem Adaldag zugestandene Landeshoheit zu mildern: jetzt aber, da die wahre Beschreibung der damaligen Landesverfassung niemand mehr im geringsten nachtheilig seyn kann, hat man dergleichen Erklärungen nicht mehr nöthig. Conring (k) hat den wahren Bestand

(h) Krestingii discursus msc. de rep. Brem. cap. V. & XI. it. Dilich. chron. it. Eines Ungenannten (Gudens) Nachricht von der Stadt Bremen.

(i) Assertio libert. Brem. p. 272. sq. & 531. sq.

(k) S. gründl. Bericht von der landesfürstl. erzbischöfl. Hoch- und Gerechtigkeit über die Stadt Bremen c. V. VI. Unter vielen andern verdienen inson-

stand der kaiserl. Freiheitsbriefe mit solchen Gründen bewiesen, denen man in den iewigen klärern Zeiten nicht leicht widersprechen wird. Man weiß aus der damaligen Reichsgeschichte, was es heiße, daß ein Ort in Freiheit gesetzt wurde: wenn er nämlich der Gerichtsbarkeit der weltlichen Obrigkeit entnommen, und unter die Aufsicht der Bischöfe gesetzt ward. Ebenso wurden die Städte Cölln, Mainz, Speyer und Minden von eben diesem Kaiser ihren Bischöfen untergeben. Ueberdem ist es jetzt ausgemacht, wie viel später der Ursprung der Reichsstädte sey. Die wahre Meinung des bremischen Geschichtschreibers und der Freiheitsbriefe ist folgende: Bremen, welches bisher von Grafen, oder auch von außerordentlichen kaiserlichen Richtern war regieret worden, und vermuthlich selbst zu Ottens Grafschaft gehört hatte, (1) ward jetzt derselben Gerichtsbarkeit entnommen, und von den Erzbischöfen, wiewol mit beibehaltener Abhänglichkeit von dem Kaiser, an dessen statt regieret. Und eben diese Verwaltung der höchsten kaiserlichen Rechte und

insonderheit hierüber nachgeschlagen zu werden: Lehmanns speyerische Chronik l. IV. c. III. Lambecii orig. Hamb. p. 10. sqq. Prodomus chron. Goltwic. p. 87. Es könnte diese Erklärung auch noch durch verschiedene besondre Umstände der folgenden bremischen Geschichte weiter erwiesen werden.

(1) Dies ist Conrings nicht unwahrscheinliche Muthmaßung. Gründl. Ber. c. IV.

und Regalien sowol über die benannten Klöster, als über Bremen, wodurch der erste Grund zur landeshoheit gelegt ist, ward von den folgenden Kaisern bestätigt. Indessen muß man sich Adaldag und seine ersten Nachfolger nicht als solche weltliche Herren über das Stift und über die Stadt Bremen vorstellen, dergleichen die spätern Erzbischöfe theils gewesen sind, theils zu seyn gesucht haben. Nur allein die Klöster und geistlichen Stiftungen im Lande, die vormaligen kaiserl. Krongüter, und was in der jetzigen Stadt Bremen damals zum Domstifte, zu den Collegiatkirchen und Klöstern gehörte; nicht aber was andre Eigentümer besaßen, kam unter die weltliche Gewalt des Erzbischofes. Und diese Rechte nebst den an den benannten Orten aufgetragenen kaiserlichen Regalien durften sie noch nicht selbst verwalten; sondern sie setzten dazu ihre Kastenvögte. Die Folge der Geschichte wird lehren, was in allen diesem für Aenderungen vorgegangen sind. Uebrigens scheint Adaldag die ersten Landrechte des bremischen Kirchensprengels, wie auch der Holsteiner und Friesen verordnet zu haben: (m) wozu ihn seine große Liebe, die er allenthalben hatte,

(m) Die Worte Ad. Brem. II. 19. sind von Helmold und Alb. Stad. so verstanden, als wenn sie auf König Harald, des Gormo Sohn, giengen. S. von diesen vermeinten haraldischen Gesetzen Westphal, praef. ad

hatte, und die allgemeine Achtung seiner Weisheit in den Stand setzte.

§. 34.

Das Wachsthum der erzbischöflichen Gewalt gieng unter den nächstfolgenden Erzbischöfen immer weiter: wiewol das Stift theils durch Brand, theils durch die Einfälle der Askomannen (n) vieles litte. Liebizo der erste (Libentius I.) ein Italiäner ward von der Kirche selbst im Jahr 988. gewählt. (o) Er bemühet sich vornemlich um die Bekehrung der nordischen Völker, und schien sich um weltliche Geschäfte so sehr nicht zu bekümmern. Seine strenge Heiligkeit und vieles Fasten verursachte ihm im Leben ein blasses Gesicht; und nach dem Tode, welcher im Jahr 1013. erfolgte,

T. III. S. R. G. p. 78. und Wichts Vorber. zum ostfriesischen Landrechte p. 62. Aber der sel. Hr. v. Friccius im 26. 27. und 28. Stücke der schleswig-holsteinischen Anzeigen 1751. hat umständlich erwiesen, daß nicht König Harald, sondern Erzbischof Adal- dag dieser Gesetzgeber gewesen sey.

(n) Nordische Seeräuber von dem gothischen Worte Askur ein Schiff, oder dem celtischen Worte Asche Wasser. S. Hann. nützl. Sammlung 1757. St. 68. S. 1077.

(o) Ioh. XV. P. M. bulla pro Liavizione de confirmatione episcoporum suae dioeceseos. a. 989. Staph. Ioh. XVI. confirmatio. a. 996. Staph.

Ottonis

folgte, die Ehre eines Heiligen. (p) Uebrigens behauptete er das Kloster Rameslo gegen den Bischof zu Verden. Auch ist unter ihm die Stiftung der Abtei Harsfeld merkwürdig. (*) Das bremische Land ward zu seiner Zeit durch den Einfall der normannischen Seeräuber jämmerlich verwüstet. Ein Teil von ihnen fuhr die Elbe hinauf. Die stadischen Markgrafen wurden bei Stade zu Wasser geschlagen und gefangen; doch zum Teil losgebürget. Aber Markgraf Siegfried entkam mit List: weswegen die Seeräuber den Gefangenen Nasen und Ohren abschnitten. Herzog Bruno kam Siegfrieden zu Hülfe, und die Dänen, die auf dem Lande waren, wurden (wie die meisten erzählen) geschlagen, und die Gefangenen aufgehängt. (q) Der
andre

Ottonis III. dipl. de traditione monasterii Rameslo. 1001.
Staph.

Henr. II. dipl. de libertate monasteriorum & electione loci 1003. *Staph.*

(p) Act. Sanctor. d. IV. Ian.

(*) Nach der gemeinen Meinung im Jahr 1001. Aber wahrscheinlicher nach dem Annal. Sax. Eccardino, 1110. S. Hann. nützliche Sammlung 1757. S. 1093.)

(q) Ditm. chron. l. IV. conf. Mushard p. 6. Siehe auch von den verschiedenen Umständen damit es erzählt wird *Rothii res stadenses* §. 12. Uusser den bekannten bremischen Geschichtschreiber s. chron. Holf. ap. Westph. T. III. ad a. 1000. De Denen, so affelich von dem Geloven

andre Theil der Seeräuber war die Weser hinauf gefahren, und hatte vom Lande Zadeln an bis Lesmonn das Land verheeret. Als sie sich aber vermuthlich mit ihren Landesleuten zu Lande vereinigen wollten, wurden sie von einem falschen Wegweiser ins Moor geführt, und bei Glinde gänzlich erlegt, so daß von zwanzigtausenden nicht einer soll entkommen seyn. Bremen ward gegen dergleichen Einfall zuerst mit einer Mauer befestiget. Liebizo war indessen nach Buxten geflüchtet, und donnerte auf die Seeräuber mit dem Bannstrale. Sein Grab soll ehemals in dem Dom zu Bremen zu sehen gewesen seyn, (r) es ist aber jetzt so wenig als irgend ein ander Denkmal dieser Zeit, zu finden.

Unwann

ven mit eren Koninge Suen genomede Iepen mit Schepen up de Elve und verstorpen ganz Sallenlandt, und legerden sick vor de uthbundige vaste Borg Stade, dar dorch gottlicher Tholating erher 10000 werden vorschlagen. it. Anon. hist. dan. ap. I. P. Ludewig reliqu. manuscr. Tom. IX. p. 141. Diese ganze dänische Historie scheint aus dem Ad. Brem. und andern im vierzehnten Jahrhundert geschrieben zu seyn. Doch ist darin von der Niederlage der Dänen nichts erwähnt.

(r) Mit der Grabschrift: Beato confessori *Libentio*, quondam huius ecclesiae antistiti, summo & incomparabili viro, qui Adaldagum ab Italia secutus, ejus aemulatus est magisterium, postquam annis XXV. vigili cura commissio sibi gregi verbo & exemplo praefuit, Anno Dni MXIV. migravit ad Dominum. Renner.

§. 35.

Unwonn (s) ein reicher und vornehmer Herr (t) ward von dem Kaiser Heinrich dem zweiten im Jahr 1013. selbst ernennet. So unzufrieden man darüber war, daß der Kaiser diesmal die Wahl der Geistlichkeit und des Volks zum Vortheile seines Kapellans vernichtet hatte (u) so beliebt machte er sich hernach durch seine Gütigkeit und Freigebigkeit. Um die

(s) Es ist nur eine einzige Urkunde von Unwonn vorhanden, nämlich Henr. II. privileg. de libertate locorum Bremen, cct. a. 1014. v. Staph. Aber diejenige päpstliche Bulle, die in Georgischens und Finkens Register unmittelbar vorhergeht, (qua Ioh. XVI. P. M. Wanno pallium archiepiscopale transmittit) die unter dem Jahr 996. in Lünigs spicil. eccles. cont. III. vorhanden ist, scheint auch den Erzb. Unwonn zu betreffen: und es ist zu vermuthen, daß die Jahrzahl dieser Urkunde eben so fehlerhaft ist, als dieselbe in andern Stücken ist.

(t) Wer Lust hat, auf Geschlechterregister und Tadeln zu achten, der kann von seinem Geschlechte nachsehen Falkens Nachmassung. trad. corbej. p. 681. woselbst er ihn unter das Geschlecht der Grafen von Scattfeld und Lutterburg setzt.

(u) Von dem Gerüchte von Unwanns Eimonie hat Etaphorst nur bei einigen jüngern, nicht aber bei Ältern Geschichtschreibern Nachricht finden können. Aber es wird schon erzählt in vet. Schol. 29. ad Ad. Br.

die Ausbreitung des nordischen Christenthums schonte er die damals reichen Kirchenschätze nicht. Wie verdient er sich um Hamburg gemacht hat, gehört in die hamburgische Geschichte. In dem bremischen Lande bemühte er sich eifrigst, das Heidenthum auszurotten, das bisher in mehr als zweihundert Jahren auf dem Lande nicht hatte können ausgerottet werden. (v) Er ließ die abgöttischen Haine zur Erbauung und Ausbesserung christlicher Kirchen aushauen. Das Domstift in Bremen war bisher nach verschiedenen Regeln eingerichtet gewesen, und bestand damals theils aus Benedictinern, theils aus andern Geistlichen: aber **Unwann** entledigte die Stiftsgeistlichen von diesem strengen Mönchsleben, daß sie nach andern gewissen Stiftsregeln in einer Wohnung beisammen leben mußten. (w) Da in diesem Jahrhunderte die Vollziehung des Verbots der Priesterehe durch ganz Teutschland so viele Unruhen unter der Geistlichkeit verursachte: so finden wir davon auch jetzt in der bremischen Geschichte einige Spuren.

(v) Die Worte Ad. Br. II. 23. sind merkwürdig: ita ut ex lucis, quos nostri paludicolae stulta frequentabant reverentia, faceret ecclesias duodecim renovari.

(w) S. davon Staph. I. p. 377. Wie nachgerade auch die Stiftsregeln aus der Obacht gekommen, und aus den Stiftsgeistlichen Weltgeistliche, und in den folgenden Zeiten so vornehme Domherren geworden sind, davon ist Cranzens Klage merkwürdig Metrop. IV. 1.

ren. (x) Die Stiftgeistlichen liefen heimlich aus den Klöstern zu den Weibern. Es kostete viel, ein so unnatürliches Verbot auch nur dem Scheine nach zur Vollziehung zu bringen. Was übrigens die damalige Verfassung des Landes betrifft, so waren zwar bisher die sächsischen Herzoge und die Erzbischöfe gute Freunde gewesen: aber von dieser Zeit an wurden ihre Absichten einander beständig zuwider, und Bremen ward gegen den Herzog Bernhard mehr als vorhin befestiget. Daher war Unwann so wol, als seine Nachfolger, beständig auf die Seite der fränkischen Kaiser gegen die Herzoge von Sachsen: wiewol diesmal Unwann des Herzogs Bernhards Streit mit dem Kaiser Heinrich II. gütlich vermittelte. Auch war er noch auf den meisten Festtagen mit dem Herzoge, den Grafen und den Aebten des Landes in freundschaftlicher Gesellschaft, und wohnte auch oft mit dem Herzoge zugleich in Hamburg: wiewol die eigentliche Wohnung der Erzbischöfe damals in Bremen war. Er starb im Jahr 1029.

§. 36.

Die beiden folgenden sind eben nicht sehr merkwürdig. Liebizo der Zweite, der vorhin Domprobst war, lies zwar die Weiber der Geistlichen erst aus der Stadt schaffen und hernach einsperren: dagegen aber gab er den Stiftgeistlichen jährlich dreißig Mahlzeiten zum besten, und ward folglich sehr geliebt. Das Armenwesen und das nordische Christenthum
waren

(x) vet. Schol. ad Ad. Br. v. 30 & 37. it. Ad. Br. III. 31.

waren seine meisten Sorgen. Er starb im Jahr 1032.

Hermann wird durchgehends als ein sehr einfältiger Herr beschrieben, von dem man keine löbliche Verrichtung weiß, als daß er die Kirchenmelodien durch den damals berühmten Tonkünstler, Guido, hat verbessern lassen. Man klagt insonderheit über seine Kastenböge, daß sie seine Einfalt zu ihrer Ungerechtigkeit und zu Gewaltthätigkeiten gemisbrauchet hätten. Das Jahr 1035. war das Jahr seines Todes.

§. 37.

Bezelin, (oder Alebrand) der das Erzbischofthum im Jahr 1035. antrat, und bis 1043. verwaltete, erwarb sich durch seine Mildthätigkeit gegen seine Geistlichen eine außerordentliche Liebe: ob er gleich gegen die Priesterehe scharfe Anstalten zu machen fortfuhr. Er hatte große Lust zu bauen, und führte zuerst, auch in Bremen, steinerne Kirchen auf, welche damals noch sehr selten waren. (y) Aber er erlebete auch das Unglück, daß der bremische Dom nebst dem Kloster gänzlich abbrannte: durch welchen Zufall die armen eingesperrten Stiftgeistlichen mehr Freiheit bekamen, und sich von dieser Zeit an nicht mehr einsperren ließen. Die von neuen erregte Streitsache des Erzbischofs von Cölln gegen die bremische Kirche gewann Bezelin noch einmal. Die merkwürdigsten Begebenheiten, die

(y) Ditmar. chron. p. 42.

die zu seiner Zeit in diesem Lande vorfielen, sind die beiden Landungen der dänischen Seeräuber an das bremische Stift. Bei der ersten ward König Sueno selbst von einigen Edlen und Dienstmännern des Stifts im Lande *Zadeln* gefangen; aber gegen alle Gewohnheit der damaligen Zeiten von dem klugen Erzbischofe höflich bewirthet und freigelassen. Bei der andern kamen die *Astomannen* die Weser hinauf und raubten bis an *Lesmon*: aber sie wurden auf ihrem Rückzuge noch geschlagen. (z) Was aber den Zustand der zunehmenden erzbischöflichen Gewalt betrifft, so finden wir auch unter *Bezelin* verschiedene Merkmale von dem Zunehmen derselben. Denn erstlich waren die Kirchenschätze sehr reich. Ferner hatte die Gräfin *Emma* nebst ihrem Gemahl Graf *Lüder*, der Kirche große Güter vermacht: (aa) wiewol ihre Grafschaft *Lesmon* damals noch dem Kaiser heimfiel: weswegen auch die Kaiserin *Giesela* selbst nach *Lesmon* kam. Endlich bekam *Bezelin* von dem Kaiser verschiedene Freiheitsbriefe an den Orten, wo Klöster waren, in *Bremen*, *Stade*, *Heslingen* Jahrmärkte anzulegen, und auf denselben das kaiserliche Gericht zu hal-

(z) Bei *Unon* (Ad. Br.) bei *Annon* (hist. Archiep. Brem.) an der *Aue*. (Kenner) vielleicht bei *Amund* im *Lesmoner Kirchspiele*.

(aa) S. *Kenners Chron.* und aus derselben *Staph.*

halten: (bb) welches als ein nicht geringer Anwachs der bischöflichen Macht anzusehen ist. Es war kein Wunder daß der Markgraf Udo in Stade sich darüber eifersüchtig bewies. Wie wenig die Einwohner des hiesigen Landes damals das Meer gekannt, beweiset die abentheuerliche Begebenheit die zu Bezelsins Zeiten einigen Friesen soll aufgestossen seyn. (cc)

S. 38.

Von keinem Erzbischofe dieser mittleren Geschichte haben wir umständlichere Nachricht, als von dem berühmten Adelbert, der aus dem Hause der Pfalzgrafen von Sachsen und Grafen von Wethin herstammte

(bb) 1) Conradi II. priv. de mercatu Bremensi & mercatoribus ab Archiepiscopo judicandis. a. 1035. Lindenbr. *Staph. & Eggeling* de statuis rolandinis.

2) Conradi II. priv. de mercatis, monetis & theloneis in Heslingoa & Stadum. 1038. Lindenbr. *Staph.*

3) Henr. II. priv. de mercatu Heslingoac. 1040. Lindenbr. *Staph.*

(cc) *Ad. Br.* de situ Daniae. it. *Renners Chron.* Es segelten nämlich einige Friesen von der Weser bis an die äußerste mitternächtliche Gegend unter dem Pole, und geriethen in eine dicke Finsterniß und Meerstrudel, und endlich an eine mit Felsen besetzte Insel, wo sie eine große Menge gülden Gefäße und kostbarer Metalle funden und wegtrugen: aber sie wurden von Riesen

mete. (dd) Der größte Teil seiner Geschichte gehört in die allgemeine teutsche Reichsgeschichte. Man weiß, was für ein vertrauter Rath des Kaisers Heinrichs III. er gewesen; wie er denselben auf seinen Heerzügen begleitet; in was für einer großen Achtung er in ganz Europa gestanden, da er sogar von dem griechischen Kaiser und dem Könige in Frankreich begrüßet ward, und es nur an seinem Willen lag, Pabst

Niesen verfolgt, u. s. w. Der Herr Prof. Cassel hält dies für eine damals geschehene Entdeckung von Nordamerika. (*I. P. Casselii progr. de Frisonum navigatione fortuita in Americam Magd. 1741.*) Aber ob die Beschreibungen von Nordamerika, wenn man sie mit der gedachten Erzählung vergleicht, solches im geringsten wahrscheinlich machen könnten, daran zweifle ich sehr. Wer die philosophische Geschichte dieser Zeit kennt, der weiß, was für lächerliche Vorstellungen man sich nach der damaligen Mönchsphysik von den beiden Polen der Erde machte. Uebrigens fällt mir bei dergleichen ungeheuren Begebenheiten dergleichen *Ad. Br. l. c.* mehr erzählt, immer ein, was für Ebentheur den Römern begegneten, als sie einmal zu weit auf die Nordsee verschlagen waren. Tac, Ann. II, 24.

(dd) Staphorst untersucht die verschiedenen Meinungen von Adelberts Geschlechte: wovon aber noch weiter können nachgeschlagen werden: Entwurf einer Histor. der Pfalzgr. in Sachsen. III, 19. it. Tradit. corbej. p. 335. Lucae Grafensaal. p. 763. Fürstensaal. p. 654.

2te Sammlung.

Q

Pabst zu werden. Man weiß auch, was für eine wichtige Person er während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. gewesen; wie schlecht er nebst den Erzbischöfen von Mainz und Cölln den jungen Kaiser erzogen, und zuletzt allein das ganze Reich regieret; auch wie er, ohngeachtet er im Jahr 1066. von den teutschen Ständen vom Hofe verjaget ward, dennoch drei Jahre darauf wieder ein Liebling des Kaisers geworden und bis ans Ende geblieben ist. (ee) An ihm war nichts mittelmäßig. Verstand, Edelmuth, Geschäftigkeit, Schönheit, und alles war an ihm außerordentlich: aber seine Eitelkeit und unersättlicher Ehrgeiz verdarb alle diese grosse Eigenschaften, und machte ihn zu einem wunderlichen Spiele des Glücks. In Kirchensachen hielt er insonderheit auf ein prächtiges Gepränge des Gottesdienstes. Der unter Bezelin angefangene Bau der abgebrannten Kirche war ihm nicht kostbar genug: er liess alles wieder abbrechen; konnte aber hernach, als er sich und das Stift in Armuth gebracht hatte, so wenig den neuen Bau vollführen, als seine gestifteten acht Abteyen zu Stande bringen. Ueber die nordischen Kirchen behauptete er sein Ansehen mit aller Macht. Bremen ward auf einmal ganz berühmt, und ward gleichsam als ein anderes Rom von dem

(ee) S. hievon Köhlers teutsche Reichshist. S. 127. woselbst man auch die nöthigen Beweise von allem diesem findet.

dem ganzen Norden geachtet und besucht. Der Erzbischof gedachte, nichts geringer als ein nordischer Patriarch zu werden, und zwölf Bischofsthümer unter sich zu haben: wozu er unter andern auch in diesem Lande Bremen, Stade, Lesmon, Verden bestimmt hatte. Da er aber anfieng, die Saiten zu hoch zu spannen, und schon dem dänischen Könige Sueno mit dem Banne drohete; so gab er, ohngeachtet der bald darauf erfolgten Versöhnung, die erste Gelegenheit zu der nicht lange hernach geschehenen gänzlichen Trennung der nordischen Kirchen von dem hamburgischen Stule. Doch dies gehöret mehr zur nordischen Kirchengeschichte.

§. 39.

Vor allen strebte Adalbert, vom Umfange seiner Regierung an, nach der völligen Landeshoheit in dem ganzen bremischen Stifte, mit der Absicht, daß kein Herzog, kein Graf und keine Obrigkeit sonst die geringste Gewalt im Lande haben sollte. Sein Hauptaugenmerk war das Beispiel des Bischofs von Würzburg, damit er eben so eine weltliche Herrschaft in Sachsen bekommen mögte, als dieser im Frankenlande hatte. Folglich mußte er nothwendig mit dem sächsischen Herzoge Bernhard und dessen Söhnen in beständigen Streite seyn. Er verhetzte den Kaiser unaufhörlich gegen die Sachsen, und legte dadurch den ersten Grund zu den bald darauf erfolgten landverderblichen

2 2

Kriegen

Kriegen. Zu dem Ende lud er im Jahr 1050. den Kaiser nach Bremen, um die kaiserlichen Güter in Lesmon zu besichtigen: bei welcher Gelegenheit der Kaiser die Stiftgeistlichen mit einem Hofe, Balge (ff) genannt;

(ff) Ich hatte im Bremischen Heboffer Beitrag. VII. S. 888. eine damals noch ungedruckte Schrift des Herrn. Past. S. Meyers de corte Balga angeführet, darin derselbe muthmasset, dieselbe sey ein kaiserlicher Hof, oder ein Palatium des Kaisers, in Bremen gewesen, woselbst der kaiserl. Graf, der die kaiserl. oberherrlichen Rechte in Bremen beobachtet, gewohnet habe. Das Wort Balga leitet Er von Balivus (ein Richter) her. Auf diesem Grunde bauet er nun seine übrigen Muthmassungen: Es hätten nämlich alle oberherrliche Rechte der Grafen im Stifte, wovon die Erzbischöfe von Adalbag an das Stift frei zu machen gesucht hätten, von dieser curte Balga abgehangen: es habe die Stadtvogtei zu Bremen zu dieser Balley gehört (§. 11); es habe Markgr. Albert vermuthlich um dieses Hofes Balga willen, welcher wol eine Feste könne gewesen seyn, das Stift angegriffen (§. 12.) u. s. f.

Ich äusserte darüber meinen Zweifel, und urtheilte, es sey theils nicht wohl möglich, theils nicht der Mühe werth, auszufinden, wo diese curtis Balga gelegen gewesen. Es findet sich auch nirgends eine einzige Sylbe davon, als die Worte Ad. Br. „Imperator cortem, quae Balga dicitur, Fratribus obtulit.“ Ich wandte gegen des Hr. P. M. Muthmassung folgendes ein: Wäre die curtis Balga ein solcher kaiserl.

Hof

genannt; und die Kirche mit einigen friesischen Graf-
schaften beschenkte. Auf dem Wege zwischen Bremen
und Lesmon ward der Kaiser, wie man vermuthet,
auf

Hof gewesen, von welchem die oberherrlichen Rechte
der Grafen, und auch die Stadtvogtei in Bremen ab-
gehangen, so wäre es nicht den Stiftgeistlichen ge-
schenket; (denn diese haben sich wol nimmer die Stadt-
vogtei und kaiserliche oberherrliche Rechte angemaf-
set) sondern dem Erzbischofe, als welcher die Aus-
übung der kaiserl. Regalien und auch die Stadtvog-
tei für sich gehabt. Nun aber habe der Kaiser die
curtem Balgam den bremischen Stiftgeistlichen beson-
ders geschenkt, indem diese Schenkung beim Ad.
Brem. ausdrücklich von einer andern unterschieden
wird, damit der Kaiser die ganze bremische Kirche
beschenkt hat. Also hielt ich es für glaublicher, daß
es irgendwo ein jetzt unbekanntes kaiserliches Gut
gewesen, damit der Kaiser die Einkünfte der bremi-
schen Dom-Kapitularen vermehret habe.

Diesen meinen dort kurz gefassten Zweifel hat Hr.
M. M. wieder mein Vermuthen sehr übel aufgenom-
men: wie er erstlich bezeuget in einem Prodomo ga-
leato im Brem. Hebopsf. B. I. St. 4. S. 233. her-
nach hat er sich auch hiedurch gedrungen gefunden
(S. 15.) seine Abhandlung in der Brem. Biblioth.
B. II. Beitr. 2. St. 7. herauszugeben. Nachdem ich
beides mit allem Bedachte geprüft, so kann ich nichts
andere davon sagen, als daß die historische Schließ-
kunst des Hr. P. M. und die meinige nicht über-
einkommen.

auf des Erzbischofs Anstiften, überfallen, und von des Erzbischofs Leuten gerettet. Dies ward dem Grafen zu Lesmon **Dirmar** Schuld gegeben, welcher in dem Zweikampfe, dadurch er sich rechtfertigen mußte, erlegt ward. So fiel also diese erledigte Grafschaft damals zuerst an den Kaiser. Noch weiter machte sich Adelbert zur ferneren Unterdrückung der sächsischen Herzoge auch die friesischen Unruhen zu Nutze, und begleitete zwar unter dem Scheine der Freundschaft den Herzog **Bernhard** auf seinem Zuge gegen die Friesen: als derselbe aber geschlagen ward, so unterstützte er heimlich die Friesen, und machte zuletzt, daß der Kaiser ihm die Grafschaften **Emisgow**, **Sivelgow**, und die Grafschaft **Zunons** schenkte: wiewol er nicht alles erhalten; vielweniger behaupten konnte. Doch diese dunkle und fabelvolle Begebenheiten gehören nicht sowol zur bremischen, als zur friesischen Geschichte. (gg) Auch übergehe ich diejenigen Abteyen und Güter,

(gg) Die hieher gehörigen Urkunden siehe bei **Lindenbr.** und **Strab.** Ich will sie, weil sie die bremische Geschichte eigentlich nicht betreffen, nicht erzählen: und unter den 13 Urkunden, die nach **Georgischens** und **Finkens** Register von Adelbert vorhanden sind, gehören nur besonders die 2 bald folgenden Urkunden von den Grafschaften **Lesmon** und **Stade** zu unsrer Geschichte. Uebrigens s. von Adelberts friesischen Handeln **Ub. Emm. Dec. I. l. 6. ad a. 1043. seq.** Dieser vortrefliche Geschichtschreiber ist ungewiß (ad a. 1058.

ter, die der Kaiser dem Erzbischofe ausserhalb Landes schenkte.

§. 40.

In dem hiesigen Lande ist unter diesem merkwürdigen Bischofe nichts wichtiger vorgegangen, als daß er zuerst eine von den hiesigen Grafschaften, nämlich Lesmon an sich brachte. Diese Grafschaft begriff nicht nur siebenhundert Hufen Landes, die insonderheit um der Stadt Bremen lagen, (hh) und sonst durch ganz

1058.) ob nicht Adelbert selbst im Namen des Kaisers die Friesen bekriegt habe. Aber mich dünket, daß Ad. Br. es deutlich erzähle (I. III. c. 44.) daß Herz. Bernhard in Gesellschaft Adelberts die Friesen zur Entrichtung des ihm schuldigen Tributs mit Gewalt habe zwingen wollen. Wo aber die gedachten unbekannten friesischen Grafschaften gelegen gewesen seyn, scheint am deutlichsten von Wolt. in chron. p. 38. beschrieben zu seyn, daß nämlich das heutige Ostfriesland und Butjädigerland darin begriffen gewesen sey.

(hh) Wolt. p. 43. schreibt nur von 100 Hufen. Daß selbst die jetzige Stadt Bremen unter den Grafen von Lesmon gestanden sey, ist Winkelmanns Meinung, (in exsequ. Kuland. Brem. S. 35. 36.) und von dem größten Theile des jetzigen Gebietes der Stadt ist es unstreitig. Die Dörter die in dem kaiserl. Schenkungsbrieфе dazu gerechnet werden, sind noch mehren-

ganz Wigmodien und zwischen der Grafschaft Stadde hindurch zerstreuet waren; sondern auch das Land Zadeln. Diese uralte (s. S. 26.) und reiche Grafschaft hatte ehemals der Sohn Hermann Billings, Graf Lüder, der Gemahl der H. Emma gehabt. Durch deren Freigebigkeit war schon vieles davon an das Stift gekommen: und nach Lüders Tod versiel sie wieder an den Kaiser. (S. 37.) darauf war sie an Graf Dirmar, eines Bruders Sohn des Grafen Lüders, verlehnet. Nachdem Adelbert diesen auf vorerzählte Weise gestürzt hatte, (S. 39.) nahm der Kaiser

mehrentheils bekannt: cum insulis Bremensi scilicet & Lechter dictis, nec non cum paludibus Linebroch, Asebroch, Adenebroch, Weigeribroch, Huchtingebroch, Brinscimibroch, Weigenbroch, limite discurrente usque in Euterna Fluvium,,. Sollte Euterna die Eider seyn, (wie ich doch kaum glaube) so hätten die Marschländer an der Weser bis an die salze See bis gegen der Eider über dazu gehöret. S. Musb. Denkm. S. 19. wenigstens ist das Land Zadeln mit einigen benachbarten Gegenden (maritimae Hadeloë regiones) ein Teil dieser Grafschaft gewesen. Ad. Br. IV. 4. Es scheint zwar, als wenn hiemit nicht wol könne verglichen werden, was in der nächsten Anmerk. (mm) von der Grafschaft des stadischen Markgrafen Udo's wird zu bemerken seyn: aber Musbard hat sehr wol angemerket, daß die Güter der Grafen in diesem Stifte durch einander sehr zerstreuet und vermengt gewesen sind.

Kaiser diese Grafschaft wieder in Besiz. Während der Minderjährigkeit **Henrichs IV.** kaufte sie der Erzbischof der verwittweten Kaiserin **Agnes** für neun Pfund Goldes ab: (ii) welches auch einige Jahre darauf durch einen kaiserl. Schenkungsbrief bestätigt ward. Es ist merkwürdig, daß in den folgenden Zeiten die Erzbischöfe fast nichts von der so ungerecht erhaltenen Grafschaft **Lesmon** behalten haben, indem die Güter derselben theils an die Grafen von **Delmenhorst**; theils an die Herzoge von **Sachsenlauenburg**; theils an die Stadt **Bremen**; theils an adeliche Geschlechter gekommen sind.

§. 41.

So wuchs also unter **Adelbert** die erzbischöfliche Macht mehr, als jemals. (kk) Man findet auch von

(ii) Henr. IV. dipl. de traditione Liesmunde & paludibus a. 1062. ap. Lind. & Staph. Es ist zu bewundern, daß Kelp in dem Msspt: Haderia fortunae pila dieser Veränderung des Landes Zadeln nicht mit einem Worte gedenket. Die Rauffumme wird von **Wolter**, und nach demselben von **Kenner** und **Staphorst** auf 900 Pf. Goldes angegeben. Aber dies ist zu viel Geld für diese Zeiten. Ad. der Dr. sezet es nicht einmal für gewis, ob **Adelbert** dies Geld auch wirklich gegeben habe, und in dem angeführten Schenkungsbrieft steht von dem Kaufe nichts. Und warum **Adelbert** eben von der Kaiserin **Agnes** diese Grafschaft habe kaufen müßen, ist mir unbekannt.

(kk) conf. Prodrum, chron. Gottwic. p. 788. seq.

von dieser Zeit an fast keine Spuren mehr von kaiserlichen Krongütern in diesem Lande, indem Adalbert alles was den Kaisern übrig geblieben war, sich schenken ließ. (11) Aber seine Absichten waren gar zu weitläufig, als daß er nicht hätte fallen müssen. Er erbitterte die sächsischen Herzoge und Grafen immer weiter. In eben dem Jahre, darin der Kaiser ihm Leismon schenkte, und darin Herzog Bernhard starb, brachte er zu dieser ihm gelegentsten Zeit auch einen Schenkungsbrief über die Grafschaft Stade und alle damit verknüpfte Regalien an sich. (mm) Aber der dama-

(11) Ad. Br. IV. 4. quinquaginta cortes dominicales habuit Archiepiscopus, ex quibus Walde maxima unius mensis perfolvit servitium; ceterum Ambergen minima quatuordecim dierum.

(mm) Henr. IV. priv. de comitatu Stadenf. a 1062. ap. Lind. & Staph. Von dem damaligen Gebiete der Grafschaft Udons findet man eine deutliche Beschreibung in chron. Rasted. ap. Meib. T. II. p. 89. (qui Udo tunc possedit totam istam patriam a flumine Tzevena in castro Harborg & descendendo usque in Barbaricum mare per Albiam, possedit Walsfaciam & partes circa Wimmam & terram antiquam Saxonum, Laringiam, Rustringiam, Stedingiam & Ambriam, Thietmarsiam, Worsatiam, Hadeleriam & ceteras insulas, scilicet Kedingiam & terram antiquam. S. übrigens von diesem ersten Versuche auf die Grafschaft Stade Cranz. Sax. VI. Musch. p. 9. Lambec. chron. ad a. 1062. insonderheit G. Rothires Stadenfes, auch Conrings Bericht von des hochfürstl.

damalige Graf Udo der Zweite, behielt sie dennoch zu Lehne: und es dauerte noch über anderthalbhundert Jahre, ehe die bremische Kirche zudem eigenthümlichen Besitze der Grafschaft gelangte. Von diesem ersten Versuche Adalberts an war künftig das Hauptaugenmerk der Erzbischöfe auf die Grafschaft Stade gerichtet. Adalbert selbst aber hatte von dieser seiner erhaltenen Lehnsherrlichkeit mehr Schaden, als Nutzen: indem er auf diese und seine übrige herrschsüchtige Absichten mehr Geld verwandte, als er aufbringen konnte, so daß er sich arm machte, um reiche Lehnträger zu haben. (nn) Folglich ward unter ihm das bremische

fürsil. Hauses Braunschweig = Lüneburg hohen Vorfahren Gerechtigkeiten und wirklichen Besitz über die Grafschaft Stade T. I. oper. edit. Goebel.

(nn) Wer die besondere Geschichte der Grafschaft Stade ausführen wollte, der fände hier manche Knoten aufzulösen. In der angeführten Urkunde schenket der Kaiser der Hamb. Kirche die Grafschaft und alle Regalien eigenthümlich. Cranz. Sax. VI. 6. schreibt; *Stadensis comitatus rediit ad ecclesiam Bremensem & datus in feudum Udoni.* Aber Ad. Brem. (der ohne Zweifel glaubwürdiger ist als jene verdächtige Urkunde, indem seine Erzählung auch durch die Folge der Geschichte bestätigt wird) erzählt l. IV. c. V. pro quo Archiepiscopus Udoni tantum obtulit imprecario nomine de bonis ecclesiae, quod aesti-

mische Stift nicht nur durch den Bau vieler Schlößer und prächtiger geistlicher Gebäude und allerlei Erpressungen sehr beschweret, sondern es ward auch Bremen und das ganze Land durch den Grafen Hermann, den jüngern Sohn des Herzogs Bernhards, ausgeplündert: weil der Erzbischof die für seine in Ungarn dem Kaiser geleistete Dienste ihm versprochene Belohnung nicht bezahlet hatte. Doch versöhnte er sich wieder mit ihm, und zur Buße schenkte der Graf der Kirche funfzig Hufen Landes. Auch schenkte der Kaiser zur Vergütung dieses seinetwegen erlittenen Schadens viele Kleinodien und Kirchenzierrathe.

§. 42.

Am unglücklichsten war Adelbert, als er im J. 1066. von dem kaiserlichen Hofe gejaget ward. Damals mußte er sich drei Jahre lang von seinen Feinden in Bremen einschränken und gleichsam belagern lassen, ja gar nach seinem Gute bei Goslar flüchten. Als er von seinen Dienstmännern ganz verlassen war, und seine Schlößer und Güter im Stifte zerstöret und geplündert

aestimatur singulis annis reddere mille libras argenti. Es scheint dies so zu verstehen seyn, daß Adelbert dem Udo zum Abstande für die Grafschaft mit so vielen Kirchengütern, die jährlich 1000 Pf. Silbers eingetragen, habe belehnen müssen. Doch konnte Adelbert nicht einmal bei seinem Leben etwas von der Grafschaft Stade behaupten, und ist vielleicht nimmer zum geringsten Besitze davon gekommen.

plündert sahe, so mußte er mit seinem Hauptfeinde dem Herzoge Magnus einen Vergleich machen, daß dieser die friesischen Grafschaften, zu deren Besitz die Kirche nicht hatte kommen können, von der bremischen Kirche zu lehne haben sollte. (oo) So ward das bremische Stifte, worunter jedoch Ostfriesland und Butjadingerland mit zu rechnen ist, nach der Vorstellung des damaligen Geschichtschreibers, zwischen dem Erzbischofe, und dem Herzoge Magnus, und dem Grafen Udo beinahe in drei Teile geteilt: wiewol auch die jüngern Herren des sächsischen Hauses und die Verwandten des Grafen von Stade, nicht weniger die Edlen des Landes, wie auch die Klöster dazwischen allenthalben ihre Güter besaßen (pp) Der Erzbischof konnte seinen übrigbehaltenen Teil nicht einmal behaupten, sondern mußte noch das meiste davon verschenken, um nur nicht ganz aus dem Stifte gejaget zu werden. Dabei lebte er ohne Ansehen bei seinen Geistlichen: wogegen alle Stren-

(oo) Daß Adelbert jetzt unter andern auch das Land Sadeln dem Herzoge Magnus abgetreten habe, muthmasset Ubbo Emmius dec. I. L. IV. ad a. 1072.

(pp) S. zum Exempel, von dem Grafen Hed (oder Haddo) dessen Güter das Kloster zewen bekommen. Ditmar. it. Wolt. it. chron Rasted. locis ad §. 32. not. c. allegatis. So waren ferner auch schon jetzt die Grafen von Stotel bekannt. S. Mush. p. 39. Es wird auch der Grafen dieses Landes zu dieser Zeit überhaupt gedacht in ver. Schol. 30.

Strenge nichts half. Die geistlichen Stiftungen und das Armenwesen und alle Aemter wurden schlecht verwaltet: die erzbischöflichen Bedienten hauseten nach Gefallen: die Unordnung und das Elend wurden allgemein.

§. 43.

Gegen das Ende seines Lebens machte sein Glück wieder auf, und mit demselben auch seine alten Absichten auf das Patriarchat und die völlige Landeshoheit über sein Stift. Er kam nämlich nach einer dreijährigen Entfernung wieder an den kaiserlichen Hof. Jetzt verfuhr er zwar behutsamer gegen die teutschen Fürsten, die er vorhin beleidiget hatte; er unterließ aber nicht, den Kaiser gegen die Sachsen noch weiter zu verheizen, und veranstaltete gegen sie ein Bündnis zwischen dem Kaiser und dem Könige in Dänemark, nach welchem die Grafschaft Stade dem Könige zur Ausbeute ward: welches Bündnis aber durch Suenons Tod unterbrochen ward. Nach einem jährigen Kriege unterwarfen sich die sächsischen Herren dem Kaiser. Adelbert bekam darauf diejenigen Güter wieder, die Herzog Magnus der Kirche genommen hatte. Wie viel er aber wieder bekommen, und wie weit er zum Besitze gelanget sey, wird nicht gemeldet. Es ist aber gewis, daß Adelbert auch am Ende seines Lebens nicht das ganze bremische Stift besessen habe. In seinem letzten Alter ward er ganz wunderlich und abergläubisch. Er ward beständig von allerlei Wahrsagern, Schmeich-

Schmeichlern und Aerzten umgeben, und starb zu Goslar im Jahr 1072. im dreißigsten Jahre seines Erzbischofthums.

§. 44.

Die damalige Beschaffenheit des Landes war noch schlecht. Es scheint, daß nur die hohen Gegenden des Landes bis auf diese Zeit recht bewohnt gewesen sind: die Marschländer und Moore sind allererst unter den nachfolgenden Erzbischöfen nach gerade besser bebauet, wiewol man auch schon jetzt anfieng einige Marschländer zu bedecken. Ein Beweis hievon kann auch unter andern dieser seyn, daß zu Adelberts Zeiten in dem hiesigen Lande, ausser Bremen, Stade und den Klöstern, noch keiner Kirche gedacht wird als zu Bramstede. Adelbert stiftete auf Verlangen des Herzogs Bernhards eine Kapelle zu Desedorf und hernach noch ein Bethaus zu Sandstede. (99)

Was endlich die damalige erzbischöfliche Gewalt betrifft, so ist es zwar ein allgemeines Urtheil, daß dieselbe unter Adelbert auf der höchsten Stufe gewesen, und

(99) S. unten das Dipl. Frieder. Archiep. ad a. 1110. ap. Lind. & Mush. p. 32. Ich schließe aus dieser Urkunde (nämlich aus den Worten: dux saxoniac Bernhardus saepius difficultatem itineris - - conquestus) daß Herzogs Bernhards Aufenthalt und auch sein Gebiet damals insonderheit in Kustringen und an der Weser-

und nach ihm gefallen sey. (rr) In Ansehung der Kirchengewalt über die nordischen Reiche ist dies gewis: auch wurde das Ansehen des Domstifts, nach dem es die Erzbischöfe wählte, und nach gerade aus mehr edlen Gliedern zu bestehen anfing, immer größer, und die Gewalt des Erzbischofs über die Stiftgeistlichen geringer: nichts desto weniger war die eigentliche Landeshoheit des Erzbischofs unter Adelbert noch nicht aufs höchste gewachsen, sondern ist noch bis ins dreizehnte Jahrhundert, bis auf die Zeit der Gerharde höher gestiegen: welches in der jetzt folgenden Abtheilung wird zu erzählen seyn.

Dritte

Weserseite des bremischen Landes gewesen sey: wiewol ich dadurch sein Gebiet nicht hierin einschränken; noch leugnen will, daß er nicht auch andre Güter besessen. Ich habe aber dies deswegen angemerkt, weil selbst in den Originibus Guelficis von Herzogs Bernhards Gebiete und Aufenthalte als einer unbekannten Sache geredet wird. Vielleicht verstehet jetzt der Herr Past. S. Meyer diese Anmerkung etwas deutlicher als er sie ehemals aus dem Brem. Schöpfer hat verstehen wollen. (S. S. 7. der Abhandl. de corte Balga) Doch gebe ich es für nichts aus, als eine muthmaßliche Spur in einer unbekannten Sache: denn es kann auch seyn, daß der Herzog nicht für seine Person, sondern für seine Unterthanen sich über die schlechten Wege nach Bramstedt beschweret hat. Ich kann nichts bessers thun, als daß ich es der geneigten Kritik des H. P. M. unterwerfe.

(rr) S. Conrings gründlichen Bericht von der landesfürstlichen erzbischöfl. Hoheit. Cap. XIII.

Dritte Abtheilung.

Von Erzb. Liemar an bis auf die Ab-
tretung der Grafschaft Stade an die bre-
mische Kirche zur Zeit Gerhards I.

oder:

von der Absonderung der nordischen
Kirchen an, bis auf die Verlegung der erz-
bischöflichen Würde von Hamburg
nach Bremen:

das ist

vom Jahre 1072. bis 1219.

Inhalt.

S. 45. Vorbericht. S. 46. Liemar. seine Einsetzung.
Verwicklung in den sächsischen Krieg. S. 47. Cha-
rakter, Stiftungen. Vergleiche, Tod. S. 48. Ab-
sonderung der nordischen Kirchen. S. 49. Humbert.
S. 50. Friederich I. Bebauung des Marschlandes.
S. 51. Adalbero Kreuzzug gegen die Slaven. Stiftun-
gen. S. 52. weltliche Regierung. S. 53. kurze Er-
zählung von der Grafschaft Stade. Schriftsteller da-
von. S. 54. Bezirk der Grafschaft. Erste Grafen. Frau
Ida. Graf Friederich. S. 55. Adalberons Bemühun-
gen um Stade. S. 56. Hartwig I. Bebauung des
2te Sammlung. R Landes

Landes. Erste Händel mit Herz. Heinrich dem Löwen. §. 57. Kirchenverrichtungen. Zweiten Händel mit Herzog Heinrich. §. 58. Balduin. §. 59. Siegfried Eroberung der Grafschaft Stade. §. 60. Hartwig II. Geschlecht. Kirchensachen. §. 61. weltliche Regierung zur Zeit Heinrichs des Löwen. §. 62. Regierung zur Zeit des Pfalzgrafen Heinrichs. §. 63. Kreuzzüge der Bremer und Hartwigs II. §. 64. seine letzten Händel wegen der Grafschaft Stade. §. 65. Nebenumstände seiner Regierung. §. 66. Spaltung zwischen Woldemar und Burchard. §. 67. Gerhards I. Krieg mit Woldemars Partei. §. 68. Vertrag des Pfalzgrafen Heinrichs wegen Abtretung der Grafschaft Stade. §. 69. Damalige Verfassung dieses Landes. Schluß.

§. 27.

Nun verläßt uns unser bester alter Geschichtschreiber Adam der Bremer, und wir sind von nun an genöthiget, den folgenden schlechteren Geschichtschreibern zu folgen, deren Abschriften nicht die richtigsten sind, und an deren Zuverlässigkeit die historische Kritik oft vieles billig aussetzen findet: zu geschweigen, daß durch manche neuere, die diesen Teil der mittlern Geschichte haben erklären wollen, theils aus Mißverstand der Quellen; theils aus Unwissenheit in der allgemeinen teutschen Geschichte; theils aus Parteilichkeit so viele Verwirrung besonders in der Geschichte dieser anderthalb Jahrhunderte gemacht ist, daß ich diesen Teil für den schwersten und dunkelsten der mittlern Geschichte

te halte. Mir soll nichts angenehmer seyn, als wenn ein Kenner der Geschichte sich bemühen wollte, aus Vergleichung der Alten zu untersuchen, wie weit ich den Sinn und Zusammenhang ihrer Erzählungen getroffen habe, oder nicht. Meine Absicht bleibt, wie sie gewesen ist, nicht so wol mich in viele neue Untersuchungen und weitläufige Beurteilungen einzulassen; sondern, nur, so viel mir möglich, den ganzen Zusammenhang der wichtigsten Begebenheiten unsrer Landesgeschichte aus den Quellen dieser Zeit, (welche ich unangeführt als bekannt schon voraus setze) auch mit Vergleichung mit den anzuführenden neueren Schriftstellern, denenjenigen Lesern, zu Gefallen vorzustellen, welche die große Menge alter und neuer Geschichtschreiber, darin diese Geschichte zerstreuet ist, nicht selbst nachschlagen und vergleichen können. Auch hoffe ich, daß dieser Grundriß denenjenigen nützliche Dienste leisten kann, welche unsre Landesgeschichte selbst aus ihren Quellen gründlicher erlernen wollen. Sowol in Ansehung der weltlichen als kirchlichen Verfassung hat diese Abtheilung ihren gemessenen Anfang und Ende. Sie höret auf da wo die von Adelbert gesuchte Landeshoheit über dies ganze Land durch die Bemühungen der folgenden Erzbischöfe endlich so weit erhalten ward, daß Pfalzgr. Heinrich die Grafschaft Stade der Kirche aberat. In Ansehung der kirchlichen Geschichte fängt diese Abtheilung von der merkwürdigen Absonderung der nordischen Kirchen vom hamburgischen Style an, und

endet sich mit der gleich merkwürdigen Verlegung der erzbischöflichen Würde von Hamburg nach Bremen. So dunkel und ungewis viele Begebenheiten dieser Abtheilung sind, so merkwürdig ist sie wegen ihres großen Einflusses in die niedersächsische, ja in die ganze deutsche Geschichte, besonders aber wegen der vielen Spuren der höchsten Regierung des Herrn, der von der Welt her, und auch gewis in diesen noch so finstern Zeiten, gerichtet hat.

§. 46.

Liemar, der vierzehnte hamburgische Erzbischof, war von Geburt ein Bayer, aus einem Hause, das dem Kaiser dienstpflichtig war. Er war vorher Probst der goslarischen Kirche. Zum hamburgischen Erzbischofthume ward er nicht vom Capitel erwählt; sondern **Heinrich der Vierte**, ernannte ihn aus kaiserlicher Gewalt. Auch bestätigte ihn der Pabst. (a) Zu seiner Zeit brachen die Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und den Sachsen, die von **Adelbert** angesponnen waren, völlig aus. Da nun **Liemar** dem Kaiser treu blieb, und auch den päpstlichen Legaten kein Gehör gegeben hatte: so ward er von **Gregorius** dem siebenden seines Amtes so lange entsetzt, bis er zu Rom

(a) Alex. II. P. M. priv. de integra confirmatione Liemaro data, 1073. v. Staph.

Rom erscheinen würde. (b) Hierauf verjagten die Sachsen ihn nebst den übrigen kaiserlichgesinnten Bischöfen aus dem Lande. Also blieb Liemar während des ganzen Krieges bei dem Kaiser, und ward auch von ihm (im Jahr 1075.) an den Pabst gesandt, um ihm gütliche Vorstellungen zu thun; aber vergebens. (c) Als er hernach mit den übrigen Anhängern des Kaisers in den Bann gethan ward, so stimmte er hingegen wieder zu der Absetzung des Pabsts. So war er auch bei den folgenden italiänischen und andern Heerzügen des Kaisers gegenwärtig, und ward dabei, (im Jahr 1077.) von dem Banne befreiet (d) Zur Vergeltung seiner Treue, und zur Vergütung der ihm entzogenen erzbischöflichen Einkünfte schenkte ihm der Kaiser zwei Abteyen an dem Rhein Elten und Wreden. (e)

§. 47.

(b) Greg. VII. epist. ad Liemarum. 1074. Lünig. Staph.

(c) Hiemit kann ich noch nicht vergleichen, was Lamb. Schaffnab. ad a. 1075. erzählt: episcopus Bremensis & Udo marchio collatis consiliis ad regem mittuntur a Saxonibus, ut pacem peterent. cet. Unser Erzb. Liemar war damals schon von den Sachsen verjaget, und war immer bei dem Kaiser.

(d) Lamb. Schaffnab.

(e) Henr. IV. Liemaro de tradit. Abb. Altene 1033. Lind. idem de tradit. Abb. Fredene 1085. Lind. Schaten ann. Pad. VI. p. 109.

§. 47.

Die neueren päpstlich gesinnten Schriftsteller beschreiben ihn als einen höchst lasterhaften Mann und als den Urheber aller damaligen Kriege: (f) Aber von andern wird er als ein besonders heiliger Bischof seiner Zeit gerühmet: (g) wie er dann der damaligen Stiftung des Cartheuser Ordens bei wohnete, auch vermuthlich zu der Reformation des Klosters Zarsfeld, welches die Benediktiner (im Jahr 1100.) bekamen, seine Einwilligung gab. (h) Nicht weniger ist gewis, daß er dem Kaiser beständig zum Frieden rieth. (i) Sein Vorthail erforderte es auch nicht anders. Denn er mußte während des Krieges nicht nur die meiste Zeit seines Erzbischofthumes entbehren: sondern da er auch in der Schlacht bei Gleichen (im J. 1089. oder 1088.) von dem damaligen sächsischen Herzoge Luder gefangen ward, mußte er zum Lösegelde dreihundert Mark nebst der Schirmvogtey über die Stadt Bremen abtreten. (k) Zwischen diesen Un-

ruhen

(f) *Baron. annal. T. II. 1074. n. 5. Schaten ann. Pad. VII. p. 620.*

(g) *Adam. Brem. in dedic. & epilog. ad Liemar,*

(h) *v. chron. Rosenfeld. in Vogth monument. inedit. B. I. p. 139. vbi Bulla Paschalis P. M. de conf. monasterii Rosenfeld. 1104.*

(i) *Bruno de bello Saxon. ad 1074 Lamb. Schnaffn. passim.*

(k) Was diese Advokatie eigentlich gewesen sey, ob sie
die

hen war doch Liemar zuweilen in seinem Stifte. Dies beweiset sein zu Alanthorp und zu Nibim mit Gerbert, edlen Herren zu Stumpenhausen (im Jahr 1088.) geschlossener Vertrag, nach welchem derselbe wegen verschiedenen während Liemars Gefangenschaft dem Stifte zugefügten Schadens, in Gegenwart des sächsischen Herzogs Magnus, des jungen Markgrafen Udo, und dessen Vormunds Friedrichs, und anderer Zeugen, der bremischen Kirche verschiedene Güter giebt, und sich zum Dienstmanne derselben verpflichtet. (1) Auch hat Liemar die Dom-

die Landeshoheit in sich begriffen habe; dann auch, ob sie dem Herzoge Linder erblich oder für seine Person abgetreten sey, darüber ist vielfältig gestritten. An der einen Seite beweiset Conring, daß es kein persönliches, sondern erbliches Recht gewesen, im gründl. Bericht von des hochfürstl. Hauses Braunschw. Lün. Vorfahren Gerechtigkeiten bei der Stadt Bremen. v. Conr. opera, edit. Goebel. Tom. I. praef. und im gründl. Berichte von der landesfürstl. erzbisch. Hoch- und Gerechtigkeit über die Stadt Bremen. c. XII. Daß die Advocatie ein imperium in sich begriffen, bezeuget schon Franz. Metr. VI. 16. conf. Sax. V. 12. An der andern Seite, s. Krefing. Disc. Mst. de rep. Brem. c. X. Assertio lib. Brem. 689. 690. 789. sqq. Sonst kann hiemit insonderheit verglichen werden. C. O. Rechenberg diss. de Advocatis & Advocatiis germanicis.

(1) v. duo diplomata Liemari de aliquot manfis in Alanthorp (vermuth-

Domkirche zu Bremen von neuen zu bauen angefangen, und (im Jahr 1091.) das Kloster zu Rastedt (in der Grafschaft Oldenburg) dann auch das Marienkloster vor Stade, und das Kloster Zarsfeld eingeweiht, (m) und sich sonst mehrmals in diesem Stifte aufgehalten: (n) wiewol er auſſer demſelben, nämlich in ſeiner Abtey Wreden geſtorben und begrabens iſt. (o)

§. 48.

Die wichtige Veränderung in dem nordiſchen Kirchenzuſtande, die unter Liemar vorgegangen iſt, gehöret eigentlich nicht zur bremiſchen Landesgeſchichte, und

(vermuthlich Urſten bei Bremen) Uſhufan (Opheufen im Kirchſp. Arbergen) Asbeke & Alerbette quos dedit Gehardus de Stumpenhausen. 1088. ap. Lind. Lün. Staph. Muſhard Denkm. adel. Geſchl. 58.

(m) chron. Rasted. ap. Meib. rer. Germ. T. II.

(n) Ad. Brem. l. c. Hieher gehöret auch Henr. IV. dipl. restituens Liemaro comitatum in Emisgowe & Westſalia 1096. Sehaten, Staph. Lind.

(o) v. commercium epistol. Pyladis & Orestis (Runnings und Gohauſens) Francof. 1752. vbi pag. 43. epitaph. Liemari, quod in templo Vredensi exstat:

„Gaudia. Preclaro. Poscant, eterna. Liemaro.
 „omnes, qui. Christo. templo. famulantur. in isto.
 „gracia. celestis. parcens. pro. crimine. meſtis.
 „conſoletur. eum. nunc. &. tueatur. in. evum.

„dans

und darf also nur kurz berührt werden. Die Könige in Dänemark waren des geistlichen Gehorsams gegen den hamburgischen Erzbischof längst überdrüssig. Jetzt zeigte sich eine bequeme Gelegenheit, davon frey zu werden. Liemar war so unvorsichtig, daß er den König Erich Ey Srygode wegen einiger an seinen Unterthanen ausgeübten grausamen Strafen mit dem Banne bedrohte. (im Jahr 1097.) Dieser wendete sich an den Pabst, und verlangte einen eigenen erzbischöflichen Sitz in seinem Lande. Die Klugheit des Pabstes erforderte, dies nicht abzuschlagen: indem die Pabste an Adolberts Exempel hatten lernen können, wie leicht ein nordischer Pabst in Hamburg entstehen könnte. Ueberdem kam die Mischelligkeit zwischen den päbstl. Stule und Liemarn dem Gesuche des Königes zu statten. Also wurden die nordischen Kirchen von dem hamburgischen Erzbischofthume getrennet: wodurch dasselbe, da es bisher ganz Norden unter seinem Sprengel gehabt hatte, auf einmal das kleinste in Teutschland ward. (p) Diese Veränderung veranlassete zu-

erst

„dans. veniam. presto. o. deus. hic. Propitius. esto.

„in. te. credentes. deus. hic. benedicito. gentes.

Also irret Ozho in catal. episc. Brem. wenn er schreibt:
sepultus Bremae in Basilica, quam ipse condiderat.

(p) v. Cl. Oernbiaelm hist. Sueon. Goth. eccles. Die Ursachen dieser Absonderung werden gründlich beurtheilt

erst, daß Liemar anfing sich zuweilen einen bremischen Erzbischof zu nennen, welche Benennung nachher immer gemeiner wurde: wiewol die wirkliche Verlegung der erzbischöflichen Würde von Hamburg nach Bremen erst über hundert Jahre nachher geschehen ist. (q)

§. 49.

Liemars Nachfolger Zumbert, der noch von dem Kaiser gesetzt wurde, ist weiter nicht, als dem Namen nach, bekannt, und regierte nur drei Jahre. In dieser Zeit wurden die Kirchen von allen drei nordischen Reichen völlig von dem hamburgischen Stule getrennet.

§. 50.

Friederich der erste, dessen Herkunft und Wahl ebenfalls unbekannt ist, hat durch die Bebauung des der Kirche zugehörigen unbebauten Landes die Einkünfte des Stiftes zu vermehren angefangen. Es giengen zu dieser Zeit viele Niederländer aus ihrem Vaterlande nach Teutschland, und bebaueten die ihnen zu

theilet in *J. J. Mascovii* diss. de primatibus, metropolitans, episcopis eccles. germanicae. §. LXXV.

(q) v. *Lambec. orig. Hamb.* wie auch von *J. Anmerk.* über die Fehler des *saxonis grammatici* in den Glückstäd. Anz. 1752. Et. 18.

zu Meyerrechte (*iure hollanderiae*) eingegebene unbebaute Gegenden. (r) Und dies geschehe auch in diesem Lande zu Friederichs und seiner Nachfolger Zeit, vornämlich um Stade und Bremen, woselbst ihnen die Marschgegenden, Moore, und niedrige Länder eingegeben wurden, so daß sie für jede Hufe (welche 720 Ruthen in der Länge und 30 in der Breite hatte, und also 45 hiesige Morgen ausmachte) jährlich einen Denarius, (welches ich für den zehnten Theil eines Marcks Silbers halte) und dabey den Zehenden an Früchten, Schafen, Schweinen, Ziegen, Gänsen, Honig und Flachs; für jeden Füllen einen Denarius; und jedes Kalb einen Obolus; (oder halben Denarius) auch für hundert Hufen überher jährlich 2 Mark geben mußten; und der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe sich in allem unterwarfen. (s) Ich halte dies für einen wichtigen

(r) S. hievon überhaupt Lessers Gedanken von dem Flämingischen Rechte. Nordh. 1751.

(s) Frid. Hamb. Archiep. pactio cum Hollandis. 1106. Lind. Staph. Lün. Ejusd. confirmatio de ecclesiis Bramstede, Sanstede & Elisdorp. 1110. Lind. Lün. Staph. Mush. S. davon oben S. 44. Aus dieser Urkunde und Muschards Erklärung der darin benannten Dörter ist derjenige Theil der Charte des sel. Pst. Falke (in tradit. corbej.) darin dieses Land nach der mittlern Geschichte, wiewol sehr unrichtig, vorgestellt wird, fast allein hergenommen, so daß diese Charte zur Erläuterung unsrer mittlern Geschichte nichts dienet.

wichtigen Umstand in unsrer Geschichte. Man siehet daraus ohngefähr die damaligen Preise der Dinge, und wie von dieser Zeit an dies Land volkreicher geworden; vieles Land eingedeicht; Ackerbau und Viehzucht fleißiger getrieben worden. **Friederich** und die bei den folgenden Erzbischöfe machten sich dadurch weit besser um dies Stift verdient, als irgend einer von ihren Vorwesern: nachdem man nicht mehr nöthig hatte, sich mit patriarchalischen Gedanken über die nordischen Kirchen zu beschäftigen. Was übrigens noch zu dieses Erzbischofs Zeit für Merkwürdigkeiten in den Jahrbüchern erzählt werden, daß nämlich nach einiger Bericht **Bremervörde** damals soll erbauet seyn; ferner die Streitsache, die wegen der Erbschaft der Frau **Ida** zwischen den oldenburgischen Grafen **Elimar** und dem Verwalter der stadischen Grafschaft **Friederich** damals geführt ist: und was zu eben dieser Zeit von den **Kreuzzügen** der Bremer in den Chroniken erzählt zu werden pfleget, wird unten noch weiter zu berühren seyn. (1) Der damalige Flor der bremischen Dom-

schule

(1) Beiläufig ist zu bemerken, daß es ein Irrthum ist, wenn in einigen Chroniken der bremischen Geschichte hier bei dem Jahre 1113. die vom Kaiser **Heinrich** dem fünften geschehene Zerstörung von **Hornburg** der in diesem Stifte befindliche Burgflecken verstanden wird. Der damalige sächsische Krieg hat dieses Land nicht berührt. Es ist das Schloß **Hornburg** im

schule unter dem berühmten **Vicelin** und dessen Schüler **Dithmar** nachmaligen bremischen Domdechanten, gehört mehr zu der alten gelehrten Geschichte unsers Landes, als zu meinem Vorhaben.

§. 51.

Da die Investitur der Bischöfe nunmehr von dem Kaiser abgetreten war: so ward nach Friedrichs Tode **Adalbert der Andere** (sonst **Adalbero**) aus dem Kapitel erwählt, und vom Pabste bestätigt. (u) Er bemühte sich sehr, sowohl die geistliche als weltliche Gewalt des Erzbischofthums auszubreiten. Er machte sich die Verbindlichkeit des Pabstes **Innocentius** des andern gegen den Kaiser zu Nuze, und erhielt dadurch von ihm etlichemal die Herstellung der nordischen Kirchen; doch vergeblich. (v) Das merkwürdigste, was in Kirchensachen unter **Adalbero** geschah, ist die Bekehrung der Wenden und Slaven durch die Predigt des Heil. **Vicelins**, und hernach (im Jahr 1147.) durch den Creuzzug gegen den slavischen Fürsten **Neklot**,

im Bischofthume Halberstadt zu verstehen. *Sagittarii* hist. Halberstad. p. 36.

(u) *Calixtus* de consecratione *Adalberonis* & de donatione pallii. Staph.

(v) *Quinque* epist. *Innoceptii* II. ad *Adalb. archiep.* & ad *Nicol. reg. Dan.* & ad *Acerum archrep. Lundin.* & ad *episcopos Suediae* de restituendis eccl. *Hamburgensi ecclesiis*

lot, den Adalbero selbst nebst den jungen Herzoge Heinrich, den Löwen, anführte. (w) Hierdurch wurden, an statt der verlohrnen nordischen Kirchen die von den Heyden zerstörten Bischofshümer in **Hollstein und Mecklenburg** dem hamburgischen Stuhle mit der Zeit wieder hergestellt. Zu der besondern hiesigen Kirchengeschichte gehöret auch die (im Jahr 1136.) geschehene Verlegung des **Heslingischen Klosters** nach Zeven; ferner die Stiftung des **Paulinerklosters** vor Bremen, (x) und die Stiftung der Kapelle vor Stade, welche von drei Brüdern (im Jahr 1142.) zuerst gestiftet ward, daraus hernach (im Jahr 1147.) das **Marienkloster** vor Stade geworden, und dessen erster Abt Adelward von Adalbero eingeweiht ist. (y) Dann auch daß er dem bremischen Dom-Dekanate, dazu ehemals die Kirche

34

sis septentrionalibus. 1133. ap. Phil. Caes in app. ad Triapostol. & Lind. Lünig Staph.

(w) s. Helmold. it. Chron. Stav. ap. Lind. it. Kranz. und die ihnen folgen.

(x) Von der Begebenheit dadurch dieß Kloster veranlaßt ist, wird unten geredet werden, wenn von den Grafen in Stotel gehandelt wird. dipl. Fund. v. ap. Mush. p. 42.

(y) S. Muschards Denkm. ad. Geschl. S. 153. 154. it. Rothii res Stad. §. 19. vbi diploma Adalb. de coenobio Mariae 1147. transsumtum a Gieselberto 1284. legitur. it. Vogtii monum. ined. B. I. p. 142.

zu Meldorp gehöret hatte, an deren statt die Kirche zu Wange zutheilte. (z)

§. 52.

Was die weltliche Regierung dieses Landes betrifft, so fuhr Adalbero fort, das ungebauete Land durch die Holländer immer mehr anbauen zu lassen: weswegen er mit der Herzogin Gertrud, der Mutter des jungen Herzogs Heinrichs, und dem Markgrafen Albert einen Theilungsvergleich wegen des ungebauten Landes um Bremen schloß, und die neuen Meyern zu Unterthanen der bremischen Kirche machte. (aa) Sonst hatte die weltliche Landeshoheit der Erzbischöfe damals noch enge Schranken. Die Schirmvogten über Bremen, und viele an Bremen belegene Ländereyen besaß Kaiser Lüdger, der auch zu verschiedenen malen in diesem Lande war: wie er dann (im Jahr 1122.) (bb) das Schloß Bremervörde bauete; und

(z) dipl. Adelb. Archiep. de decania Bremensi. 1142. Staph.

(aa) dipl. Adelb. Archiep. de divisione paludis australis, Santon, Strabelinghehusen, Ochtmunde, Hasbergen conterminae. 1143. Lind. Staph.

(bb) Daß das Schloß Bremervörde im Jahr 1122. gebauet sey, erzählt Wolter, und ist nach dem Zusammenhange der Geschichte am glaublichsten, indem damals die Händel waren, die den Herz. Lüdger dazu veranlassen konnten. In der hist. archiep. Brem. steht

und (im Jahr 1135.) in Buxtehude war; (cc) dann auch (im Jahr 1136.) dem Kloster Harsfeld die von Graf Friederich demselben vermachten 600. Mark Silbers wegnahm. Sein Erbe war Heinrich der Grosmüthige, dem sein Feind Albert Markgraf von Soltwedel (im Jahr 1138.) unter andern auch Bremen abnahm: wiewol er von Herzog Heinrich bald wieder weggetrieben ward. Als dieser (im Jahr 1139.) starb, so strebte Markgraf Albert wieder nach dem Herzogthume Sachsen, und kam in demselben Jahre am Tage allerheiligen nach Bremen, um daselbst eine Versammlung der sächsischen Fürsten anzustellen. Aber der stadische Markgraf Rudolph, der Andere, und sein Schwager der Pfalzgraf von Sommersenburg Friederich nahmen in Abwesenheit Adalberons, der eben in Rom war, (im Jahr 1139.) Bremen wieder ein, und plünderten es. Auch die übrigen sächsischen Herrn schaffeten den Markgraf Albert bald aus dem Lande, und erhielten das Herzogthum für den jungen Herzog Hein-

stehet das Jahr 1112. Sonst soll in einer alten ungenannten Chronik stehen, daß das Flecken Bremervörde im Jahr 1101. gebauet sey. S. Ristens Mspt. von bremervörderischen Sachen. Man vergleiche aber auch J. Kode registr. de castro vorde & oppido vid. excerpta Leibnit. T. II. p. 264. Leibnit.

(cc) dipl. Lothar. Sax. ministerialibus eccl. Wildesh. dat. ap. Eccard, in hist. princip. Sax. it. Renner.

Heinrich dem Löwen, der auch hernach durch einen Vergleich dasselbe behielt. (dd)

§. 53.

Die wichtigste Beschäftigung des Adalbero war auf die Grafschaft Stade gerichtet. Diese wird von nun an das vornehmste Augenmerk dieser unsrer Geschichte, so daß ich weder das Hauptsächlichste von der Regierung Adalberons; noch auch die Geschichte der folgenden sieben Erzbischöfe eher berühren kann, bis ich wieder etwas zurücke gehe, und von dem ältesten Zustande der Grafschaft Stade das merkwürdigste, doch nur in einem kurzen Auszuge, zusammen fäße. Wer die Geschichte derselben vollständiger sucht, der muß den Ditmar, den Abt Albert, Helmold, den sächsischen Annalisten, die harsfeldische Chronik, Wolter und Kranz; (Metrop. VI. 1. Sax. VI. 6.) und von den neueren Samelmann, Conring, Reineccius, von Staden, Mushard, Roth, Luca, Schwarz, Eccard, (welche ich insgesamt mit den Alten vergleichen habe) auch die brandenburgischen und ditmarschen Geschichtschreiber nachschlagen. (ee) Doch finden sich so viele Dunkelheiten, unrich-

(dd) v. origin. Guelf. Tom. III. l. VII. §. 2. sqq.

(ee) Samelmann l. I. de Familiis emortuis. v. oper. geneal. p. 698.

2te Sammlung.

S

Conrings

unrichtige Abschriften, Widersprüche, Parteilichkeiten und undurchdringliche Schwierigkeiten in der Geschichte der Grafen von Stade, besonders der Geschlechtsfolge,

Conrings Bericht von des hochfürstlichen Hauses Braunsch. Lüneb. hohen Vorfahren Gerechtigkeiten und wirklichen Besiz über die Grafschaft Stade. Tom. I. operum, cum not. Goebel. Diese Schrift ist insonderheit vom Jahr 1135. an sehr brauchbar und gründlich.

Reineccii append. geneal. ad Albert. Stad.

Died. von Stade 2 Mspte de chronol. comitatus & civitatis Stadenfis. Diese hat mir der jezige Hr. Consist. Rath von Stade gütigst mitgetheilet. Sie enthalten, was den allerältesten Zustand der Grafschaft betrifft, den richtigsten und vollständigsten Entwurf einer ausführlicheren Geschichte, die dieser große Kenner unsrer Alterthümer vielleicht vorgehabt, aber nicht ausgeführt hat.

Mushards Denkm. adel. Geschl. p. 1 bis 17. u. 109.

Rothii res Stadenfis, s. antiqua Stadae facies ab ultima illius memoria ad ann. 1189. nimirum res primae periodi, continentes antiquitatem Stadae, vitas & res gestas diplomata quaedam. cet. 1714. So vielen Fleiß auch der sel. Roth auf diese Schrift gewendet hat, so kann man ihm doch nicht überall folgen. Er selbst erkennt die Unvollkommenheit dieser seiner Arbeit, und verspricht eine weitere Ausführung; auch den zweiten Abschnitt derselben: welches beides aber bisher nicht aus seinen Schriften ans Licht gestellet ist.

Luce

folge, (ff) welche aufzulösen, weder mein Zweck noch mein Vermögen erlauben.

§. 54.

Lucae Grafen Saal. p. 617. keine Schrift ist unrichtiger als diese.

Albini geneal. comit. Leisnicensium cum app. Schwarzii. ap. Menk. S. R. G. Tom. III. p. 960. Diese und die Gebhardische Genealogie werden billig für die richtigsten geschätzt.

Origin. Guelfic. Fast in allen Umständen, da sie von der Grafschaft Stade handeln (ausgenommen in ein paar Kleinigkeiten, worüber ich meine Zweifel (Anm. aaa und a.) anzeigen werde) habe ich diesem gründlichen Werke sicher folgen können.

Hr. S. (vermuthlich Hr. Hofr. Scheid) hat in den Hannov. nützl. Samml. 1757. St. 68. bis 72. eine überaus richtige und zulänglich erwiesene Geschlechtstafel der stadischen Grafen bekannt gemacht. Die mit der größten Wahrscheinlichkeit und Scharfsinnigkeit unternommenen Ausbesserungen der verdorbenen Stellen des Alb. Stad. und Wolt. sind ein Beweis von den großen Schwierigkeiten, die man hat, durch die Verirrungen der stadischen Geschichte sich nur mit einiger Gewisheit hindurch zu finden. Ich hätte gewünscht, daß Hr. S. auch die übrigen Herren, die in der Geschichte Grafen von Stade, heißen, denen er in seiner Geschlechtstafel keine Stelle mit einiger Gewisheit hat anweisen können; und sie also ausgelassen hat, wenigstens angezeigt hätte, wenn gleich der Grund ihrer Verwandtschaft mit dem stadischen Hause ungewis geblieben wäre

(ff) Die große Verschiedenheit, die sich in den stadischen

Die Grafschaft Stade begriff in Ansehung der kaiserl. Gerichtsbarkeit, welche die Grafen anfänglich verwalteten, zuerst auch die Grafschaft Lesmon unter sich, und erstreckte sich durch das ganze Stift. (§. 40.) Nachdem aber die Grafen ihre Güter erblich gemacht hatten, so kann man beweisen, daß besonders die Burg Stade, Harsfeld, die Börde Heflingen, Elstorp, Börde, Harburg, die Marschländer an beiden Seiten von Stade und Ditmarsen; oder die alten Güter der Grafen von Stade, und die Erbschaft der Frau Ida, und die zuletzt dazu gekommenen Güter des Grafen

schen Genealogien findet, rühret daher, weil Roth, Mushard und die meisten dem Alb. Stad. folgen; (Diese irren ohne Zweifel alle) wogegen Schwarz, Gebhardi (de marchionibus aquilonalibus) und Hr. S. ihre Stammtafel aus einem näheren und glaubwürdigeren Zeugen, dem Ditmaro, bewiesen. Der Hr. Past. S. Mayer hat auch in dieser ersten Sammlung einen Entwurf dieser Genealogie ans Licht gestellt, welcher zwar ohne Zweifel mit vielem sauren Fleiße verfertiget ist; aber noch nicht vielen Beifall hat finden wollen. S. Hann. Samml. 1757. S. 1040. Zwar folgt er auch anfangs dem Ditmaro hernach aber braucht er andre Quellen. Die jezige ungläubige Welt hat für Joh. Renner, Abel, Vieth, Arnkiel und die Sadeleroologie und dergleichen Gewährsmänner nicht mehr die gehörige Achtung: und am wenigsten will man überall auch den müß-

fen Friederichs darunter begriffen gewesen sind. (gg)
Die Grafen, oder die Markgrafen (wie sie nach er-
haltener nordischen Markgrafschaft heißen (hh) stamm-

ten

mühsamsten selbst erfundenen Muthmassungen einige
historische Wahrscheinlichkeit beilegen.

(gg) Ich folge hierin dem (Anmerk. cc) angeführten
Msspte des seel. Hr. Archiv. von Stade, der sich auf
Ad. Brem. und das chron. Herseveld. und das Siegel
des alten Landes und das Dipl. Phil. imp. 1186. bei
Hameln, in praef. ad chron. Oldenb. gründet. Doch
was dies diploma betrifft, so findet sich solches ganz
anders in Rodens Registro. v. Excerpt. Leibnit. T. II.
p. 271. als worin die hieher gehörigen Worte (pa-
gum Wolzatorum, terram antiquam, Hadeleriae, Wur-
zatorum, Keddingtonum, & ultra Albiam Thietmarscha-
gorum) nicht befindlich sind. Ueberhaupt wird diese
hamelmannische Urkunde sehr verdächtig gemacht
in origin. Guelf. T. III. l. VII. c. 3. §. 9. Nichts desto
weniger läßt sich doch das erzählte Gebiet der Graf-
schaft Stade anderweitig wahrscheinlich machen.
Man vergleiche hiemit den Anhang zu der (Anm. cc)
angeführten Conringischen Schrift, von den Grän-
zen der Grafschaft Stade.

(hh) Man hat wol eher gefragt, ob Stade eine Mark-
grafschaft gewesen sey, oder ob die stadischen Gra-
fen wegen der bekommenen nordischen oder branden-
burgischen Markgrafschaft diesen Namen geführt.
Das erste behauptet noch Roth l. c. auch sogar Men-
ke.

ten ohne Zweifel aus einem alten sächsischen Geschlechte her, und waren mit den Herzogen von Sachsen verwandt. Der erste stadische Graf, den die Geschichte nennet, ist Lüder, ein Verwandter von Kaiser Heinrich, dem ersten. Er blieb im Jahr 931. in der Schlacht bei Luncin gegen die Slaven. Ein anderer stadischer Graf Otto war bei demselben Kaiser in großem Ansehen, und wohnte der Schlacht gegen die Hunnen im Jahr 933. bei. Heinrich der Kahle, Graf von Stade, Lüders Sohn, wohnte um Harsfeld. Sein Sohn Heinrich, der gute, lösete sich aus dem geistlichen Stande dadurch, daß er Harsfeld zu einem geistlichen Stifte machte. Er war ein Feind von dem neuen sächsischen Herzoge Hermann Billung. Er starb 1116. Siegfried der erste, sein Bruder, hatte die schon (§. 34.) erzählten Handel mit den nordischen Seeräubern. Dessen Sohn Luther (Lüder) oder, wie er sonst auch heisset, Udo, bekam ein Jahr vor seinem Tode, nämlich 1056, die nordische Markgrafschaft. Ihm folgte sein Sohn Udo, der gemeiniglich der Erste heisset, als Graf von Stade und Markgraf von Soltwedel (oder eigentlich nordischer Markgraf) Er ward von Erzb. Adelbert im Jahr 1062. zu einem Lehenträger der bremischen Kirche

fe. Das letzte aber beweiset Albinus l. c. auch Leibnitz in praef. ad T. II. S. R. Br. p. 26. und Hr. S. hat es in den angeführten Hannöv. nützl. Samml. 1757. p. 1071. ganz außer Zweifel gesetzt.

che gemacht; (s. S. 41.) welches der erste Schritt zu seyn scheint, dadurch die Erzbischöfe zu der Grafschaft Stade gelangen. Zu dieses Utons und des Erzbischofs Liemars Zeit, war Ida, ein Herzogin von Schwaben, die durch ihre Heirathen in die Verwandtschaft des stadischen Hauses gekommen war, in diesem Lande sehr berühmt. Sie war Kaisers Heinrichs III. Bruders Tochter, und des Papstes Leo IX. Schwester-Tochter. Ihr erster Gemahl war Ludolph, der auch Graf von Stade und Ditmarsen genennet wird; ihr anderer Dedo Graf von Ditmarsen; ihr dritter Etelex. Ihr einziger Sohn Egbert ward von Markgraf Udo erschlagen: worüber sich (wie die damalige fabelhafte Geschichte erzählt) die betrübte Mutter nach Rom begab. Aber ihr Oheim der Papst (der vielleicht die Freundschaft des Markgrafen für sich gegen den Kaiser nöthig fand) beredete die fromme Ida, sich mit Udo zu versöhnen, und ihn so gar zum Erben aller ihrer Güter einzusetzen, wogegen sie sich nur einige wenige Güter zu ihrem Unterhalte vorbehielt: wiewol ihr Enkel, Graf Elimar zu Oldenburg deswegen hernach einen Rechtsstreit anfieng, wovon er aber bald wieder abstand. (ii) Eben dieser Udo war es, der als ein Verwandter des Gegenkaisers, Rudolph gegen Kaiser Heinrich, den fünften, zu Felde lag.

Nichts

(ii) Alb. Stad. a. 1112. Man vergleiche damit Samelmanns Chron. ad 1123.

Nichts ist aber dunkler, als zu eben dieses Markgrafen Uldons Zeit die Abkunft und Geschichte eines edlen Herrn mit Namen Friederich. Die Fabel erzählt, (kk) daß seine Großmutter auf einer Flucht aus Engelland auf der Elbe soll gestrandet, ihres vielen Geldes beraubt, und folglich auch leibeigen gemacht seyn. Ihre Tochter soll an einen Dienstmann des stadischen Markgrafen, Namens Reinhold, verheirathet seyn, und diesen Friederich gezeugt haben: (11) weswegen demselben, wie auch seinem Bruder, Ulrich, ihr freier Stand freitig gemacht wurde.

Mark.

(kk) Die Geschichte Friederichs hängt übel zusammen, und ist voller handgreiflicher Fabeln: wie dann die hiesige und die ganze teutsche Geschichte des elften Jahrhunderts vor andern am fruchtbarsten von dergleichen Eventheuern ist. Dahin gehöret z. Er. Die Fabel von Ludwig, dem Springer, der mit Adelheid einer Tochter des stadischen Grafen, Udo, Liebeshandel gehabt. Die Fabeln dieses Jahrhunderts sind von den geldträumenden Mönchen und Geschichtschreibern fast alle mit großen Schätzen und vergrabenen Gelde und dergleichen Kostbarkeiten ausgeschmückt: als z. Er. von den Schätzen der Tochter der Ida einer Witwe des Königes der Russen, auch die erzählte Geschichte von der Großmutter Friederichs, und andre mehr.

(11) Alb. Stad. und aus demselben anführlicher Musbard im Denkm. adel. Geschl. S. 109.

Markgraf Udo, der Zweite, ein Sohn des Ersten, vertraute ihnen beiden, im Jahr 1095. wegen ihrer besondern Klugheit und ritterlichen Tapferkeit, während seiner Abwesenheit in Brandenburg, die Verwaltung über die Grafschaft Stade. Hierbei sollen sie drei dänischen Bischöfen, die mit vielem Golde nach Italien reisen wollten, ihr auf der Elbe gestrandetes Gold abgenommen haben: wozu nicht nur das Strandrecht; sondern auch die Feindschaft des bremischen Stifts mit den dänischen Bischöfen sie berechtigte. Dadurch sollen sie so reich geworden seyn, daß Friederich den freien Stand vom Kaiser Heinrich V. für 40 Mark Goldes kaufen, ja endlich selbst nach dem Besitze der Grafschaft Stade streben konnte. Sonst war Markgraf Udo II. ein Feind vom Kaiser Heinrich IV. Ja es wird von einigen behauptet, (mm) als wenn der Kaiser deswegen die Grafschaft Stade an einen Grafen von Nordheim Otto gegeben habe: wiewol derselbe

(mm) S. Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen. Erf. 1740. S. 104. Es wird dieser Umstand hier erwiesen aus einer sonst ungedruckten Bulle Paschalis II. qua donationes aliquot Factae coenobio Harfeldensi confirmantur. Hierin wird Otto von Boechel, ein Bruder Heinrichs Grafens von Nordheim, Markgraf von Stade genennet. Es soll auch, wenn man Müntz, Cosmograph. l. 5. c. 414. trauen darf, im J. 1119. ein Otto Markgraf von Stade bei dem Turniere zu Göttingen erschienen seyn.

selbe nimmer zum Besitze gekommen ist. Als Udo der Zweite im Jahr 1106. starb, so behielt Graf Friederich die Verwaltung von Stade für dessen unmündigen Sohn **Heinrich**. Nun war dessen Vatersbruder, der nordische Markgraf, **Rudolph I.**, anfänglich mit Friederichs Verwaltung nicht zufrieden. Auch hatte er einen Feind an den Herzog **Lüder**, auf dessen Betreiben der Erzbischof **Friederich** ihn als einen Leibeigenen der Bremischen Kirche besprechen mußte. Als der Graf zu seiner Verantwortung erschien, ward er gefangen nach **Soltwedel** geführt. Ob er nun gleich durch kaiserliche Fürsprache wieder in Freiheit kam, ward er doch durch Markgraf **Rudolph** und den jungen Grafen **Heinrich** von neuen aus **Stade** gejaget. Doch Herzog **Lüder**, sein ehemaliger Feind, zu dem er geflüchtet war, lies sich durch Geld wieder versöhnen, und weil er sich Hoffnung machte, selbst einmal die Grafschaft **Stade**, nach **Friedrichs** Tode, zu erhalten, so stand er ihm nachdrücklich bei, und baute auch zu dem Ende **Vörde**. Nachdem inzwischen der junge **Heinrich** (im Jahr 1123.) vermuthlich am Gifte, auch bald darauf (im Jahr 1124.) Markgraf **Rudolph I.** gestorben waren, so besaß **Friederich** die Grafschaft **Stade** in Ruhe. (nn)

§. 55.

(nn) So dünkt mir dieses Stück der stadischen Geschichte dem Alb. Stad. und den übrigen alten Geschichtschreibern, auch dem Zusammenhange mit dem folgenden

§. 55.

Nunmehr kann ich, nach dieser nöthigen Ausschweifung, wieder auf die vorhin abgebrochene Geschichte des Erzbischofs Adalbero kommen. Anstatt, daß sein Vorneser der Erzb. Friederich die Freiheit des Verwalters der stadischen Grafschaft Friederichs angefochten hatte, so lies Adalbero sich vielmehr durch sein Geld gewinnen, daß er ihm die Grafschaft Stade, als ein erledigtes Lehn, auftrug, obgleich noch Nachkommen der ersten Grafen in Ditmarsen lebten. (oo) Wem Adalbero nach Friedrichs Tode im Jahr 1135. mit der Grafschaft belehnet habe, findet sich nicht. Die meisten erzählen, daß der ditmarsische Graf Rudolph II. ein Sohn Rudolphs I. ein Bundesgenosse des welfischen Hauses wieder Markgraf Albert den Bären, sie bekommen habe: wiewol andre glauben, (pp) daß Herzog Heinrich der großmüthige Stade mit dem Herzogthume Sachsen von seinem Schwigervater Kaiser Luder im Jahr 1136.

genben am gemäsesten zu seyn: obgleich Crantz. davon abweicht. (Metrop. VI, 2.) nunc vero permansit in manibus marchionum, nihil obstanta molitione Luderi atque Friderici.

(oo) Alb. Stad. ad a. 1112. Wolt. & Cr. insonderheit vergleiche man hiemit Conrings (Ann. ee) angeführten Bericht u. s. f.

(pp) Conring loc. cit. der sich auf Alb. Stad. a. 1136. gründet.

1136. empfangen habe. Als nun Herzog Heinrich im Jahr 1139. starb, und Markgraf Albert nach dem Herzogthume Sachsen strebte, nahm sich Graf Rudolf II. schon erzähltermassen (S. 52.) des jungen Heinrichs des Löwen an, und scheint er wenigstens von dieser Zeit an Stade besessen zu haben. Nach seinem Tode (im Jahr 1144.) war Stade unter drei Herren streitig. Hartwig, sein Bruder, war zwar in den geistlichen Stand getreten, und war anfangs Domherr in Magdeburg: aber er wandte sich an den magdeburgischen Erzbischof, dem er gewisse Erbgüter abtrat, wofür ihn dieser wieder zu Stade und Ditmarsen verhelfen sollte. (qq) Den andern Anspruch machte Friederich IV. *posthumus*, Pfalzgraf in Sommersenburg, als der nächste Vetter des stadischen Hauses, dem auch Adalbero mit Vorbehaltung der Lehnsherrlichkeit der bremischen Kirche die Belehnung soll versprochen haben. (rr) Es scheint aber, daß bald darauf Hartwig Domprobst in Bremen geworden, und sich an Adalbero gewendet hat. Da er nun der bremischen Kirche Ditmarsen überlies, und sich

(qq) Conradi reg. confirmatio transactionis inter Frider. Archiep. Magdeb. & Hartvicum nobilem clericum de cellis quibusdam praediis. 1145. Lindenbr. Es scheint aber, daß dieser Vergleich nicht in Erfüllung gebracht ist.

(rr) Dies erzählt meines Wissens keiner als G. Roth in reb. Stad. ich weiß nicht woher: deswegen ich zweifle ob dieser Umstand Grund hat.

sich die Grafschaft Stade nur lebenslang vorbehielt, so daß dieselbe nach Hartwigs Tode ganz an die Kirche fallen konnte, so war es natürlich, daß Adalbero seinem Domprobsten Hartwig, Stade zuerkannte, (ss) dem sein Schwager Friederich, Pfalzgraf von Sommerenburg, von dem Kaiser zum Schirmvogte zugegeben ward. Aber den dritten und mächtigsten Anspruch machten die Vormünder des jungen Herzogs Heinrichs des Löwen. Diese gründeten sich unter andern auch auf das Versprechen, welches Adalbero der herzoglichen Mutter gethan hatte, nach Rudolfs Tode den jungen Heinrich mit Stade zu belehnen. Allem Ansehen nach mußte auch Stade als ein zum Herzogthume Sachsen gehöriges erledigtes Lehn angesehen werden. Um diesen Streit zu entscheiden, ward im Jahr 1145. ein Tag zu Rameslo angesetzt. Aber der Zank ward so heftig, daß die Bedienten des Herzogs den Erzbischof gefangen nahmen, und nach Lüneburg führten. Es sey nun, daß Adalbero, nach der gewöhnlichsten Erzählung, standhaft geblieben; oder daß er, nach andrer wahrscheinlicheren Meinung, das Verlangte zugestanden: (tt) genug,

(ss) Deswegen hieß Hartwig II. schon 1146. Stadenfium dominus in dem diplom. Adalber. de decima paludis Bishorst. 1146. apud Lindenbr. confer. Cranz. Metrop. VI. 18.

(tt) Jenes schreiben alle, die dem Alb. Stad. allein folgen.

nug, der Erzbischof, der Herzog und der Domprobst verglichen sich jetzt: man weiß aber nicht, wie? Denn im Jahr 1147. vereinigten sie sich zu dem Kreuzzuge gegen die Slaven: und Herzog, Heinrich, zog im Jahr 1148. mit dem Domproben nach Ditmarsen (uu) und rächete den Tod des erschlagenen Markgrafen, Rudolfs II. bald darauf starb Adalbero.

§. 56.

Der Vortheil der Kirche erforderte es, daß kein anderer als der oftgemeldete Domprobst und gebührner Graf von Stade, Hartwig der Erste, an Adalberons Stelle gewählt werden konnte. Seine erste Sorge lies er seyn, nach dem Exempel seiner Vorwe-

ser

gen. Dies aber wird in orig. guelf. Tom. III. l. VII. §. 6. unter andern aus einer geschriebenen teutschen Chronik glaublich gemacht. Ueberdem war Adalbero nicht gewohnt, ein Sklave von seinem Worte zu seyn. Es kommt auch mit dem Zusammenhange der Geschichte und den folgenden Urkunden besser überein, daß Heinrich der Löwe von dieser Zeit an die Grafschaft Stade besessen: obgleich Conring l. c. es dahin gestellet seyn läßt, und Goebel l. c. lieber mutmassen will, daß der Probst Hartwig sie behalten habe.

(uu) v. Henrici duc. approbat. donationum paludum juxta Wilsteram & Sturium. ap. Lind. & Staph. Daß die daselbst beigefügte Jahrzahl 1149. unrichtig sey, und daß diese Urkunde 1148. gestellet sey, wird bewiesen in origin. guelf. loc. cit. §. II.

fer mit Bewilligung des Herzogs das Land an der Weser bey Bremen besser bebauen zu lassen. (vv) Sonst lebte

(vv) Unter den dreizehn Urkunden Hartwigs I. die unsre Landesgeschichte betreffen, handeln folgende 4. von der damaligen Bebauung des Landes um Bremen:

Hartwig Archiep. Brem. S. Hamb. dipl. de palude sita infra Oldene & Berne & Horsebe. 1149. Lind. Staph. Es wird hier das unbebaute Land zwischen Werse im Osterstadischen und Berne im Stedingerlande zweenen Männern zu Hollander-Rechte eingethan. Um diese Gegend, und andre Begebenheiten unsrer Landesgeschichte künftig zu verstehen, ist zu merken, daß die Weser nicht wie jetzt; sondern bis ins sechzehnte Jahrhundert durch das butjadinger Land in vielen kleinen Armen zertheilt geflossen, bis sie durch die Deiche in ihren gegenwärtigen Lauf nachgerade eingeschränkt ist. Sonst ist auch aus dieser Urkunde zu schliessen, daß man eben damals die Marsch um Stade besser zu bebauen und zu bedämmen angefangen.

Weil nun den bremischen Bürgern hiedurch die Viehweide beraget wurde, so verglich Hartwig sich mit ihnen über die Bürgerweide:

Hartw. Archiep. priv. de usu pascuorum Burgensibus civitatis Bremensis indultum. 1151. Staph. Lind. daß das von Lind. angegebene Jahr 1159. unrichtig sey, beweiset Staph.

Frid. imp. dipl. Hartwico datum de Lismonia & paludibus juxta Bremis. 1158. Lind. Staph.

Frid. imp. dipl. Hartw. datum de paludibus juxta Wiseram. 1158. Lind. Staph.

Conr.

lebte er in beständigen, erst heimlichen; hernach offenbaren Misverständnisse mit dem Herzoge Heinrich, dem Löwen, der die meisten Güter der Grafschaft Stade besaß, die Burg Stade selbst ausgenommen. (ww) Zwar schienen sie anfangs Freunde zu seyn: (xx) aber die erste Missethätigkeit entstand zwischen ihnen wegen der Investitur des aldenburgischen Bischofs Vicelius, welches doch verglichen wurde. (yy) Bald darauf (1154.) machte er einen Vergleich mit Markgraf Albert, nach welchem er ihn mit denjenigen Gütern der stadischen Grafschaft die im magdeburgischen Stifte lagen, und die Herz. Heinrich im Besitze

Conr. Ber. von der landesfürstl. Hoheit c. 8. & Scheid. in praef. ad orig. guelf. T. III. §. 6. Es wird hierin die Theilung des Landes zwischen der Ochte und Weser, um Bremen, Lechter, Lüne, Hasbergen, Huchtingen, Brinken, Weyhe und Dreue; wie auch der von dem Erzbischofe darüber gesetzte Richter Bovo bestätigt.

(ww) orig. guelf. T. III. I. VII. c. 27.

(xx) Denn Herz. Heinrich gab auf Hartwigs Fürsprache (1152.) dem Grafen zu Winzenburg einen Theil seines Landes wieder. S. des Hr. Graf v. Bünaus Geschichte R. Friederichs des ersten. S. 15.

(yy) Helmold. I. 69. sq. Weil diese aldenburgische Geschichte nicht zu unsrer Geschichte gehöret, so übergehe ich sie. S. orig. guelf. T. III. L. VII. §. 15. Bünaus Gesch. R. Friedr. I. S. 16.

Besitze hatte, belehnen wollte. Aber dieser Versuch war umsonst, und der Herzog versöhnte sich auf Vermittelung des Kaisers mit dem Erzbischofe. (22) Kurz darauf schmiedete Hartwig neue Anschläge gegen den abwesenden Herzog. Er beredete sich mit andern teutschen Fürsten gegen ihn; durfte sich aber aus Furcht vor der Macht des Herzogs nicht öffentlich regen. Vielmehr gerieth er selbst in grosse Bedrängung als der Kaiser (im Jahr 1154.) Bremen und alle erzbischöfliche Güter einziehen lies. Denn weil der Erzbischof sein eidliches Versprechen gebrochen, und dem italiänischen Zuge nicht beigewohnt hatte: (aaa) so zog der Herzog, welcher eben damals nach Bremen kam, und den dahin kommenden Rustringern feindselig begegnete; wie auch ein Kaiserl. Abgeordneter, alle Güter des Erzbischofs

(22) orig. guelf. l. c. Hier wird sogar einer Blechmünze gedacht, wovon Eccard muthmasset, daß sie auf diesen Vergleich Hartwigs mit dem Markgrafen Albert gehe.

(aaa) Otto Frising. de gestis Frid. I. l. II. c. 12. Helm. I. 82. Diese Einziehung der Güter und Regalien betraf nur die Person des Erzbischofs; nicht aber die bremische Kirche. S. Bünau. l. c. S. 33. zum Jahr 1154. In den orig. guelf. l. c. S. 29. wird diese Begebenheit zu 1156. gerechnet. Mich dünkt aber, daß Eccard sich hier in den Jahren irret, und daß dieses was er S. 29. erzählt vor demjenigen hergegen, wovon der S. 27. handelt.

bischofs ein. Als aber der Herzog im folgenden Jahre in Italien war, befestigte der Erzbischof unterdessen die Schlösser Stade, Vörde, Freiburg, Harburg: wiewol er sie diesmal wenigstens zum Theile (bbb) dem zurückkommenden Herzoge wieder scheinet abgetreten zu haben. Um diese Zeit (im Jahr 1158.) suchte der Pabst Hadrian die teutschen Bischöfe gegen den Kaiser zu gewinnen. (ccc) Da diese aber es mit dem Kaiser hielten: so verwilligte und bestätigte K. Friederich I. besonders in diesem Jahre (1158.) dem Erzbischofe viele Freiheiten. (ddd) Er vermittelte auch

(bbb) Bün. l. c. S. 48. orig. guelf. §. 27. Ich sage, zum Theile. Denn daß Hartwig um diese Zeit die Burg Stade im Besitze behalten, ist daraus zu schliessen, weil (1164.) Hartwig den lübekischen Bischof Conrad bei sich in Stade hatte, wo er sich auch am meisten aufhielt; nicht weniger weil in der damaligen grossen Wasserfluth der Schirmvogt von Stade Richbert umkam.

(ccc) Adrian. P. M. confirmatio honorum ecclesiae. 1158. Lind. Staph.

(ddd) Frid. imp. confirmatio privilegiorum Hamb. ecclesiae concessorum. 1158. Lind. Renn. Staph. Lunig. Ich weiß nicht, ob es mit Fleiß oder aus Versehen geschehen, daß diese Urkunde bei Lindenbr. zweimal, nämlich n. 49. u. 52. zu finden ist.

it. Frid. imp. dipl. Hartwico datum de Lismonia & paludibus juxta Bremis. 1158. Lind. Staph.

it. Frid.

auch nochmals die Streitigkeiten des Erzbischofs mit dem Herzoge; wie auch den Streit, den der Erzbischof mit dem Bischofe in Verden wegen der Gränzen des Moors hatte. (eee) Der Kaiserl. gesinnte Pabst Victor bewies sich auch dem Erzbischofe günstig. (fff)

§. 57.

So lebte also Zarrwig eine Zeitlang in Ruhe. Jetzt beschäftigte er sich mit Kirchensachen; verglich den Streit zwischen dem hamburgischen und bremischen Dom-

it. Frid. imp. dipl. Hartw. de paludibus juxta Wiseram. 1158.

Lind. Staph. Scheid. in praef. ad T. III. orig. guelf. Bericht von der landesfürstl. Hobeit. c. 8.

it. id. de libertate omnium ecclesiarum. Verd. 1158. Staph. Lind. hierin werden die damaligen Stifter des im Erzbischofthume, Rameslo, Bremen, Byrsen, Bücken, Zeven, Rastedt, Repsholt, Wippendorf bestätigt.

it. id. de Foresto & venatione Archiep. Verd. 1158. Lind. Lun. Staph.

(eee) Frid. imp. de composit. inter Archiep. Hamb. & duc. Saxon. nec non episc. Verd. 1159. Staph. Scheid. in praef. ad T. III. orig. guelf.

(fff) Victor P. M. de confirm. episcopatum Slaviae & abbatibus Rosseveld. & Ratestad. 1160. it. Id. de obsequio ab Abbate Herseveld. Archiep. Brem. praestando. 1160. Lind. Staph.

Domkapitul; (g g g) machte eine Verordnung wegen der Vermächtnisse der Stiftgeistlichen; (h h h) doch mischte er sich auch in die dänischen Unruhen: er erneuerte (im Jahr 1163.) auf dem Reichstage zu Augspurg seine Anforderung auf die nordischen Kirchen. Er weihte in Gegenwart des Herzogs (1164.) das von Altdenburg nach Lübeck verlegte Bischofthum selbst ein; (i i i) wie auch (im Jahr 1165.) das städtische Marienkloster. Bald darauf entstand zwar wieder eine Mißhelligkeit zwischen dem Herz. und Erzb. wegen des von dem Herzoge gesetzten lübekischen Bischofs: hauptsächlich aber brach die Feindschaft (im Jahr 1166) aus, da der Erzb. Hartwig mit den übrigen Bischöfen und Fürsten in eine Verbindung gegen Heinrich den Löwen trat. Dazumal war die Macht des Herzogs aufs höchste gestiegen, und er besaß die Burg Stade und ganze Grafschaft, theils eigenthümlich, theils zu lehne. (k k k) Insonderheit hegte der Erzbischof von

(g g g) Hartw. Archiep. dipl. super libertate eccles. Hamb. ex qua non tenentur ad Albiu venire ad Synod. Bremeñ. 1160. Staph.

(h h h) Hartw. Archiep. de testamento Fratrum 1165. Staph.

(i i i) Bün. ad a. 1163. orig. guelf. l. c. §. 47. a. 1164.

(k k k) Helmold. II. B. Quid dicam de amplissima potestate (Gebiet) Hartwici Archiep. qui de antiqua Vdonum prospera descendit? Nobile illud castrum Staden cum omni attinentia sua, cum cometia utriusque ripae & cometia Thet-

von Cölln Hartzwigen auf, der sich damals in Hamburg aufhielt, und versprach ihm die Herstellung von Stade und der ganzen Grafschaft. Anfangs war er unschlüssig, doch der Bischof von Lübeck bewog ihn völlig. Der Herzog zwang ihn bald aus dem Lande zu dem Erzb. von Magdeburg zu fliehen. Er eroberte und schleifte Greiburg an der Elbe; aber Hartzburg konnte er nicht erobern. (im Jahr 1167.) Das ganze Stift litte in diesem Kriege viel. Selbst Bremen, welches das Joch des Herzogs abschütteln wollte, ward in dem Kriege des Herzogs mit dem Grafen Christian von Oldenburg von dem Kriegsvolke des Herzogs erobert und geplündert. (111) Hartzwig mußte also über ein Jahr dies Land verlassen: und als er endlich nach dem bambergischen Vergleich durch kaiserl. Vermittelung (1168.) wieder ins Stift kommen durfte, auch die bremischen Bürger, gegen 1000 Mark Silbers, wie.

Thetmarsciae (dux) vivente adhuc episcopo obtinuit, quaedam quidem haereditario jure, quaedam beneficiario. Extenditque manum in Frisiam, cet.

(111) Alb. Stad. ad a. 1167. Den Fluß Geta, Gera, Hera bey Bremen, bei welchem die beiderseitigen Kriegesheere vier Tage gelegen, kenne ich nicht. Verschiedene kleine Gewässer haben diesen Namen. Er muß nach der Seite von Tedinghausen oder auch Wildeshausen gesucht werden.

wieder mit dem Herzoge ausgesöhnet hatte, (mmm) starb er kurz hernach. Er hatte zwar die ganze Grafschaft Stade der Kirche vermacht; aber sie war und blieb vors erste in der Gewalt des Herzogs. Sonst ist noch unter Hartwigs Regierung die erste Schiffart der Bremer nach Liefeland merkwürdig. Hartwig weihte den ersten liefländischen Bischof Meynard, und nach diesem hat Liefeland die meisten von seinen ersten Bischöfen aus Bremen bekommen.

§. 58.

Bei dieser Erledigung des erzbischöflichen Stuls entstand zum erstenmale wegen der Wahl eine Spaltung unter den wählenden Domkapiteln, (nnn) da einige den Siegfried, einen Sohn des Markgrafen Alberts; andre den Domdechanten Otbert (Etbert) wählten. Jener ward von dem suerinischen Grafen Gunzelin im Namen des Herzogs; (ooo) dieser von

(mmm) Helm. Renn.

(nnn) Ich glaube daß die erste Zwistigkeit zwischen dem hamburgischen und bremischen Domkapitel, wovon Lambec. (orig. Hamb. J. I. p. 22.) ohne Bestimmung des Jahrs und der Ursache erzählt, von dieser Wahl entstanden ist. Daß nämlich Otbert insonderheit von den Hamburgern unterstützt ist, wird nicht undeutlich angezeigt in Cr. Metr. VI. 49.

(ooo) Kenner irret, wenn er in Chron. Msto gerade daß

von den meisten Domherren unterstützt. Aber der Kaiser übte sein Investiturrecht aus, und ernannte auf Fürsprache des Herz. Heinrichs des Löwen einen dritten, nämlich **Balduin**, der erst Probst in Halberstadt; hernach Kapellan des Herzogs gewesen war. Derselbe ward auch zu grossem Widerwillen der Geistlichkeit (ppp) von dem Pabste Pashal bestätigt. Sowol seine Freundschaft mit dem Herzoge, als auch dessen damals noch blühende Macht, verursachten daß er demselben die Grafschaft Stade nicht streitig machte. Uebrigens erkannte ihn Pabst Alexander nicht für einen rechtmäßigen Erzbischof. (qqq) Er soll an eben dem Tage

das Gegentheil schreiben. Noch mehr irret Staphorst. T. I. p. 581. wenn er seinen weltlichen Charakter, Sprachwissenschaft, Pracht und kriegerische Tapferkeit aus Cr. Metr. VI, 49. beweisen will. Eranz redet offenbar von dem Erzb. Christian von Mainz; nicht von unsrem Balduin. conf. Wolt.

(ppp) consecratur, vel potius exscoratus. Hist. Archiep. Br.

(qqq) Denn in dem (1177) zu Venedig errichteten Frieden zwischen R. Friederich und P. Alexander ward die Wahl Siegfrieds zum Erzbischofthume Bremen noch zu weiterer Untersuchung ausgesetzt. Bünau Gesch. R. Friederichs I. S. 246. & docum ibi alleg. Lün. Arch. P. gen. Cont. II. p. 129. Spic. Eccl. P. I. p. 162. Uebrigens finden sich von diesem Balduin keine Urkunden, die unsre bremische Geschichte betreffen.

Tage gestorben seyn, daran seine Absetzungsbulle gezeichnet gewesen. (r r r) Um diese Zeit hat das Moor um Bremen in einem durren Sommer (1178.) einen ganzen Monat lang gebrannt.

§. 59.

Die Domherren wählten zwar wieder, dem Herzoge zum Verdruss den Magist. Barthold, einen gelehrten Mann, der auch die Regalien von dem Kaiser, ja so gar anfangs die Bestätigung von dem Pabste selbst erhielt. Aber Herzog Heinrich unterstützte den schon bei der vorigen Wahl vorgeschlagenen Siegfried, den Sohn des Markgrafen Alberts, damaligen Bischof zu Brandenburg: und der Domprobst Otto hielt seine Partey. Barthold berief sich auf die lateranische Kirchenversammlung, und zog mit einigen von seiner Partey dahin. Allein obgleich der Pabst seine Person und Beredsamkeit lobete, so vernichtete er doch auf Vorstellung eines herzoglichen Gesandten die Wahl, weil Barthold den nach dem Kirchenrechte gehörigen Grad der geistlichen Würde noch nicht hatte, insonderheit weil er sich vorher von dem Kaiser die Regalien hatte bestätigen lassen. (s s s) Also ward Siegfried gewäh-

(r r r) Cranz Meer. VII. 4.

(s s s) Mit etwas andern Umständen wird diese Wahlsache erzählt in Arnold. chr. Slav. ap. Leibn. T. II. S. R. Br. I. III. c. XXII. S. auch Bün. I. c. p. 262. 266. Dieser

gewählet. Er bewies sich aber gegen seinen Wohlthäter den Herzog sehr undankbar, und verklagte unter andern auch auf dem Reichstage zu Regensburg (im Jahr 1180.) den Herzog als einen gewaltthätigen Besitzer geistlicher Güter. Jetzt brach die Feindschaft des Kaisers gegen denselben völlig aus. Siegfried schlug sich zu seinem Bruder den Herz. Bernhard und zu den übrigen Feinden des Herzogs, und lies sich auch von dem Kaiser die Grafschaft und die Burg Stade schenken. (ttt) Doch war er selbst zu schwach, mit Gewalt das geringste zu unternehmen. Auch bemühet er sich, seinem Bruder dem Herz. Bernhard Ditmarsen zu verschaffen, welches der hollsteinische Graf Adolf eingenommen hatte; aber vergeblich. Als der Herzog auf allen Seiten angefallen, und von dem Kaiser in die Enge getrieben war; (im Jahr 1182.) war Stade der letzte Ort, den er aufs stärkste befestigte. (uuu) Ehe aber der Kaiser den Herzog hier angrif, er

Dieser Barthold ist darauf vom Kaiser zum Bischofthum in Metz befördert; aber, weil er gegen den Kaiser Partei nam, wieder abgesetzt, und genoss eine Präbende in Eöln.

(ttt) Frid. imp. Siegfride Archiep. de Stadio 1180. Lind. Lün. Staph. In den orig. guelf. l. c. §. 92. wird dieß zum Jahr 1181. gerechnet, wie dann hier die Jahre überall um ein Jahr später gesetzt werden.

(uuu) Arn. l. III. c. XXXIV. XXXVI. hier wird auch erz

ergab er sich demselben. Auf dem darüber gehaltenen Reichstage zu Erfurd meldete sich auch Siegfrid wegen Stade, und erhielt es. Er hatte vorher dem cöllnischen Erzbischofe Philipp sechshundert (andre dreihundert) Mark Silbers versprochen, damit er Stade für ihn erobern mögte. Dieser kam auch. Aber Siegfrid hatte Stade schon durch den Kaiser bekommen: nichts desto weniger aber mußte er dem Erzbischofe von Cölln für seinen Kriegeszug das versprochene Geld geben. Da die bremische Kirche hiezu sowohl, als wegen der kostbaren Wahlfeierlichkeiten Geld nöthig hatte, so verkaufte Siegfrid mit Bewilligung des Capitels das Hollerland an die Stadt Bremen. (vvv) Indessen daß der Herzog aus Deutschland weichen mußte, besaß Siegfrid Stade in Ruhe. Mit seinen Stifts-herren aber hatte er vielen Streit, vermuthlich weil er Dithmarsen seinem Bruder dem H. Bernhard; nicht aber der Kirche zu schaffen suchte. Der bremische Dechant Dieterich, der damalige Domkürster Hartwig und andre Stiftsherren ließen ihn durch einen Domherren Namens Heinrich (den Dobelstein oder den Bretspieler) in Rom verklagen, daß er weltlich gekleidet gieng und ritte, vermuthlich auch aus andern

zählt wie Gunzelin Gr. v. Schwerin, der Freund des Herzogs die Thürmer des Marienklosters vor Stade hat abbrechen lassen.

(vvv) Kenn. ad. 2. 1181.

dern Ursachen, die nicht gemeldet werden: aber der Domscholaster **Heinrich** vertheidigte ihn. In seinem letzten Jahre schickte ihn der Kaiser als seinen Gesandten mit 400 Pferden an den dänischen König, **Rasmus**, um dessen Schwester die an den kaiserlichen Prinzen **Friederich** verlobet war, abzufordern: welches er auch erhielt. (www)

§. 60.

Ihm folgte **Hartwig, der Andre**, ein Stiftsedelmann. (xxx) Er war vorher ein Schreiber

(www) Arn. Lub. it. Bün. 284.

(xxx) Wolt. nennet ihn de Lyd. Diefem folget **Mussh.** im Denkm. adel. Geschl. von der Lieth. p. 352. Aber in den versibus antiqu. de gestis Vicelini (bey Staph. T. I. p. 634.) heist es:

*Utlede progenito datur insula pontificalis,
cuius conditio fuit ordo monasterialis. (lege ministerialis)*

S. auch **Vogts** monum. ined. B. I. St. I. woselbst er sich in dem dipl. von 1171. Utledeussem nennet. S. die glückstädt. Anzeigen 1751. St. 31. u. 35. Daß er aber eines Bauren Sohn aus Utlede sollte gewesen seyn, (wie Dankw. p. 269. schreibt) ist falsch: indem er das damals vornehme Amt eines Schreibers bei **H. Heinrich** verwaltete; auch von dem Domstifte, worin die vornehmsten Geschlechter dieses Landes damals waren, einhellig gewählt ward. Uebrigens war sein Bruder, **Segebad**, Erzabt zu **Sarsfeld**,

ber bei dem Herzog Heinrich, und nachher von demselben zu einer Domherren-Stelle in Bremen befördert, wobei er das Amt eines Schatzmeisters und Rüstlers verwaltet hatte. Er ward von dem Kapitel einhellig gewählt, und von dem Kaiser und dem Pabste ordentlich bestätigt. In den ersten Jahren seiner Regierung war er mit geistlichen Stiftungen beschäftigt, indem er die von seinem Vorgänger angefangene Stiftung des Jungfernklosters Osterholz, Benedictiner-Ordens, vollführte; (yyy) und das Hospital des H. Ansgarius in Bremen zu einem Kollegiatstifte erhob, (zzz) auch ferner einen Ort im Kirchspiele Iesmon, mit Namen Wolda, kaufte, um daselbst das hernach nach Iliendal verlegte Jungfernkloster, Cisterzienser-Ordens,

feld, und sein Verwandter, Theoderich, Probst in Zeven und Bischof in Lübeck. Hiemit stimmt Cranz. überein in hist. bell. Düm. edit. Wechel. p. 435. da er erzählt, daß er mit den Grafen von Holftein soll verwandt gewesen seyn. Ingleichen die alte genealogische Tafel die Hoier ad continuat. Alb. Stad. hat abzeichnen lassen, woselbst Hartwig II. zu der Verwandtschaft des Herrn von Bedertese und von Haselthorp scheinet gerechnet zu werden.

(yyy) Fundat. coenob. Sanctimonialium in Osterholte. 1185. edit. a. G. Roth in antiquit. Osterholz. specim. f. Programm. 1722.

(xxx) Fund. colleg. s. Ansgarii in Brema. 1187. ap. Renn. & Menke S. R. G. T. I. p. 588. adde chron. Rasted.

dens, anzulegen. (α) Endlich ward noch zu seiner Zeit das alte Kloster vor Buxtehude, ein Jungfern-kloster Benediktiner-Ordens, durch die edlen Herren von Buxtehude gestiftet; wiewol dies Kloster damals unter dem verdischen (β) Bischofthume kam. Ausser diesen in unsrem Lande zu Hartwigs Zeit angelegten Klöstern, findet man noch von ihm andre kleinere geistliche Stiftungen, als die Stiftung der Kapelle zu Beckshövede, und die Einführung der Bettelmönche in Bremen; wie auch, daß er fortgefahen hat, das unbebaute Land zum Vortheile der Kirche zu Hollander-rechte auszuthun. (γ) Uebrigens gehöret noch zu der kirchlichen Verfassung des Erzbischofthums, daß Kai-
ser

(α) v. dipl. Gerh. II. de coenob. Liliend. ap. Vogt. monum. ined. B. 2. St. I. p. 27.

(β) Litt. Fundat. vet. monast. prope Buxteh. 1197. in Vogt. monum. ined. B. I. St. 3. pag. 247.

(γ) dipl. Hartwici II. de constructione capelle in villa Beckeshouede. 1202. Vogt. I. c. p. 24. von der Einführung der Bettelmönche s. chron. Rasted. p. 98. it. dipl. Hartwici de palude in Brinkermarck 1201. Vogt. I. c. p. 20. it. Auszug fünf alter Urkunden. Staph. T. I. p. 604. Andre Urkunden von Hartwig II. die theils die Kirche zu Neumünster, theils das Kloster Heiligenrode betreffen, s. bei Staph. T. I. insonderheit in Vogts monum. ined. woselbst 9 Urkunden von ihm zuerst ans Licht gestellet werden.

ser Heinrich VI. einige bei dem Absterben eines Bischofs sich eräugende streitige Fälle entschied. (d)

§. 61.

In der weltlichen Regierung dieses Landes bewies Hartwig wenige Klugheit und hatte eine sehr unglückliche Regierung. (e) Zwar hatte er die Grafschaft Stade von seinem Vorneser bekommen, und machte durch einen Vergleich, daß Adolf Graf von Schaumburg ihm Ditmarsen wieder abtrat: er war auch so eifrig auf deren Vertheidigung, daß er seinen alten Herrn den H. Heinrich bei dessen erster Zurückkunft aus Engelland

(d) dipl. Henr. imp. ad praelatos, canonicos, nobiles & ministeriales Bremensis eccl. 1190. (folglich während Hartwigs Regierung Lind. Staph. Diese merkwürdige Urkunde betrifft insonderheit den damaligen Streit der Kaiser mit der Geistlichkeit in Deutschland, wegen der Nachlassenschaft eines verstorbenen Bischofs. In dieser Urkunde wird verordnet 1) daß nach dem Tode eines Erzb. alle Aemter, ausgenommen des Truchseß, des Mundschenken, des Marschalls und des Kämmerers aufhören; 2) alle von demselben veräußerte Güter der Kirche frei wieder gegeben; 3) der Bischof seine Nachlassenschaft nach Gefallen vermachen solle.

(e) Ich folge in diesem §. insonderheit dem Arn. Lub. und vergleiche damit Cranz. Metrop. Vand. & Sax. dann auch die orig. guelf. und Conrings angeführte Schrift.

gelland (1185.) nicht einmal einer Unterredung würdigen wollte: aber die erste Unvorsichtigkeit begien er, da er (1187.) die **Ditmarsen**, die sich nicht hatten unterwerfen wollen, mit Hülfe des schamburgischen und oldenburgischen Grafen und verschiedener Edlen angrif. Als er nun durch die Versprechungen der **Ditmarsen** sich bewegen lies abzuziehen; diese aber darauf sich unter dänischer Herrschaft begaben, so konnte er seine Hülfsvölker nicht bezahlen, und ward daher von den Stiftsedelleuten, die sich dafür verbürget hatten, genöthiget, allen seinen erzbischöflichen Gütern auf drei Jahre eidlich zu entsagen, und blos von zufälligen Einkünften sich zu unterhalten. Als **H. Heinrich** (1189) zum andernmale aus Engelland zurücke kam, empfing ihn **Hartwig** freundschaftlicher, und trat ihm das Schloß und die Grafschaft **Stade** ab, (s) in Hoffnung, durch des Herzogs Hülfe sich aus seinen bedrängten Umständen herauszuziehen, und allenfalls auch **Ditmarsen** wieder zu bekommen. Aber er machte damit seinen Zustand nur ärger. Denn weil er dem Herzoge als einem Feinde des Kaisers in **Stade** festen Fuß verschaffet hatte, von dannen er weiter zur Eroberung seiner Länder um sich grif: so erklärte **K. Heinrich VI.** den Erzbischof in die Acht: weswegen er (1190.) auf ein Jahr nach Engelland entwich. Als er von da wieder zurücke kam, mußte er bei dem Her-

zoge

(s) v. praeter Scriptores allegat. Hist. Godeschalci, in Leiba.

S. R. Br. T. I. p. 870.

zoge Hülfe suchen, indem die Bremer aus Treue gegen den Kaiser und Feindschaft gegen den Herzog ihn nicht dulden wollten. Die Bremer übten jetzt offenbare Feindseligkeiten gegen den stadischen Befehlshaber des Herzogs Conrad Roth: wobei es sich zutrug, daß sie die Güter des Klosters Zeven unwissend plünderten; doch auf die Vorstellung des dasigen Probsts und Bischofs von Lübek Theoderichs, der ein Freund der Bremer war, das geraubte wieder gaben. So ward das Stift von Freunden und Feinden verheeret. Das Unglück Hartwigs ward noch grösser, als Adolf Graf von Schaumburg bei seiner Zurückkunft aus dem gelobten Lande (1191.) nicht nur seine von dem Herzoge während seiner Abwesenheit besetzten Länder; sondern auch (1192.) Stade eroberte. Die Gelegenheit dazu gab, daß H. Heinrich das von dem Grafen belagerte Lübek mit einem aus Stade gesammelten Heere wollte entsetzen lassen: wobei viele stadische Bürger gefangen wurden. Diese liess der Graf frei, da sie versprachen, ihm, wenn er über die Elbe kommen würde, Stade zu übergeben, und lieber unter ihm als unter der harten Herrschaft des Herzogs zu dienen. Hierauf ging der Graf über die Elbe; setzte von einer Insel (die Gorgeswerder genennet wird) nach dem Lande Rehdingen, und sengete und brennete daselbst. Als Conrad Roth sahe, daß die Bürger sich zusammen rotteten, um den Grafen sich zu unterwerfen, verlies er die Stadt. Da nun Graf Adolf Stade in-

nen

nen hatte, so fielen die Lüneburger oft in die Grafschaft und plünderten darin. Insonderheit mußte das Kloster Zeven viel dabei leiden. Dessen Probst Theoderich war zwar ein Verwandter des Erzbischofs, und war auch von ihm zum Bischofe von Lüneburg geweiht: aber jetzt waren sowol der Erzbischof als der Herzog seine Feinde geworden: wogegen er in Bremen, als seiner Geburtsstadt, viele Freunde hatte. Hartwig forderte diesen Bischof, der sich damals beständig in Zeven aufhielt zu einer Unterredung: weil er nicht erschien, so that er ihn zu Minden, woselbst Hartwig mit den Bremern eine fruchtlose Zusammenkunft hielt, in den Bann. Aber dieser Stral war zu schwach. Die Bremer erklärten den Bann für unrechtmäßig, und der Cardinal Hyacinth, der eben durch Bremen reisete, hob ihn auf.

§. 62.

Nachdem nunmehr der alte H. Heinrich der Löwe sich zur Ruhe begab, versuchte sein Sohn H. Heinrich der Pfalzgraf nebst dem Erzbischofe, (1192) die Grafschaft Stade wieder zu erobern; aber vergeblich. Zur Rache lies der Erzbischof die Güter des zevenschen Klosters, besonders Horst, (§) vermüsten. Nach geschlossenen Verträge des Kaisers mit dem Herzoge und folglich auch mit dem Erzbischofe, kehrte

(§) vermuthlich im Kirchspiele Sottrum.

kehrte zwar Hartwig nach Bremen zurück, woselbst er auch die Geistlichkeit und einige von Adel auf seine Seite hatte: aber die Erbitterung der Bremer gegen ihn war zu groß, so daß sie gar an Hartwigs Absetzung gearbeitet; und schon damals den schleswighischen Bischof Waldemar an seine Stelle begehret; auch sogar Münzen mit dessen Bilde geschlagen hatten. Doch der Pabst Coelestin unterstützte den Hartwig ebenfalls. Da also die Bremer hiemit nicht durchdringen konnten: hielten sie ihm doch seine Einkünfte zurück, und behaupteten, ohngeachtet der Versicherung die der Erzbischof von Cölln zu Hartwigs Vortheil gab, er sey noch nicht wieder von dem Kaiser begnadiget. Graf Adolf, der, ohngeachtet der bewiesenen Feindschaft des Erzbischofs, doch an seiner Rückkunft immer gearbeitet hatte, kam nach Bremen, und untersuchte die Sache: worauf ausgemachet ward, daß Hartwig vorerst nur in seinen geistlichen Verrichtungen zu gewissen Zeiten sollte geduldet werden; die erzbischöflichen Einkünfte aber bis zur völligen Versicherung der kaiserlichen Begnadigung eingezogen bleiben sollten. Hartwig konnte sich hiebei so wenig mäßigen, daß er den Grafen, und den Vogt der Stadt, und alle seine Feinde ungezügelter Weise in den Bann that. Dies hatte in Bremen anfangs eine erschreckliche Wirkung. Selbst die Todten mußten unbegraben liegen bleiben, bis der Gestank in der Stadt so sehr oberhand nam, daß Hartwig erlauben mußte, daß, allein in der Domkirche die Seelmessen

messen durften gehalten werden. Doch erklärte der Graf den Bann für unrechtmäßig, und berief sich auf den Pabst. Er hatte auch in dem Lande seine Anhänger, die ihm, ohngeachtet des erzbischöflichen Verbots, die Messen lasen. Zuletzt öffneten auch die Bremer, ohngeachtet alles Widerspruchs des Erzbischofs und der Domherren, den Gottesdienst wieder, und diese durften nicht ausserhalb ihrer Kirche und ihrer Wohnungen sich sehen lassen. Wenn der Aberglaube die Saiten zu hoch spannet, so brechen sie. Indessen war das bremische Stift in zwei Partheyen getheilet. Der Pabst nam sich des Erzbischofs an, und befohl auch den Bischöfen von Münster und Osnabrück und dem Abt von Rastede sich des Erzbischofs gegen seine Dienstmänner anzunehmen. (1) Diese Unruhe dauerte, bis der Kaiser aus Apulien zurücke kam. (1195) Hartwig ward gegen Erlegung von 600 Mfl. völlig begnadiget. Er mußte dem Grafen Adolf das Schloß Stade und den dritten Theil der Einkünfte der Grafschaft zu Lehne lassen: der Bann ward überall aufgehoben, und die Ruhe wieder hergestellt.

§. 63.

Hartwig that hierauf einen Zug in das gelobte Land. Dies veranlaßet mich, auch die vorigen Kreuzzüge

(1) Celest. P. M. Bulla ad episc. Monaster. & Osnabr. & Abbatem Rasted, ut curent bona Bremensis eccl. ab Alardo,

züge der Bremer mit wenigen zu berühren, doch ohne mich in die darüber entstandene Streitfragen, welche die Stadt Bremen betreffen, (9) weitläufig einzulassen. Zuerst sollen schon die Bremer dem ersten Kreuzzuge (1097.) zu Wasser beigewohnt seyn. (1) Gewisser ist es, daß (1147.) zu derselben Zeit als der Erzbi-

Henrico & Friderico Ministerialibus Bremensibus retenta, restitui. 1195. Lün. Staph.

(9) Diese Streitfrage ist insonderheit zwischen den Oldenburgern und der Stadt Bremen wegen des Freiheitsbriefes (1111) veranlaßt worden, darin den Bremern wegen ihrer grossen Verdienste bei dem ersten Kreuzzuge die Herrschaft über die Weser nebst andern Freiheiten von K. Heinrich V. soll verstattet seyn. Diese Urkunde ist insonderheit verdächtig gemacht von J. J. Winkelmann in exsequ. Rul. Brem. f. de Falsitate dipl. Brem. ap. Westph. S. R. G. Tom. III. n. 40. Gegen Winkelmann und Conring hat diese Urkunde, wiewol mit schwachen Gründen vertheidiget Melch. Goldast. ab Haiminsfeld in vindic. diplom. Brem. ap. Westph. l. c. n. 39. S. auch die Streitschriften wegen der Elßlethischen Zollsache. in. Nachtrab. N. 19. Dagegen zur Vertheidigung Assert. lib. reip. Brem. p. 350. Zuletzt ist die Falschheit dieses Freiheitsbriefes aufs offenbarste gezeiget von Conring im gründl. Bericht. c. IX.

(1) Winkelmann l. c. S. 39. 40. leugnet ganz und gar, daß die Bremer diesem ersten Zuge beigewohnt seyn. Kein einziger alter Geschichtschreiber nennet sie. Nur beweiset

Erzbischof Adalbero den Kreuzzug gegen die Slaven that, auch viele Bremer an der andern Seite zur See nach dem gelobten Lande gezogen sind. Sie vereinigten sich nämlich mit den Schiffen der Städte am Rhein und mit Schiffen aus Engelland, kamen an S. Jago, fuhren auf Bitte des Königs von Gallicien nach Lissabon, welches der König auf der Landseite; und die deutschen und englischen Schiffe zur See belagerten, bis sie es nach langer Belagerung eroberten. Dies war aber auch das einzige, was man auf dieser Kreuzfarth gegen die Saracenen ausrichtete. (x) Die dritte Kreuzfarth aus diesem Lande ist (ohngefähr 1190.) geschehen, als die ganze Christenheit wegen der Eroberung

Jerusa-

beweiset Goldast aus Will. Tyr. und Alb. Aqu. daß auch einige Deutsche an der Nordsee damals nach dem gelobten Lande gefahren seyn. Dies einzige machet noch diesen ersten Kreuzzug der Bremer etwas wahrscheinlich: denn Goldasts übrige Gründe, besonders das auf dem bremischen Rathhause befindliche Denkmal von diesem Kreuzzuge, (s. Kenn.) beweisen wol nicht viel.

(x) Helm. I. 61. (62) Cr. Vand. IV. 2. In denjenigen fränkischen und spanischen Geschichtschreibern, die ich nachzuschlagen Gelegenheit gefunden, habe ich bisher nichts von dieser That der Bremer vor Lissabon gefunden. Doch scheint Helmolds Zeugnis zu reichend zu seyn. Auch wird diese Kreuzfarth der Bremer nach Lissabon etwas wahrscheinlich, durch die Ehrenbezeugungen damit der Bischof von Lissabon sie 50 Jahre darnach empfangen hat.

Jerusalem in eine enthusiastische Wuth gerieth. Damals haben die Bremer nebst den Lübeckern vor Accaron die erste Gelegenheit zur Stiftung des teutschen Ordens gegeben: wie dann auch der zweite Großmeister desselben Otto von Karpen ein Bremer war. Zuletzt (1196) fuhr auch Hartwig, entweder zur Erfüllung eines in seiner Noth abgestatteten Gelübdes; oder auch sonst von heiligen Eifer getrieben, zur See dahin. Er ward unterwegs in Lissabon mit vieler Ehre empfangen, und fuhr von da weiter nach Asien. Aber ein Jahr darauf kam er ganz unverrichteter Sachen wieder nach Venedig, und von da zu Lande wieder in Bremen an. Nichts destoweniger war er auf dieser Reise glücklich genug gewesen: denn er brachte reiche Schätze mit, nämlich die Knochen der H. Anne und das Schwerdt Petri, woran vielleicht noch ein Stück von des Malchus Ohre saß.

§. 64.

Einige Jahre lebte der Erzbischof in Ruhe: Aber bald darauf giengen die alten Händel wegen der Grafschaft Stade von neuen an. Der Kaiser Philipp schenkte (1199) zum Nachtheile seines Gegenkaisers Otto dem Hartwig diese Grafschaft. (1) Zwar waren

(1) Dipl. Philippi quo comitatum Stadensem eccl. Brem. confirmat. 1199. Lind. Menke, Leibn. orig. guelf. Hameln. Leibnitz

waren damals der Erzbischof und der Schaumburgische Graf Adolf, welcher Stade besaß, noch Freunde, und hatten sich gegen die Dänen verbunden. Als aber der Graf (1201) von den Dänen gefangen ward, machte sich Hartwig sein Unglück zu Nutze, und nam Stade weg. Allein er behielt es nicht lange. Denn die beiden Brüder Pfalzgraf Heinrich und R. Otto namen (im Anfange des Jahrs 1202) Stade ein, bekamen den Erzbischof gefangen, und brachten auch Bremen wieder zum Gehorsam. (μ) Der Erzbischof ward vermuthlich bald wieder losgelassen. In der Theilung, welche die Brüder (1202) machten, fiel dem ältern dem Pfalzgrafen Heinrich unter andern die Stadt Stade, alle Güter der Grafschaft, die Güter in dem bremischen Gebiete und im Lande Wursten mit allen in diesen Gränzen belegenen Dienstmännern zu. (ν) Hierauf besaß Pfalzgraf Heinrich Stade einige Jahre, und lies auch seine Gemalin Agnes daselbst (1204) begraben

Leibnitz (in excerpt. ex Registro J. Rode) hat die Jahrzahl 1189; Samelmann gar 1186. beides ist offenbar irrig. Die orig. guelf. setzen 1200. Aber die Iudiction fällt auf 1199. Sonst wird billig von der Samelmannischen Urkunde sehr nachtheilig geurtheilt in orig. guelf. l. c. c. III. §. 9. auch von Conring l. c.

(μ) v. orig. guelf. l. c. C. III. §. 13. & chronicon rhythmicum ibi allegatum.

(ν) Litter. divis. vid. in orig. guelf. T. III. probat. 144.

graben. (ξ) Aber als er zu dem Kaiser Philipp übertrat, bediente sich Hartwig seiner Abwesenheit, und nam (1205) noch einmal Stade ein, welches er auch nun bis an sein Ende behielt. So hatte also Stade während der merkwürdigen Regierung Hartwigs II. fünfmal seine Herren verändert.

§. 65.

Von den Nebenumständen seiner Regierung ist noch hinzuzufügen, daß zu seiner Zeit und auch durch seinen Vorschub die Stadt Bremen (1189.) wegen der Leibeigenen, die sich von andern Orten her darin niederlassen würden, des Stifts Leibeigene ausgenommen, von dem Kaiser einige Freiheiten erhielt. (ο) Dann auch, daß Hartwig (1200) mit den Grafen von Oldenburg wegen des Klosters Zude einige Streitigkeiten geführt; ferner, daß die Herren von Bederkese mit den Ostringern wegen des in Diekhufen erstochenen Domdechanten Rudolfs von Bederkese Handel gehabt; (π) und zuletzt daß Erzbischof Hartwig die Stedinger, welche gegen ihre Edlen und auch

(ξ) Wie Pfalzgraf Heinrich deswegen die Marienkirche beschenkt habe, davon s. Roth. res Stad. p. 47. not. 79.

(ο) Frid. I. priv. civitati Brem. datum. 1189, Lün. Tolln. Assert. lib. Brem. Contr. gründl. Ber.

(π) Hamelm. Mussh. von den Herrn v. Bederkese.

auch gegen die Kirche sich empöret hatten, feindlich überzog: wiewol er nichts ausrichtete, sondern als er zuletzt einige von ihnen gefangen bekam, sich mit Gelde befriedigen lies. (g) Er starb in Bremen, und ward in seiner Kollegiatkirche des H. Ansgarius begraben. (σ)

§. 66.

Die Wahl eines neuen Erzbischofs veranlassete eine grosse und landverderbliche Spaltung. Das bremische Kapitel erwählte den ehemaligen schleswighischen Bischof Woldemar. Ob man durch ihn die verlohrnen nordischen Kirchen habe wieder zu bekommen gesucht, wie einige, wiewol mit geringer Wahrscheinlichkeit muthmassen; (τ) oder ob man aus Feindschaft gegen die Dänen, welche Ditmarsen in Besiz genommen hatten, diesen Feind des Königs in Dänemark gewählt habe; oder was man für Absichten bei dieser unvorsichtigen Wahl gehabt, läst sich nicht leicht bestimmen. Woldemar hatte ehemals gegen den dänischen König Kanut und dessen Brüder R. Woldemar II. sich empöret, und war von ihnen in langem Gefängnisse gehalten. Er hatte bei seiner Befreiung schwören

(g) Wolt. & chron. Rasted.

(σ) Seine Grabschrift s. bei Kenn.

(τ) Franz in Dan. VII. 15. Mettr. VII. 31. und Messen.
citatus a Staph. T. I. p. 635.

schwören müssen, niemals in der Nähe von Dänemark zu kommen. (v) Man konnte also leicht errathen, was für einen mächtigen Feind das Stift durch diese Wahl bekommen würde. Ueberdem war man das hamburgische Domkapitel bei dieser Wahl ganz übergangen. Daher wählte dies den bremischen Domprobst Burchard. (φ) Die bremischen Gesandten, die dem Woldemar zu Bononien seine Erwählung bekannt machten, giengen zugleich mit ihm nach Rom und suchten seine Bestätigung. Als aber der Pabst auf die Vorstellung des Königs in Dänemark und des hamburgischen Domkapitels dagegen Bedenken trug, gieng er unbestätiget davon zu dem Kaiser Philipp, einem Feinde der Dänen, der ihn bestätigte. Er ward deswegen von dem Pabste Innocentius III. in den Bann gethan, wovon der päpstliche Brief bei einer Messe in Bremen heimlich auf den Altar gelegt und also bekannt gemacht ward. Woldemar suchte sich dem ohngeachtet auch gegen den König in Dänemark mit Gewalt zu behaupten. Die Stedinger insonder-

(v) Arn. Lub. VII. 12. sq. Cr. Vand. II. 2. 3.

(φ) Die zu dieser Wahlstreitigkeit zwischen Hamburg und Bremen gehörige Urkunden von dem Pabste, dem Erzb. Burchard und dem hamb. Domprobste findet man nur noch dem Titul nach in I. Niehufen' inventar. ap. Steph. T. I. num. 21. 50. 306. 603. 617.

sonderheit und die Bremer unterstützten ihn. Hingegen begab sich Burchard an K. Otto IV. von welchem er, sowol als von dem Pabste, bestätigt ward. Er machte auch durch seine Freunde in dem Stifte, daß er Stade einbekam. (x) Woldemar suchte erst vergeblich es durch List einzunehmen: bald darauf aber (1208.) nam er es mit Gewalt ein, und plünderte es gänzlich aus, da eben vorher ein gewaltiger Sturm die Thürme und Häuser der Stadt sehr beschädiget hatte. Burchard aber nam durch Hülfe der Dänen ihm Stade bald wieder ab. Kön. Woldemar II. gieng gar über die Elbe ins Stift, und besetzte Harburg. Als auch Kaiser Philipp jetzt erstochen ward, würde Woldemar bald haben weichen müssen, wenn nicht Burchard bald darauf gestorben wäre (y) und sich dadurch der ganze Schauplaz verändert hätte. Es ist wahr.

(x) Hier irret Renner, wenn er erzählet, daß Graf Adolf bis jetzt Stade inne gehabt, und es nun allererst aus Furcht vor den Dänen verlassen habe. (S. S. 64.)

(y) Man findet nicht, in welchem Jahre Burchard gestorben. Es scheint aber, daß er schon im Jahr 1209. todt gewesen ist: weil er in dem anzuführenden Freiheitsbriefe des K. Otto IV. an Stade nicht benennet wird; auch weil Woldemar schon 1209. einige Vergünstigungen von dem Pabste bekommen hat.

wahrscheinlich, daß nun Pfalzgraf Heinrich Stade wieder in Besiz bekommen: wie dann Kaiser Otto die Stadt (1209.) mit besondern gerichtlichen Freiheiten begnadigte. (ω)

§. 67.

Zwar suchte Woldemar nach Burchards Tode von dem Pabste bestätigt zu werden: aber der König in Dännemark hinderte es, so daß er nichts erhalten konnte, als die Erlaubnis ausserhalb Bremen in bischöflicher Kleidung Messe zu lesen. Vielnehr bediente sich der Pabst seines Rechts, und setzte selbst ohne Wahl des Kapitels einen Erzbischof nämlich Gerhard den ersten einen geb. Grafen von der Lippe und Bischof von Osnabrück. Jetzt war Kaiser Otto IV. von dem Pabste in den Bann gethan; auch hatte seine Freundschaft mit dem Könige in Dännemark aufgehört. Deswegen trat der Kaiser nebst seinem Bruder dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen Bernhard von Brandenburg auf die Seite Woldemars, und der Mark.

(ω) Dipl. Ottonis IV. reg. Stadenſibus irrogatum. 1209. Diese merkwürdige Urkunde hat G. Roth zuerst herausgegeben (in programm 1717) und die darin vorkommende Freiheiten, nämlich die Befreiung von dem Bare, (oder Strandrechte und Fuhrrechte) und Bottinge und andere geistliche Alterthümer erläutert.

Markgraf führte ihn im Namen des Kaisers in Bremen ein. Auch die Stedinger und Bremer fuhren fort, ungeachtet des über sie ergangenen Banns ihn zu vertheidigen. Dagegen waren auf Gerhards Seite der König in Dännemark, der Graf von Hoya und die Dienstmänner des Stifts. Die Stedinger verheereten das Land an der Weser, zerstörten einige Schlösser; und besonders an der hiesigen Seite der Weser (1213) Stotel: auch belagerten sie das Haus Hagen. Hingegen fieng der Graf von Hoya viele Stedinger. Der Pfalzgraf Heinrich bauete gegen den Grafen von Hoya Falkenburg; (im oldenburgischen) und Erzbischof Gerhard bauete gegen die Stedinger das Schloß Slüter, (nahe an dem jezigen Delmenhorst). An der andern Seite zogen Woldemars Freunde, der Kaiser Otto und der Pfalzgraf mit Woldemarn gegen die Dänen (1215.) Die Hamburger ergaben sich in Güte. Aber bald darauf (1216.) bezwang der König in Dännemark und sein Stadthalter Graf Albert von Orlamünde Hamburg durch Hunger wieder. Die Dänen waren gewillet, mit einer Flotte auf die Elbe zu kommen und Stade anzugreifen: wovon sie doch der Pfalzgraf noch abhielt. Im folgenden Winter gieng der König gar über das Eis gegen Stade: aber das einfallende Thauwetter nöthigte ihn bald wieder zurück zu gehen. Jetzt änderte sich das Spiel von neuen. Die Stedinger verliessen (1216) Woldemars Parthei, und fielen zu dem Erzbischofe Gerhard.

hard. Was sie dazu bewogen, und ob vielleicht die grosse Wasserfluth, die in diesem Jahre diese Länder betroffen, dazu etwas beigetragen, ist nicht bekannt. Die Bremer mussten hierauf ihren Schirmvogt den Pfalzgrafen gegen die Stedinger zu Hülfe rufen. Gerhard, der hiedurch das Obergewicht bekam, baute nebst dem Grafen Albert von Orlamünde das Schloß Schwingeburg (αα) oberhalb Stade an der Schwinge: aber der Pfalzgraf zerstörte es bald. Endlich wurden die Bremer die vielen Drangsalen müde, und fielen auch (1217) von Woldemarn ab, der darauf in das Kloster Lottum gieng, woselbst er als ein Mönch in Ruhe starb. (ββ) Der Kaiser Otto IV. und Pfalzgraf Heinrich, welche noch allein gegen Gerhard waren, fielen daher ins bremische Gebiet und richteten eine grosse Verheerung an. Dagegen verlor der Pfalzgraf (1218.) das Schloß Vörde. Es hielt sich nämlich ein weit berühmter Wunderthäter, Namens Orbert bei Stade auf. Diesen Betrüger schützte der Vogt des Pfalzgrafen Heinrich von

(αα) Ich glaube, wo jetzt das Dorf Schwinge liegt, im Kirchspiele Mulsun.

(ββ) Seine Grabchrift s. beim Kenn. conf. Legners Nachricht von dem freien Reichsstifte Lückem.

von Ostinkhusen, indem er von den vielen Wallfarthen grossen Vorthail hatte. Aber dieser Gelegenheit bedienten sich die Stiftsedelleute, stellten sich als Pilgrimme, und überrumpelten bei ihrer Durchreise durch Börde das Schloß unvermuthet. (γγ)

§. 68.

Dies war das Ende der langwierigen und landverderblichen Spaltung. Es erfolgte nämlich (1219) der bekannte Vergleich des Pfalzgrafen mit der bremischen Kirche. Der Pfalzgraf trat darin der Kirche sein ganzes Recht an die Grafschaft Stade und allem was dazu gehörte, wie auch die Probstei Wildeshausen, und dann die Zölle, die Münze und die Vogtei von Bremen und dem neuen Lande ab: wogegen die Kirche ihm auf seine Lebenszeit die Grafschaft Stade zu lehne lassen, ihn von dem Banne befreien, und für ihn und seinen Bruder Seelmessen sollte halten lassen. (δδ) Ohne Zweifel hatte der Tod seines Bruders und die unaufhörliche Unruhe, welche er auszu-

(γγ) Wolt. und aus demselben Kenn. und Müss.

(δδ) Heor. com. Palat. resignatio comit. Stad. & Advocatiae Brem. 1219. Aflert. lib. Brem. p. 786, Staph. Orig. guelf. T. III. prob. 177.

auszustehen hatte, den Pfalzgrafen zu diesem Vergleich bewogen, der dem braunschweigischen Hause so nachtheilig und auch wegen der ermangelnden Einwilligung der Familie ganz unbefugt war. Während dieser Ruhe des Landes, ward das Jungfernkloster **Midlum**, welches nachher nach **Neuen-Walde** verlegt ist, von den Grafen von Diepholz, die in dem Lande Hadeln oder Wursten Güter hatten, gestiftet. (§§) Als der Erzbischof die Bestätigung des gedachten Vergleichs bei dem Kaiser auf dem Reichstage zu Frankfurt suchen wollte, starb er unter Wehen im Jahr 1219.

§. 48.

Mit diesem merkwürdigen Vergleich, dadurch die so lange streitig gewesene Grafschaft Stade endlich an die bremische Kirche gekommen ist, schliesse ich diese Abtheilung. Man wird aus dem, was erzählt ist, die damalige Verfassung unsers Landes einigermaßen erkennen. Das Ansehen des Domkapitels und der Aebte stieg zwar mehr als vorhin; ist aber in den folgenden Zeiten noch grösser geworden. Ebenso fieng auch die Stadt Bremen an, nachdem sie von der Herrschaft der Herzoge in Sachsen frei geworden,

durch

(§§) Litt. fundat. coenob. Middelhem, 1219. Lind. Musb.

durch die sich weiter ausbreitende Schiffart und Handlung, auch durch die Bebauung des Landes um Bremen, mächtiger zu werden. Es wohnten auch verschiedene adeliche Geschlechter dieses Landes darin, die sich mit den bürgerlichen Geschlechtern der Stadt nach gerade vereinigten. Wegen der Landeshoheit der Erzbischöfe über die Stadt war bisher noch kein Streit entstanden. Die Adlichen dieses Landes waren, wo nicht alle, doch die meisten Dienstmänner der Kirche: auch findet man jetzt schon, daß sie Hofämter geführt haben. Ausser denjenigen adelichen Geschlechtern die im hollsteinischen oder oldenburgischen oder hoyaischen ihren Sitz hatten und zum Stifte gehörten, kommen insonderheit in der Geschichte und den Urkunden vor: die Grafen von Etotel, deren Untergang erst in der folgenden Abtheilung wird zu erzählen seyn; die Herren von Beckashövde; Bederkese; Bevestede; Borg; Brobergen; Düring; Gröpelung; Hadeln; Hagen; Hassel; Hude; Issendorp; (Egendorp) Kuhla; (oder von Selsingen) Lich Lüneborge; Marschalken; Marffel; Otterstede; Dummunde; (oder Schönbeck) Schwanewede; Schulten; Stade; Walle; Wenhe, und die Zesterflethen; zu geschweigen, daß die Grafen von Diepholz und die Grafen von Wölpe in diesem Lande einige Güter besaßen.

fessen. Die Einkünfte der Erzbischöfe waren und blieben noch gering: wiewol sie durch die nunmehr erhaltene Grafschaft Stade einen grossen Zuwachs bekamen. Wie aber dieser Vergleich durch des Pfalzgrafen Tod, acht Jahre darauf, vollzogen und von den Vettern des Pfalzgrafen noch hernach streitig gemacht ist, gehöret zu der folgenden Abtheilung unsrer Geschichte, darin die erzbischöfliche Würde von Hamburg völlig auf Bremen gekommen ist; darin die Urkunden gewisser werden; darin die Städte mehr Gewalt; und überhaupt das teutsche Reich und alle Stände desselben, besonders aber die geistlichen Stifter, eine andre Gestalt bekommen haben. Vielleicht erzähle ich noch diesen letzten und vierten Theil der bremischen mittleren Geschichte, zu einer andern Zeit.



VI.

Jacob Albert Kerstens,

E. E. Ministerii Senioris, und ersten Nicolaitisch-
Pancratiatischen Hauptpredigers
in Stade,

N a c h r i c h t e n

von der

in Stade vormahls üblich gewesenen
Vereinigung einiger Stadtprediger-
und Schul-Bedienungen,

und insonderheit

von den Männern selbst, welche beyde ver-
einigte Dienste verwaltet haben.

Inhalt.

- §. 1. Die Veranlassung dieses Aufsatzes. §. 2. Dessen Haupt-Inhalt, nebst einigen nöthigen Vorerinnerungen. §. 3. Die Lebens-Geschichte Jacob Zelts. §. 4. M. Joachim Neanders des andern. §. 5. Otto Casmans. §. 6. Nicolaus Crögers. §. 7. M. Antonii Büschers. §. 8. M. Martin Straßerjahns. §. 9. M. Johann Philip Tonsors. §. 10. Lic. Nicolaus Langerhans. §. 11. Lic. Johan Hartman Nislers. §. 12. M. Johan Ernst Büttners. §. 13. richtige Nachricht von Andreas Badenius. §. 14. Von andern stadischen Schulmännern, welche gewisse beständige Predigten gehalten haben, und doch keine Stadtprediger gewesen sind. §. 15. Von den Ursachen der vormahligen Vereinigung einiger Stadtprediger = und Schul = Dienste. §. 16. Von der bey solcher Vereinigung beobachteten Klugheit der stadischen Vorfahren. §. 17. Von der Abschaffung dieser Vereinbahrung, und derselben Gründen.



§. 1.

Eine ohnlängst von mir öffentlich gehaltene Schul-Rede hat den gegenwärtigen Aufsatz veranlaßt.

(1) Die auf dem Titel bemerkte Materie war darin abgehandelt. Und die herrschende Neigung des ihigen Jahrhunderts, samt der darin fast allgemeinen Liebe zu den historischen Wissenschaften, insonderheit aber zu der Kentnis der älteren Begebenheiten eines Orts, an welchem man lebt, verursachten es, daß sie einigen Beifal erhielt. Ich selbst ward bald gewahr, daß darin manches fehlerhafte anzutreffen sey. Einige mir angeehrte Erinnerungen eines grossen Freundes der stadischen Historie, und mein eigenes wiederholt angestelltes Nachsuchen überzeugten mich hievon. Daher faßte den Entschlus, sie, vermittelst eines fast neuen, in einer andern Sprache eingekleideten, von den bemerkten

(1) Sie ward bey der von mir geschehenen solennen Einführung des neuen stadischen Conrectoris, Hrn. Georg Johan Kepsold, A. 1757. den 29 Jun. gehalten.

merkten Fehlern gesäuberten, und ausführlichern Auf-
 fages, den Freunden der Historie zur Beurtheilung
 vorzulegen. Die Aufschrift des Buchs, darin dieser
 nunmehr abgedruckt stehet, reizte mich, ihn Ihro Hoch-
 würdigsten Magnificenz, dem Hrn. General-Super-
 indenten Pratz zuzusenden, und um desselben ge-
 neigteste Einrückung zu bitten. Ich hoffte dabey, daß
 Dieselben meinem Ansuchen Gehör geben, und viel-
 leicht den Aufsatz selbst mit den zuträglichsten Anmer-
 kungen auszuschnücken geruhen mögten. Beydes ist
 geschehen. Was aber meine eigene Arbeit anlangt, so
 verspreche ich nicht, daß darin was vollständiges liefern
 werde. Nichts weiter, als einen geringen Versuch
 eines unvollkommenen Beytrages zur stadischen Pre-
 diger- und Schul-Historie wird der G. L. darin finden.
 Ich hätte diesen ganz zurück behalten können. Beyna-
 he hätte mich auch dazu deswegen beredet, weil ich
 wußte, daß ein alter, so geschickter, als verehrungs-
 würdigster Kenner der Geschichte, an einer stadischen
 Schulhistorie arbeite, welche er nächstens zu Stande
 zu bringen hoffet. (2) Und ich stellte mir zugleich
 vor,

(2) Der Hr. Licent. Joh. Herm. v. Elswich hat in
 der Jubel-Predigt, welche unter dem Titel: Das
 Bild und die Ueberschr. rechtschaff. Lutheraner
 herausgekommen ist, p. 93. not. 94. schon vor 40 Jah-
 ren die gelehrte Welt benachrichtiget, daß der ige
 hochberühmte Hr. Professor in Hamburg, M. Mi-
 chael Richer, daran arbeite. Der hochverdiente
 Lübeckische

vor, daß in derselben die von mir mitgetheilten Nachrichten, so wol besser, als auch schöner ausgearbeitet, vorkommen würden. Verschiedene Ursachen aber bewogen mich, mein angefangenes Vorhaben dennoch fortzusetzen. Der Augenschein beweiset ersichtlich, daß mein Augenmerk hauptsächlich auf der hiesigen Stadt-Prediger Historie gerichtet sey. Jenes Werk dürfte vermuthlich mehr auf die Schulgeschichte abzielen. Meine Absicht erstrecket sich zweitens weiter, als auf das gegenwärtige Stück allein. Ich wünsche, daß dereinst eine ganze Historie von allen hiesigen Stadtpredigern zum Vorschein kommen möge. Diese würde wahrscheinlich vielen sehr angenehm, und auch nicht ohne allen andern Nutzen seyn. Manche bereits erblaste, und noch lebende Gelehrte haben darnach vorlängst ihr Verlangen geäußert. Von ihnen selbst sind auch wol verschiedene kleine und grössere, gemeiniglich hin und wieder zerstreute, gedruckte, und andere Schriften, nicht ohne Mühe und Kosten gesamlet, durch deren Gebrauch sie zu Stande gebracht werden könnte. (3)

Das

Lübekische Rector, Hr. Lic. Joh. Zinr. von Seelen gedencket ihrer auch in Commentat. epistol. de laborib. quibusd. scholast. Stadenf. A. 1722. ed. p. 16. Und des stadischen Rectors, Hrn. Aug. Gabr. Gehlen Zochedl. bezeugen, noch neulich aus des Hrn. Professors Munde die Versicherung erhalten zu haben, daß die Vollendung derselben nahe sey.

(3) Der wolff. Cell. Gen. Sup. Hr. Meinh. Plessen

Das Werk aber selbst anzugreifen, sind sie bisher durch die Wichtigkeit ihrer anderweitigen grossen Geschäfte behindert worden. Ich traue es mir zwar nicht zu, dergleichen ausführen zu können. Doch gestehe, daß viele, der mir zum Vergnügen gegönnten Nebenstunden einem Theil dieser Arbeit gewidmet sind. Ganz und vollständig dürfte sie, wie mich dünkt, auf keine bequemere Art zu Stande kommen, als wenn nach und nach einige kleine vorläufige Abhandlungen, von diesen oder jenen Stadtpredigern besonders, vorgelegt werden. Solche dürfen nicht ganz vollkommen gerathen. Sie sind gut genug, wenn sie von der bestens geschehenen Anstrengung der Kräfte ihrer Urheber zeugen. So können sie den Kennern der Geschichte zur Ausbesserung vorgelegt werden. Eine so gethane Abhandlung erscheint zu diesemmal. Und der G. L. wird wahrzunehmen belieben, daß sie nicht aus dem Triebe einer Schreibsucht, sondern vielmehr der untadelhaftesten Lernbegierde entsprungen sey. Misfällt sie nicht ganz, so mögte vielleicht bald eine andere, von den sämtlichen Seniores des geistlichen Ministerii in Stade, oder ein allgemeines Verzeichniß von allen

ken haben dergleichen nachgelassen. Und es wäre Schade, wenn auch diese der gewöhnlichen Zerstreuung eines Bücher-Verkaufs unterworfen werden sollte. Des Hr. Gen. Sup. Pratzjen Magnific. besitzen eine ähnliche, welche täglich ansehnlicher und brauchbarer wird.

allen hiesigen Stadtpredigern, und dergleichen mehr, nachfolgen.

§. 2.

Ich bin, wie der Titel ausweist, hauptsächlich gewillet, Nachrichten von den Männern mitzutheilen, welche in Stade vereinigte Stadtprediger und Schulbedienungen verwaltet haben. Ein jeder wird also alhier Beschreibungen ihres Lebens erwarten. Und ich werde mich bemühen, selbige so richtig zu liefern, als mir immer möglich ist.

Wegen der Ordnung, in welcher ich am süglichsten von ihnen handeln mögte, war ich anfangs unschlüssig. Vielleicht wäre es nicht ungerathen gewesen, sie nach einer gewöhnlichen alphabetischen Ordnung zu beschreiben. Oder sie hätten, nach den Vorzügen, der von ihnen verwalteten Dienste, auf eine gedoppelte Art, in so ferne sie entweder als Stadtprediger, oder als Schulmänner anzusehen sind, nahmhast gemacht werden können. Andern wären vielleicht andere Ordnungen beliebig gewesen. Mir hat es zuletzt am rathsamsten geschienen, ihrer, nach den Jahren, in welchen sie alhie eher oder später an Kirchen und der Schule gedient haben, Meldung zu thun. Auf diese Art kan manches, zur Erläuterung des folgenden dienliches, an den rechten Ort erzehlt, und die natürlichste, nemlich chronologische Ordnung beobachtet werden.

Es sind insgesamt Stadtprediger gewesen, deren ich gedenke, und denen dabenebst gewisse Schulämter anvertrauet worden sind, obgleich einige derselben die, etwas von Vorzügen anzeigende, Nahmen und Ämter der Haupt-Prediger bekleidet haben, und andere den Dienst der Daiconen, welche vordem auch Capellanen genennet wurden. (4)

Ich schreibe eigentlich nur von denjenigen vor-
maligen Lehrern am städtischen Gymnasio, welche zu
solcher Bedienung von ihrer Stadt-Obrigkeit ordentlich
bestellt gewesen sind, und dabenebst die Amts-Arbeiten
ordinirter Stadtprediger zu besorgen gehabt haben.
Doch

- (4) Die Vorzüge der Haupt-Prediger dieser Stadt stehen in der alt. Stadtstadisch. Kirchenordn. Tit. 3. von den Pastorn, und ihrem Amt, Nr. 12. 13. 16. und in der neuen, Tit. 4. §. 4. Was ich von dem Namen der Capellanen gesagt habe, ersiehet man aus der alt. Kirchenordn. Tit. 4. von den Capellanen, und ihrem Amt. Von dem Ursprung und Bedeutung des Worts Capellan handelt Dr. Sam. Stryck. in addit. ad Io. Brunnem. Ius eccles. L. II. C. 2. ad §. 4. p. 343. Warum aber diese Benennung einiger Prediger billig abgeschafft, und mit einer andern vertauscht sey, lehren Dedekenn. in Consil. theolog. Vol. I. P. III. M. 4. Sect. 3. nr. 10. it. Dunte in Calib. Consc. loc. de Minist. eccles. Sect. 4. qu. 6. Stadtprediger nenne ich die, davon die Rede ist, theils, sie von andern hiesigen Predigern zu unterscheiden, theils, weil sie unmittelbar unter der hiesigen Stadt-Obrigkeit gestanden haben.

Doch werde auch solcher nicht gänzlich uneingedenk seyn, welche nur im Nothfall, und ausserordentlich auf eine kurze Zeit in der Kirche und Schule alhie gelehrt haben; oder, bei pflichtmäßiger Abwartung ihres Schul-Amtes, zu gewissen beständigen Predigten verordnet waren, nicht aber zu den übrigen Amts-Verrichtungen der Stadtprediger.

Meiner Meinung nach erzehle ich das merkwürdigste von allen hieher zu rechnenden Männern. Sollte aber doch, wie gar leicht möglich ist, etwas übersehen, oder unrichtig angezeigt seyn, so wünsche, daß mir solches nicht zu schwer angerechnet werden möge. Die Fehltritte eines kurzsichtigen, welche er bey dunkler Nacht auf einem zwar guten, aber ungebahnten Wege, aller angewandten Fürsicht ungeachtet, thut, deutet man nicht gerne übel.

Den mehresten Theil der gegenwärtigen Nachrichten habe zwar selbst, auch aus manchen unleserlichen Papieren, mühsam zusammen, und in Ordnung zu bringen gesucht. Ich würde aber dennoch wider die Wahrheit so wol, als schuldigste Dankbarkeit anstossen, wenn ich es verschweigen wolte, daß des Herrn Gen. Sup. Præze Magnif. mich mit verschiedenen, gehörigen Orts eingeschalteten, Zusätzen und Anmerkungen hochgeneigt unterstützt haben. Eine tadelhafte Empfehlungsart hat an dieser meiner Anzeige keinen Antheil. Die Aufrichtigkeit erforderte selbige. Und sie ziehet mir die Mühe zusammen, daß ich nicht an
einer

einer jeden Stelle die von Denenselben herrührende, an sich leicht kenntliche, Anmerkungen besonders unterscheiden darf.

Von allen Quellen, daraus diese historische Nachrichten hergenommen sind, darf ich nichts besonders erwähnen. Einige aber derselben mögten nicht zu den Händen aller meiner Leser kommen können. In betracht derselben halte mich zu etlichen vorläufigen Erinnerungen verpflichtet. Die Series Rectorum & Collegarum Scholae Stadenfis, welche ich zuweilen anführe, kommt ursprünglich von dem Hr. Prof. Richey in Hamburg her. Sie ist A. 1718. auf Ansuchen des damaligen stadischen Rectors, und seiner Kollegen hieher übermacht worden. Andere so geschickte als glaubwürdige Männer haben sie nachmals fortgesetzt, und durch eigenhändige kurze Anmerkungen, oder auch wol Lebensbeschreibungen vermehrt. Darauf habe mich in den mehresten Stücken verlassen dürfen. Ein Theil derselben, nemlich das Verzeichnis der stadischen Rectorn, ist den beliebten Actis Scholasticis, Band 5. p. 545. bis 549. einverleibt. Auf diese verweise ich den Leser, so oft es hat geschehen können. Wenn es aber nicht möglich war, habe die schriftliche anführen müssen. Die Juraten = Rechnungen der hiesigen Kirchen, darauf ich mich oft berufe, kommen von Bürgern dieser Stadt her, welche Augenzeugen des von ihnen in ihren aufgesetzten Rechnungen bemerkten waren. Es sind überdem beendigte
Persohn.

Persohnen gewesen. Und ihre Rechnungen sind auch, von Obrigkeits wegen, als wahr und richtig befundene unterschrieben worden. Ich halte sie daher, in allen von mir angeführten Fällen, für die untrüglichen Beweise von der Richtigkeit meiner Erzählungen. Sie sind aber auch nie anders, als ihrem wahren Inhalte nach, angeführt worden. Die neue Stadtstadische Kirchenordnung habe ihrer Urschrift nach im Hause, und zum Gebrauch genommen. Von der Alten aber besitze eine Abschrift eines glaubwürdigen vor-maligen Stadtpredigers hieselbst. Ich meyne deswegen, daß auch beyde, so oft ich ihrer gedenke, beweisen.

Nicht nur von den Persohnen, welche in Stade vereinigte Prediger- und Schul- Dienste übernommen gehabt haben, sondern auch, von der Vereinigung solcher Aemter selbst, handelt mein Aufsatz. Daher kommt es, daß am Ende desselben theils die Ursachen nenne, wodurch selbige veranlaßt ist; theils die dabey bewiesene kluge Fürsicht unserer Vorfahren rühme; theils die Gründe anzeige, um welcher willen sie in den neuern Zeiten nicht beybehalten ist.

§. 3.

Jacob Zelt ist, wie ich gewis glaube, der älteste und erste unter denjenigen hiesigen Stadtpredigern gewesen, welchen, nebst einem Kirchenamte, die Unterweisung der, auf dem stadischen Gymnasio, bald nach der gesegneten Reformation, studirenden Jugend ordentlich

ordentlich aufgetragen worden ist. Die Jahre zwar, in welchen er seine Kirchen- und Schul-Ämter angetreten hat, sind so wenig, als davon auch nur was ohngeföhres bekant, wie lange er denselben vorgestanden habe. Ich finde aber doch keinen erheblichen Zweifel, um deswillen ich ihn nicht in meiner Absicht den ältesten und ersten sollte nennen dürfen. So viel habe ich für mich, daß er, bey einem erlebten ziemlichen Lebensalter, schon A. 1605. gestorben ist, dader auf ihn folgende Mann noch A. 1627. gelebet hat. In der Serie Rectorum & Collegarum Scholae Staden-sis, geschiehet desselben, so wenig auf den Blättern, da man ihn billig suchen muß, als sonst irgendwo, die mindeste Erwähnung. Doch gedenket sie seines Sohnes, des sel. Johan Zelts. (1) Die gelehrte Welt hat indessen vor einigen Jahren von dem hochverdienten Hrn. Gener. Superintend. Johan Hinrich Pratje eine so schöne als gelehrte Beschreibung;

- (1) Er ist nach derselben ein Lehrer der untersten Classe an der lateinischen Schule in Stade gewesen, und nachher, wie daselbst gemeldet wird, ums Jahr 1620. Diaconus an St. Wilhadi und Pastor an St. Marien gewesen. Nach des Hrn. Gen. Sup. Pratje Beschreibung ist er schon 1607. Diaconus, und 1627. Haupt-Pastor an St. Wilhadi geworden. Ich hoffe, daß diese Anmerkung zur Ausbesserung der ersten, und Ergänzung der andern etwas beytragen könne.

lung: von dem Leben, Schicksale, Schriften, und Irrthümern Adolph Zelts in dreien Abtheilungen bekommen. (2) Und darin wird zugleich eine kurze Anzeige von den vornehmsten Lebens-Umständen unsers Jacob Zelts angetroffen. (3) Diese ist aus den von dem sel. Adolph Zelt selbst nachgelassenen Schriften hergenommen. Sie gehöret dannenhero Zweifels ohne zu den richtigsten und zuverlässigsten. Es fehlet mir zwar an erheblichen Zusätzen, selbige zu vermehren. Man wird aber doch eine Beschreibung dieses Mannes alhie vermuthen, und mit Recht verlangen, wenn ich selbige gleich, blos abzuschreiben, mich gemüßigt sehen sollte. Aber auch dieses kan vermieden werden. Wahrscheinlich ist es, daß er zu Stade geboren, und gewiß, daß solches A. 1549. den 25 Januar. geschehen sey. In Stade war, schon vor dem 1548ten Jahre, die Predigt des reinen Evangelii durchgängig, und mit obrigkeitlicher Genehmigung eingeführt. Daraus ist fast gewis zu vermuthen, daß er gleich von seiner zartesten Jugend an in den heilsamen Lehren derselben unter-

(2) Sie kam in den Jahre 1754. bis 1756. zu Stade heraus. Die gelehrte Welt hat solche mit so großem Beifall aufgenommen, daß ihr gelehrter Hr. Verfasser sich schon gemüßigt siehet, zu derselben zweiten Auflage Hofnung zu machen. S. 1. Saml. der Brem. und Verb. vermischter Abhandlungen p. 381.

(3) Siehe derselben Pag. 6.

unterwiesen, und nach solchen auferzogen sey. Die stadische Schule hat in der Zeit, als Zelt sie stufenweise durchzugehen fähig war, ihre sehr gute, und größtentheils bekannte Vorgesetzte gehabt. Von selbst mag er in den Anfangs-Gründen der gelehrten Wissenschaften unterrichtet seyn. Und weil Wittenberg zu seinen Zeiten der Ort war, an welchem fast alle Be-fließene der reinen Gottesgelahrtheit ihren angefangenen Fleiß fortzusetzen pflegten, so ist es glaublich, daß er diese Universität ebenmäßig besucht habe. Nach zurückgelegten academischen Jahren ward er anfangs von der stadischen Stadt-Obriegkeit zum öffentlichen Lehrer an der sechsten Classe der hiesigen lateinischen Schule bestellt, damit zu allen Zeiten die Verrichtungen eines Cantors verknüpft gewesen sind. Sein Vorgänger und Nachfolger im Schul-Amt dürften schwerlich mit Grund anzugeben seyn. Nur so viel ist bekannt, daß Jochim Walther, und David Palladius, die ersten mit gewesen sind, welche solchem Amte nach der stadischen Reformation vorgestanden haben. (4) Um welche Zeit aber des 16. Seculi sie gelebet, und ob sie vor, oder nach Jacob Zelt diesen Dienst bekleidet haben, weiß man nicht eigentlich. Eine eben so ungewisse und zweifelhafte Bewandnis hat es mit dem Anfange seines stadischen Predigamts. Doch ist es unstreit-

(4) Beyde werden in der Serie Rector & Collegar. Schol. Stadenf. zwar angezeigt, doch ohne Benennung des Jahrs, darin sie gelebt haben.

unstreitig wahr, daß er Diaconus an St. Nicolai gewesen sey, und die Haupt-Pastorn, Peter Bertholdi, und Mag. Lorenz Salenbeck einige Zeit zu Special-Collegen gehabt habe. (5) In des Hrn. Joh. Hinr. Hingens Catalog. aller evangel. Luther. Prediger in der Stadt Stade, welcher in seinem A. 1731. zu Stade herausgekommenen Jetzt leb. geistl. Minister. in Brem. und Verden. Pag. 31. u. f. steht, wird er zwar auf eine Art namhaft gemacht, welche fast anzuzeigen scheint, daß er als der erste evangelisch-lutherische Capellan oder Diaconus an St. Nicolai angesehen werden müsse. Solches aber kan aus verschiedenen Ursachen nicht angenommen werden. Denn erstlich ist es eine satfam bezeugte Wahrheit, daß das reine Evangelium schon A. 1523. in der nicolaitischen Kirche zu Stade gepredigt sey, (6) und sie auch wenigstens zu der Zeit, als die alte

(5) Nach Aussage der Juraten-Rechnungen, solcher Kirche, hat Pet. Bertholdi noch in dem 1600. und folgendem Jahre, Mag. Lorenz Salenbeck von A. 1602. bis 1627. daran gedient, und ihr Capellan ist bis A. 1605. Jacob Zelt genannt.

(6) Man sehe hievon Alb. zum Felde Orat. de emendat. Sacror. in Ducat. Brem. & Verd. welche in seinen Analect. disquisit. p. 152. sq. steht. M. Georg Roth. Progr. darin er ad Solennia anni Saecular. Secund. pro religio- soque ritu 1717. servanda, einladet. p. 9. Joh. Henr. Pratje Lebens-Gesch. Joh. Zollmanns I. p. 14.

2te Sammlung.

9

alte Stadtstadische Kirchenordnung gemacht worden ist, wo nicht eher, wie doch fast zu glauben ist, ihren angewiesenen und ordentlichen Diaconus so wol, als Haupt-Pastor gehabt habe. (7) Nun muß man den Zwischen-Raum von A. 1546. bis A. 1558. gewis zu der Zeit annehmen, darin sie ausgefertigt worden ist. (8) Damahls aber hat Jac. Zelt höchstens erst 9 Jahr alt sein können. Zweytens wird zwar gemeiniglich Johan Zollmann der Dritte auch als nicolaitischer Haupt-Pastor angegeben, wie auch von Hrn. Joh. Zinz. Zinz l. c. p. 35. geschieht. Es ist aber ungleich mehr glaublich, daß er, wenigstens zuerst, nur zu dem Diaconat alda bestellt gewesen sey. Denn er hat mit seinem Vater, Joh. Zollmann dem Andern, das Predigtamt in Stade zugleich verwaltet. (9) Beide haben ferner an St. Nicolai-Kirche gedient. Joh. Zollmann dem II. aber ist das Haupt-Pastorat

(7) Dann in derselben heist es Tit. I. von den Kirchen, Nr. 5. „bey St. Nicolai ist ein Pastor und Capellan.“

(8) Den Beweis hievon führet Hr. Gen. Sup. Pratje, in der Lebensgesch. Joh. Zollm. I. p. 25. welche auch in der 1 Saml. der Brem. und Verdischen vermischten Abhandlungen wieder abgedruckt ist. Sieh. ders. S. 10. p. 353. u. f.

(9) In Adami Vitis eruditorum p. 282. b. heist es davon: Simul cum Patre Stadenae verbi divini ministerio functus est.

storat an derselben, erst nach A. 1571. bis 1582. anvertraut gewesen. (10) So muß sein Sohn das Diaconat geführt haben. Und zwar, wie die angeführten Umstände ausweisen, vor unserm Zelt. Drittens ist es beynahе unleugbahr, daß German Vespasius, und Dietrich Siemens, oder Theodor Simon, sich A. 1571. zugleich mit dem Predigt-Amt an dieser Kirche beschäftigt haben. (11) Der erste hat Anno 1571. zu Lübeck ein Gesangbuch drucken lassen, in dessen Vorrede er meldet, daß er dasselbe größtentheils nach seinen, alhie in Stade, gehaltenen Freitags-Predigten aufgesetzt habe. Die alte Stadtschulische Kirchenordnung aber hat nur den nicolaitischen Haupt-Predigern, und keinen andern, eine Freitags-Predigt aufgelegt. (12) Ihm muß daher das nicolaitische Haupt-Pasto-

(10) Siehe Alb. zum Felde Analect. disquisit. p. 159-162.

(11) Herr Sinz l. c. p. 36. 37. rechnet sie beyde unter die Prediger in Stade, von welchen man das Jahr nicht wisse, darin sie gelebet, und eben so wenig die Kirche, an der sie gestanden.

(12) Damit ich in diesem Punct völlig deutlich sey, muß ich die in derselben Lit. 3. von den Pastorn und ihrem Amt, Nr. 2. befindliche Worte völlig hieher setzen. Sie lauten also: „der Pastor zu St. Pancratii solle alle Fest- und Sontage von 8. bis 9. Uhr predigen, und am Montage von 8. bis 9. „Der Pastor zu St. Wilhadi soll Fest- und Sontage „von 8. bis 9. und am Dienstag von 8. bis 9. Uhr predigen.

Pastorat zugestanden werden. Vor dem Buche selbst steht im Gedicht, seines Special-Collegen, Dietrich Siemens. Diesen kan man also für nichts anders, als einen Diaconus an derselben Kirche halten. Letzterer ist in dem gemeldeten 1571sten Jahre, von Stade, als Diaconus nach Hamburg an St. Jacobi Kirche berufen, und abgegangen. (13) Und auch um diese Zeit kan sein unmittelbarer Nachfolger im Städtischen Nicolaitischen Diaconate der damahls erst 22. jährige Jacob Zelt wol nicht füglich gewesen seyn. Aus diesem allem folget, daß er verschiedene Vorgänger in seinem Predigtamte gehabt habe. Ich würde selbige, bey dieser Gelegenheit, nach der Ordnung, in welcher sie auf einander gefolget sind, nachhast machen, wenn von ihnen so sichere Nachrichten hätte, als von den Pancratianischen ersten Predigern, davon im folgenden Absatze gedacht wird, daran aber fehlt es noch. Die bisherige kleine Ausschweifung werden die G. L. um so weniger

„predigen. Der Pastor zu St. Cosma und Damiani soll alle Son- und Festtage von 8. bis 9. und am
 „Donnerstage von 8. bis 9. Uhr predigen. Der
 „Pastor an St. Nicolai soll alle Fest- und Sontage
 „von 8. bis 9. und NB. am Freitage von 8. bis 9.
 „Uhr predigen.

(13) Von dieser Amtes-Veränderung des Hr. Dietrich Siemens findet man Nachricht in Fabric. Memor. Hamburg. Vol. II. p. 887.

weniger übel deuten, da sie nicht nur zum Theil nöthig gewesen ist, sondern auch, etwas wenigstens, von einigen, noch sehr unbekannt gewesenen Stadischen Predigern, in ein deutliches Licht setzt. Das dabey ungewis und dunkel gebliebene aber habe deswegen angezeigt, damit ich andere bewegen mögte, mich, wo möglich, aus denselben zu helfen, und durch solche geneigte Bemühung das H. 1. versprochene Verzeichniss zu befördern. Von Jacob Zelt selbst ist es indes sicher erweislich, daß er von A. 1600 bis 1605. als Capellan an St. Nicolai besoldet sey, mithin in solcher Zeit diese Prediger-Stelle bekleidet habe. (14) Und als Prediger auch hat er seinen zuvor gedachten Schul-Dienst beybehalten. Beyde Ämter sind von ihm mit unermüdeter Treue so verwaltet, daß seine Obern so wol, als die ganze Stadt ihre Zufriedenheit darüber bezeugt haben. So gros dies Lob ist, so sehr hat er es sonderlich im fünften Jahr des siebenzehnden Seculi verdient. In selbigem wüthete die Pest zu Stade. Wenn in den folgenden Zeiten diese Seuche, wie zum öftern geschehen ist, viele Einwohner desselben wegriß, pflegten eigene Pestprediger bestellt zu werden. Herr Zelt aber war auch dazumahl in seinem Zutrauen zu Gott, und dessen weisesten Oberherrschaft über seine Lebens- und Todes-Zeit, so fest gegründet, daß er wäh-

rend

(14) Solches melden die Juraten-Rechn. der Kirche St. Nicol. von den benannten Jahren.

rend derselben einem jeden Kranken, mit seinem Amt ohne Scheu diente. Doch gefiel es dem Allerhöchsten, durch eben diese Plage seiner Arbeit und Leben, am 8ten Septemb. des 1605ten Jahrs, ein seliges Ende zu machen. Er ging in dem 57sten Jahr seines Alters aus der Sterblichkeit zur Ewigkeit über. Zweymahl ist er verheirathet gewesen. Seine erste Ehegenossin war Caecilia, eine Tochter des Stadischen Secretarius, Adolphs von der Volma. Mit solcher hat er fünf Kinder gezeugt, darunter die beyden Söhne: Adolph und Johan am merckwürdigsten sind. (15) Als diese schon A. 1596. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hatte, schritzte er zur zweyten Ehe mit einer mir unbekannten Persohn. (16) Ob er bey seiner gedoppelten Amts-Arbeit, und sonst, so viele Müße gefunden habe, daß er sich der gelehrten Welt, durch ein oder andere gedruckte Schrift bekant machen können, muß ich dahin gestellt seyn lassen. Mir wenigstens ist keine davon zu Gesicht gekommen, und ich vernehme auch sonst nirgend, daß dergleichen vorhanden seyn sollte.

§. 4.

(15) Der Hr. Gen. Sup. Pratsje handelt von ihnen in dem Leben Adolph Zelts.

(16) Seiner nachgelassenen Witwe ward, besage der Nicolait. Juraten-Rechn. noch das Quartals-Salarium von Weinachten A. 1605. und Ostern 1606. entrichtet.

§. 4.

Eine richtige, unten näher entwickelte Art zu schließen beweiset es, daß dem Mag. Jochim Neander dem andern, der sonst auch wol Niemann oder Neumann genannt wird, in der gegenwärtigen Abhandlung ein Platz eingeräumt werden müsse. Ich will sagen, daß er auch von denen sey, welche in Stadeln an der Kirche und Schule zugleich gedient haben. Verschiedentlich wird derselbe schlechtweg Joachim Neander, oder Niemann genannt. (1) Daß diese griechische und deutsche Nahmen an sich einerley bedeuten, ist bekant genug. Und man weiß, daß es in den vorigen Zeiten bey den deutschen und andern Gelehrten sehr üblich gewesen sey, ihre eigentliche Zunahmen in griechische, oder lateinische zu verwandeln. Einige nennen ihn Mag. Joachim Neander mit dem Zusatz: den andern. Auch solche Benennung hat ihren guten Grund. Denn es ist noch ein anderer Jochim Neander vor ihm, zu Stadeln, als Prediger in Bedienung gewesen, welcher der erste füglich hat heißen können. Derselbe war aus Wismar gebürtig, hatte die Magister-Würde angenommen, ward von Philip Melancthon an den bekanten Zardenberg, und von denselben A. 1551. den Stadern recommendirt.

Melanch-

(1) Dies ist sein Nahme in den Actis scholasticis Band 5. p. 545. imgleichen in des Hrn. Sins jenzl. geistl. Min. I. c.

Melanchtron hielt viel auf ihn, und nennet ihn, in einem seiner Send-Schreiben an Zardenberg: honestum, doctumque Virum, cuius multae sint eximiae dotes, magna moderatio in omnibus, moresque casti sanctique. (2) Unter die Städtischen Stadtprediger wird er mit Recht gezehlt. Auch ist er alda Haupt-Pastor an St. Pancratij gewesen. Diejenigen aber irren, welche ihn zum ersten lutherischen Prediger solcher Kirche machen wollen. Des Herrn Joh. Zinz. Zinz Catalogus, so in seinen jezleb. geistl. Min. steht, und das darin p. 36. befindliche Verzeichnis, kan ihnen, da es selbst unrichtig ist, nicht zu statten kommen. Die bald zu bemerkende Ordnung, in welcher die ersten Pancraticianischen Prediger auf einander gefolgt sind, zeigt mit Gewisheit das Gegentheil an. Gemeiniglich pflegt das Jahr 1552. für dasjenige ausgegeben zu werden, darin er zu Stade das Pancraticianische Pastorat geführt haben soll. (3) Ich weiß mich aber bis auf diese Stunde nicht

(2) Albert zum Felde l. c. p. 163. sq. ertheilt von diesem allen ausführlichere Nachricht.

(3) Herr Zinz gibt dasselbe l. c. auch an. Und es scheint aus der Zeit seiner Recommendation nach Stade deren Herr Alb. zum Felde l. c. gedenkt, zu folgen, daß es mit demselben seine Richtigkeit habe. Er kan aber wol A. 1551. den Stadern recommendirt, und deswegen doch nicht 1552. Pastor derselbengewesen seyn.

nicht davon zu überzeugen, daß solches richtig sey. Betriegt mich mein Urtheil über die, mir von ihm, und den andern ersten lutherschen Pancratianischen Predigern bekannt gewordenen Nachrichten, nicht zu sehr, so hat er ohngefähr in den Jahren 1555. und 1556. daran gedient. Und so wäre er ein Nachfolger des seligen Albert vom Dale in solchem Amt gewesen. Denn von A. 1546. an, darin mit der Predigt des reinen Evangelii in St Pancratii Kirche zu Stade den Anfang gemacht worden ist, bis A. 1551. ist er kein Stadischer Prediger gewesen, weil er erst A. 1551. dahin empfohlen ist. Die Prediger an der Kirche St. Pancratii haben von A. 1551. bis A. 1555. ganz andere Nahmen gehabt, wie aus dem folgenden, und den alda angeführten Juraten-Rechnungen, klar zu erweisen ist. Zu Anfange des 1551sten Jahres hat Dr. Conrad Becker solcher Kirchen Pastorat, und zugleich das Seniorat in Stade angetreten. (4) Und Herrn Mag. Jochim Niemann dem ersten ist als damahligem Pastor, besage einer alten Rechnung
der

Bey seinem Nahmen wird er unterdeßen in den Juraten-Rechn. nicht angezeigt.

- (4) Solches beweiset seine Inaugural-Disputation, welche er bey Annehmung der Doctor-Würde A. 1556. den 3 Novemb. gehalten hat. S. auch Elswichs Jubel-Predigt, p. 83. u. f. not. 81.

der hiesigen Orts bekannten Rosencranz-Brüderschaft, in den Jahren 1555. und 1556. ein gewisses Stück Geld ausbezahlt worden. (5) Ich meyne aus diesem allen unwidersprechlich schließen zu können, daß Jochim Niemann oder Neander I, in den zuletzt gedachten 1555. und 1556sten Jahren, Pastor an St. Pancratii in Stade gewesen seyn müsse. Doch hievon genug. Vornemlich muß von ihm zu diesem mahle angemerckt werden, daß er der Vater Joachim Neanders des andern sey, dessen Lebens-Beschreibung alhier mitgetheilt werden soll. Von dessen Mutter, wie auch dem Ort, wo er gebohren ist, und ersten Lebens-Jahren habe bisher nichts zuverlässiges in Erfahrung bringen können. Was die Jahre aber anlangt, in welchen er seine hiesigen Aemter bekleidet hat, so sind deren gewis nicht wenige gewesen. Es dürfte daher nicht sonderlich schwer fallen, davon ziemlich weitläufig zu handeln. Aber auch das ist meine Sache nicht. Ich suche so viel möglich ist, mich kurz zu fassen. Seine erste Stadische Bedienung ist das Diaconat an St. Cosmae und Damiani gewesen. Damit war, nach der in Stade glücklich erfolgten Reformation, das

Pasto-

(5) Des Hrn. Past. Steffens Hochehrwo. haben mir aus derselben einen glaubwürdigen Auszug gütigst mitzutheilen beliebt. Er lautet also: 1. N. Jochim dem Pastorn A. DLVI. geben X Mk. 2. N. Jochim Niemann vom vorigen DLV. un düssen Jahr XX Mk.

Pastorat an St. Johannis-Kirche zu den ältesten Zeiten schon verknüpft. (6) Zu beyden ist er A. 1582. gelanget, und er hat in selbigem den Herrn Joachim Frölich zum Vorgänger gehabt. (7) Sein zugleich mit ihm lebender und lehrender Haupt-Pastor solcher Kirche hieß bis ans Jahr 1586. Osius Cordes. (8) Im Anfange des eben gemeldeten Jahrs, ging er von dem Cosmaanischen Diaconat zu einer andern hiesigen Predigerstelle über. Sein Bruder Franciscus Niemann

(6) Dies erhellet aus der alt. Stadtst. Kirchenordn. Tit. I. von den Kirchen, da es Nr. 7. heißt: „St. Mariä oder Kloster-Kirche ist bey dem Capellan zu „St. Wilhadi, St. Johannis Kirche bey dem Capellan zu St. Cosmae.

(7) Die Cosmaeanischen Juraten = Rechnungen, welche noch von den Jahren 1559. 70. 78. 79. 82. 86. und 89. vorhanden sind, lehren solches. Und insonderheit die von 1582. daß Hrn. Joachim Frölichs Witwe des ersten Viertel-Jahrs Besoldung, Joch. Niemann aber die von den übrigen drey Viertel-Jahren bekommen habe. Man erkennet zugleich, daß des Hrn. Hinzgen Verzeichnis der Cosmaanischen Diaconen l. c. p. 34. lange nicht vollständig sey. Denn des Hrn. Joch. Niemanns wird darin gar nicht gedacht, und Joch. Frölich wird als der erste derselben nachmahlig gemacht, da er doch wenigstens drey Vorgänger im Amte gehabt hat.

(8) Auch solches zeugen die gemeldeten Rechnungen an. S. überdem Elowich l. c. im Anhang. S. I.

mann erhielt zu demmahle die Cosmāanische und Johannitische Bedienungen wieder. (9) Er aber ward, an des verstorbenen Cosmas Frölichs stat, zum Haupt-Pastor an St. Pancratii bestellt. Von dieser Kirche selbst, an welcher er zuletzt, und bis an sein Ende, als Pastor sein Amt vermalte hat, werde ich gelegentlich etwas wenigens erzehlen dürfen. Sie ist auch sonst wol die Berg,, oder Burg-Kirche, imgleichen St. Pancratii auf der Burg genennet worden. (10) Als die Dritte der hier befindlichen vier Kirchspiel-Kirchen wird sie gewöhnlich angeführt. (11) Alle übrige

(9) Ihn hat Hrn. Hinz l. c. p. 34. nicht mit gerechnet, sondern erst als Pastorn an St. Wilhadi mit aufgeführt p. 32. Das letzte hat seine Richtigkeit. Die Cosmāanischen Juraten Rechn. aber legen zu Tage, daß er vorher Cosmāanischer Diaconus gewesen sey.

(10) Solche Rahmen findet man in Mart. Zeillers nova descript. regnor. Sueciae, Gothiae, etc. Amstel. 1656. ed. p. 505. Geo. Roth. geograph. Besch. des Herz. Brem. und Verden, Mst. alt. Stad. Kirchenordn. Tit. I. Nr. I.

(11) S. die alte Kirchenordn. l. c. Nr. 2. Außer den Kirchspiel-Kirchen sind vordem in, und dicht vor Stade noch die St. Johannis-Marien-und-Heerdruts-Kirchen gewesen. Wer sich über die Menge der Kirchen in dieser kleinen Stadt verwundert, lese I. H. Böhmers. Ius Paroch. Sect. II. C. 2. §. 39. p. 80. 81. nach.

übrige Stadische Pfarrkirchen haben von den ältesten Zeiten her einen Haupt-Pastor, und auch dabenebst einen Capellan oder Diaconus gehabt. St. Pancratii Kirche aber, weil die dazu gehörige Gemeinde jederzeit klein gewesen ist, nur einen Hauptprediger, und keinen Diaconus. (12) Der im Jahr 1659. entstandene große Brand verderbete sie fast gänzlich. Es wollte sich auch nicht thun lassen, daß eher als A. 1673. mit derselben Wiederaufrichtung ein Anfang gemacht würde. Als sie nachher kaum 46. Jahr gestanden hatte, ward diese neue zwar kleine, aber recht schöne Kirche, gewisser Ursachen halber, schon wieder zugeschlossen, und kein öffentlicher Gottes-Dienst mehr darin gehalten. A. 1719. geschah die Vereinigung der Pancrastianischen Gemeinde mit der Nicolaitischen obrigkeitlich. Und der damahls lebende Pancrastianische Pastor, Fried-
adolph Ludwig Langerhanß, ward mit an St. Nicolai Kirche zum Prediger übergewiesen. Seit dem ist sie nach und nach abgenommen. Zuletzt sind derselben Ueberbleibsel, Grund und Boden, an Ihro Königl. Majest. und Churfürstl. Durchlaucht. unsern allergnädigsten Landes-Herrn, A. 1755. überlassen worden, welche an der Stelle, da sie gestanden, ein ander Gebäude haben aufrichten lassen. (13) Dies
 ist

(12) Die Alte R. O. l. c. Nr. 5. und Neue Tit. 2. S. 1. beweisen solches.

(13) Von der Einäscherung solcher Kirche S. Hackmann. Stad.

ist das merkwürdigste von der Kirche, an welcher **M. Joachim Neander** der Andere als Haupt-Pastor, und zwar als der **Neunte** nach der Stadischen Reformation gestanden hat. Nach des Herrn **Hinzgen** Verzeichniss l. c. müßte er für den vierdten gehalten werden. Das kan aber mit keinem Grunde geschehen. Denn so sind sie auf einander gefolget, wie ich jetzt anzeige:

1. **Dionysius**, dessen Zunahme aber unbekannt ist. A. 1546. u. f. Er wird in den **Juraten-Rechnungen** von diesen Jahren ausdrücklich genannt. Und es war vordem üblich, daß die Prediger blos entweder ihren Würden, oder Vornahmen nach nachmahft gemacht wurden.

2. **Wilhelm Sandphurd**, in A. 1551. In der **Juraten-Rechnung** von diesem Jahre wird auch sein Vornahme nur angezeigt. Er ist wahrscheinlich A. 1549. zu seinem hiesigen Pastorat gelanget. (14)

3. **Albert van Dale**, von A. 1551. bis 1554. Seiner geschieht in den gemeldeten Rechnungen von diesen Jahren, so wol dem Vor- als Zunahmen nach Mel.

Stad. Tabecera, p. 47. Wallich, de incendio Stadano p. 141. Das übrige erzählte erhellt aus Actis publicis, und der Erfahrung.

(14) Von ihm schreibet ein mehreres: Strodtmann in der Saml. kleiner Aufsätze zu den Hannoverschen Anzeigen vom Jahr 1753. p. 850. u. f.

Meldung, und er hat gleich nach Herrn Sandphurd seine Pastorat-Besoldung erhalten. (15)

4. Mag. Joachim Neander I. in A. 1555. & 1556. wie aus dem, oben von ihm mit mehrerem gedachten, erweislich ist.

5. Doct. Conrad Becker, in A. 1557. und folgenden. In den Juraten-Rechnungen von diesen Jahren heißt er nur überhaupt: der Kirchherr. (16)

6. Johan a Ricken, oder von Urien: bis A. 1570. Sein Vor- und Zunahme Johan Ricken wird

(15) Hat das, was in Fabric. Memor. Hamburg. Vol. II. p. 887. von ihm steht, wie ich nicht zweifle, seine Richtigkeit, und ist er daher A. 1564. im Novemb. von Stade nach Hamburg berufen, so muß er noch zum Predigtamte an einer andern Stadenschen Kirche übergegangen seyn.

(16) Mehr von ihm findet man in des Lic. Joh. Germ. von Elsmich Jubel = Pred. p. 83. Jöchers algem. Gelehr. Lex. T. I. und Albert. zum Felde Analect. l. c. (x)

(x) In den Brem. und Verd. vermisch. Abhandlungen, Saml. I. p. 356. steht zwar, daß Doct. Conr. Becker schon A. 1552. Pastor an St. Pancratii, und E. E. Ministerii Senior in Stade geworden sey. Es kan aber solches so wenig mit dem Titel seiner Inaugural-Disputation, als den Juraten-Rechnungen, bestehen.

wird in den Juraten-Rechn. von 1568. und 70. deutlich angezeigt. (17)

7. Dietrich Sorbeck, von A. 1571. bis 1576. Die Rechnung von dem letzten Jahre gedenket seiner. Sonst ist mir von ihm nichts bekannt.

8. Cosmas Grölich, von A. 1576. bis 1585. Er heißt in den Rechnungen auch wol Grölcken. Ein mehreres erhebliches weiß von ihm nicht.

9. Mag. Joachim Neander, oder Niemann II. von A. 1586. bis 1627. Dieser ist, von dem alhie handle.

Er war zu Anfang der eben gedachten Zeit, aber nicht allein, Prediger an St. Pancratii, sondern da benebst zugleich des Stadischen Gymnasii Rector. (18) Sein Vorgänger im Schul-Amte ist Mag. Joseph Grabinus, ein heimlicher Calvinist gewesen, der es vor A. 1586. verwaltet hat, und nachgehends Professor der Philologie und Philosophie an dem reformirten Gymnasio zu Bremen ward. (19) Von den Ber-
richtungen

(17) Er soll in einer Dithmarschen Fehde vertrieben seyn.

(18) Daß er nach 1586. das Rectorat verwaltet habe, liest man in den Actis Scholasticis p. 545. Und es ist wahrscheinlich, daß er solches in eben diesem Jahre erhalten habe.

(19) Josephs Grabin wird mit mehrerem gedacht in Meier.

richtungen unsers Herrn Neanders in seinem Schulamt ist nichts wichtiges anzumercken. Der bekannte Reiner Langius hat nach ihm bis A. 1594. an dem Stadischen Gymnasio als Rector gedienet. (20) Das eigentliche Jahr aber, in welchem dieser solch Amt angetreten habe, und es vorher von dem Hrn. Neander verlassen sey, wird nirgends gemeldet. Nachdem aber beydes geschehen war, hat der letzte noch eine geraume Zeit als Pastor an St. Pancratii gelebt. In öffentlichen Schriften sagt man, daß er bis über A. 1622. im Leben gewesen sey. (21) In den Pancratianischen Juraten-Rechnungen wird noch im Jahr 1624. die ihm ausgezahlte Besoldung aufgeführt. Die übrigen derselben bis A. 1644. fehlen. Alle Welt aber glaubt es, daß Mag. Hinrich Bartels, oder Bartoldi, für seinen Nachfolger im solchem Amt müße gehalten werden. Da nun dieser es A. 1628. angetreten hat, so muß Herr Neander II. ohngefähr A. 1627. gestorben seyn, nachdem er 45 Jahr lang das wichtige Amt eines Predigers in Stade bekleidet hatte. Unter die Seniores des hiesigen geistlichen Ministerii gehört

er

Meier, Schol. Bremens. p. 52. und Elswichs Jubel-Pred. p. 83. not. 81.

(20) Von Reiner. Lang. siehe die Brem- und Verdensche Biblioth. B. 2. p. 865. u. f.

(21) S. die Acta Scholastic. l. c.

2te Sammlung.

3

er ebenfalls. (22) Daß er schon A. 1617. mit dieser Würde beehrt gewesen sey, ist aus anderer von ihm mitgetheilten Nachrichten zu ersehen. (23) Vielleicht aber behaupte ich mit Recht, daß er das Seniorat schon A. 1602. bekommen habe, denn vor ihm ist Oſias Cordes, der A. 1602. die Welt verlassen hat, Senior gewesen. Die Kirchenordnung brachte es mit sich, daß der älteste Haupt-Prediger in Stade, nach dem Tode eines Seniors, dieses Amt fodern konnte, und auch erhielt. (24) Nun war Hr. Neander schon Anno 1586. Haupt-Pastor geworden, die damahligen Haupt-Prediger aber an St. Wilhadi, und Nicolai Kirche waren ungleich später, nemlich Franciscus Niemann A. 1600. und Mag. Lorenz Salenbeck erst A. 1602.

(22) In der Reichspredigt, welche Nicolaus Langers hantß bey Beerdigung des sel. Gen. Sup. Mich. Sazemanns l. t. Θεολογία 1674. herausgegeben hat, steht dieses in den Personalien p. 67.

(23) Die beyden Hrn. Sintzen, Vater, und Sohn, schreiben hievon. Der erste in den Sacr. Iubil. tripartit. p. 286. Und der letzte l. c. p. 31. welcher das J. 1615. angiebt.

(24) In der alt. Kirchenordn. Tit. 3. von den Pastorn, und ihrem Amte, liest man hievon Nr. 11. folgende Worte: Und wenn der Senior weg ist, soll der nächstfolgende „(nemlich Haupt-Pastor) wieder Senior seyn, nicht wegen des Alters oder Geschicklichkeit, sondern wegen der Zeit und Ordnung u. s. f.

1602. dazu berufen. Er muß also daselbe ohngefehr A. 1602. erhalten haben. Anno 1617. erlebte er zwar das erste Reformations-Jubiläum, und er mußte es auch feyerlich mit begehen. Daß er aber solches mit einem eben so aufrichtigen Herzen, als andere seiner derozeitigen Collegien sollte gethan haben, daran zweifle ich billig. Denn auch er war ein heimlicher Freund und Anhänger des Calvins. (25) Einen Beruf, der an ihn zur Superintendentur nach Wismar erging, hat er ausgeschlagen. (26) Aus welchen Ursachen, ist mir unbekant. Von seinen Familien-Umständen ist nicht gar viel bekant. Indes weiß ich, daß er des sel. Joach. Grölichs, Diaconi an St. Cosma, Witwe zur Ehe gehabt habe. (27) Und sein Sohn, gleiches Namens, hat, unter Conrad Vorsten, A. 1609. zu Steinfurt, de secundo genere superstitionum papisticarum, disputirt, auch solche Disputation Johan Capitons, Pastors zu Bremen, Joachim Neander seinem Vater, und Herrn Statius Büscher, dedicirt. Daß er selbst endlich öffentliche Proben seiner Gelehrsamkeit und Fleiß

(25) Vef. die Acta Scholastica l. c.

(26) Daß an ihn ergangene Berufs-Schreiben zu solcher Superintendentur findet man in Dietrich Schröders Wismarischen Prediger-Historie, p. 30.

(27) Seiner Verheyrahlung gedenckt Jacob Dieckmann in seiner Leichpredigt auf Hinrich Büschern, p. 20.

ses herausgegeben habe, mag wol seyn. Ich aber kan keine Exempel davon anführen.

§. 5.

Durch viele Denckmahle einer besondern Geschicklichkeit, aber auch durch das mehreste seiner Stadtschen Amtsführung hat sich **Otto Casmann** ein unauslöschlich gutes Andenken zu Wege gebracht. Solches muß auch ich in den gegenwärtigen Nachrichten erneuern. Denn er ist gleichfalls einer von denen, welchen man anfangs die wichtige Bedienung eines Rectors am hiesigen Gymnasio allein anvertrauet, nachmahls aber dabenebst unter die Glieder **R. Ehrw. Ministerii** dieser Stadt aufgenommen hat. Es sind zwar einige gedruckte Aufsätze von diesem Manne bereits vorhanden. Der berühmte leibzigsche Gelehrte **C. G. Jöcher** hat dergleichen in seinem *algem. Gelehrt. Lexic.* mitgetheilt. (1) Von einem gewissen Ungenanten ist nach dem Tode Casmans ein Schreiben an seinen Freund aufgesetzt, darin vieles von der Geschicklichkeit, Fleiß, auch andern Lebens- und Sterbens-Umständen desselben erzählt wird. (2) Wer aber beyde recht ansieht, wird gestehen, daß darin blos kurzgefaßte

(1) S. desselben I. Theil der neuesten Ausgabe.

(2) Der Brief stehet vor Casmanni tr. de turpitudine omnium turpiss. & nocentiss. gleich nach der Dedications-Schrift.

faßte und unzulängliche Beschreibungen von ihm ange-
troffen werden, auch lange nicht alles Bemerkungs-
werthe gesagt sey. Die beste und zuverlässigste Erzäh-
lung von seinem Lebenslaufe, und dem was damit ver-
knüpft gewesen ist, kan aus seinen eigenen herausgege-
benen Schriften, welche noch in dem Bücher-Vorrathe
mancher Gelehrten aufbehalten sind, hergenommen
werden. Diese sagen es zuvörderst, daß er zu **Mar-**
burg in Westphälischen zur Welt gebohren sey. (3)
Solches muß ohngefehr im Jahr 1562. geschehen seyn,
wie aus seinem unten zu berührenden Todes-Tage, und
dabey von ihm erlebten Alter zu Tage liegt. Seiner
leiblichen Eltern geschiehet, so viel ich wahrgenommen
habe, an keinem Orte besondere Erwähnung. Sie
haben vielleicht auch in solchen Umständen gelebt, daß
niemandem sonderlich daran gelegen seyn mag, ein
mehreres von ihnen zu erfahren. (4) In seiner er-
sten Jugend sind ihm die Lehren der römisch-catholischen
Religion beygebracht. Diesen blieb er anfänglich stets
zugethan. Nachmahls aber hat er bequeme Gelegen-
heit gefunden, die Unrichtigkeit seiner vormahls einge-
sogenen

(3) Als der an den Hrn. von Geismar gerichteten Zueig-
nungs-Schrift, welche vor Casimanns Nucl. myster.
naturae enucleato stehet, kan man es schließen. Bes.
auch Acta Scholast. l. c.

(4) Indes nennet er sich selbst: ordinis plebei puerum.
S. desselben Nucl. mysterior. nat. enucl. in praefat.

fogenen Irrthümer einzusehen. Der Geist Gottes, das Wort der Wahrheit, und die schöne Anführung eines von ihm hernach stets kindlichst verehrten Lehrers, waren ihm dazu behülflich. Er selbst erzehlt diesen wichtigen Umstand seines Lebens auf eine rührende Art. (5) Zu welcher Zeit derselbe erfolgt sey, wie auch, wann er sich dem Studiren gewidmet, und an welchen Orten er solches angefangen und fortgesetzt habe, ist ungewis. Doch läßt es nicht unwahrscheinlich, daß das letzte zu Marburg, wo Gocklenius Professor war, geschehen sey. Es erging ihm bey solchem seinem Studiren oft kummerlich genug. Die von Geismarische Familie aber unterstützte ihn mit gehäuften Wohlthaten. (6) Und dadurch ward er in den Stand gesetzt, fleißigst fortfahren zu können. Den philosophischen und theologischen Wissenschaften widmete er seine mehreste Zeit. Er nahm darin so zu, daß er nachgehends geschickt genug war, andere entweder schriftlich, oder mündlich in

(5) Seine eigene Worte setze ich billig aus der Epist. dedicat. ad Princip. Mauritium, Hassiae Landgrav. welche vor seiner Biographia, oder Comment. de hominis vita steht, hieher. So lauten sie: Hassia tua Cassellis, Dei Spiritu adspirante, per verbum lucis, parente & praecceptore D. M. Rudolpho Goclenio, Philosopho optimo, mihi semper amando, e tenebris erutum me Pontificiis regenuit, & ad veritatis lucem, qua fruor, me perduxit.

(6) S. desselben epist. dedic. zu dem nucl. mysteriorum natur, enucl.

in denselben zu unterweisen, und dadurch der Kirche Gottes, Schulen, und gemeinem Wesen die nützlichsten Dienste zu leisten. (7) Er ward daher bald zu den angesehensten Bedienungen in denselben aufgesucht. A. 1589. ohngefähr, und also in dem sieben oder acht und zwanzigsten Jahre seines Alters, verordnete ihn der Graf Arnold zu Bentheim, in der von ihm gestifteten Steinfurtischen Schule zum Lehrer. Beynahe fünf Jahr hat er daran gedienet, und das Amt eines Prorectors derselben verwaltet. (8) Schon damals hat er sich durch getreue Unterweisung der dort studirenden Jugend, und öffentliche Ausgabe einiger philosophischen Schriften, deren unten Meldung geschehen wird, hervorgethan. Dies bewog E. E. Rath der Stadt Stade, ihn A. 1594. zu dem erledigten Rectorat der dasigen Schule zu berufen. (9) Herr Reiner Lange, der es bisher bekleidet hatte, war in solchem Jahre Stadt-Syndicus geworden. Zu eben dieser Zeit hatte Casmann die Gnade, daß ihn der Land-

(7) Der Brief des gedachten Anonymus bezeuget solches. S. l. c.

(8) Von diesem allen ertheilt er Nachricht in Epistol. dedicator. psycholog. anthropolog. fol. 8. it. in ep. dedicat. angelographiae praemissa. Fol. 3.

(9) Man bes. Ej. Anthropolog. Part. II. und derselben epistol. nuncupator. ad Senatum ampl. Stadens. Fol. ult.

Land-Gräf, Mauritius, von Hessen-Cassel, vor welchem er geführt zu werden die Ehre genos, aufs huldreichste anredete, zum beständigen Fleiß in den philosophischen Wissenschaften, und Beharren in der angenommenen reinen Lehre, ermunterte. Er erhielt dabey die hohe Versicherung, daß dieser Fürst selbst sein Gönner bleiben wolle, wenn es ihm an andern fehlen würde. (10) Seinen Stadischen ersten Dienst trat er im Jahr 1595. wirklich an. Es geschah auf eine gewöhnliche Art, vermittelst einer von ihm gehaltenen Inaugural-Rede, welche auch nachmahls in den Druck gegeben worden ist. (11) Darauf ließ ers sich sehr angelegen seyn, seinem Amte redlich vorzustehen, die wahre Frömmigkeit in der ihm anvertrauten Schule einzuführen, und den verderbten Sitten allen ernstlichen Einhalt zu thun. (12) Hiebey genos er das Vergnügen

(10) Mit allen Merckmahlen der angelegentlichsten Erkenntlichkeit schreibt Casmann selbst hievon in epistol. dedicat. zu seinem Tractat, Biographia genannt, auf dem Blate vor dem letzten.

(11) Diese Rede selbst habe zwar nie gesehen. Er soll aber darin seinen Vorgänger im Amt nahmentlich angezeigt haben. Sieh. die Unschuld. Nachricht. von A. 1731. p. 314.

(12) Daß seine Schul-Arbeit deswegen in sehr gutem Ruf gestanden habe, erhellet aus P. Bertii Comment. rer. german. alwo Lib. III. p. 675. Die Worte stehen:

Vixit.

gnügen, daß es ihm so wenig an gewogenen Wohlthättern, als sonderlich an Kindern der angesehensten Eltern fehlte, welche seiner Unterweisung und Erziehung übergeben wurden. (13) Bis A. 1601. behielt er das Stadische Rectorat allein, und bewies sich darin als einen geschickten und unermüdeten Schulmann. In eben diesem Jahre stand das Diaconat an der hiesigen Wilhadiuischen Kirche ledig. Wer dasselbe bis dahin verwaltet gehabt habe, läßt sich mit keiner völligen Gewisheit sagen. Die Nachrichten von den sämtlichen Wilhadianischen Predigern, welche nach der Stadischen Reformation bis an das gedachte Jahr ohngefähr gelebet haben, sind noch den größten Schwierigkeiten unterworfen. Casmann ward indessen von dem angesehenen Collegio dieser Kirche zum Diaconus erwählt. Auch von des hiesigen damaligen Marien-Klosters Abte, und Convent zum Nachmittags-Prediger zugleich bestellet. (14) Er trat diese neue

Aemter

Vixit. in ea (Schola sc. Stad.) nuper Casmannus, pietatis aduersus profanos mores adsertor.

(13) Von seinen angesehenen Discipeln bemercke ich insonderheit Ioh. Lud. Calandrum, Ioh. Calandri, eines Italianers, Sohn, und Pet. Banhusium, einen Sohn Pet. Banhusii, Quaestoris & scabini Reipubl. Antwerp. Siehe Casmann lucta peccatoris resipisc. in ep. dedicator.

(14) Seiner Bestellung zum Nachmittags-Prediger an St. Marien-Kirche gedencket er in dedicat. zu seinem

Buch

Aemter an, und behielt dabenebst, mit Genehmigung seiner Obern, das bisher verwaltete Rectorat. Doch nicht länger, als ohngefähr noch zwey Jahre, nemlich bis A. 1603. Nach Verlauf der Zeit mogte er selbst mercken, daß es ihm, bey seiner ohnehin schwächlichen Leibes-Gesundheit, und anderweitigen Beschwerlichkeiten, die ihm auf dem Halse lagen, nicht zu rathen sey, sich der Last beyder Aemter fernerweit zu unterziehen. Oder es kan seyn, daß solches von seiner Obrigkeit und Beförderern wahrgenommen wurde. Er danckte deswegen von dem Rectorate ab, und verwaltete sein Predigtamt darauf noch 4 Jahre allein. Zu seinem Nachfolger an der Schule ward der **Mag. Severin Slüter**, welcher aus Halle im Westphälischen gebürtig war, ernennet. Dieser blieb auch bis A. 1613. Rector in Stade, und erlebte nechstidem manche wichtige Amts-Veränderungen. (15) Auf welche Art **Casmann** seinem Diaconat sonderlich allein vorgestanden, und was er darin theils Gutes gestiftet, theils aber auch zu erdulden gehabt habe, bedarf keiner eigenen Beschreibung.

So

Buch *Vade mecum cara pietas & rara caritas*, mit folgenden Worten: Vos, ad quos etiam etc. - - evangelii fungor legatione, quique proinde me primi ad docendum apud Vos christianae veritatis & sanctitatis verbum elegistis & se vocastis, etc.

(15) Ein mehrers von ihm, S. in den *Actis Scholastic.* B. 5. p. 546.

So viel ist indes gewis, daß er wegen des zu seiner Zeit hin und wieder, sonderlich zu Bremen, eingerissenen Crypto-Calvinismi nebst andern in Verdacht gerathen; auch desselben beschuldigt sey. Es fehlet nicht an Zeugen, welche die Welt lange noch nach seinem Tode benachrichtiget haben, daß er auf diesen Abweg wirklich gerathen gewesen. (16) Aus einigen von ihm selbst herausgegebenen Schriften, und seinem anderweitigen Betragen gegen gewisse Anhänger Calvins ließe es sich vielleicht auch gnugsam darthun, daß er in und nach seinem Leben solches halber mit Grund angegriffen worden sey. (17) Ich finde aber keine Ursache, welche mich bewegen könnte, solches, zu diesemmahle wenigstens, von einem sonst geschickten, verdienten, und zur Ewig.

(16) Z. E. Lic. Joh. Herm. von Elswich in der angeführten Jubel-Predigt p. 93. insonderheit not. 94. schreibt: *Historia Crypta Calvinismi Stadenſis egregie illustrabitur, si, quam Cel. Richey, Vir eleganter doctus, meditatur, Scholae Stadenſis historia lucem aliquando aspexerit. Nam in illa docuerunt Grabius, Angelocrator. Der Herr Lic. Joh. Hinr. von Seelen äußert sich darüber p. 35. Eclogarii also: Schola Stadenſis, ſervat & fovet integram atque illibatam doctrinam christianam. Olim quidem hac laude non ſemper fuit illuſtris, ſiquidem habuit O. Casmannum, ſua quidem aetate celebrem, ſed impiis nihilominus ſacris Zwinglianis faventem.*

(17) Casmanns Betrachtung und gründl. Beweis der Liebe und Gnade Gottes. it. Ej. Gnorismata electionis, etc. könnten in solcher Absicht näher erwogen werden.

Ewigkeit schon längst übergegangenen Lehrer darzutun.
 Nur eins kan ich dabey nicht unberührt lassen. Der
 ungenannte Schriftsteller, dessen ich gleich im Anfan-
 ge gedacht habe, schreibt auch in den Briefe an seinen
 Freund von den herausgegebenen Büchern Casmanns.
 Er rühmt insonderheit, daß wider selbige, ohngeachtet
 ihrer 32. an der Zahl im Druck erschienen wären, kein
 einziger **schriftlicher** Gegner aufgetreten sey. Ich
 will solches nicht bestreiten. An mündlichen Gegnern
 aber hat es ihm gewis nicht gefehlt, die einigen seiner
 schrift- und mündlich vorgetragenen Sätzen widerspro-
 chen haben. Einige Glieder, wenigstens des übrigen mit
 ihm zugleich lebenden geistlichen Ministerii in Stade
 blieben der reinen evangelisch-lutherischen Religion auf-
 richtig zugethan. Sie konnten bey so bewandten Um-
 ständen Amts- und Gewissenshalber nicht umhin, wi-
 der den Crypto-Calvinismus selbst, und die, so ihn
 einzuführen suchten, zu eifern. Sie waren verbun-
 den, ihren Zuhörern dessen Ungrund und gefährliche
 Folgen mit allem Ernst vor Augen zu legen. Sollten
 sie solches wol unterlassen haben? (18) Noch mehr.
 Hat

(18) Seine damalige Collegien waren Francisc. Nie-
 mann, Pastor an St. Willhadi; an St. Cosmae, Joh.
 Müller, und Nicolaus Cröger; an St. Nicolai;
 M. Lorenz Salenbeck, und Joh. Baptist. Fa-
 bricius; an St. Pancrat. M. Jochim Neander
 2. Was den ersten und letzten anlangt, darf ichs
 wohl

Hat Casmann in seinem Leben gleich keine schriftliche Gegner gehabt, so sind doch nach seinem Tode einige öffentliche Schriften seiner vormahligen Collegen herausgekommen, welche bezeugen, wie wenig man den heimlichen Freunden Calvins in der Lehre vom Heil. Abendmahl, und andern irrig von ihnen behaupteten Puncten, stillschweigend nachgegeben habe. (19) Casmann aber ward diesen, sich selbst zugezogenen rechtmäßigsten Widersprüchen, ja allen anderweitigen Beschwerlichkeiten des mühseligen Lebens der Menschen, von Gott frühzeitig entzogen. Er war in dem 45sten Jahre seines Alters, als er starb. Sein Tod erfolgte A. 1607. den 1 Aug. (20) Die Umstände seines Abschiedes auf der Welt sind zu schön dazu, daß ich sie unerzählt lassen sollte. Kurz vor seinem Ende hat er seine Schrift: *de turpitudine omnium turpissima, & nocentissima*, völlig zu Stande gebracht. Das Zueignungs-Schreiben, so vor derselben stehet, hat er selbst,

wohl nicht behaupten, daß auch sie gegen Casmanns Crypto-Calvinismus mit solten gestritten haben. In Ansehung der übrigen aber findet wol kein Zweifel stat.

(19) Job. Möller nemlich hat A. 1610. zu Hamburg fünf ausführl. Predigt. vom H. Abendm. und M. Laurent. Halenbecc. christianam confess. luther. de S. Coena, wider die heimlichen Calvinisten herausgegeben.

(20) S. Epist. Anonymi, l. c. Henning Witte, in Diar. biograph.

selbst, da er schon sterbens-franc war, einem seiner Freunde in die Feder gegeben. Er unterschrieb selbiges auch noch, da er schon mit dem Tode rang. (21) Sehr arbeitsahm ist er also bis an sein Ende geblieben. Der Inhalt dieses Buchs aber lehrt, wie sorgfältig er der Sünde, und ihren Quellen, unaufhörlich zu wehren gesucht habe. Sein letzterer schriftlicher Aufsatz: *de victoria christiana* war halb fertig, als er selbst zur triumphirenden Kirche aus der streitenden überging. (22) Die Welt, und alles, was ihm darin billig lieb war, verlies er mit großer Gelassenheit. Und verschied endlich unter anhaltendem Gebeth, wie auch in einer festen Hoffnung seiner zukünftigen Seligkeit. (23) Nachgelassen hat er eine Witwe mit drey Töchtern. Die eine der letzteren, Gesche genannt, ist die zweite Ehefrau des bekannten Stadischen Grammaticus, Hinrich Büschers, gewesen. (24)

Von

(21) S. Epist. cit. und die davor hergehende epist. *dedicatoria* am Ende.

(22) Epist. cit. Anon.

(23) Mit diesen Worten hat er sich zum sterben niedergelegt: *Curas quascunque depono, me compono, ut depositum meum inveniam. Familiam pie lugentem Deo commendans, & suis. Mundana mundo, ecclesiam Christo, Vos, pientissimos Antistites, divinae virtuti expertae propitiae, me gloriae aeternae Dei, cui immorior. etc. S. Ejusd. turpitud. omnium turpiss. & nocent. in Ep. dedicat.*

(24) S. Jacob Dieckmanns Leichpred. auf Hinr. Büschern.

Von seinen zum Druck beförderten Schriften habe die mehresten der ist folgenden, die den Jahren nach, in welchen sie zum Vorschein gekommen sind, hersehe, selbst in Händen gehabt, und durchgesehen. Es sind:

1. Psychologia anthropologica. Hanov. 1594.
2. Anthropolog. Pars II da ibid. 1596.
4. Somatologia, f. Physica generalis. Francof. 1598.
3. Marinarum quæst. tractat. bipartitus Frf. 1596.
5. Cosmopoeia & Uranographia christiana. ib. 1598. & 1611.
6. Astrolog. chronograph. & astromantia, ib. 1599.
7. Betrachtung und gründl. Beweis der Liebe und Gnade Gottes, ib. 1599.
8. Philosophiae & christianae & verae modesta assert. ib. 1601.
9. Biographia, & comment. prior de vita hominis. ib. 1602.
10. Method. & breve systema doctrin. & vit. polit. ib. 1603.
11. Schola tentationum, in 3. part. ib. 1604.
12. Homo

Büschern. p. 21. Sie ist ihm A. 1615. den 18ten Jul. angetraut. Und starb 1628. an der damaligen Pest im Stade.

12. Homo novus, seu spiritualis, aus diesem Tractat hat Ioh. Ulr. Herlin, einen Auszug gemacht, auch aus dem unten angezeigten: *lucta peccatoris resipiscentis*, etwas, wie nicht weniger aus Calvini, Spinaei, und anderer Schriften, hinzugethan. Solchen hat er zu Bern A. 1607. unter dem Titel. *Homo novus, d. i. Geistl. Anatomey, oder Betracht. des neuen Menschen*, u. s. f. drucken lassen. Eben diesen Auszug hat der D. Zachar. Palthenius A. 1607. zu Franckf. unter der Aufschrift: *Richtschnur des neugebohrnen innerl. geistl. Menschen*, herausgegeben. Die Schweizerische Ausgabe ist auch A. 1654. unter dem ersten Titel wiederhohlet, und das Register etwas erweitert worden.

13. *Angelographia*. Frf. 1605. & 1607.

14. *Nucleus mysterior. naturae enucleatus*. Hamb. 1605.

15. *Lucta peccatoris resipiscentis, in tentat. de certitud. salutis suae* Frf. 1605. Schon 1600. war dieser Tractat auch herausgekommen, und er ist die Grundschrift der Nr. 23. angeführten.

16. *Mundus immundus*, ib. 1606.

17. *Christianus nomine & re, sorte & morte*. ib. 1606.

18. *Θανατοβουλια*, ib. 1606.

19. *Pulvinar sacurit. nostr.* ib. eod. a.

20. *Pul-*

20. Pulcritudo omnium pulcerrima ib. 1607.

21. Turpitude omnium turpiss. & nocentiss. ib. 1607.

22. Gnorismata & signa scientif. elect. & salut. filior. Dei. ib. 1607. Von diesem Werk sind in dem angezeigten Jahre zwei Auflagen, eine lateinische, und eine deutsche, die einander in allen Stücken vollkommen gleich sind, herausgekommen.

23. Schwermüthiger Gewissen Trost, Fried, und Freude, ib. 1609. Der Nachdruck dieses Buchs, der A. 1670. zu Zittau geschehen, hat die Ordnung desselben verrückt. Der sel. Herr Dietrich von Staden, ein bekannter Stader, hatte es so lieb, daß er davon eine neue Auflage besorgen lassen wollte, deren Vorrede schon bestimmt war. S. Lic. Io. Henr. a Seelen. Memoria Stadeniana, p. 152. u. f. Dies soll auch, wie eben daselbst von dem Herrn von Staden erzählt wird, diejenige Casmannische Schrift seyn, dafür er einen oben ausgeleerten, und mit aufeinander gelegt gewesenen Ducaten angefüllten Wander-Stab, von einem vornehmen Herrn bekommen hat, der sich daraus in seiner großen Schwermüth aufgerichtet hätte. Es kann seyn, daß von demselben eine andere, mir unbekante Ausgabe vor 1609. vorhanden ist. Wo nicht, so müste diese Geschichte, von welcher der sel. Hr. von Staden auch nur vermutet, daß sie sich in Betracht dieses Buchs zugetragen hätte, bey Gelegenheit einer andern seiner 2te Sammlung. A a Schrif-

Schriften erfolget seyn, weil Casmann schon A. 1607. gestorben ist. Vielleicht ist es sein Tractat: Scholae tentationum, gewesen. Denn diesen hat der sel. Mana dem Baron von Zerotin in Mähren zugeschrieben. Und der ungenannte Brieffsteller, der von dem Leben und Tode Casmanns l. c. geschrieben hat, meldet unter andern dieses: Praecipue vero basis suae oeconomiae tenuissimae fuit Ill. D. Carolus Baro Zerotinus, - - ex Moravia propriis legatis illi succurrendo. Sonst ist davon noch zu merken, daß desselben Titel in Jöchers algem. Gelehr. Lex. unrichtig so angeführt werde: Schwermütige Gewissens-Fragen, u. s. w.

24. Vademecum cara pietas, & rara caritas, Erf. 1610.

25. Anti-Socinus, opera Ioach. Ursini editus, Amberg. 1612.

26. Desiderium vivendi & moriendi sanctum. Hamb. 1625.

27. Strick und Samen der fleischl. Sicherheit. Dies ist nichts anders, als eine Uebersetzung der fünf letzten Capittel des lateinischen Tractats: Turpitude omnium turpissima, & nocent. Es ist zwar A. 1610. erst gedruckt doch versichert D. Zachar. Palthenius der Verleger, daß Casmann es selbst, kurz vor seinem Tode, zum Druck ausgefertigt habe.

28. Integritas Christianismi. 29. Exegesis & collatio logicae. 30. Victoria Christiana. Diese drey letzten werden in Jöchers algem. Gel. Lex.

Lex. angeführt. Ich aber habe sie nicht selbst gesehen.
 31. Oratio inaugur. In der Zuschrift seiner Angelographiae hat der sel. Casmann ein ganzes Syste-
 ma physicum versprochen, so aber nicht zum Stan-
 de gekommen ist. Der ungenannte Briefsteller berich-
 tet zwar l. c. daß einige Casmannische Schriften in
 die englische und französische Sprache übersezt wären,
 nennet aber diejenigen nicht, denen diese Ehre wieder-
 fahren ist. C. Arnold zählt Otto Casmannen in
 seiner Abhandlung de theologia mystica, Frf. 1702.
 in 8. edit. p. 372. mit zu den mystischen Schrift-
 stellern des 16. und 17ten Seculi, und lobt denselben
 scholam tentationum, und hominem novum s.
 spiritualem.

§. 6.

Gewisser maßen gehört der Stadische Stadtpre-
 diger, Nicolaus Cröger, mit zu den Männern, wel-
 che bey ihrem Predigtamte zugleich an dem Gymnasio
 alhie gedienet haben. Warum ich ihn nur gewisser
 maßen mit dazu rechne, wird aus der gleich von ihm
 folgenden Erzählung leicht zu ersehen seyn. Ich be-
 sorge den Vorwurf nicht, daß ich denselben also gar
 nicht hätte gedencken dürfen. Eine von denen im an-
 dern Paragrapho geschehenen Vorerinnerungen recht-
 fertigt mich. Und Cröger hat wirklich in eben der
 Zeit, darin er hier Prediger war, am hiesigen Gym-
 nasio gelehret. Er ist aus der, in der Stadischen Nach-
 bahr-

bahrschaft liegenden, kleinen Stadt, Buxtehude, gebürtig. Sein Vater, gleiches Namens, war alda erst Rathsherr, und zuletzt Bürgermeister. Eine Historie von der Zeit seiner Geburth, und allerersten Jugend zu liefern, bin ich nicht im Stande. Sie pflegt zwar in Lebensbeschreibungen gewöhnlich zu seyn. Und ich gestehe, daß dergleichen in Betracht der Lehrer sonderlich, welche in den ersten Zeiten nach der gesegneten lutherischen Reformation gelebet haben, mannigfaltig beträchtlich sey. Mir aber fehlen bisher die dazu nöthigsten Nachrichten. Den Anfang seines Studirens hat er indes in seiner Geburths-Stadt ohne Zweifel gemacht. Daran lebte Mag. Jacob Rother A. 1580. und nach ihm A. 1581. Mag. Rener. Rimparius. Beyde unterrichteten Lehrlinge von seinen Jahren mit vielen Ruhm. Ob er nachher nach Stade in die dasige ungleich größere Schule geschickt sey, ist nicht völlig gewiß. Weil selbige aber damahls einem Gymnasio gleich sahe, mögte es fast zu vermuthen stehen. Wittenberg ist der Ort gewesen, alwo er seine angefangenen Studien rühmlich fortgesetzt hat. (1) Es kan seyn, daß er vor oder nachher andere Academi-

(1) Aus den Worten, die in seiner Doxolog. Megalandri Lutheri p. 69. Der Sintzischen Ausgabe stehen, folget solches. Sie lauten also: „Will nur allein ein „Ehren-Gedächtnis halten der fürnehmen, und um „die Kirche Gottes wolverdienten Theologen, die zu Witten-

Academien besucht habe. Nachdem er selbige einige Zeit verlassen hatte, ward er A. 1598. zum Prediger nach Bramstedt im Bremischen berufen. Beynahe fünf Jahre hat er da das geistliche Hirten-Amt verwaltet. (2) Die übrige mehreste Zeit seines Lebens hat er in Stade zugebracht. Dahin ward er A. 1602. zu einem Diaconus an St. Cosmae und Damiani, wie auch zum Pastor an St. Johannis-Kirche berufen. Beyde angezeigte Bedienungen waren seit den ältesten Zeiten nach der Stadischen Reformation beständig mit einander verbunden. (3) Und er trat sie ohngefähr um Michaelis des 1602. Jahrs an. (4) Sein Vor-

„Wittenberg (der Weisenberg) gelehrt, und neulicher
 „Jahren mit Tode abgegangen sind. = = = Gott
 „verleihe den selig verstorbenen Lehrern eine fröhliche
 „Auferstehung, und erhalte die profitirende Dd. mei-
 „ne Præceptores.

(2) Hievon giebt er selbst, in der Zueignungs-Schrift zu seiner Monomachia, diese Nachricht: „Ex eo tempo-
 „re, - - - cum, academiis valere iussis, ad evangelicam
 „Obedientiae in Bramstedt moderationem, prope aulam
 „Hagensen dioeceseos Bremensis episcopalem vocarer, &
 „inibi per integrum fere quinquennii decursum oves, fidei
 „meae commissas, divino verbi nectare pascens, sedes occu-
 „parem paganas, & postea Deo benigne providente Stadem
 „- - - avocarer etc.

(3) S. die Kirchenordn. selbst, Tit. I. von den Kir-
 chen Nr. 7.

(4) Des sel. Lic. von Elswichs Anhang seiner Zu-

gänger in denselben war der Mag. Hr. Johan Möller, welcher nach dem Tode des Herrn Osias Cordes, E. E. Ministerii Seniors, und Haupt-Pastors an der Kirche St. Cosmae, zu demselben erledigtem Haupt-Pastorate gelangte. (5) Was ihm, sonderlich an öffentlichen Amts-Berrichtungen, obgelegen habe, ersiehet man aus der alten Stadtschulischen Kirchenordnung. (6) Alles darin vorgeschriebene, und was sonst zum wahren Besten der ihm anvertrauten Gemeinde gereichen konnte, beobachtete er mit der genauesten Sorgfalt. Im Jahr 1617. erlebte er die schöne Zeit, darin das erste lutherische Reformations-Jubiläum in der evangelischen Kirche feyerlich begangen ward. Damahls hielt er vier von ihm ausgearbeitete Jubelpredigten, welche er in eben diesem Jahr auf Gutachten seiner Gönner und Freunde drucken ließ. (7) Er würde

bel-Predigt, und die Rechnung der Cosmianischen Juraten von diesem Jahre beweisen solches.

(5) Die eben angeführte Elswichische Predigt zeigt hievon mehr an.

(6) Derselben Tit. 4. von den Capellanen und ihrem Amte muß man bey dieser Gelegenheit ganz einsehen. Einiges darin verordnetes hat in den neuern Zeiten geändert werden müssen.

(7) Diese sind unter dem Titel, Doxologia Megalandri Lutheri anfangs in 12. herausgekommen, und zu Hamburg durch Hans Mosen 1617. gedruckt. Nachmahls hat sie der sel. Simon Sinc. Sincz, zu Hamburg,

würde im Jahr 1630. das erste Jubelfest, wegen Uebergebung des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses eben so solenn gefeyert haben, wenn, es die derozeitigen höchst unruhigen Umstände erlaubet hätten. Diese betrafen sonderlich die Stadischen Kirchen und derselben Prediger mit, und daher kam es, daß solches, wie in dem folgenden gemeldet wird, von ihm nicht geschehen konnte. A. 1618. ward es ihm von E. E. Rath dieser Stadt aufgetragen, daß er auf eine Zeitlang die in dem hiesigen Gymnasio studirende Jugend, bey der Wartung seines Kirchen-Amtes, mit unterweisen mögte. Der bisherige Rector desselben, Johan Vicosadius, oder Wigstadt, hatte das Schul-Regiment dieser Stadt A. 1617. mit dem zu Kiel vertauscht. Der Conrector in dieser Zeit, Herr Zinrich Kleber, ward zwar bestellet, daß er das Amt und Pflichten eines Rectors, bis zur Wiederbesetzung solches Dienstes, mit in Acht nehmen sollte. Er gehorsamte auch, und erhielt dabey den Titel eines Prorectors. Nicht lange nachher aber, nemlich zu Anfange des 1618ten Jahrs, ward

burg, in seinen Sacris Iubilacis tripartitis 1731. wieder auflegen lassen. Es sind in diesen Predigten die Tage und Stunden bemerckt, an und in welchen sie gehalten worden, vor der dritten stehen die Worte: d. 3. Nov. extra portas. Wahrscheinlich zeigt dieser Ausdruck an, daß sie vor dem Schifferthor in der damahligen St. Gerdruts-Kirche, welche nechst dem abgenommen worden ist, gehalten sey.

ward er durch einen frühzeitigen Tod von Gott aus dieser Welt abgefodert. (8) Beyde oberste hiesige Schulämter stunden nunmehr offen. Ein Hochedler Rath dieser Stadt wollte dennoch gerne genugsahme Zeit haben, sich nach geschickten Männern umzusehen, denen sie wieder übergeben werden, konnten. Einige im Vorschlag gebrachte wurden auch wirklich dazu erwählt, welche aber entweder nicht kommen konnten, oder auch nicht wollten. (9) In einer angestellten Versammlung des Raths ward darauf anfangs beschloßen, daß entweder einige, oder alle hiesige Stadtprediger auf eine Zeitlang in der Schule mit lehren sollten. Dieser Schluß aber ward nachmahls in so weit geändert, daß es dem seligen Cröger allein aufgetragen wurde, einige theologische, philosophische, hebräische, und griechische Vorlesungen, zum Besten der studirenden Jugend anzustellen. Er bequeme sich endlich dazu, und schrieb sich zu solcher Zeit: Verbi symmystam, & pro tempore Directorum & Lectorem Scholae apud Stadenfis. (10) Sein Diaconat verwaltete er

(8) Von diesem allen kan mehr in den Actis Scholastic. l. c. nachgelesen werden.

(9) Unter diesen war J. E. Sebastian Meyer, welcher einen andern, zugleich erhaltenen Beruf vorzog. Sieh. Ioh. Möller. Cimbria literata Tom. I. p. 402. Ioh. Hint. a Seelen. Athen. Lubecens. P. I. pag. 13. 58-62.

(10) Der berühmte Herr Zöcher, nennt ihn daher in dem algem. Gelehrt. Lexic. Th. I unrecht einen Rector

er dabey. Auf welche Art, und mit welchem Fleiß er seine Schularbeit verrichtet habe, beweisen seine bey allgemeinen, und auch besondern, jetzt nicht mehr üblichen, Schul-Prüfungen gehaltene Reden. Noch deutlicher, die darin mit seinen Obern und Lehrlingen öffentlich genommene Verabredungen. Bis A. 1619. fuhr er fort, an dem hiesigen Gymnasio aufs eifrigste mit zu arbeiten. Daraus machte er es auch selbst in einem lateinischen gedrucktem Schreiben bekannt, daß Hr. Jodocus Capelle, ein Lübecker, zum Rector der Stadischen Schule vorgeschlagen, erwählt, und das ihm zugedachte Amt anzunehmen gewillet sey. (11) Und das letzte erfolgte auch in dem genannten Jahre. Anno 1629. ging es in Stade, bey den derozeitigen, von der ligistischen Armee verursachten, gefährlichen Unruhen sehr betrübt her. Die gute Stadt erfuhr in diesem Jahr einerley Unglück mit Augspurg. (12) Wie daselbst den 8. Aug. d. J. alle vierzehn evangelische

Rector der Stadischen Schule. Zwar ist dis Versehen von keiner wichtigen Erheblichkeit. In Lebensbeschreibungen aber ist dergleichen oft von manchen Folgen.

(11) Von dem meisten des igt erzehlten gibt der sel. Cröger selbst hinlängliche Belehrung an die Hand in seinem discursu gymnas. paraenetico, modernam ludi liter. Stadenf. faciem adumbrante.

(12) Die betrübte Ähnlichkeit der Städte, Augspurg, und Stade bemerckt der sel. Sim Hinz. Hinz in seinen Sacris Iubil. tripartit. p. 232. u. f.

sche Prediger samt und sonders ihrer Pflicht gänglich entlassen wurden, so mußten auch die mehresten Prediger hiesiges Orts, auf erhaltenen geschärften Befehl, Stadt und Cangel reimen. Nur der einzige Nicolaitische Haupt-Pastor, Adolph Zelt, war davon ausgenommen. (13) Der übrigen wirklicher Abzug von Stade geschah den 17 Mart. A. 1630. Sie begaben sich anfangs fast insgesamt nach Hamburg. Und der sel. Nicolaus Cröger war mit unter den vertriebenen, wie nicht weniger dahin flüchtenden. Anno 1631. aber, am ersten Advents-Sontage hielt er eine von ihm verlangte Probepredigt zu Sandesneuen, unter dem fürstlichen holsteinischen Amt Steinhorst belegen, welche ihm viele Zuneigung erwarb. Am Mittwoch nach dem dritten Advent desselben Jahres folgte eine Dancksagungspredigt für die in Hamburg genoßene Wol-

(13) Alles hieher gehörige findet man ausführlicher in des Hrn. Gen. Sup. Prätje Leben Adolph Zelts. S. 9. 10. p. 12. u. f. Nur eines Nicolaitischen Diaconi wird darin gar nicht gedacht. Der sel. Sim. Hinz liefert in den Sacris Iubil. tripart. p. 287. ein Verzeichniß der Prediger, daraus das Stadische geistl. Ministerium A. 1630. bestanden habe, und führt darin Ernst Crüger als solchen Diaconus auf. Ich zweifle aber daran, daß er damahls noch Diaconus in Stade gewesen sey. Nach den Jura-ten-Rechnungen sind ihm nur noch die beiden ersten Quartals-Besoldungen von A. 1628. ausgezahlt, und die damahligen Kriegs-Unruhen verhinderten es, an eine neue Wahl zu denken.

Wolthat. Und am vierten Advents-Sontage seine Antrittspredigt zu Sondershausen, wohin er zum Diener des Worts berufen war. (14) Bis A. 1632. blieb er daselbst. In solchem Jahre rückte zwar noch der kaiserliche General Pappenheim, nach dem Abzuge des Grafen von Tilly, in Stade wieder ein, und schien zu dessen baldiger Wiederverlassung nicht geneigt. Wegen des getroffenen Friedens-Schlusses aber, und Annäherung der Schwedischen Armee, mußte er dennoch mit allen seinen Mönchen und Kriegs-Knechten schleunig wieder ausziehen. Die Stadt erhielt zugleich das Recht zu einer freyen Religions-Übung. Und daher ward noch in demselben unser Herr Cröger, samt einigen seiner verwiesenen Amtsbrüder, wieder zurück berufen. (15) Er gelangte zu seinem vor-

malts

(14) Diese Predigten sind zu Lübeck A. 1631. gedruckt. Herr Sins gedencet ihrer l. c. in der Vorrede Bl. 2. Ich selbst besitze sie aber nicht. Sonst sind außer Hrn. Cröger auch die übrigen mit ihm vertriebenen Stadischen-Prediger anderswo bald wieder befördert. Mich. Savemann kam nach Norden in Ostfriesland. Henrich Bartels nach Brumdiel im Amte Steinburg und Wisttermarsch, Johan Selt nach Glückstadt; Dietrich Broyer nach Bültkau im Bremischen. So forget Gott für seine Lehrer.

(15) M. Mich. Savemann gelangte zu seinem vorigen Amt; Hrn. Bartels ward zum Hauptprediger an St. Wilhadi zurück berufen; Johan Selt war zu Glück-

mahls verwalteten Amt, und führete dasselbe darauf noch ohngefähr dreyzehn Jahr lang mit aller schuldigen Klugheit und Treue. Anno 1945. den 4. August aber verlies er die Welt in dem drey und vierzigsten Jahr seines Predigtamtes. (16) Sein Nachfolger war Hr. Jacob Diekmann, der den 18ten Sept. d. J. eingeführt ward; daß der selige Johan Zülse-
mann, ein nachmahliger großer Theologe unserer Kirchen, in seiner Jugend, als er auf dem hiesigen Gymnasio dem Studiren obgelegen hat, Crögers Haus- wie auch Tisch-Genosse gewesen, und von ihm besonders unterwiesen sey, wird von vielen gemeldet. (17) Sie gedencken aber der Jahre nicht, in welchen sich dieser, zur Ehre Crögers gereichender Umstand zugetragen habe. An Annen, des Predigers zu Loxstedt im Bremischen, Lüneburg Muschards Tochter, hat er eine so liebenswürdige als getreue Ehe-
gehülfin gehabt. Ein Sohn, Namens Ernst, welchen er mit ihr gezeuget, ist unter seinen übrigen ver-
schiedenen Kindern am meisten bekannt, und dieser ward A. 1629. Pastor zu Billwärder. Dem Druck hat unser sel. Hr. Cröger folgendes überlassen.

I. Doxo-

Glückstadt gestorben; und Dietr. Broyer blieb zu Bülkau.

(16) S. Elowich. Jubel-Pred. im Anfange S. 4. Sinz. l. c. in der Vorrede, S. 3.

(17) S. Sinz. l. c. und die von ihm angeführte Schrift-
steller.

1. Doxologiam Megalandri Lutheri, in vier Jubel-Predigten A. 1617. verfaßet. Hamburg 1617. anfangs in 12.

2. Amphitheatrum mortis maturae, fortis durae, etc. Francof. 1619. 8vo.

3. Discursum Gymnasio-Paraeneticum, modernam ludi liter. Stadenf. faciem adumbrant. Hamb. 1619.

4. Threnodiam Samuelis nati, denati, re-fuscitandi. Hamb. 1627. Dies ist eine Trauer- und Klage-Predigt bey der Leichbegängnis M. Joh. Möllers, gewesenen Haupt-Pastors zu St. Cosma und Damiani in Stade.

5. Trifagion Concionum, Lubec. 1631. enthält die drey angeführten Predigten, welche er nach seiner Vertreibung aus Stade zu Sandesneuen, und Hamburg gehalten hat. Ich habe sie nicht. Herr Zinz gedendet ihrer l. c.

6. Monomachia inter Sylvanum & oppidanum, in qua Misanthropos & philanthropos de honoribus, oneribus, Sylvani & Oppidani, armis logicis, theologicis, arcem veritatis impugnant, non expugnant. Francof. 1608. Dies Buch wird in Jöchers algem. Gel. Lexic. Th. I. unter folgendem irrigen Titel: Monomachia logicae & theologiae angeführt.

§. 7.

Zu Hannover und Stade ist vormahls, wegen vieler daselbst an Kirchen und Schulen geleisteten ausnehmenden Dienste, eine Büscherische Familie sehr bekannt gewesen. (1) Auch aus derselben weist die hiesige Schule einen Mann auf, dessen vortrefliche Geschicklichkeit, nebst andern besondern von Gott erhaltenen Gaben, ihm die grösste Hochachtung in seinem Leben, und einen wolgegründeten Nachruhm nach seinem Tode, zu Wege gebracht haben. Er hat überdem gnugsame Fähigkeit gehabt bey seinem Schuldienste eines der beschwerlichsten und mühsamsten Kirchen-Aemter in dieser Stadt zu verwalten. Es ist der längst zu seines Herrn Ruhe eingegangene Mag. Antonius Büscher, dessen hauptsächlichste Lebens-Umstände ich nun in

- (1) Zeizo, Mag. Georg, Vitus, und Antonius Büscher haben sich aus derselben insonderheit zu Hannover bekannt gemacht. In Stade ist Heinrich Büscher von A. 1604. bis 1657. und also 53. Jahr, der hiesigen Schule Grammaticus gewesen, und A. 1660. in einem Alter von 82. Jahren gestorben. Mag. Statius Büscher war eben daselbst von 1613. bis 1616. des Gymnasii Rector, und ging darauf nach Hannover, starb aber 1641. zu Stade im Exilio. S. M. Dav. Meyers Nachricht von der Reformat. der alten Stadt Hannover, welche M. Joh. Ant. Strubberg 1731. verbessert herausgegeben hat, p. 114. 115. Jac. Diecmanns Leichpredigt auf Hinr. Büschern.

in einem kurzen Entwurf vorzutragen, bedacht bin. Er ward A. 1573. in Hannover gebohren. Seine Eltern haben überaus viele vorzüglich gute Eigenschaften an sich gehabt, die ich nicht ganz unberührt, lassen kan. Der Vater war Mag. Vitus Büscher, welcher zu Hörter gebohren ist, in Erfurt die Magister-Würde erhalten hat, und darauf anfangs als Rector der angesehenen Hannöverschen Schule, nachmahls aber als Prediger der dortigen St. Georgen-Kirche das Lehramt führte. Ihm lag das Wol der Schule, und Kirche Gottes, wie auch des gemeinen Wesens, sehr am Herzen. Seine Ehegehilfin hieß, und war eine fromme Elisabeth, die Hr. Hinrich Bruccam, ein gleichfalls wolverdienter Pastor zu Hannover, gezeuget hatte. (2) Die Schule zu Hannover wird es allem Ansehen nach gewesen seyn, darin ihr Sohn Antonius die jüngeren Jahre seines, dem Studiren gewidmeten Lebens anständigst zugebracht hat. Durch die frommen Lehren seiner gottseligen Eltern, und derselben stets erbauliches Exempel, ward er zu einer frühzeitigen Gottesfurcht angeführt. Diese ist darauf in seinem ganzen Leben die Trieb-Feder aller seiner Handlungen gewesen. Die Universität auf welcher er sein rühmlich angefangenes Studiren glücklich fortgesetzt hat, weiß ich noch zur Zeit nicht zu nennen.

Auch

(2) Sieh. Dav. Meyers Nachricht l. c. und die Stad. Series & Coll. Schol. Stad. Mst.

Auch ist es nicht bekannt, wo, und in welchem Jahre er, zur Belohnung seines wol angewendeten Fleißes, mit den Vorzügen eines Magisters in der Welt-Weisheit beehret sey. Der Ruhm seiner erworbenen Gelehrsamkeit aber breitete sich nach seiner geschehenen Zuhausekunft geschwinde aus. Man war daher an verschiedenen Orten nach und nach darauf bedacht, ihn zu sich zu nehmen, und von seiner Geschicklichkeit guten Gebrauch zu machen. Zuerst ward er A. 1602. oder, wie andere wollen, schon A. 1600. mithin in dem neun oder sieben und zwanzigsten Jahre seines Alters, zum Subconrector der Hannöverschen Schule berufen, und eingeführt. (3) Als er solch sein Amt höchstens nur drey Jahr verwaltet hatte, gelangte er A. 1603. zu dem damahls erledigt gewordenen Conrectorate des Stadischen Gymnasii. Der Mag. Severin Slüter war darin auf eine kurze Zeit, nemlich sechs Monathe lang, sein unmittelbahrer Vorarbeiter gewesen. Und er hatte es dazumahl mit dem von Hrn. Otto Cas-

- (3) Die mehresten Nachrichten, welche von dem Hrn. Büscher handeln, sagen zwar, daß er erst A. 1602. Subconrector in Hannover geworden sey. Dav. Meyers Nachricht 2c. l. c. D. E. Barings Beyträge zur Hannöverschen Kirchen- und Schul-Historie, Theil. 2. p. 108. Die geschriebene Stadische Series Rector. & Collegar. Schol. Stadenf. aber gibt das Jahr 1600. an.

Casmann abgegebenen Rectorate verwechselt. (4) Das Conrectorat verwaltete Hr. Büscher nur drey Jahr allein. Denn als A. 1606. das Wilhadinische Hauptpastorat dieser Stadt, durch den zu solcher Zeit erfolgten Tod des seligen Franciscus Niemans vacant geworden war, (5) richtete das wehlende Collegium solcher Kirche sogleich sein Haupt-Augenmerk auf ihn. Es kan seyn, daß dasselbe sich des wolgemeynten Rathes Lutheri mit erinnert habe: Man solte solche Persohnen zur Kirchen Gottes befördern, die in Schulen gedient hätten, das wären die rechten. (6) Vornehmlich aber ist es durch die, an dem damahligen Hrn. Conrector selbst bemerckte schöne Amts- und andere Gaben dazu vermogt, ihn zum Pastor an der verwittweten Kirche St. Wilhadi zu erwählen. Nach vorhergegangener Beobachtung dessen, was von Seiten der wehlenden so

(4) Von dem Hrn. Severin Elüter ist bereits im vorhergehenden §. nöthige Anweisung gegeben worden.

(5) Etwas stehet von Franc. Niemann in dem Leben Joh. Neanders II. Der zweyte Haupt-Prediger an St. Wilhadi ist er zwar wol nicht gewesen, wie in Hrn. Joh. Sins. Sins jetztl: geistl. Minister p. 32. dem Anscheinen nach, geschrieben stehet. Ich kenne aber doch seinen Vorgänger in diesem Amte noch nicht zuverlässig.

(6) Nicol. Cröger gedencket dieses Rathes des sel. Doct. Luthers in Doxolog. Megal. Lutheri p. 74. Es wird leicht in seinen eigenen Schriften aufzufuchen seyn.

sowol, als des neuerwehltten, vor der Einführung eines hiesigen Predigers in Acht genommen werden muß, (7) ward er dazu angenommen. Darauf erfolgte seine Ordination, und Einführung. (8) Als er sein Predigtamt angetreten hatte, legte er seinen bisherigen Schul-Dienst nicht nieder, sondern wartete denselben noch zwey Jahre mit ab. Die Ursachen, welche ihn bewogen haben mögen, beyde besonders lastige Aemter zugleich zu übernehmen; oder E. E. Rath dieser Stadt, daß nicht gleich zu einer neuen Schul-Wahl geschritten ward,

(7) Ueberhaupt kan man hievon die alte Kirchenordn. Tit. I. von den Kirchen Nr. 3. 4. und sonderlich die neue Tit. 2. §. 3. u. f. und in dem ganzen Tit. 3. da das in der alten befindliche deutlicher auseinander gesetzt wird, nachgesehen werden. Mir kommt es besonders auf den vom Hrn. Büscher in praef. Schol. pietatis Bl. 2. C. 1. selbst bemerkten Umstand an; daß er bey den Stadern die einhelligen Bekenntnisse unserer Lutherischen Lehre mit Herz und Hand unterschrieben habe. Ist dieser Ausdruck, wie ich glaube, eigentlich zu verstehen, so muß die Unterschreibung der symbolischen Bücher auch hier vormahls üblich gewesen seyn. Seit wann, und warum, ist sie nicht mehr gebräuchlich? Die bemerkte Unterschreibung des sel. Büschers trägt auch vielleicht etwas bey zur Erläuterung derjenigen Anmerkung, welche in der 1. Saml. der vermisch. brem. und verdisch. Abhandlungen, p. 356. steht.

(8) Die Ordination muß von Joch. Neander II. als Senior geschehen seyn.

ward, kan ich, wegen Mangel der Nachrichten, nicht angeben. Das aber ist gewiß, daß dem zum Predigtsamte gelangten Hrn. Büscher, an stat des vorher geführten Titels eines Conrectors, ein anderer, und zwar des Prorectors, beygelegt worden sey. (9) Dieser pflegte sonst eine vorzügliche Ehren-Benennung derjenigen Conrectoren an der hiesigen Schule zu seyn, welche bey einem offen stehenden Rectorate, das Schul-Regiment auf eine Zeitlang mit zu besorgen hatten. Und er ward ihnen von der Obrigkeit beygelegt. (10) Als Hr. Büscher demselben erhielt, was bedachtes Rectorat nicht erledigt. Mag. Severin Slüter verwaltete es. Ich glaube demnach, daß man es für gut befunden habe, ihm solchen außerordentlich, wegen der Würde und Vorzüge seines erhaltenen Haupt-Pastorats, beyzulegen. Herr Mag. Martin Hallerfordius

(9) Er selbst hat sich so in einem lateinischen Gedicht, daß vor Nicl. Crögers Monomachia stehet, unterschrieben. Denn da findet man die Worte: M. A. Büscher. Scholae ejusdem (Stadenf. sc.) Prorector. Das Buch Monomachia ist 1608, herausgekommen.

(10) So ist z. E. Hinrich Kleber, A. 1618. und M. Henning Schröder mit solchem Titel beehret worden. Beyde sind Conrectoren gewesen. Der erste übernahm das Interims-Rectorat, als Vicostadius die Schule verlassen hatte, und der letzte, nachdem M. Andr. Dideli sich zu einer andern Lebens-Art wendete. S. die Series Rector. & Colleg. Schol. Stad. in Mss.

fordius ist nachmahls an dessen Stelle zum Conrector am hiesigen Gymnasio erwehlt. Er hat aber solch Amt nicht eher als Anno 1608. feyerlich angetreten. (11) Der aus der gangen Lebensbeschreibung des Herrn Büschers hervorleuchtende Character desselben gibt satzahn zu erkennen, mit welcher Sorgfalt und Treue er in seinem hiesigen Schulamte Nutzen zu stiften werde gesucht haben. Aber auch in seinem Predigtamte alhier hat er sich so bewiesen, daß er dadurch den Ruhm eines eifrigen Theologen erhalten hat, der mit Ernst auf das thätige Christenthum gedrungen habe. (12) Eben deswegen war er dem so berühmten als frommen Gottesgelehrten Johan Arnd, welcher zu gleicher Zeit mit ihm lebte, vorzüglich lieb und werth. Dieser unterhielt dann und wann mit ihm, so wie mit andern großen, und um die Kirche Gottes wol verdienten Männern, einen gelehrten und freundschaftlichen Briefwechsel. Darinn erkannte er an ihm sonderlich seine Liebe zur reinen Theologie, den schönen Unter-

(11) Anno 1607. hat er noch zu Rostock studirt, und alda den 20. May dieses Jahres unter Eilhardo Lubino disputirt. Sieh. Rostockisches Etwas von A. 1740. Pag. 61. das obenbemerckte Jahr des Antritts seines Amtes wird auch in der eben genannten Serie Rectorum etc. angegeben.

(12) Der sel. Mag. Strubberg legt ihm solches Lob bey in seinen Zusätzen zu David Meyers Nachricht l. c.

scheidungs-Geist, der den Kern von der Schale, und die Spreu von dem Weizen wol zu unterscheiden wiße, und die ihm reichlich von dem Herrn mitgetheilten Gaben, deren Vermehrung er wünschte. (13) Ja er hielt ihn so hoch, daß er keinen Anstand nahm, selbst einem seiner Bücher eine Vorrede beyzufügen, darin er seiner vor aller Welt Augen auf eine rühmliche Art gedachte. (14) Dem Herrn Pastor Büscher dünckte es nicht genug zu seyn, nur durch einen mündlichen Vortrag seinen Zuhörern, nebst dem Erkentniß der Seligkeit, die wahre Gottseligkeit aufs nachdrücklichste einzuschärfen. Seine Sorgfalt ging ungleich weiter. Sie war auch darauf bedacht, diesen seinen Hauptzweck noch nach seiner Abwesenheit, und Tode, oder bey solchen etwanigen Zeiten, darin das Wort Gottes theuer

(13) Der Briefwechsel Joh. Arnds, welchen er mit andern großen Gottes-Gelehrten, seiner Bücher vom wahren Christenthum wegen, sonderlich geführt hat, ist bekant. Man findet ihn in der zu Stade A. 1706. in groß 8vo. besorgten Ausgabe seiner 4. Bücher vom wahren Christenthum Pag. 1169. und folg. Unter denselben, aber auch Pag. 1239. und 40. einen an den sel. Herrn Büscher abgelassenen Brief, in dessen Anfange das angezeigte Lob befindlich ist.

(14) Die geistliche Hertz- und Hauskirche des sel. Büschers ist nemlich zu Lüneburg A. 1624. in 8vo. mit der Vorrede Joh. Arnds herausgekommen.

theuer zu seyn pflegt, unter seinen geliebten Stadern zu erhalten, oder zu befördern. Dieses, nicht eitle Ehre, oder eine nach Geschenken schmachtende Haabsucht, bewog ihn, seine dahin abzielende Predigten, nebst andern erbaulichen Schriften, dem Druck zu übergeben. (15) Beyde Arten seiner Arbeit, sowol die mündlichen als schriftlichen, wurden bey seinem Leben mit wahrer Hochachtung gegen ihren Urheber auf und angenommen. Die letzten aber haben, auch wol Männer von vieler Einsicht und Beurtheilungs-Kraft, noch lange nach seinem Tode hoch gehalten, und sie andern als sehr erbauliche angepriesen. (16) Es ist bey so bewandter Sache wol nicht daran zu zweifeln, daß die Stadische Wilhadinische Gemeine, samt den übrigen Einwohnern der Stadt, diesen ihren sorgfältigst getreuen Lehrer, der ihnen die liebevollsten Merckmale seines aufrichtigsten Verlangens nach ihrem wahren Seelen-Heil aufs deutlichste zu Tage legte, recht gerne bis an sein Ende würden bey sich behalten haben. Die göttliche allerweiseste Fürsorgung aber hatte ein anders bestimmt.

(15) S. Büschers Schola pietatis in der Borr. Bl. 2. Alwo er unter andern auch diß erzehlt: daß er seine Nachmittäglichen Epistel-Predigten in St. Cosma Kirche alhie umsonst ohne Sold gehalten habe.

(16) So urtheilt sonderlich von Büschers geistl. Hertz- und Saus-Kirche der sel. Herr Gen. Superint. Joh. Dieckmann in seiner Vorrede zu Joh. Arnds 4. Büchern vom Wahr. Christenth. Pag. 64.

bestimmt. Denn als er ohngefähr ein und zwanzig Jahr so wohl die Lämmer als Schafe seines Erzhirten in Stade geweidet hatte, erging an ihn A. 1627. der Beruf zur Hof-Predigers und Consistorial-Assessors-Stelle nach Oldenburg. (17) Er folgte den Wink des Herrn, der ihm diese große Thür aufthat. Herr Johan Selt, welcher damahls schon zwanzig Jahr als Diaconus an St. Wilhadi-Kirche hieselbst redlich gedienet hatte, ward sodann, ob wol nur auf eine sehr kurze Zeit, zu seinem Nachfolger erkohren. (18) Von den besondern Verrichtungen des seligen Herrn Büschers, welcher in seinem Oldenburgischen sehr wichtigen Amte übernommen, und ausgeführt hat, sind mir zwar nicht viele Nachrichten zugekommen. Ueberhaupt dennoch davon zu urtheilen, ist es wol unleugbar, daß er auch dieselben unter götlichem Segen aufs angelegentlichste, und mit gutem Erfolge werde betrieben haben. Insonderheit beweiset es ein ge-

wisser

(17) In Mag. Dav. Meyers angeführten Nachricht u. s. w. l. c. wird hievon zwar etwas angebracht, genauer aber hat solches die geschriebene Stadische Series Rector. & Collegar. Schol. Stad. bemerkt.

(18) Von Johan Selt stehen hinlängliche und zuverlässige Nachrichten in des Hochw. Ern. Gen. Sup. Prätze Leben Adolph Selt. Pag. 7. Nur die da befindlichen Worte, daß er nach M. Anton. Büschers NB. Tode Haupt-Pastor geworden sey, mögten übersehen werden.

wißer von ihm hergekommener Auffatz zur Gnüge, wie emsig er vor allen darnach getrachtet habe, daß die Seelen-Wellfarth der Oldenburgischen Gemeinen bestens befördert werden möge. (19) Eben dieses Oldenburg war auch der Ort, wo er das 65ste und letzte Jahr seines auf Erden christlich und rühmlich geführten Wandels erlebete. Selig entschlief er im Herrn A. 1638. den 31sten August. Der Oldenburgische Prediger Herr Johan von Lindern hat ihm die Leichpredigt gehalten. In derselben ist aus 4. B. Mos. 27, 15 bis 21. Moses Sorge und Geberth für die Gemeinde des Herrn abgehandelt. (20) Ein in Betracht solcher Predigten gewöhnlicher Anhang erzählt desselben Lebenslauf, oder so genannte Personalien. Auch um des letztern willen mögte diese Predigt, welche hiesigen Orts nicht aufzutreiben gewesen ist, gerne zum Gebrauch haben. Ich kan nicht zweifeln, daß darin manches von dem Büscherschen Leben hie unberührt gebliebenes, samt einer Nachricht von den Seinen, die ich ganz mit Stilleschweigen übergehen muß, anzutreffen seyn werde.

Einige der gedruckten Schriften des seligen Mannes habe zwar schon nahmhast gemacht. Es wird aber
nöthig

(19) Man bes. seine Instruction für sämtl. Prediger in der Graffsch. Oldenburg etc.

(20) Aus der gedachten Serie Rector. etc. bin ich von dieser Predigt genau benachrichtigt.

nöthig seyn, selbige ist insgesamt anzuzeigen. Folgende sind mir bekannt geworden:

1. Ethica Ciceroniana. Hamb. 1610. Herr J. G. W. Dunczel in den historisch critisch. Nachrichten. von verstorb. Gelehrten, im I. Bande 2. Th. Nr. 297. Pag. 180. gedenkt derselben, er schreibt sie aber nicht mit völliger Gewisheit unserm Hrn. Büscher zu. Ich weiß aber von keinem andern M. Ant. Büscher, dem sie zugeeignet werden könnte.

2. Schola pietatis, oder Apostolische Unterweisung zur Gottseeligkeit aus den Fest- und Sontags Episteln. Die Vorrede des Exemplars so ich davon besitze, ist A. 1623. unterschrieben. Daher vermuthet, daß sie damahls zuerst herausgegeben sey. Das Exemplar selbst ist zu Lüneburg A. 1642. in einer neuen Auflage gedruckt.

3. Geistliche Herz- und Haus-Kirche. Lüneb. 1624. mit einer Vorrede des sel. Joh. Arnds.

4. Lehr-Glaubens-Lebens-Spruch- und Geberth-Postill, über die Sonn- und Fest-Tags Evangelia. Lüneb. 1635. in 12mo.

5. Instruction vor sämtliche Prediger in der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst, auf hochgräflichen Befehl, von dem damahligen Superintendenten M. Ant. Büscher, in einer A. 1637. gehaltenen Kirchen-Visitation hinterlassen, und 180 dem Publico zum Besten zum Druck befördert. Oldenb. 1712. Sie ist lange nach seinem Tode erst ans

licht getreten. In der theologia pastorali practica im 9. Band, p. 627. und folg. wird sie auch abgedruckt vorgefunden.

§. 8.

Die einmahl gewählte Ordnung, in welcher ich meine Nachrichten mittheile, führt mich nunmehr auf ein paar Männer, von denen vor ohngefähr drey Jahren ziemlich vollständige Lebensbeschreibungen, in einem lebhaften, und angenehmen Vortrage durch den Druck bekannt geworden sind. (1) Ich würde meine geneigte Leser schlechterdings darauf verweisen, wenn ich ihnen allen die Mühe des Nachschlagens anmuthen dürfte. Mich deucht überdem, daß ich zur ununterbrochenen Fortsetzung des angefangenen verpflichtet sey. Vielleicht leitet mich meine Hauptabsicht auf einige, ihnen entweder selbst begegnete, oder mit ihrer Lebens-Geschichte genau verknüpfte Umstände, welche zu bemerken seyn mögten. Der erste solcher Männer ist der sel. Mag. Martin Strackerjan. Ich gedencke seiner zuerst, weil er eher, als der im folgenden Absatz

(1) Der so gelehrte als beliebte vormahlige Rector des Lycei zu Otterndorf, jetzige Conrector in Hamburg, Johan Martin Müller liefert dieselben in seinem Gelehrten Zadeln, welches A. 1754. zu Lauenburg die Presse verlassen hat. Die solchem Werck beygefügte Vorrede des Hochw. Ern. Gen. Superint. Pratzje setzt von ihnen eins und das andere hinzu.

saß beschriebene, das Lehramt an der Kirche und Schule zugleich in Stade geführt hat. Darum kan mich nicht sonderlich bekümmern, ob von allen, die deselben Meldung thun, sein Geschlechts-Nahme recht geschrieben werde. (2) Nöthigere, ihn betreffende Erzehlungen werden ohnehin nicht wenigen Raum einnehmen. Zu Ravensberg im Westphälischen betrat er A. 1606. den Schauplatz der Welt zuerst. Seiner Eltern Tauf-Nahmen so wenig, als ihre Herkunft, und eigentlicher Stand, darin sie gelebet haben, ist bekannt. Dieses aber, daß sie geringe, und dabey dürftige Leute gewesen sind. (3) Schwerlich mag es ihnen eben deswegen jemahls eingefallen seyn, daß ihr Sohn dereinst mitten unter den Lehrern, ja auch Gelehrten, sitzen würde. Wider ihr und anderer Vermuthen ward er vom Pfluge, wie er selbst erwehnt, und zwar ziemlich spät, zum Studiren genommen. Er selbst verspührte bey sich eine überwiegende Neigung dazu. Die Quellen derselben, welche bey Knaben von seiner Gattung oftmahls sehr merckwürdig zu seyn pflegten, hat er nirgends angezeigt. Er besuchte anfangs, solcher ein Gnüge zu leisten, einige Trivial-Schulen in Westphalen. Aber auch in denselben nahm er unter göttlichen Beystände so zu, daß er schon in dem neunzehnden

(3) Sieh. die Acta Scholastica Band. 5. p. 547.

(2) Einige schreiben ihn Strakrian. Er selbst aber Strackerjan in seinen gedruckten Schriften.

den Jahre seines Alters die Universität Jene, zur ferneren Erweiterung des gelegten guten Grundes in den Wissenschaften, zu besuchen, den Anfang machen konnte. Damahls insonderheit sahen seine zeitliche Glücks-Umstände nur sehr kümmerlich aus. Sein eigener, vielleicht sauer genug zusammen gescharrter Geld-Vorrath belief sich auf fünf Thaler. Er durfte dabenebst keine Rechnung darauf machen, oder auch nur hoffen, daß ihn jemand von den Seinigen mit dem nöthigsten, zur Führung eines anständigen academischen Lebens, unter die Arme würde greifen können. (4) Gott aber half ihm, daß er alle diese beträchtlich scheinende Schwierigkeiten und Hindernisse überwand. Er erweckte ihm auch Wohlthäter und Freunde, die ihn in den Stand setzten, ganzer fünf Jahr in Jene sich aufhalten zu können. Während solcher Zeit hat er sich mit den Wissenschaften hauptsächlich, die zu seinem Zweck dienten, dergestalt bekant gemacht, daß man alda kein Bedenken trug, ihm die verlangte Würde eines Magisters mitzutheilen. Im Jahr 1630. verlies er vier- und zwanzig Jahr alt die Academie. Und gleich darauf gelangte er zu dem Rectorat an der adelichen Schule zu Oldendorf unter Schauenburg. (5) Drey Jahre

(4) Fast alles bisher erzählte stehet in seiner zu Otterndorf gehaltenen Christlichen und schriftmäßigen Anzugs-Predigt pag. 2. und in seiner Stadischen Abschieds-Predigt. Pag. 22.

(5) S. Hrn. Mart. Müllers Gel. Sadeln Pag. 65. Die Acta Scholast. melden l. c. eben dieses.

Jahre nachher ward er zum Rector an der Osnabrückischen Schule berufen. Er nahm solchen Ruf an, begab sich alda in den heiligen Ehestand, und hatte an dem dortigen Rathsherrn Cord Gülich einen Schwager, und ungemeinen Wolthäter zugleich. (6) Nach Verlauf einer Zeit von abermahls drey Jahren, welche er in Osnabrück rühmlich zugebracht hatte, verwechselte er sein dasiges Rectorat mit dem Stadischen. Dies ward ihm von solches Gymnasii Scholarchen A. 1636. aufgetragen. (7) Ist müste billig desjenigen Stadischen Rectors gedencken, dessen erledigte Stelle ihm wieder übergeben worden ist. Man hat auch zwar hin und wieder einen Mann genannt, der es vor ihm verwaltet hatte, (8) derselbe aber kan sein unmittelbarer Vorgänger fast nicht gewesen seyn. Der sel. Mag. Michael Havemann ist zwar A. 1624. Rector der philosophischen Wissenschaften, auch A. 1625, nach
der

(6) Sieh. des sel. Strackerjans Stadische Valet- und Gesegnungs-Predigt, und derselben Zuschrift an Hrn. Cord Gülichen.

(7) In den Actis Scholastic. stehet: er sey von A. 1637. bis 1641. in Stade Rector gewesen. S. l. c. Hr. Müller gibt l. c. das von mir gemeldete 1636sten Jahr als ein solches an, darin er zu diesem Amt gelanget sey. Der sel. Strackerjan selbst schreibt in der zu Stade A. 1641. gehaltenen Abschieds-Predigt Pag. 18. daß er fünftehalb Jahr das Rectorat bekleidet habe.

(8) Die Acta Scholastica l. c. thun solches.

der freywilligen Abdankung des Hrn. Jodocus Caspelle, Rector am Gymnasio in Stade gewesen. Man findet aber nicht die mindeste Spur, daß er das Schul-Amt bey seinem A. 1626. angetretenen Pastorate an St. Cosmae, und 1628. erhaltenem Seniorate, beybehalten haben sollte. Hier muß also in der Folge der Stadischen Rectoren eine, aus Mangel an Nachrichten, welchen die um solche Zeit obwaltenden gefährlichen Krieger-Unruhen verursacht haben können, unausgefüllt gebliebene Lücke angenommen werden. Der Herr Mag. Strackerjan führte indeß bis A. 1638. das ihm aufgetragene Rectorat allein. Und zwar so, daß sein dabey zu Tage gelegter Fleiß und Emsigkeit durchgängigen Beifall fand. Sein Bestreben, der unter ihm studirenden Jugend auf die bequemste Art die zu erlernenden Wissenschaften bezubringen, bewog ihn unter andern auch dazu, daß er zu Hamburg eine Anleitung zur Vernunft-Lehre für die Stadische Schule drucken ließ. In dem gemeldeten 1638sten Jahre aber ward er auch von dem Collegio der Kirche St. Nicolai, an des Hrn. Paul Wolters stat, zum Diaconus solcher Kirche bestellt. (9) Als er dasselbe antrat,

(9) Die Juraten-Rechnung von solchem Jahr sagt dieses. Nach derselben hat er auf Weinachten 1638. seine erste Besoldung erhalten. Sein Vorgänger Paul Wolter war aus Lüneburg gebürtig, und, ehe er nach Stade kam, zu Geldersfen im Wardewischischen Sprengel Pastor gewesen. A. 1636. hatte er das Stadische Diaconat angetreten.

antrat, ordinirte ihn der damalige Senior M. Michael Havemann. Nicht lange nachher ward der bisherige Nicolaitische Hauptprediger, Adolph Zelt, A. 1639. den 23sten Octob. von seinem Amte gänzlich abgesetzt. Seine unternommenen vielfältigen Vergehungen waren Schuld daran. Viele hatten den deswegen ergangenen ernsthaften Schluß schon vorlängst vom Rathhause theils vermuthet, theils besorgt. Er that aber noch kaum die gesuchte Wirkung. Zelt mußte seiner beharrlichen Widerspenstigkeit wegen so gar Zwangsweise mit seiner Familie und Gütern aus dem Pfarrhause geschafft werden. (10) Als dies alles geschehen war, gelangte Hr. Strackerjan durch ordentliche Wahl zu dem solcher gestalt erledigten Pastorate. (11) Damahls ward Hr. Georg Stolte, welcher zuvor als Lehrer der sechsten Classe und Cantor bereits sein

(10) S. des Hrn. Gen. Sup. Pratzs Leben A. Helts. P. 51. u. f.

(11) Besage der Juraten-Rechnungen von A. 1639. und 40. hat Zelt noch die Michaelis-Besoldung von A. 1639, Strackerjan aber seine erste Hauptprediger-Besoldung Ostern 1640. bekommen. Herr Müller l. c. p. 66. schreibt, wie mich dünkt, zu allgemein, daß er A. 1638. Das Nicolaitische Pastorat erhalten habe. Die Nachricht in den Actis Scholasticis l. c. p. 547. daß er das Diaconat zugleich mit dem Rectorate, und ein halb Jahr darauf das Pastorat erlanget habe, ist vollends ungegründet.

sein College an der hiesigen Schule gewesen war, an seiner Stelle wieder Diaconus. (12) In diesen Jahren auch, und bey diesen wichtigen Kirchenbedienungen, fuhr er in seinem Schulamt zu arbeiten fort. Er hatte zwar seinen Herrn Scholarchen schon lange vorher angezeigt, daß es sein Sinn nicht sey im Schulstande zu bleiben. Diese aber wollten ihn dennoch nicht fahren lassen, und begehrten, daß er das Schulwesen erst recht wieder in Schwange und Gange bringen mögte. Er lies sich auch hiezu bereden, und verlies daher das Stadische Rectorat nicht eher, bis er Stade selbst zu verlassen, sich durch einen anderweitigen an ihn gelangten Beruf genöthigt sahe. Diesen erhielt er A. 1641, als er nach einhellig vorhergegangener Wahl zum Pastor der Kirche zu Otterndorf im Lande Hadeln verlanget ward. Anfänglich bedachte er sich lange, dieses neue Predigtamt anzunehmen. Er schlug selbst einige tüchtige Männer vor, welche an seiner stat füglich erwählt werden könnten. Ja er erboth sich so gar, alle seiner halben etwa gemachte und verwandte Unkosten wieder zu vergüten. (13) Ich weiß nicht, ob diese seine erste Weigerung daher gekommen sey, daß man seine Veränderung in Stade mit unzufriedenen Augen angesehen

(12) Die geschriebene Stadische Series Rector. etc. lehrt solches Geo. Stolte ist auch bis A. 1670. Diaconus geblieben.

(13) Strackerjans Abschieds-Predigt Pag. 6. handelt hievon, wie auch Müller l. c.

gesehen habe. Vielleicht kan sie aus andern Bedencklichkeiten entstanden seyn. Ein in dem folgenden vorkommender Umstand wenigstens macht es wahrscheinlich, daß nicht alle seinen Abzug ungerne gesehen haben. (14) Die Haderer hielten inzwischen um seine Ueberkunft dringend an. Und als er diese zuletzt fest gesetzt hatte, hielt er in der Kirche St. Nicolai am 14ten Sontage nach Trinitatis seine Stadische Abschieds-Predigt. Sie handelte, wie der Titel ausweist: de translatione ministrorum verbi divina & legitima, und ist A. 1642. in Hamburg gedruckt. Es ist meine Sache nicht, diese von ihm selbst so genannte: Geistliche Schriftmäßige Valer- und Gesegnungs-Predigt, zu beurtheilen. Sie enthält viel Gutes. Man findet aber auch verschiedenes darin, das nicht von allen gebilliget wird. Dreyerley wird sonderlich davon angemerckt. Als eine Ursache, um welcher willen er seine Stadische Gemeine mit verlassen müße, führt er die damahlige Beschaffenheit des geistlichen mit ihm lebenden Ministerii in Stade an. Er schüttet über daselbe harte Klagen aus, und nennt so gar einige derselben Verläumder. Und er kans nicht übers Herz bringen, von jemand mehr aus solchem Ministerio, als von seinem Special-Collegen Abschied zu nehmen. (15)

Ueber-

(14) Die folgende 17. Note weist solches aus.

(15) Dessen Abschieds-Predigt p. 21. 24. giebt hievon die Beweise an die Hand. Herr Müller hat dies alles
2te Sammlung. C c l. c.

Ueberhaupt hievon etwas zu gedencken, so rede von solchem seinem Verfahren mit einem scharfsichtigen und großen Gelehrten aus einerley Munde. (16) Der Grund und sehr wahrscheinliche Ursache seiner Unzufriedenheit mit dem Stadischen Ministerio aber ist dieses Mannes Freundschaft mit Adolph Zelt, nicht weniger dieses, daß er bey seinen Collegien des Crypto-Calvinismus wegen in Verdacht gerathen war. (17) Einige seiner Beschwerden scheinen zwar nicht unbillig zu seyn. Wenn sie aber auch alle die billigsten zu nennen wären, gehörten sie dennoch nicht auf die Cangel, am allerwenigsten auf eine zum letztenmahl betretene. Doch dies alles gehört eigentlich nicht für mich. Ich fahre in meiner Erzählung fort. Das von dem seligen Strackerjan niedergelegte Rectorat ward A. 1642. zu Ende des Jahrs dem Mag. Andreas Dideli zu Theil, welcher vorher zu Hannover Rector gewesen war,

l. c. ziemlich umständlich angeführt. Auch nennt er die Collegien Strackerjans zwar recht, hat aber den Pancratianischen Pastor Joh. Kiser p. 69. daselbst vergessen. Ich glaube, daß ich dieses Verfahren Strackerjans ganz unberührt gelassen hätte, wenn kein Lebenslauf von mir zuerst aufgesetzt worden wäre.

(16) Sieh. die Vorrede zu Herrn Müllers gel. Zad. Pag. 28.

(17) So schreibt der Hr. Gen. Sup. Pratje in dem Leben A. Zelts p. 50. (*)

war, und es auch bis A. 1644. führte. (18) Zu dem von ihm verlassenen Haupt-Pastorate gelangte der bisher zu Altenwalde gestandene Pastor und Magister Jacob Hackmann, ein Mann, von welchem ich zur andern Zeit gar vieles zu melden haben werde. (19) Herr Strackerjan trat sein Otterndorfsches erstes Amt A. 1641. den 10. Octob. mit einer Predigt über das ordentliche Evangelium am sechzehnten Sonntage nach Trinitatis an. Anno 1642. wiederfuhr ihm im Lande Hadeln eine neue Ehre. Denn er ward alda, ob er schon erst 36. Jahre alt war, an stat des sel. D. Hector Mithobius, von den sämtlichen Gliedern des Hadelnschen Ministerii, mit allgemeiner Uebereinstimmung, zum Superintendenten der Hadelnschen Kirchen und Schulen ernennet. (20) Die Zeit seines dortigen Amtes brachte er mit den wichtigsten Verrichtungen zu. Viele greuliche Sünden, welche unter den Einwohnern des Landes sehr im Gange gingen, bestrafte er mit starckem Ernst. In seinen Sontäglichen

(18) Die Acta Scholastica sagen dieses und ein mehreres von ihm l. c.

(19) Vorläufig kan man Hrn. Müllers gel. Hadeln. p. von ihm nachlesen, nebst der Vorrede zu diesem geliebten Werke.

(20) Sieh. Strackerjans Longum Vale Hadelia, oder zu Otterndorf gehaltene Abdankung = Erinn- und Gesegnungs = Predigt Pag. 27.

chen und Wochen-Predigten suchte er vor allen Dingen die Erbauung. Und als Superintendent stellte er öftere theologische Unterredungen an. Dadurch erhielt er folgsahme Zuhörer, freundschaftlichst-gesinnete Mitarbeiter, und manche gute Wolthaten. (21) Aber auch Otterndorf war der Ort nicht, wo er lange zu bleiben gehabt hätte. Drey Jahr hatte er der dastigen Gemeinde, nebst der Landschaft Hadeln, mit seinen von Gott verliehenen Gaben gedienet, als er seinen öffentlichen Geständnisse nach, ohn einiges Kennen und laufen, ohn Geschenck und Gabe, wider Vermuthen und Gedancken, Anno 1644. den Veruf zu der Stelle eines Hof-Predigers und Superintendenten in Delmenhorst erhielt. Er nahm den 11. Oct. solches Jahrs, vermittelst einer rührend gefassten Predigt, Abschied. (22) Und gleich nachher übernahm er das neue wichtige Amt. Dasselbe hat er ohngefähr 8 Jahr mit gutem Ruhm verwaltet, als er abermahls eine noch ansehnlichere Ehren-Stuffe betrat. Es war die Superintendentur in der Graffschaft Oldenburg die er Anno

(21) In der eben angeführten Otterndorfschen Abschieds-Predigt hat er alle diese Nachrichten selbst beygebracht, Pag. 8. 16. 12. 27. wie auch in dem vor derselben befindlichen lateinischen Schreiben an Johan Brackius, und Mag. Sinrich Senrichsen.

(22) Sie ist unter dem Titel: Longum Vale Hadelia zu Bremen gedruckt.

A. 1652. antrat. (23) Selbige zu verwalten, waren ihm von dem Herrn, bey dem die Zahl seiner Monden stund, nur noch fünf Jahre ohngefähr gesetzt. Das 1657ste Jahr war das letzte seines Lebens auf Erden darin verlies er die, mir grösstentheils nicht bekannten, Seinigen, sein Amt, und die Welt selbst, in dem 51sten Jahre seines Alters. (24)

Von seinen herausgegebenen Schriften habe folgende zum Theil selbst gesehen:

1. Synopsis logicae Aristotelicae. Hamburg. Sie soll nach des Hrn. Müllers Bericht A. 1660. alda gedruckt seyn. Hat dieses, wie ich nicht zweifeln darf, seine Richtigkeit, so müste sie wol mehr als einmahl aufgelegt seyn.

2. Translocatio ministrorum verbi divina & legitima. Dies ist seine Stadische Valet- und Gesegnungs-Predigt. Hamb. 1642.

3. Eine

(23) Die letzten Lebens-Umstände, und Amts-Veränderungen des sel. Stackerjans hat Hr. Müller l. c. zwar gemeldet, aber so aus einander gesetzt nicht, wie von mir geschieht. Meine davon mitgetheilten Nachrichten habe aus den Actis Scholasticis l. c. hergenommen.

(24) Er ist wirklich ein und funfzig Jahr alt geworden, wie sein obenbemercktes Geburtss-Jahr beweiset. Wenn es daher in den Actis Scholast. l. c. heist: daß er in dem 49sten gestorben sey, so muß solches verbessert werden.

3. Eine christliche und Schriftmäßige Anzugs-Predigt. Hamb. 1642.
4. Longum Vale Hadelia, oder eine zu Ottern-
dorf gehaltene Abschieds-Predigt de officio Pastorum
& Auditorum. Brem. 1647.
5. Eine Leichpredigt, deren Titel: Splendidum
servi boni & fidelis encomium. Hamb. 1644.
6. Dergleichen de beata sanctorum & iustorum
translocatione ib. eod.
7. Eine ähnliche: von den unglückseligen Borbo-
then, welche Untergang und Land-Verheerung vorbe-
deuten. ib. 1645. Die drey letzten Reden habe selbst
nicht gesehen. Herr Müller l. c. nennt sie, und
zeigt die Sterbefälle an, dadurch sie veranlaßt sind.

S. 9.

Der andere unter denjenigen Gelehrten, dessen
Leben Hr. Johan Mart. Müller im gelehrten
Hadeln so ausführlich als zierlich beschrieben hat, ist
der Mag. Johan Philip Tonsor. (1) Jener
musste von ihm schreiben, weil er zuletzt Superinten-
dent und Pastor im Lande Hadeln gewesen ist. Ich
handle von ihm, in so ferne er als Stadischer Rector
und Pastor betrachtet wird. Vor allen Dingen werde
mich bemühen, das bereits von ihm in der gedachten
Schrift gemeldete kürzlich vorzutragen. Einige ande-
re

(1) Siehe dasselbe p. 88. bis 101.

re ihn betreffende Nachrichten mitzutheilen, bin überdem beflissen. Sein Vater, Herr Johan Hinrich Tonsor war ein Gelehrter, dessen das Jöchersche Lexicon wol mit hätte gedencken mögen. Dieser lehrte zuerst in Gießen und Marburg die Naturlehre, und nachmals zu Gießen die Gottesgelahrtheit, als derselben öffentlicher Doctor und Professor. Andere haben sich damit billig beschäftigt, seinen Fleiß, Frömmigkeit, Mäßigung, und übrige rühmliche Tugenden nach Verdienst abzuschildern. (2) Gießen war der Ort, wo dessen Sohn, davon hier die Rede ist, A. 1621. den 23sten Octob. zur Ehre Gottes, zum Wol der Kirchen und Schulen, und zum Vergnügen seiner Eltern geböhren ward. In seinen jüngern Jahren war er vielen beschwerlichen Krankheiten, und andern gefährlichen Zufällen unterworfen. Diese schienen ihm eine nur sehr kurze Lebensfrist vorher zu verkündigen. Gott aber half ihn aus solchen allen, und welche ihm danebst die Kraft, von denselben auch damahls schon einen heilsahmen Gebrauch machen zu können. Zu Gießen machte er den Anfang seines Studirens. Er setzte solches ferner erst auf dem Pädagogio zu Marburg fort, ward

(2) Der Hr. Gen. Sup. Pratje weisen in der Vorrede zu Hrn. Müllers Gel. Sadeln Bl. 16. Die Schriften an, welche von Hrn. Joh. Hinr. Tonsor handeln. Nahmentlich das Heßische Heb=Opfer, B. I. Pag. 123. 124. 1126. Io. Tilemann, genannt Schenk, Vit. theologor. Marburg. p. 227. sq.

ward aber auch alda A. 1637, in einem Alter von sechs-
 zehn Jahren, zu einem academischen Bürger gemacht.
 Darauf besuchte er noch ohngefähr sechs Jahr die Hör-
 saale der dortigen geschickten Lehrer mit allem Fleiß.
 Sodann erhielt er, nachdem man seine Fähigkeit gnug-
 sah probiret hatte, A. 1643. die Magister-Würde.
 Zu gleicher Zeit erteilte man ihm die Erlaubniß, daß
 er selbst öffentliche Vorlesungen anstellen durste. In
 diesen bewies er sich so geschickt, daß er deswegen so
 wol zu Marburg von A. 1643. bis 1645, als auch in
 dem darauf folgenden Jahre zu Gießen, eine ansehn-
 liche Menge studirender Zuhörer stets um sich hatte.
 Der Durchlauchtige Fürst und Landgraf von Hessen-
 Cassel, Zinrich, bekam hievon Nachricht, und ent-
 schloß sich daher, ihm schon A. 1647. das Predigtamt
 zu Grossenlinden aufzutragen. Der Rath seines weit-
 sehenden Vaters aber hielt ihn zurück, selbiges anzu-
 nehmen. Und der Fürst selbst, sein Beförderer nahm
 solches gnädigst auf. Im Jahr 1648. verlangte der
 Rath zu Reval von dem lübeckischen Superintendenten,
 Herrn Doct. Zannekenius, daß er einen Leh-
 rer der deutschen und griechischen Sprache, ingleichen
 der practischen Weltweisheit, für das dortige Gymna-
 sium vorschlagen mögte. Ein gleiches Gesuch erging
 an ihn von dem Rathe zu Stade wegen eines tüchtigen
 Rectors, der an der Schule daselbst nöthig war. Bey-
 den schlug wolgedachter Herr Superintendent unsern
Mag. Tonsor vor. Er selbst aber wählte, nebst
 seinem

seinem Vater, den zu erst kommanden, von Stade aus vorsichtig beschleunigten Ruf. Darauf nahm er keinen Anstand, aufs baldigste dahin abzureisen. Und solches um so mehr, weil ihm nicht unbekannt war, daß des dortigen Gymnasii Rectorat, nach der A. 1644. geschehenen freywilligen Abdankung des M. Andreas Dideli, schon vier Jahr ohngefähr erledigt geblieben wäre. (3) Eine in Stade vor Alters hergebrachte, und nachmahls feyerlich bestätigte Gewohnheit brachte es mit sich, daß die neu-erwählten Rectoren daselbst sich zu einer gewissen, mit dem Senior des geistlichen Ministerii anzustellenden prüfenden Unterredung einfinden mußten. (4) Zu derselben stellte er sich willig ein, erwarb sich darin einen durchgängigen Beyfall aller Anwesenden, und ward darauf den 18ten May 1648.

(3) S. die Act. Scholastica. p. 547. des 5ten Bandes. Daß aber das Rectorat so lange unbesezt blieb rührte besonders daher, daß einige bereits dazu erwählte entweder keine Reigung, oder erhebliche Hindernissen, solches anzunehmen, anzeigten. Unter denselben war M. Anton Steding. S. Barings Beyträge zu Hannov. Kirch. und Schul-Histor. I. Theil. S. 141.

(4) Die neue Stadtstad. Kirchenordn. und derselben Tit. IV. Nr. 4. von der Aufsicht auf die Schulen S. 3. 4. weist solches aus. Damit muß der von Ihro Königl. Majest. in Schweden mit der Stadt Stade errichtete Recesß von A. 1652. verglichen werden.

1648. von dem damahligen Senior, M. Mich. Havemann zur Wahrnehmung des Schul-Regiments öffentlich eingeführt. (5) So bald solches geschehen war, suchte er alles hervor, dadurch das Aufnehmen, und der Flor dieser ihm anvertrauten Schule befördert werden könnte. Er unterwies zu solchem Ende mit allem getreuen Fleiß, veranlaßte öffentliche Rede- und Disputir-Übungen, und versfertigte A. 1653. ein Verzeichniß der Lectionen, welche in allen Classen derselben getrieben werden mußten. Seine Absichten gelungen ihm nach Wunsch. Das Gymnasium ward zu seiner Zeit von einer vorzüglich großen Anzahl junger studirender Leute besucht. (6) Er zog Lehrlinge, welche es seiner Sorgfalt mit zu verdanken hatten, daß sie nachgehends den brauchbarsten Männern zugezehlt werden konnten. (7) Beynahe zehn Jahr lang verwaltete

(5) Von dem Senior in Stade geschieht die öffentliche Einführung der Rectorn und Conrectorn, nicht aber der übrigen Schul-Collegen. Die letzten verrichtet der Rector.

(6) Der sel. Rector M. Geo. Roth schreibt davon in Epist. ad Mich. Richey Stadae A. 1722. edita, p. 4. folgender maßen. Anno 1655. quo maxime Florebat Athenacum nostrum, atque 312. alumnos, praeter duarum Scholarum germanicarum discipulos, numeravit classis tertia 71. discipulos continebat, classis secunda 18. Um die hier genannte Zeit war Tonsor Rector, und besonders der beyden Classen Lehrer.

(7) Einige derselben hat Hr. Müller l. c. p. 93. namhaft

waltete er das Stadische Rectorat allein. Nachdem diese verstrichen waren, ward ihm dabenebst eine erledigte Stelle in dem hiesigen geistlichen Ministerio aufgetragen. Diese hatte der sel. Johan Kisler, ein Mann dessen Leben mit Recht sonderbahr heißt, bisher bekleidet, und er war als Pastor an St. Pancratii, wie auch E. Ehrw. Ministerii Senior A. 1658. den 19. April gestorben. (8) Zu dessen Nachfolger im Pastorate ward der Hr. Mag. Tonsor wieder erwählt. Damahls stellte er sich in Stade zum andern mahle auf dem hiesigen Johannis Kirchen-Saale desfalls ein, damit die Stadischen Haupt-Pastorn seine Fähigkeit zum Predigtamt untersuchen könnten. (9) Er legte in derselben sichere Proben seiner gnugsahmen Tüchtigkeit abermahls ab, und ward von dem Senior M. Jacob

haft gemacht. In der daselbst befindlichen Anmerkung stehet der Druckfehler. Memor. Stadenf. Es soll heißen Memoria Stadeniana l. e. Andere von ihm nicht angeführte, hieher doch gehörige Lehrlinge sind. Nicol. Langerhans, Barth. Clemens von der Kuhla, die verdischen Brüder Hinrich, Werner Johan, und Burchard Uffelmans, Hinr. Neuzer, etc. Vid. Append. Ser. Rector & Colleg. Schol. Stad. genannt notitia claror. aliquot discipulor. in Gymnasio Stadenfi.

(8) Von ihm siehe vorläufig des Hrn. Gen. Sup. Pratzje Leb. A. Zelts. p. 19. u. f.

(9) Wenn ein Haupt-Pastor in Stade examinirt wird, geschiehet es allein von Haupt-Pastorn.

cob Hackmann zu diesem neuen Amte eingesegnet. Sein Schul-Amte hätte er um diese Zeit zwar gerne niedergelegt. Denn er sahe wol ein, wie viele Sorge, Aufwand der Kräfte, und Wachsamkeit das ihm anvertrauete Predigt-Amte allein ersodern würde. Das bringende Anhalten seiner Schul-Obern wollte solches dennoch nicht verstaten. Und er fand sich, selbigem Gehör zu geben, genöthigt. Eben dieses war auch, nach der gnädigen Fürscheidung Gottes, ein sehr glücklicher Umstand für das Gebäude der Schule, an welcher er zu dienen fortfuhr. Selbigem drohete der in Stade 1659. entstandene große Brand einen schrecklichen Untergang. Er aber richtete es durch seine von Gott gesegnete so wol Bemühungen, als Ermunterungen, in die Wege, daß es der nahe seyenden Gefahr entrißen ward. (10) Der Tempel aber, in welchem er öffentlich lehrte, und andere gottesdienstliche Handlungen zu verrichten hatte, war nicht so glücklich. Er ward, samt den Haupt-Kirchen St. Wilhadi und Cosma, unbrauchbar gemacht. Die einzige Pfarr-Kirche St. Nicolai blieb, nebst der Marien-Kirche, übrig. Es ward daher von allen, welchen es anging, beliebt, daß alle ihrer Kirchen beraubt gewordene Prediger so lange, bis solche wieder in gehörigem Stande seyn würden, mit den Pastoren an St. Nicolai, in Betracht der Predigten, alterirren, auch ihre wöchentlichen heiligen Reden

(10) S. Jac. Hackmann. Stade Tabecera pag. 95.

Reden in derselben Tempel halten mögten. Solches geschah. Die beyden Prediger an St. Wilhadi, Hr. Gerhardus Ram, und Johan Diecmann, fingen kurz nachher mit ihrer Gemeinde den Gottes-Dienst in ihrer Kirche wieder an. Der Cosmaeanische Haupt-Pastor Michael Rager, ward ohnlängst darauf als Superintendent nach Verden berufen. (II) Und da nach zwey Jahren die Kirche St. Cosmã und Damiani ziemlich ausgebessert war, fing derselben Diaconus, Jacob Diecmann, auch wieder an, den öffentlichen Gottes-Dienst darin zu halten. Nur Hr. Tonsor ward mit keiner Kirche von neuen versorget. Es wurde auch an die Wiederherstellung des Pancrastianischen Tempels, weil selbe für gar nicht nöthig, nützlich, und möglich schien, fast gar nicht gedacht. Er mußte sich daher mit seiner Gemeinde noch ferner zu St. Nicolai-Kirche halten. Zwar A. 1662. als das von Hrn. Rager erledigte Cosmaanische Pastorat wieder besetzt werden sollte, schien es außer allen Zweifel zu seyn, daß er dazu gelangen würde. Seine Collegien hielten sehr darum an, ja drangen darauf. Das wählende Collegium aber war, samt E. E. Rath, aus gewissen Ursachen zuwider. Auf Seiten des Stadischen geistl. Ministerii ward deswegen eine theologische Belehrung von Rostock eingeholt, welche günstig ausfiel. Die Sache gelangte an die königl. Regierung zu Stade, und zulezt an das hohe Tribunal in Wismar. Als

aber

(II) Conf. Ioh. Fried. a Stade Verda evangelia, p. 23. sq.

aber endlich, vermittelst eines schriftlichen Reverses, die gewisse Wiederaufrichtung der Pancratianischen Kirche versprochen war, blieb Herr Tonfor, nach, wie vor derselben Pastor, und an St. Cosma ward der D. Joh. Christoph Ottonis A. 1663. erwehlt. (12) Er fuhr also in getreuer Verwaltung seines bisherigen Kirchen- und Schul-Amtes fort. Dies brachte ihm an auswärtigen Orten großen Ruf zu Wege. Die theologische Facultät zu Gießen ward dadurch bewogen, ihm die Doctor-Würde ganz freywillig anzubieten, welche er aber aus erheblichen Ursachen verbath. Dieser Ruf veranlaßete es auch bey den Einwohnern des Städtchens Otterndorf, daß sie ihm A. 1666, nach dem Tode Hrn. Joh. Münstermanns, das Pastorat ihrer Kirche am 9ten Septemb. auftrugen. Weil es ihm nun an wahren Ursachen, diese Bedienung abzulehnen, fehlte, entschlos er sich selbige anzunehmen. Den 12ten October gemeldeten Jahres, danckte er daher von dem Städtischen Schul-Regimente ab, verlies auch nicht lange nachher die bisherige Gemeinde, und die Stadt selbst. Am 22sten Sontage nach Trinitatis ward er zu Otterndorf, eingeführt. Bald nachher erhielt er die Superintendentur der Kirchen und Schulen im ganzen Lande Hadeln. Die Städer mußten nunmehr, ihren gedoppelten Verlust zu ersetzen,

(12) Einen ausführlicheren Bericht hievon findet man in M. Jac. Hackmann. Havemannio leniter castigato. p. 9. sq.

ersehen, bedacht seyn. Am ersten konnten die Herrn Scholarchen des Gymnasii dazu rathen. Diese beriefen den Kostockischen Rector, Hrn. Friedrich Ummelmann. Mit der Wiederbesetzung des Pancratianischen Pastorats ging es ungleich langsamer zu. Die Wiederaufrichtung solcher Kirche konnte vor A. 1673. nicht füglich angefangen werden. Als aber auch solche bemerckstelligt war, thaten sich seltene Schwierigkeiten hervor, welche nicht verstaten wollten, daß ein neuer Pastor daran eingeführet würde. Zwar ward A. 1675. der Prediger zur Horst im Bremischen, Hr. Georg Langerhans dazu erwählt, und vorgestellt. Als aber seinerwegen die Gesezmäßige Rücksprache mit dem geistlichen Ministerio gehalten ward, brachte daselbe solche Bedencklichkeiten vor, welche E. E. Rath wigtig schienen. Hierüber entstunden verdriesliche Weitläufigkeiten, die vor A. 1678. nicht gehoben werden konnten. Herr Langerhans ward indes nicht Pastor hieselbst, und der Dienst blieb bis A. 1685. unbesetzt. (13) Herr Tonsor wartete inzwischen sein Hadelisches Amt in stiller Ruhe, und mit gutem Erfolge, ab. Daselbst erweckte er die fast eingeschlafene Liebe zu den gelehrten Wissenschaften, brachte die Gelehrsamkeit in Aufnahme, und stiftete viel sonstiges gutes. Bey seinen

(13) Den ganzen Verlauf der Wahlsache des Hrn. Geo. Langerhans habe aus den ihn betreffenden Ministerial-Acten hergenommen, und davon einen kurzen Auszug gemacht.

nen dortigen Amtsgehülffen stund er in so großer Achtung, daß sie unter seinem Vorsitz besondere Disputir-Übungen mit Vergnügen anstellten. Es fehlte ihm auch überdem weder an Willen, noch Fähigkeit und Gelegenheit, sehr heilsahme Verordnungen zu bewirken. Schade aber war es, daß diese seine rühmlichen Bemühungen nur bis A. 1679. von ihm fortgesetzt werden konnten. Dies aber war der Wille des Herrn seines Lebens, der ihn in diesem Jahr zum vollkommenen Gnadenlohn seiner getreuen Knechte aushalf. Dies geschah den 7. Dec. solches Jahrs. In den acht und funfzig Jahren seines Lebens hat es ihm an mancherley anderem Wechsel guter und bösen Tage nicht gemangelt. Einige ist anzuführende Exempel dienen zum Beweise. Anno 1654. erlebte er den Anfang recht guter Tage, als ihm darin des Hamburgischen Nicolaischen Hauptpredigers, Herrn Gotfr. Gesii Tochter ehelich bengeleget ward. Ihr frühzeitiges Absterben in A. 1656. hingegen betrübte ihn gar sehr. Neue beglückende Umstände wiederführten ihm A. 1659. und in den folgenden Jahren. Er bekam darin des Stadischen Rathsh. Herrn, Johan Crusens, Tochter zur zweyten Ehegenossin, und diese erfreute ihn mit neun von ihr gebohrnen Kindern. Aber auch in denselben fand er manche bittere Stunden. Doch bezeugte er sich in solchen allen als einen guten, und geübten Christen.

Seine

Seine vorzügliche Gelehrsamkeit und Fleiß bezeugen besonders die von ihm herausgegebene Schriften. Diese sind:

1. Disquisitio scholastica, de quidditate. Hamb. 1649.

2. Oratio eucharistica, ib. 1649.

3. IV. Disput. de quaestionibus illustribus, 1650-1653. edit.

4. Disp. physic. de motu calorem producente. Stad. 1653.

5. Schematismus lectionum & exercitior. in Gymn. Stad. ib. 1653.

6. Disput. logica, de proposit. universalibus, ib. 1654.

7. VII. Dispp. de proposit. exponibilibus, ib. 1655-1659.

8. Disp. de enunciationum qualitate, ib. 1660.

9. Eine Leichpred. aus Ps. 30, v. 12. 13. von dem seligen Tausch der Kinder Gottes im Tode. Hamburg 1666.

10. Eine andere, L. t. der himmlische Gnadenlohn frommer und treuer Diener Jesu, aus Joh. 12, 26. ib. 1669.

11. Eine ähnliche L. t. letzter Abschied frommer Christen von den Ihrigen, ib. eod.

12. Noch eine, aus Job. 7, 3. L. t. Schmerzhafte 2te Sammlung. D d Klagen

Klagen der Kinder Gottes über die vielen mühseligen Monden und Nächte ib. 1677.

13. Lateinische Gedichte, welche er bey vielen Begebenheiten hat drucken lassen.

14. Diatribe, de propositionibus universalibus, Hamb. 1670. Diese ist nichts anders als eine neue, mit einigen Sätzen, und vielen Exempeln vermehrte Auflage der disput. von gleicher Aufschrift. Sie ist in 8vo. gedruckt.

15. Succinctum iudicium super quaestione: An haeresis non solum sit in conceptibus, sensu, mente, & intelligentia, sed etiam in signis conceptuum, verbis, phrasibus, & loquendi formulis. Dies Bedencken hat er auf Ersuchen der theologischen Facultät zu Wittenberg, mit vieler Belesenheit, und Geschicklichkeit ausgestellt. Es ist Anno 1677. gedruckt.

Einige Schriften war er herauszugeben gewillet, sind aber nicht im Druck erschienen. Z. E. ein Tractat von der Kinderzucht; de syllogismo topico; de enunciationum quantitate; de analogia eminentiae; de consequentia; it. Centuriae quaedam distinctionum philosophicarum. Er wollte auch eine neue Ausgabe seiner disputat. de propositionibus universalibus besorgen. S. die Vorrede seiner Diatribe, p. 2.

§. 10.

Auch der Licentiat Niclaus Langerhans ist einer

einer von denen, welche in Stade der Kirche und Schule zugleich ihre Dienste gewidmet haben. Von ihm haben Hr. Joh. Möller, in Cimbr. literat. Tom. II. p. 448. und Hr. Jöcher im algem. Gel. Lex. 2 Band p. 2261. zwar ziemlich vollständige Nachrichten geliefert. Doch sind von beyden einige besondere Lebens-Umstände ausgelassen worden, welche ich theils aus seinem diaplo Albico, theils aus anderer schriftlichen Anmerkungen ersehen habe. Einen großen Theil seiner Lebensbeschreibung machen die vielen Amtsveränderungen aus, denen er sich unterzogen hat. Ehe ich aber derselben gedenken darf, muß ich zuvor von seiner Herkunft, Geburt, und ersten Lebens-Jahren, das vornehmste erzählen. Seine Eltern sind, wie er selbst schreibt, geringe Handwerksleute gewesen. (1) Der Vater hieß auch Nicolaus, und war ein Kürschner in Stade. — Die Mutter, Sophie, war eine Tochter des Bylekanischen Predigers, Nicolaus Friederici, welche er mit des stadischen Pastors, Johan von Arien, Tochter gezeuget hatte. Von selbigen ist er A. 1634. den 13. May in Stade zur Welt geboren. Darauf ward er auf eine ihrem Stande gemäße Art anfangs erzogen. Als er bey zunehmenden Jahren viele Lust zum Studiren von sich blicken lies, schickte man ihn in die Stadische, zu demmahl besonders blühende Schule. Die Haus- und Nahrungs-Beschaffenheit seiner Eltern wollte es nicht zulassen, daß sie ihrem Sohne, auch

(1) S. desselben Isagoge Nicolaitana, p. 43.

auch nur zu dem Anfange seines Studirens, die nöthige Beyhülfe hergeben konnten. Er mußte also damahls schon zu dem Schatz des göttlichen Gnaden-Rastens seine Zuflucht nehmen. (2) Als er ichts zu guten Diensten nützlich war, brauchte ihn der damahlige berühmte Rector, Hr. Tonsor, als seinen Famulus, und unterrichtete ihn zugleich. Schon um diese Zeit hatte er sich den theologischen Studien gewidmet. Als er aber nachmahls davon absteigen wollte, auch bereits ein anders erwehlet hatte, mußte er dennoch dazu wieder zurückkehren. (3) Sein Betragen in den Schul-Jahren war so gut eingerichtet, daß er sich vieler Gewogenheit erwarb, und in den schönen Wissenschaften vor vielen andern zunahm. Nachdem er darin einen guten Grund gelegt hatte, begab er sich, ferner darauf zu bauen, nach mehr, als einer hohen Schule, wo er, ohngeachtet seines Mangels an zeitlichen Mitteln, sehr gut fortkam. (4) Gießen war die letzte Academie, wo er zu den Füßen seiner Lehrer saß. Daselbst hielt er sich noch auf, als man anfing, ihn zum Dienst der Schule und Kirche aufzufodern. Es geschah A. 1657. wie er selbst erst vier- und zwanzig Jahr ohngefähr alt war. Die Stadische Stadt-Obrigkeit war es, welche sich seine erste Beförderung angelegen seyn lies. Sie

(2) Desselben Stadische Valet = Predigt p. 31. lehrt solches.

(3) Ejusd. Isagoge Nicol. p. 3.

(4) Cf. ibid.

Sie berief ihn von Gießen zum Subconrector ihres Gymnasii. Vor ihm hatte dies Amt Johan Oldenburg, ein Lübecker, aber kein völlig Jahr, verwaltet. (5) Herr Langerhans trat es den 22. Octob. gedachten Jahres auf gewöhnliche Art wieder an. Er hatte es aber noch nicht zwey ganze Jahre geführt, als er es freywillig niederlegte, den nach ihm A. 1659. erwähltem M. Peter Wilckens, einem Stader von Geburt, überlies, und wieder nach Gießen zurückging. Die Ursachen, welche ihn zu solcher Veränderung bewogen haben, meldet er nirgends. Vielleicht aber ist sie dennoch aus der Absicht, sein Leben im Lehramt auf hohen Schulen fortzusetzen, entstanden. Zu Gießen nahm er A. 1661. die Ehrenstufen in der philosophischen und theologischen Facultät an, disputirte unter Joh. Nicolaus Misler de mysterio Trinitatis, wider Joh. Selbingern; und erhielt so dann, nebst dem Titel eines licentiaten, die Freyheit, selbst Vorlesungen anstellen zu dürfen. In eben diesem 1661sten Jahre ward er Superintendent in den gesamten Wild- und Rhein-Gravschafften, wie auch Pastor zu Kyrna, an der Mo. Als er dieses Amt bekleidete, begab er sich mit seiner nachmahligen, mir ganz unbekant gebliebenen Gehülfin in den heiligen Ehestand.

(5) In die geschriebenen Stadischen Serie Rectorum & Coll. Sch. Stadenf. heist es von ihm Vitae dissolutionis amans, discessit.

stand. Bis ins sechste Jahr verwaltete er die dortigen Aemter, als schon wieder von den durchlauchtigsten Fürsten, dem Herrn Pfalzgrafen zu Birckenfeld, und Herrn Marggrafen zu Baden-Baden, ein neuer Beruf an ihn erging. Vermöge desselben ward er A. 1666. Inspector oder Superintendent in der hintern Grafschaft Sponheim, und Pastor zu Trarbach an der Mosel. Hier hatte er fünf Jahre gedient, als er in seine Vaterstadt zurück berufen ward. (6) Anno 1670. den 6 Sept. nemlich war der bisherige Wilhadinische Haupt-Pastor alda, **Mag. Gerhard Ram**, (7) mit Tode abgegangen, und solcher Kirchen Collegium erwählte ihn an des verstorbenen Stelle. Er folgte, begab sich hieher, und trat sein Amt A. 1671. mit einer artigen Predigt über die Worte 1 B. Mos. 31, v. 3. an. (8) In dem darauf folgenden 1672sten Jahre hatte der Rector am Gymnasio in Stade, **Friedrich Ummelmann** diese seine Bedienung mit der eines Predigers zu Beverstädt im Bremischen vertauscht. Und als die hiesige Stadt Obrigkeit sich darauf wegen der Wahl eines andern Schul-Rectors zusammen that, fiel

(6) Daß mehreste hiervon hat er selbst in seiner *Isagoge Nicol.* p. 43. aufgezeichnet.

(7) Von diesem Mann schreibt Ioh. Möller in *Cimbr. liter.* T. I. p. 518. f. insonderheit M. Stephau. Ram in *historia vitae parentis.*

(8) S. seine *Stadische Valet- und Segen-Predigt* f. tit. *Exodus Wilhadina*, p. 1. & 2.

fiel dieselbe auf unsern Herrn Licentiaten solchergestalt, daß er dabey sein Haupt-Pastorat zu gleicher Zeit mit in Acht zu nehmen behielt. (9) Zwen Jahre ohngefehr hindurch hatte er beyde Dienste auf eine sehr gute Art verwaltet, als er es gerne sahe, daß A. 1675. dem Hrn. Joh. Diekmann das Schul-Regiment anvertrauet ward. Darauf blieb er noch einige Jahre Pastor an St. Wilhadi alleine, und übernahm dabey die ihm gnädigst aufgetragene Charge eines Consistorial-Raths in den Herzogthümern Bremen und Verden. (10) Zu solcher Zeit mogte er wol nicht gewillet seyn, seine Vaterstadt jemahls wieder zu verlassen. Er gab es dadurch deutlich genug zu erkennen, daß er für sich, und die Seinigen, ein Erbbegräbniß in St. Wilhadi Kirche nicht ohne viele Mühe und Kosten bauen lies. (11) Gott aber hatte dennoch ein anders beschloßen. Einige Hamburgische Einwohner waren gelegentlich in einer seiner hieselbst gehaltenen Predigten gewesen. Diese hatte ihnen so gefallen, daß ihr Herz gleich den Wunsch,

(9) Acta Scholastica l. c. bezeugen solches. Ich bemerke hiebey nur noch den Ausdruck Io. Albert. Fabric. in Membr. Hamburg. Vol. 2. 874. seq. vermöge des er ihn Rectorem extraordinarium nennet. Den Grund davon weiß ich nicht.

(10) Vid. Isagog. Nicol. l. c. Herr Joh. Möller l. c. scheint seine Beförderung zum Stadischen Consistorial-Rath fast zu weit hinauszusetzen.

Wunsch, ihn dereinst in Hamburg hören zu können, hinzusetzte. Fast drey Jahr nachher starb alda der Diaconus an St. Nicolai Kirche, Mag. Joh. Steemann, und Herr Langerhans ward A. 1677. im Monath Februarius angesprochen, in eben dieser Kirche eine Gast-Predigt zu halten. Auf Zurathen guter Freunde übernahm er sie, und die Versammlung ward den 21sten dieses Monaths ungemein volkreich, als er sie öffentlich vortrug. Den 25sten May desselben Jahres schritzte man in Hamburg zur Wahl, und er ward einmüthig, ohne jemandes Abstimmung zu solchem Diaconate erwehlet. Gleich den folgenden Tag darauf ward er durch eine schriftliche Vocation eines hochweisen Rathes in Hamburg dazu eingeladen. Nach vorgängig geschעהener reifen Ueberlegung, wie auch andächtiger Unterredung mit Gott im Gebethe, entschloß er sich, dieses Amt anzunehmen. Die Liebe der Stader, und sonderlich seiner Gemeinde gegen ihn, bewog zwar das Wilhadinische Kirchen-Collegium, ihn durch Abgeordnete verschiedene mahle darum ersuchen zu lassen, daß er bey ihnen, und seinem Pastorate bleiben mögte. Er konnte aber aus triftigen Ursachen dieser Bitte kein Gehör geben. Am 24sten April nahm er daher in einer rührenden Predigt über die Worte Actor. 21, 14. von seiner stadischen Gemeinde beweglichen Abschied. Und an eben diesem Tage trat er auch noch mit den Seinigen die Reise nach Hamburg an. Ehe solches geschah, genos er zuvor von den Stadern

viele

viele Merckmahl ihrer wolthuenden liebe, welche sein Herz mit erkenntlicher Danckbegierde annahm. Den 2ten und 11ten May. dieses Jahres hielt er in Hamburg zwey Antritts-Predigten über Joh. 3, 1. 2. Und darauf ward er von dem Senior des Hamburgischen Ministerii, wie auch Haupt-Pastor an St. Nicolai, Herrn Mag. Gotsfried Gesius solenn eingeführt. In Stade ward A. 1677. den 5ten May der Herr Mag. Hermann Erdmann von Hannover zum Haupt-Prediger an seiner stat berufen. Herr Langenhans hatte es sich bey der Annehmung des Diaco-nats in Hamburg vorbehalten, daß er nach dem tödtlichen Hintritte seines bejahrten Haupt-Pastors, zu dessen Würde und Dienst erhaben werden mögte. Und auch diese seine Absicht gelang ihm A. 1680. den 22. Febr. als er dazu wirklich ernennet ward. Solch Pastorat hatte er endlich beynähe auch vier Jahre verwaltet, als er die letzte Veränderung der Sterblichen auf Erden vor sich sahe. Sie erfolgte den 29sten Januarii des 1684sten Jahres, als ihn der Herr über Leben und Tod in dem funfzigsten Jahre seines Alters zu sich in die frohe Ewigkeit nahm. Er hat in den eben nicht hochgebrachten Jahren seines Lebens zwar manches neue Amt übernommen. Doch versichert er selbst daß ihm zu noch anderweitigen geistlichen Bedienungen mehrere Berufe beschert gewesen wären, als er habe annehmen

können

können. (11) Von den etwanigen Kindern, welche er ehelich gezeuget hat, sind besonders die beyden Söhne Friedadolph Ludwig und Johan Niclaus ziemlich bekannt. Der erste ist als Haupt-Pastor in Stade gestorben. Und der letzte hat A. 1685. zu Leipzig unter Moebio über Psalm 110. disputirt. Der Titel dieser Streitschrift heißt Davidicum loci de Christo compendium.

Auch von öffentlichen Proben seiner Gelehrsamkeit und Belesenheit hat er unterschiedene der Welt mitgetheilt. Seine mir bekannten Schriften sind:

1. Disputationes physicae.
2. *Θανατοσφία*, oder eine Leichpredigt auf den sel. Hrn. Georg Weyland. Franckf. 1663. in 4.
3. *Θεολατρεία*, oder eine Leichpredigt auf den sel. Hrn. Gen. Sup. Mag. Michael Havemann. Stad. 1672. in 4.
4. Eine dergleichen, unter dem Titel: Christlicher Kindbetterin Seligkeit Stade 1672. 4.
5. Phönix Wilhadinus. Stad. 1674.
6. Disput. de origine immaterialium animarum in generationibus. Stad. 1674. Respondent. Stephano a Lunen.
7. Diaplus Albicus. Hamb. 1677. Unter diesem Titel lies er seine vier Predigten abdrucken, welche er bey der Gelegenheit hielt, als er von Stade nach Hamburg

(11) Vid. dessen Stadische Abschieds-Predigt, p. 25.

Hamburg berufen ward. Man findet darin eine Gast-
zwey Anzugs- und eine Abschieds-Predigt.

8. Trostschrift an B. Niederstädten bey dem
Tode seiner Tochter. Hamb. 1680.

§. 11.

Die nun folgende Nachrichten betreffen einen Ge-
lehrten, von welchem überaus viel gemeldet werden
kan. Wer alles, was zu seiner Lebens-Geschichte ge-
hört, ausführlich, und in einem seinen Verdiensten
gemäs ausgeschmückten Vortrag einkleiden wollte, wür-
de leicht mehr als etliche Bogen damit anfüllen können.
Ich aber darf und mag die mir billig gesetzten Schran-
ken nicht überschreiten. Dem sel. licentiaten Herrn
Johan Hartmann Nisler ist dieser Absatz gewid-
met. Der Ort, und die Zeit seiner Geburth mögen
das erste seyn, davon ich etwas erwehne. Jener war
das bekannte Marburg, und diese der 12te Julius
im Jahr 1642. Der Herr Vater desselben führte die
Vornahmen Johan Nicolaus, und ist ein unter den
Gelehrten so bekannter, als angesehener Mann. (1)
Sein Sohn, von dem ich handle, übergab sich von
seiner ersten Kindheit an den Studien. Die beständi-
gen Beschäftigungen seines Vaters, und die stets um
ihn

(1) Von ihm findet man eine Beschreibung in dem al-
gem. Gelehr. Lexic. imgleichen in dem Geßisch.
Schopf. Vol. I. p. 483.

ihn sehende Menge junger studirender Leute, reizten ihn dazu. An Gelegenheit, seiner angeflammten Neigung ein Gnüge zu thun, fehlte es ihm niemahls. Marburg und Gießen waren die Oerter, an welchen er sich in den ersten Jahren seines Lebens aufhielt. Diese hatten Schulen, und Pädagogia, darin die ausgetesteten Männer arbeiteten. Denen konnte er also ganz sicher hingegeben werden. Er selbst war von einer rühmlichen Lernbegierde sehr eingenommen. Bey so bewandten Umständen konnte er auch leicht und bald dazu kommen, daß er erst zu Gießen von A. 1655. und nachher in Wittenberg, als ein academischer Bürger zu studiren fortfahren mogte. Am ersten Orte insonderheit sahe man seine Emsigkeit, und Zunehmen in der Gelehrsamkeit nicht blos mit Vergnügen an. Man vergönnete es ihm überdem, daß er selbst Vorlesungen anstellen, und als Praeses den Catheder betreten durfte. Und äußerte auch dabenebst gar bald eine löbliche Bereitwilligkeit zur Belohnung seines wol angewendeten Fleißes. Deswegen erteilte ihm die philosophische Facultät daselbst A. 1665. den 9ten Novemb. die Magister-Würde. Solche würdig anzunehmen, vertheidigte er unter dem Vorsiß des Hrn. Doct. Strauß, eine Abhandlung, darin philosophia naturalis thetica vorgetragen war. Auf den höheren Schulen selbst fernere gute Dienste zu leisten, würde er allerdings im Stande gewesen seyn, wenn ihn die Fürsorgung dazu auserlesen gehabt hätte. Diese aber schlug
andere

andere Wege mit ihm ein. Im Jahr 1665. ward er zu dem wichtigen Rectorate nach Worms berufen. Er ging dahin in einem Alter von ohngefähr drey und zwanzig Jahren ab, und es ist gewis, daß er auch alda viel Gutes gestiftet habe. Unter andern gab er während der Zeit seiner dortigen Amtsführung ein Werk, unter dem Titel: *disputator extemporaneus* heraus, welches mit vielem Beyfall aufgenommen ist. In der deutschen Sprachkunst hatte er sich vortreflich umgesehen. Der Herr von Zesen nahm ihn deswegen A. 1671. in die deutsche Gesellschaft auf, und er ward der Deutschgesinnete benennet. Die Dichtkunst gelang ihm dabenebst so wol, daß er A. 1676. den Lorbeer-Eranz davon trug. Mehrere Ehrenmerckmahle, die er sich durch seine Geschicklichkeit erworben hatte, zu erlangen, stund ihm allemahl frey. Die theologische Facultät zu Gießen war daher sehr willfertig, ihn auch A. 1682. den 9. Merz mit der Licentiaten-Würde zu beehren, als er vorher, unter seines Vaters Vorsitz, die schöne Streitschrift: *de martyrio*, vertheidigt hatte. So geschwinde dies alles in der gelehrten Welt ruchtbar ward, so wenig konnte es auch den Kennern wahrer Verdienste in Stade verborgen bleiben. Als nun einige derselben den bisher gewesenen Rector des Stadischen Gymnasii, Hrn. M. Johan Dieckmann, als hochbestellten General-Superintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden, zu wichtigeren Geschäften abgeben mußten, suchten sie un-

fern

fern Hrn. Licentiaten zu dieser ansehnlichen Bedienung wieder aus. Sie säumten nicht, ihm solches bald kund zu thun, und er nahm das ihm zuge dachte Amt willig an. (2) Anno 1684. den 8. Januar ward er auch, nach vorhergegangenen anderweitigen und gebräuchlichen Solennitäten, von dem Hrn. Senior Zackmann dazu eingeführt. So fort bey, und nach dem Antritt desselben bewies er die munterste Sorgfalt, und Florbegierde. Nachher gab er fast jährlich neue öffentliche Proben seiner besondern Fähigkeit heraus. Und auch fast jährlich traten ein oder mehrere seiner Schul-Untergebenen auf, welche ihre Zuhörer durch Rede- und Disputirübungen überzeugten, wie viel ein geschickter Rector zu leisten im Stande sey. (3) Daß ihm das wahre Wohl der Stadischen Schule sehr am Herzen gelegen habe, ist von ihm auch dadurch erwiesen, daß er A. 1689. renovatum schematicum lectionum publicarum in gymnasio Staden si ans Licht treten lies. Unser Herr Nisler hatte sich aber nicht bloß dem Lehramte in Schulen, sondern auch über dem

(2) Man hat mir sagen wollen, daß er, nebst seiner Frau, und 4. Töchtern, als ein Vertriebener in Stade vorher angekommen gewesen sey. Ich habe von diesem Umstande nichts näheres bisher in Erfahrung bringen können.

(3) Der Leser wird seine zu Stade vorher angekommene Programmata nachzusehen belieben, wenn er hievon ein mehreres zu wissen verlangt.

dem der Kirche Gottes gewidmet. Er war gelehrt, und geübt genug, beyden zugleich zu dienen. Hiezu bewies er sich A. 1685. bereit. Die Stadische Pancratianische Kirche hatte zu demmahl schon seit vielen Jahren keinen eigenen Pastorn gehabt. Nunmehr verlangte derselben Gemeine überaus darnach, einen solchen wieder zu bekommen. Die Eintracht der wehlenden fand sich wieder ein. Und alle Collegia dieser Stadt bezeigten ihre ausnehmende Zufriedenheit, als Hr. Mislser endlich zu dem, schon von dem Hrn. M. Joh. Phil. Tonsor A. 1666. verlassenen Pastorate solcher Kirche erwählt worden war. Sein Vocations-Schreiben ward den 25sten Januar. 1685. unterzeichnet, und E. E. Rath dieser Stadt lies es ihm bald nachher einhändigen. Er hielt darauf die theologische Unterredung mit den übrigen hiesigen Haupt-Predigern, und unterschrieb zugleich die Stadtsadische Kirchenordnung. Auch erschien er, zu einer Conferenz von theologischen Sachen, in dem königlichen Consistorio zu Stade. (4) Und in beyden legte er solche Beweise seiner

- (4) Dieser Conferenz, dazu sich die hiesigen neuerwählten Stadtprediger, vor dem königlichen hohen Consistorio einstellen müssen, habe bisher noch nie gedacht. Sie ist in dem, von Ihro Königl. Schwedischen Majest. mit der Stadt Stade A. 1652. den 5. Febr. errichtetem Receße zuerst festgesetzt. Es wird auch derselben in der neuen Stadtsad. Kirchenordn. Tit. III. §. 6. 7. gedacht.

seiner vorzüglichen Geschicklichkeit zum Predigtamte zu Tage, welche jedermann bewunderte. Am 9ten Februar. desselben Jahrs ordinirte ihn der sel. Senior **Zackmann**. An eben diesem Tage folgte auch seine Installation. (5) Als er dies Amt solchergestalt angetreten hatte, behielt er auch sein Rectorat beständig bey. Seelen zu gewinnen, und Christo zu zuführen, war in beyden seine Haupt-Sorge. Seine Bemühungen gingen zwar hauptsächlich auf die ihm anvertraute Gemeinde, Zuhörer, Beichtkinder, und Lehrlinge. Sie erstreckten sich aber auch, bey vorfallender Gelegenheit, welche er begierigst suchte, ungleich weiter. Es war ihm eine besondere Freude, als er einen im Judenthum gebornen hiesigen Garnisons-Soldaten, nach vorhergeschehener mühsamen Unterweisung, endlich so weit brachte, daß er A. 1687. am dritten Weynachts-Feyertage öffentlich von ihm getauft werden konnte. Und sein Vergnügen war eben so groß, als seine Arbeit, die er in einem ähnlichen Fall dahin anwendete, daß eine aus Ofen geborne Türkin zur gegründeten Annehmung der evangelisch-lutherischen Religion bewogen wurde. Auch diese erhielt von ihm,

Anno

(5) Die Installation der vorher ordinirten Prediger dieser Stadt geschiehet ordentlicher Weise von dem zu diesem oder jenem Kirchen-Collegio gehörendem Hrn. Burgermeister dieser Stadt S. die neue Kirchenordn. Tit. III. §. 11.

Anno 1688. am dritten Osterfertage, die heilige Taufe. (6) Solche seine, auch in allen übrigen Fällen und Amtsverrichtungen, stets bewiesene unermüdlische Treue war mit einem stillen, liebevollen, und unsträflichen Wandel vereinbahrt. Und durch beyde bahnte er sich den Weg zur allgemeinen Liebe und Hochachtung. Höhere und geringere Bewohner dieser Stadt, ja fast jedermann ohne Ausnahme, waren, solche gegen ihn zu Tage zu legen, äußerst beflissen. Beyde brachten ihn auch bey dem hohen königlichen Consistorio zu Stade in ein so großes Ansehen, daß ihn selbiges Anno 1691. den 22. Julius zu einem Aßessor des Consistorii, und Superintendenten des Herzogthums Verden, nach des Hrn. Mag. Hennings Tode, ernennete. (7) Stade verlor also diesen sehr geliebten Mann, welchen es gerne behalten hätte, nachdem er acht Jahre als Rector, und sechs als Pastor darin ohngefähr dienstlichst zugebracht hatte. Und als er nach Verden abzog, beglei-

(6) Beyde nicht oft vorkommende Amts-Verrichtungen der hiesigen Stadt-Prediger hat der selige Mann in dem, von ihm auch angefangenen Pancratianischen Kirchenbuche p. 12. 13. mit fast allen dabey vorgekommenen Neben-Umständen beschrieben. Von der letzten kan man auch seinen 1688. herausgegebenen Tauf-Verlauf nachsehen.

(7) Vid. Io. Friedr. a Stade Verda. evangel. p. 25.

2te Sammlung. E e

begleitete es ihn mit den aufrichtigsten Segens-
Wünschen. Weil aber die von ihm verlassene Dienste nicht
lange, ohne merklichen zu besorgenden Nachtheil, er-
ledigt bleiben konnten, so mußten bald wieder neue Wäh-
len angestellet werden. Die Herrn Scholarchen be-
riefen dazumahl den **Mag. August Varenius**, ei-
nen Rostocker von Geburth, welcher das Rectorat vom
13ten Novemb. 1691. bis zum 10. Febr. 1693. ver-
waltete, und nachmahls ansehnliche weltliche Bedienun-
gen antrat. (8) Das Kirchen-Collegium aber an St.
Pancratii wählte und berief den Hrn. **Mag. Ulrich
Mente**, einen geböhrnen Hamburger, der A. 1696.
als Dohm-Prediger nach Bremen abging. (9) Zu
Verden lebte der Hr. **Misler** darauf nur noch etliche
wenige Jahre. Denn schon A. 1698. den 22. Mart.
gab er alda seinen Geist selig auf. Er hatte sein Alter
auf 56. Jahr gebracht, und dreyzehn Jahre im Pre-
digt.

(8) Siehe die Acta Scholastic. l. c. p. 548. Von diesem
Aug. Varenius ist nur noch gelegentlich zu bemercken,
daß er ein Sohn des Rostockischen Gottes Gelehrten
gleiches Namens gewesen sey.

(9) Dieser ist sonderlich wegen seiner nachmahls in Bre-
men gehaltenen Streitigkeiten bekannt. Von ihm ge-
hen mehrere Nachricht Joh. Möller in Cimbr. liter. T.
I. p. 410. Anonym. in Brem. liter. p. 50. Löcher Gel.
Lex. T. 3. p. 440. und andere.

digante gelebet. Die Nahmen derjenigen tugendhaften Persohn, mit welcher er in einer vergnügten Ehe gelebet hat, habe zwar noch nicht erfahren können. Von seinen nachgelassenen Kindern aber kenne ihrer viere. Nahmentlich die beyden Söhne Joh. Gottfried, und Joh. Hartmann, und die beyden Töchter, Anna Sybilla, und Anna Maria. Von diesen Söhnen findet man Nachricht in des Hrn. Joh. Friedr. a Stade Verda evangelia p. 28. Die erste Tochter ist an den Hrn. Plesken in Bremen verheyrathet, und eine beglückte Mutter vieler Kinder, sonderlich des wolhel. Cellischen Gener. Superintendenten Hrn. Meinh. Pleskens, und des noch lebenden Herrn Superintendenten zu Ebstof Hermann Anton Pleskens gewesen. Die Zweyte war die Ehegenossin Hrn. Joh. Ludw. Schlössers, Superintendenten und Kirchen-Raths in Marburg.

Die Schriften, durch welche sich der sel. Mann auch ein unvergessliches Andenken erworben hat, sind so viel mir bewußt ist, folgende:

1. Programm. s. t. Πολεμοσκεμμα iuvenile togatum Stad. 1684.

2. Compend. metaphysicum Christ. Henr. Loeberi 1674. secundo editum, nunc, & defectum exemplarium, in usum Gymnasii Stadani

recusum, & per XIII. pensa disputatoria repetitum sub praesidio Reſtor. Ioh. Hartmann Mislari. Stad. 1684. 8vo.

3. C. H. Loeberi Ifagoge philoſophiae practicae, in uſum Gymnaſ. Stadan. edira. Stad. 8.

4. Progr. ſ. t. Senſus Orator. Stad. 1686.

5. Theſium organicarum manipulus. Cate-gorematologiam cum Pro-Categoria exhibens. ib. 1686.

6. Taufverlauf einer gebohrenen Türckin. St. 1688. 8.

7. Progr. ſ. t. Gallus repariazans. St. 1689. Ferner dergleichen progr. als

8. Mitra Galero eminentior, ib. 1690.

9. Vallis umbroſa nebulofa in fuligine luminofa, ib. eod.

10. Palladium civitatis principi togato ſaga-toque neceſſarium. ib. 1691.

11. Latro *ἀμαρτυρ*. ib. eod.

12. Spiera deſperans, peccatum in Sp. Stum-falſo ſpirans. ib. 1691.

Außer dem hat er ein erbauliches Morgen- und Abendlied verfertigt, welche in dem Stader Gesangbuche Nr. 594. und 609. eingerückt sind. Der wohlthätige Hr. Gen. Sup. Plesken gedenket derselben in seiner Nachrichtenlichen Anzeige der Tathmen und Amtsbedienungen derjenigen Lieder-Steller, welche im Stader-Gesangbuche angeführt worden. Diese ist sonderlich vor einigen solcher Gesangbücher zu finden.

§. 12.

Der letzte unter denen, von welchen ich in dieser Abhandlung noch etwas zu erwähnen habe, ist der sel. M. Johan Ernst Büttner. Es ist nicht schwer, von ihm gnug zuverlässige Nachrichten beizubringen. Herr Ioh. Hinr. a Seelen in Stade literata p. 15. sq. und Herr Jöcher im algem. Gelehr. Lexico schreiben weitläufig von ihm. Meine Absicht ist vornemlich, ein oder mehrere, in seine Geschichte einschlagende Umstände mitzutheilen, welche bisher noch nicht allen bekant seyn mögen. Anno 1648. den 12ten April ist er in der Nieder-Lausniz gebohren. Zum Vater hatte er den Mag. Matthäus Büttner, derozeitigen Prediger zu Friedersdorf, unweit Kirchhain. Seine Mutter, Christine, war des Bürgermeisters zu Senftenberg, Jacob Webers, einzige Tochter.

Diese

Diese seine Eltern widmeten ihn, doch mit Einstimmung seiner eigenen Neigung, dem Studiren, und sonderlich den Theologischen Wissenschaften. Die erste öffentliche Schule, darin er gethan ward, war A. 1654. die Liebenwerdische. Aus derselben kam er A. 1655. in die Kirchhainische. Und als er darin zwey Jahr zugebracht hatte, mußte er auf Befehl seines Vaters zu Hause kommen. Dieser ließ ihn durch Hauslehrer unterweisen, bis ers für gut befand, ihn A. 1663. nach Budissen in die dasige berühmte Schule zu schicken. Hier hielt er sich 4. Jahr nach einander so wol, daß er nachgehends den berühmten Männern, die aus derselben hergekommen sind, hat können zu gerechnet werden. (1) Auch damahls schon that er sich zu sechs verschiedenen mahlen in öffentlichen Rede-Übungen von allerley Gattung hervor. Und als er dieselbe endlich verlassen mußte, versah ihn derselben Rector mit einem geschriebenen und gedruckten statlichen Zeugniße seines Wolverhaltens. Darauf ging er A. 1667. nach der sehr berühmten Universität Jena. Vor andern hörte er daselbst die großen Gottesgelehrten, Joh. Musaeus, Joh. Ernst Gerhard, Sebast. Niemann, und Friedem. Bechmann. Doch versäumete er die philosophischen, und anderweitigen ihm diensahmen Vorlesun-

(1) Sieh. Gottfr. Ludovici Schul-Historie P. II. p. 286, welche der Hr. von Seelen l. c. auch anführt.

lesungen der übrigen Lehrer keines Weges. Erst zwey Jahre ohngefähr war er zu Jena gewesen, als er im Monath August Magister ward. Er vertheidigte bey solcher Gelegenheit zwey Streitschriften, die eine unter dem Vorsitz des Mag. Eberh. Rudolph Roth, de Essenis, und die andere unter Hrn. Joh. Frischmuth, de nomine Messiae glorioso, Jehovah justitia nostra, ex Ier. 23, 6. Darauf blieb er noch einige Jahre auf dieser Academie, fing selbst Vorlesungen an, und ward in die A. 1672. errichtete, prüfende Gesellschaft mit aufgenommen. Er hatte sich überall zu Jena etwas länger, als neun Jahre aufgehalten, wie er dorthier A. 1676. im Monath August zum Conrectorat nach Lemgo in Westphalen berufen ward. Ob wol er nun daselbst nur siebenzehn Monate blieb, um sich mit dem Unterrichte der Schul-Jugend abgab, legte er dennoch auch in dieser sehr kurzen Zeit, durch eine gedoppelte Disputirübung, schöne Proben seiner besondern Geschicklichkeit zu Tage. Die Lemgoer sahen es daher ungerne, daß er wieder von ihnen eilte. Des Allerhöchsten Wille aber war es, daß er nunmehr die übrige Zeit seines Lebens in Stade mit Lehren an der Schule und Kirche zu bringen sollte. Damit machte er A. 1678. den Anfang. Der bisherige Stadische Conrector, Samuel Wenzel, hatte zu solcher Zeit, vermuthlich seines schlechten Gehörs halber,

halber, dies sein Schul-Amt gutwillig verlassen. (2) Als die Häupter dieser Stadt in December des Jahrs 1677. sich darüber einig wurden, den Herrn Mag. Büttner wieder dazu zu erwehlen. Er nahm daselbe an, und ward, nachdem zuvor mit ihm ein Tentamen angestellt gewesen war, den 21. Februar. 1678. von dem Senior, Herrn Jacob Hackmann, dazu eingeführt. Darauf fing er die getreueste Unterweisung der ihm anvertrauten Schul-Jugend an, und hatte damahls zwey Rectoren nach einander zu Mitarbeitern, die nachher theils im Predigt-Amt, theils in Consistorial-Geschäften seine Collegen waren. (3) In den sieben Jahren, darin er sich mit seinem Schul-Amte allein hauptsächlich beschäftigte, besorgte er alles genau, was zum Wohl der Schule gereichen konnte. Insonderheit gab er auch eine kleine lateinische Schrift heraus, welche dazu abziele, daß der Jugend die Erlernung der

(2) Ich werde hier die ganze Nachricht anführen dürfen, die von ihm in der Stadischen Serie Rector. etc. angetroffen wird. Sie lautet also: Sam. Wentzelius, Hungarus, A. 1677. Surdaster. Mox ultro discessit. Obiisse dicitur Venetiis, ubi in Coetu Germanorum Concionatorem egerat.

(3) Es waren nemlich die beyden Männer Mag. Johan Dieckmann, und Licent. Joh. Hartmann Müssler, daran ich weiter nichts hinzuthun darf.

der lateinischen Sprache erleichtert werden mögte. (4) Eine Arbeit gleicher Art, die auf die griechische Sprache gerichtet war, hatte er damahls zwar auch zu Stande gebracht, sie ist aber nicht zum Vorschein gekommen. (5) Dahingegen sind ein paar von ihm, als Conrector gehaltene Abdanckungs-Reden oder Parentationen dem Druck übergeben worden. (6) Nachdem diese Zeit verstrichen war, gelangte er auch zu dem, durch den Tod des sel. M. Dierr. Lüders erledigten Diaconate der Kirche St. Nicolai in Stade. Selbiger war A. 1685. gestorben, und Herr Büttner ward in eben demselben am 9ten August dazu erwehlt. (7) So bald

(4) Sie hatte den Titel: *Compendiaria latinitatis Via*, und erhielt den Beyfall der größten Gelehrten. Morhof. rühmt sie sehr in *Polyhist. liter. L. VI. C. 10. §. 10. p. 124.*

(5) Er nannte sie: *Viam ad graecam linguam, paucissimis constantem regulis, expectionibus autem fere nullis*, und hielt ein Privat-Collegium darüber.

(6) Diese hat er bey dem Sarge der beyden Brüder, und Stadischen Prediger Hrn. Johan, und Jacob Diecmanns gehalten. Sie sind unten näher bezeichnet.

(7) Herr von Selen schreibt l. c. das solches den 19ten August

bald solches geschehen war, eilte man mit alle dem, was vor seiner Ordination und Introduction hergehen mußte. (8) Und zwar, aus dringenden Ursachen, dergestalt, daß die letzteren schon am 28ten desselben Monats erfolgten. Er blieb dabey noch eine Zeitlang der Schule Conrector, und verwaltete beyde mühsame Aemter unermüdet. Das Stadische Gymnasium hatte also dazumahl einen Rector und Conrector, zugleich, welche beyde in eben demselben Jahre dabenebst zum

August geschehen sey. Meine Nachricht aber kommt von ihm selbst her, und stehet vor dem Nicolaitischen Kirchenbuche.

- (8) Nur ein Umstand ist dabey besonders merckwürdig. Dieser nemlich. Das Königl. Consistorium in Stade war dazumahl nicht völlig überzeugt, daß der Stadt, und ihrem geistlichen Ministerio, das Recht, ihre neu-berufene Prediger zu examiniren zukommen könnte, und hielt es für ein regale. Die Sache war bey dem Tribunal zu Wismar anhängig gemacht. Bis zum völligen Austrage derselben, welcher in dem Commissions-Recels, de dato Stade den 20 Jul. 1692. erfolgte, war C. E. Rath dieser Stadt verbindlich gemacht, bey einem jeden neuen Examine eines solchen Predigers einen Revers von sich zu stellen, daß es

zum Predigtamt, doch an verschiedenen Kirchen befördert waren, und es auch beyde, bey Warnehmung ihrer Schulbedienungen beynahe gleiche lange verwalteten. (9) Als aber A. 1691. das gewöhnliche Schul-Examen auf Michaelis gehalten ward, danckte Hr. Büttner von seinem Conrectorate öffentlich ab, und blieb darauf noch bis ins achte Jahr Nicolaischer Diaconus allein. (10) Als Prediger und Conrector zugleich hatte er vorher seine Fähigkeit und Arbeitsamkeit auch durch die Dienste an den Tag gelegt, welche
er

es als kein *actus possessorius* angesehen werden solle. Dies geschah auch als Hr. Büttner vom geistlichen Ministerio geprüft werden sollte.

(9) Denn auch Herr Nisler war A. 1685. Pastor an St. Pancratii in Stade, und 1691. Superintendent in Verden geworden, wie im eilften Paragrapho angezeigt ist.

(10) In der Stadischen Serie Rector. & Collegar. Schol. Stadenf. heist es hievon: A. 1691. vacante Rectoratu, nescio quas ob causas, Conrectoris officio renunciavit. Das damahlige Alter des Nicolaitischen Haupt-Pastors Hrn. Sackmanns, welcher bereits 81. Jahr zurück gelegt hatte, machte aber solche Abdankung des Hrn. Büttners allerdings nothwendig.

er bey der von dem sel. Hrn. Gen. Sup. Diecmann zum Druck beförderten Stadischen Hand-Bibel geleistet hat. (11) Anno 1699. den 2ten May erwählte man ihn an des seligen Seniors und Pastors, M. Jacob Sackmanns, stat, zum Haupt-Pastor der Kirche St. Nicolai. Gedachter Herr Sackmann war A. 1698. den 30sten December mit Tode abgegangen. (12) Und Hr. Büttner ward A. 1699. den 15. May. als Haupt-Pastor eingeführt. Das bisher von ihm bestenz verwaltet gewesene Diaconat übergab man in selbigem Jahre, am sechsten Sontage nach Trinitatis, durch eine ordentliche Wahl, dem Mag. Laurentius Oberdorf. Im Jahr 1712. den 11. Octob. ward das Schreiben eines Hochedlen Stadischen Rathes

(11) Man sehe hievon die Vorrede des sel. Hrn. Gen. Sup. Johan Diecmanns zu der A. 1690. und 1703. herausgekommenen Stader Hand-Bibel. Und desselben deutsche Schriften. 2. Th. p. 12. 13.

(12) Hr. Joh. Mart. Müller meynt im Gel. Sadeln p. 131. gegründete Ursachen zu haben, um welcher willen das 1699ste Jahr erst zum Sterbe-Jahr des sel. Hrn. Sackmanns angenommen werden müsse, und bezieht sich auf des Hrn. von Selen Stada lit. p.

Raths ausgefertigt, darin er zum Nachfolger des an der Pest selig verstorbenen Hrn. Johan Saes im Seniorate erkläret wurde. Bald darauf, nemlich Anno 1713. gelangte er zu der Würde eines königlichen Dänischen Consistorial-Raths. Und in derselben ward er auch nachgehends zur Zeit der Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Landes-Regierung bestätigt. In allen diesen von ihm bekleideten Aemtern bewies er sich rechtschaffen, treu, sorgfältig, wachsam, und unverdroßen. Dabenebst führte er einen so christlichen und leutseligen Wandel, daran die Schmähsucht selbst nichts auszusetzen fand. Dadurch erwarb er sich eine allgemeine Zuneigung. In den letzten Jahren seines Lebens wäre er dennoch beynahe, nebst einigen seiner Herrn Collegen, der Privat-Communion halber in unangenehme Mishelligkeiten gerathen. Diese war vor Alters in Stade gar nicht gebräuchlich gewesen.

Als

17. Es ist aber sicher zu beweisen, daß er schon 1698. gestorben sey. Denn 1. streiten Hrn. von Selens Worte nicht hiewieder. 2. ist Hr. Oberdorf, an des zum Nicol. Pastorat nach Hrn. Hackmanns Tode beförderten Hrn. Büttners stat, schon den 20. Julius 1699. berufen worden.

Als sie nach und nach von einigen so wol verlangt, als eingeführt ward, eiferten einige der hiesigen Stadt-Prediger von der Cangel darüber. Unser Herr Bürtner aber fand, nebst andern, seiner Amtes-Gehülffen, nichts an derselben, das entweder der Einsetzung Christi, oder dem Muster des Alterthums, oder auch nur den Absichten der Communion, zuwider wäre. Daher versagte er sie denen, die darnach ein Verlangen trugen, gar nicht. Ein Hochedler Rath in Stade aber lies zu Anfange des 1717ten Jahres ein neues Verboth dawider ergehen, dadurch allen so unter desselben Gerichtszwange stunden, dieselbe untersagt ward. Von Seiten einiger der hiesigen Stadt-Prediger, auch des Hrn. Bürtners mit, geschah eine Vorstellung dagegen. Als aber der letzte insonderheit sich, bey einer abermahligen ihm aufgestoßenen Gelegenheit, nach diesem publicirten Verboth nicht gerichtet hatte, erging an ihn, und diejenigen seiner Collegen, welche mit ihm gleicher Meinung waren, ein anderweitiges Amtes-Schreiben vom 31sten August. Darin ward ihnen ihr Betragen hart verwiesen, und die Privat-Communion so gar bey zehn Reichsthaler Strafe verbothen. Endlich gelangte auch diese Zwistigkeit, deren Grund und Wichtigkeit so wol höheren Orts, als gleichfals von etlichen

lichen Gelehrten, näher untersucht, und beurtheilt worden, war zu einem guten Ende. (13) Unser Herr Consistorial-Rath und Senior lebte sodann noch bis A. 1725. den 13ten Martius, als um welche Zeit er die Welt beynähe 77. Jahr alt, selig verlies. (14) Sein gewesener Diaconus, der Herr M. Laurent. Oberdorf, war schon in dem vorhergegangenen Jahre aus der Sterblichkeit abgeschieden. Und es wurden nunmehr, weil die Nicolaitische und Pancratianische Gemeinen albereits A. 1719. mit einander vereinigt worden waren, der damahls genommenen Abrede zu folge, zwey Haupt-Prediger an St. Nicolai-Kirche wieder erwöhlet. Nemlich Hr. Zinrich Goebel, der schon seit A. 1713. als Diaconus an St. Wilhadi in Stade gedienet hatte, und der damahlige Subrector des Bremischen Athenäi, Herr M. Meinhard Plesken.

Zur

(13) Dies ist ein Auszug aus den, die Privat-Communion betreffenden, Stadischen Ministerial-Acten.

(14) Ich habe alle Amts-Veränderungen des sel. Hrn. Büttners angezeigt. Herr Ludovici macht ihn also in seiner Schul-Historie Th. 2. Pag. 286. irrig auch zum Stadischen Rector.

Zur Ehegenossin hat Hr. Büttner gehabt, und auch noch als Witwe nachgelassen, Frau Christine Cathrine, geborne Matthaei. Mit ihr führte er eine so vergnügte als reichlich gesegnete Ehe. Von den fünfzehn in derselben erzeugten Kindern sind insonderheit die beyden Söhne Joh. Samuel, und Joh. Angelus zu mercken, deren ersterer als Probst und Pastor zum Jorck im Alten-Lande, zweyter aber zuletzt als Pastor zu Schneverding im Verdischen gestorben ist.

Heraus gegeben hat er folgende Schriften:

1. Inquisitio theologica in historiam Iohannis, filii Zachariae. Ien. 1670.
2. Disput. histor. de civitate Romana Virgideiis exempta, & iure, quo Paulus Apostolus, Tarso-Ciliciae oriundus, ad eam provocarit. 1671. & 1675.
3. Disp. theolog. de fide B. Luthero emphatice sic dicta incarnata Ien. 1673.
4. Saturae Chriseologicae. Lemgov. 1677.
5. Observat. philolog. de non nullis Christianorum

norum in primis famosis appellationibus. ib.
1677.

6. Compendiaria latinitatis via. Stad. 1682.

7. Eine Parentation, unter dem Titel: Das glücklich zu Ende gebrachte Lebens-Einnahmeins. ib. 1682.

8. Vergleichen unter dem Titel: Der selige Jacobs-Schlaf. ib. 1683.

9. Sonderlicher Handgrif, die lateinische Sprache aufs kürzest und gründlichste zu erlernen. ib. 1686.

10. Der Alten Krohn und Ehre, d. i. Christliches Gebeth-Buch insonderheit für alte Persohnen. ib. 1707.

11. Die durch Frage und Antwort deutlich erklärte, in Stade, u. s. w. übliche Beicht-Formul. ib. 1721.

§. 13.

Den seligen Herrn Andreas Badenius kan ich nicht unter die hiesigen Stadtprediger rechnen, welche
2te Sammlung. F f che

che alhie nebst ihrem Kirchen-Amte auch zugleich das an der Schule veraltet hätten. Der berühmte Herr Conrector Müller scheint solches in seinem Gelehrten Zadeln Pag. 127. und 128. zu thun, da er von ihm meldet, daß er Rector und Nachmittags-Prediger in Stade gewesen sey. Der Hochw. Hr. Gen. Sup. Pratzje nimmt in der Vorrede zu dem beliebten Müllerschen Werke, auf dem 18. Blate Gelegenheit, von eben diesem Badenio etwas zu erwehnen. Er siehet es als etwas nicht gänglich zu widersprechendes an, daß Badenius zwischen Herrn Michael Hasemann und Martin Strackerjan als Rector, und zwischen Johan Zelt und Dietrich Broyer, als Diaconus an St. Wilhadi, und Nachmittags-Prediger in der Marien-Kirche, zugleich könne gedienet haben. Es scheint daher fast, als wenn des Herrn Müllers Nachricht wol ihre Richtigkeit haben mögte. Von des Hrn. Gen. Superintendenten Magnific. aber weiß ich es gewis, daß dieselben in Ansehung des Badenii ist andere Gedanken hegen. Und die stadische Series Rectorum & Collegarum Scholae Stadenensis hilft vollends auf die rechte Bahn. Nach derselben ist diesem Badenio zwar das Lehramt an der

siebenten

siebenten oder untersten Classe der hiesigen lateinischen Schule, nie aber das Rectorat anvertrauet gewesen. Dabey kan er auch wol, weil es vor Alters nichts ungewöhnliches gewesen ist, als Nachmittags-Prediger in der St. Marien-Kirche alhie gebraucht worden seyn. Daß er aber auch in dem Stadischen geistlichen Ministerio ein Predigtamt mit bekleidet haben sollte, dürfte nicht mit Grund zu erweisen seyn. Einen andern ihn gleichfalls betreffenden Umstand berühre gelegentlich. Er soll, nachdem er vierzig Jahr lang die Gemeine zu Lüdingworth im Lande Hadeln erbauete hatte, A. 1667. gestorben seyn, wie eben gedachter Herr Müller l. c. von ihm berichtet. Die Stadische Series Rector. etc. aber saget, daß er ums Jahr 1640. sein angezeigtes Schul-Amt geführt habe. Beydes kan gewiß neben einander nicht bestehen. Doch maße mir die Entscheidung hierüber uns keinesweges an.

§. 14.

Sonst hat es freylich, den Hrn. Badenum nicht mit gerechnet, noch andere Schul-Lehrer alhie gegeben, welche zwar gewisse beständige, von dazu be-

rechtigten Persohnen ihnen aufgetragene Predigten gehalten haben, dennoch aber keine Stadische Stadt-Prediger gewesen sind. Aus den älteren Zeiten wird man nicht leicht Exempel, welche hieher gehören sollten, angeben können. In den neuern aber mangelt es nicht daran. Besonders, wenn man die Jahre von Anno 1728. bis A. 1743. ansiehet. In selbigen ward es so wol von der hiesigen Stadtobrigkeit, als von dem Nicolaitischen Kirchen-Collegio beliebt, daß der damalige Haupt-Pastor an St. Nicolai, Hr. M. Meinhard Plesken, auf eine Zeitlang wenigstens, solch Pastorat ohne einen Gehülffen führen sollte. Sein Special-College, Hr. Zinrich Goebel, (ein Mann, den ich auch wegen seiner jüngsten mir ehelich angetrauten Tochter, nach seinem Tode zu lieben und ehren verbunden bin) war nemlich 1728. den 15ten May gestorben. Die in Verfall gerathene Güter solcher Kirche verlangten diesen Entschluß. Und die große Geschicklichkeit des Hrn. Pleskens, nebst seinem zu allem, was wichtig hieß, munterm Wesen verursachten es, daß er erfüllet werden konnte. Es sollten aber dennoch keine bisher in St. Nicolai Kirche gehaltene Predigten eingezogen werden. Daher ward es fest gesetzt, daß ein nicht ordinirter, sonst aber tüchtiger Mann die Sonabends

nabends. Sontäglichen frühen, und einige andere Predigten verrichten sollte. Zuerst ward der Mag. Joh. Christian Becker, der siebenden lateinischen Classe Lehrer hieselbst, dazu angenommen. Dieser hielt sie bis A. 1733. da ihn das königl. Consistorium zum Prediger in Bremen bestellte. Nach ihm wurden sie dem Hrn. Paul Gottfried Winckelmann, der anfänglich auch Infimus, und seit 1736. Grammaticus des Stadischen Gymnasii war, aufgetragen. Und er nahm sie, bis A. 1743. zu Anfange, über sich. Damahls aber gelangte er zum Jmsumischen Predigtamte im Lande Wursten, von da er A. 1750. nach dem Verdischen Flecken Rothenburg, und seit 1758. auf lange Jahre, wie ich wünsche, nach Jorck im Alten Lande versetzt ist. Nachdem nun auch dieser seinen Abschied genommen hatte, und Herr Plesken nach Zelle zur General-Superintendentur berufen war, sind bald darauf zwey neue Hauptprediger an St. Nicolai-Kirche ordentlich angenommen worden.

§. 15.

Etwas werde ich, meinem Versprechen zu Folge, von den Ursachen erwehnen müssen, welche die Vereini-

einigung der hiesigen Stadtprediger und Schul-Dienste gerathen, oder nothwendig gemacht haben.

In den ältesten Zeiten nach der Reformation Lutheri studirten erstlich lange so viel nicht, als in den folgenden neueren. Insonderheit gab es nur wenige welche sich auf die Erlernung der reinen evangelischen Wahrheiten legten. Als aber die Stadische Obrigkeit und Stadt sich einmahl zur evangelisch-lutherischen Religion bekannt hatten, wollte man sie auch sowol in Kirchen, als in der Schule gerne beybehalten, und fortpflanzen. Traf man nun einen Mann an, der zu beydem tüchtig war, so wurde er auch zu beydem bestellet.

Zweyters war es in eben diesen Zeiten sehr gewöhnlich, daß die Stadischen Kirchen- und Schul-Lehrer ihre Bedienungen mannigmahl nach Verlauf von ein paar Jahren mit zuträglicheren verwechselten. Es ist erweislich, daß in dem halben sechszehnden Seculo, wo nicht mehrere, doch eben so viel Lehrer an Kirchen und der Schule hieselbst gestanden haben, als in dem ganzen siebenzehnden. Am St. Pancratii Kirche z. E. sind von A. 1546. bis 1600. neun, und von da an bis A. 1700. nur sieben Prediger gewesen. Es gehörte aber

aber allemahl neue Mühe, und ein frischer Aufwand dazu, wenn neue Kirchen- und Schul- Lehrer herbey geschafft werden sollten. Diese zu ersparen, vereinigte man die Dienste, so oft es sich wolte thun lassen.

Es geschah Drittens, sonderlich im 17. Secul. nicht selten, daß zu einem oder anderem Lehramte nach einander mehrere Persohnen erwählt, und berufen wurden, welche ihr Außenbleiben bestens zu entschuldigen suchten. In dem obigen habe Exempel angeführt, welche solches beweisen. Dabey aber blieb oft nur der Entschluß übrig, zu den offen stehenden Aemtern die schon vorhandenen Persohnen mit anzunehmen.

Viertens wollte Stade immer gerne besonders gelehrte, angesehene und mit vieler Tüchtigkeit begabte Lehrer in seinen Ringmauren und Diensten haben. Oft aber fanden solche, wenn sie angekommen waren nicht gnugsahme Einnahme zu ihren unvermeidlichen Ausgaben. Wollte die Stadt selbige dieserhalben nicht verliehren so war es nöthig, daß ihnen ein mehreres zum Gebrauch angewiesen würde. Am bequchmsten konnte es durch Auszahlung einer gedoppelten, nemlich Kirchen- und Schul- Besoldung geschehen, dabey es dennoch

dennoch verlangt wurde, daß beyde auch verdient werden müßten.

Die angeführte Regel lutheri trug fünftens dazu zu weilen nicht wenig bey, daß die hiesigen Schulmänner auch zu Kirchenämtern befördert wurden. Man meynte es dabey nicht übel zu machen, wenn man sie zugleich in dem Schul-Schweiße unterhalten würde, dessen Nutzen lutherus so angepriesen hatte.

Unsere Stader hatten sechstens bey solcher ihrer Vereinigung die Exempel anderer evangelischen Oerter, sonderlich benachbarter Städte, vor Augen, welche ihnen nachahmungs-würdig dünckten.

Sind aber ja siebentens einige Beyspiele aus meiner Erzählung herzunehmen, welche es darthun, daß die Prediger, und Schul-Dienste dieser Stadt, dann und wann ohne erhebliche Noth mit einander vereinbaret sind, so verlange ich es nicht zu leugnen, daß die vormahls aus Noth beobachtete Gewohnheit nachmahls willkührlich beybehalten sey.

S. 16.

Die Vorfahren unter den Stadern versuhren aber auch bey eben dieser Vereinigung nicht ohne Ueberlegung.

gung. Sie beobachteten vielmehr dabey eine fluge und vorsichtige Wahl. Nur Männer, welche zu beyden Amtsführungen Tüchtigkeit, Gaben und Fleiß genug besaßen, wurden dazu auserlesen. Die mehresten Schulmänner, welche dabenebst zu dem hiesigen Predigtamt berufen gewesen sind, waren Rectoren. Zu diesen sind ja Joach. Neander, Otto Casimann, Nicol. Cröger, Mart. Strackerjan, Joh. Phil. Tonsor, Nicol. Langerhans, und Joh. Hartm. Misler, unleugbar zu rechnen. Dahingegen sind nur zwey Conrectoren, Anton. Büscher, und Joh. Ernst Büttner nemlich, und ein Cantor, Jacob Zelt, zugleich ordentliche Prediger alhie gewesen. Von ohngefehr ist solches nicht gekommen. Es ist einer wolbedachten Einrichtung zuzuschreiben. Ich weiß wol, daß das Amt auch eines Stadischen Rectors überaus wichtig und mühsam sey. Alle Verzeichnisse aber, der an dem hiesigen Gymnasio abzuwartenden Sectionen, beweisen es, daß die Rectoren zu allen Zeiten in den meisten Tagen einer jeden Woche nur zwey Stunden öffentliche Vorlesungen anzustellen, verbunden gewesen sind. Die übrigen Schul-Collegen aber müssen täglich vier und mehr Stunden zu solcher Unterweisung verwenden. Und dies ist gewis ein wichtiger Umstand,

um welches willen den hiesigen Rectorn am gewöhnlichsten ein Predigtamt mit aufgetragen worden ist. Siehet man ferner die Männer, welche Stadische Kirchen- und Schul-Dienste zugleich verwaltet haben, von der Seite in so fern sie als Stadtprediger betrachtet werden, an, so zeigt es sich, daß die meisten derselben entweder an St. Pancratii, oder an St. Nicolai-Kirche das Predigtamt geführt haben. Von allen Wilhadinischen Predigern aber sind nur ihrer drey, und von den Cosmāanischen gar nur einer, Schullehrer zugleich gewesen. Warum aber nahm man von den letzten Kirchen nicht eben so viele dazu, als von den ersten? Gewiß! die Klugheit rieth es. Die Pancratiatische und Nicolaische Gemeinen sind jederzeit unter den Stadischen die kleinsten gewesen. Ihre Seelsorger haben zwar eben nicht in Predigten, aber doch an andern Amtsverrichtungen, ungleich weniger zu allen Zeiten zu thun gehabt, als der übrigen Gemeinen ihre. Und so ist es auch noch, nachdem die beyden zuerst genannten Gemeinen mit einander vereinbaret sind. Je weniger Amts-Berrichtungen aber ihnen also obgelegen haben, desto mehr Zeit hatten sie zur Abwartung auch des Schulamtes. Und desto öfterer sind sie auch dazu mit berufen worden.

S. 17.

Mit dem Ablaufe des 17ten Jahrhunderts hat die bisher beschriebene Gewohnheit ihre Endschaft erreicht. In selbigem ist der M. Büttner der letzte gewesen, welcher beyde Aemter zugleich übernommen hat. Aus dem ganzen 18ten schon über die Helfte verstrichenem Seculo kan kein einziger genannt werden, der sie beyde wieder verwaltet hätte. Wer auch nur wenige Kennntnis von den Stadischen Kirchenlehrern in demselben hat, wird es sich vermuthlich nicht einfallen lassen, daß unter ihnen nicht manche sollten gewesen seyn, die mit eben so vieler Fähigkeit und Unverdroßenheit, als ihre Vorfahren, auch erforderlichen Falls zur Führung eines gedoppelten Amtes, versehen waren. Die Bescheidenheit verbietet es mir, der noch lebenden Erwähnung zu thun. Man sehe aber, von den Verstorbenen, einen Joh. Saes, Herman von Elswich, Meinhard Plesken, und dergleichen mehrere an. Wozu waren diese Männer nicht aufgelegt? Und wozu waren sie zu kraftlos, oder auch nur verdroßen? Wäre es sonst gerathen gewesen, ihrer Unterweisung auch die Schul-Jugend anzubefehlen, sie würden mehr, als man vermuthen können, geleistet haben. Andere Ursachen müssen es also veranlasset, daß solches schon seit mehr
als

als sechzig Jahren, nicht mehr verlangt wird. Die wahrscheinlichsten derselben fallen einem jeden bald in die Augen.

Der vormahlige Mangel an Gelehrten, und insonderheit reinen Lehrern hat lange aufgehört. Man findet Männer genug, welchen es, bey aller ihrer Fähigkeit, genug zu seyn scheint, nur eins der beyden Aemter zu übernehmen, und gehörig abzuwarten.

Die Besoldungen der Prediger und Schul-Lehrer sind auf einem besseren Fuß gesetzt, als vorhin geschehen war. Die Nahrungs-Sorgen können heutiges Tages nur wenigen Bedienten an Kirchen und der Schule billig zur Last fallen, oder sie zur Uebernehmung eines gedoppelten Amtes reizen.

Man hat es eingesehen, wie wol die Schulen dabey fahren, wenn wenigstens an den obersten Classen derselben solche Lehrer aussündig gemacht werden können, welche ihre ganze Lebens-Zeit im Schul-Staube zuzubringen geneigt sind. Vergleichen sucht, und erhält man auch igo.

Die Beschaffenheit der Amts-Verrichtungen, welche den ighen Stadischen Stadtpredigern obliegen, sind

sind in manchem Fall von den vormahligen unterschieden. Und es würde daher, wo nicht fast eine Unmöglichkeit, doch eine halbe Verwegenheit seyn, wenn sich jemand derselben gelüsten lassen wollte, zu der vormahligen Gewohnheit, und derselben Wieder-Einführung die Hände darzubietzen. Ich will nur einige wenige erläuternde Umstände hievon anführen. Wo ist dermahlen die Privat-Communion verbotzen? Sie wird täglich, und so oft gehalten, als es verlanger wird. Man halte die isigen öffentlichen und besondern Catechismus-Lehren oder Uebungen mit den, aus den vorigen Zeiten zusammen. Sie werden gewis in diesen Zeiten weit ordentlicher, nützlicher, und häufiger, als sonst, angestellt. Der aber hat den Catechismum nie recht gelehrt, welcher in den Gedanken stehet, daß dazu nur wenig Nachsinnen, Fleiß, Mühe, und besonders überlegte Herablassung erfordert werde. Der Krankenbesuch geschieht ungleich fleißiger, als ihn die neue, von den Stadischen älteren Predigern selbst mit eingerichtete Kirchen-Ordnung vorschreibet. Es sind andere Stunden zu den wöchentlichen Predigten, als in den verfloßenen Zeiten, angeordnet. Ich schweige von mehreren, dessen ich gedencken könnte. Aber auch in dem berührten liegen

Bewe-

Bewegungs • Gründe genug , welche es widerrathen haben , bey der Vereinigung der Stadtprediger • und Schul • Dienste zu bleiben. Ich glaube überdem , daß sowol Schulen als Gemeinen von ihren getreuen Lehrern die gewishesten vorzüglichen Dienstleistungen zu erwarten haben , wenn bey jeden derselben eigene und besondere Lehrer bestellet sind. Gott gebe nur , daß unsere Stadt ferner derselben in stiller Ruhe , und nach dem Wunsche aller Rechtschaffenen genießen möge.











